

Monographien zur deutschen Kulturgeschichte  
herausgegeben von Georg Steinhausen

## Georg Liebe, Das Judentum



in der deutschen Vergangenheit  
Mit 106 Abbildungen und Beilagen  
nach Originalen, größtenteils aus dem  
fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert  
Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig 1903





Abb. 1. Landschaftsbild aus dem 16. Jahrhundert. Kupfr. von Augustin Hirschvogel. B. 56.



atte sich vormals die historische Betrachtung mehr den Ereignissen als den Zuständen zugewandt, so wurde dadurch die Auffassung von der Stellung des Judentums in der mittelalterlichen Geschichte früh in eine einseitige Richtung gedrängt. Wie sonst die augenfälligsten geschichtlichen Vorgänge, die Kriege, vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf sich zogen, so thaten es die Verfolgungen in der Geschichte der Juden, die ganz vom Standpunkt des Mitleids geschrieben wurde. Die Menschen des Mittelalters machte man zu sinnlos wütenden Fanatikern, und die Zeiten, die uns im Volkslied und den köstlichsten Bauwerken Zeugnisse des deutschen Gemüts hinterlassen haben, erschienen als in Roheit und Barbarei versunken. Wie so vieles, was unser verfeinertes, humanes Empfinden peinlich berührt, ist auch die trostlose Stellung des Juden in der deutschen Vergangenheit nur aus den jeweiligen Zeitverhältnissen heraus gerecht zu würdigen. Die Sicherheit des Urteils wird zunehmen, je mehr man sich von den in Für und Wider parteiisch gefärbten Darstellungen der Zeitgenossen den unbestechlichen urkundlichen Zeugnissen zuwendet.

Zur Gewinnung einer richtigen Auffassung von der traurigen sozialen Lage der Juden ist zu bedenken, daß sich diese erst allmählich herausgebildet hat. Ist auch eine genaue Periodisierung sozialer Entwicklungen, die sich aus ungezählten Einzelheiten zusammensetzen, kaum möglich, so tritt doch

zweimal eine deutliche Abstufung jener Verschlechterung zu Tage, beidemal an gewaltige Zeitereignisse geknüpft, die sie gefahrvoller gestalteten, aber nicht verursacht haben: den zweiten Kreuzzug um die Mitte des zwölften, den schwarzen Tod um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Berücksichtigt man dazu das Nachlassen der gewaltsamen Anfeindungen im folgenden Jahrhundert, so ergibt sich als die Zeit der tiefsten Depression für die Juden die Blütezeit der deutschen Städte: eine Beobachtung, die uns notwendig auf wirtschaftliche Ursachen führen muß.

Für das unentwickelte Wirtschaftsleben des Mittelalters waren die Juden von Bedeutung vor allem durch ihre Gewandtheit im Geldverkehr, die auf jahrhundertelanger Tradition beruhte, und ihr Einfluß stieg, je mehr der bisherigen Naturalwirtschaft entgegen das Kapital der ausschlaggebende Faktor wurde. Wie in der Hauptstadt der alten Welt erschienen sie als unentbehrliche Geldleute auch auf dem alten Römerboden des Frankenreichs. Die von dort erfolgte Einwanderung in Deutschland ist durch die Art ihrer späteren Verbreitung bezeugt; wir finden sie überwiegend im Westen, seltener im Süden, geringzählig im Osten und so gut wie garnicht im Norden während des Mittelalters. Die geringe Kulturentwicklung in den ersten Jahrhunderten des deutschen Reiches bot ihnen Anlagen wenig Spielraum; die spärlichen Nachrichten zeigen sie fast ausschließlich in alten Römerstädten des Westens ansässig. In gewandter Anpassung an die noch wenig fortgeschrittenen wirtschaftlichen Zustände Deutschlands haben sie sich dem Handel zugewandt

und zwei wichtige Zweige monopolisiert: den Import orientalischer Waren, von denen der Pfeffer bei der vorwiegenden Fleischnahrung steigende Bedeutung gewann, und den Export von Sklaven. Zum ersteren befähigten sie alte internationale Verbindungen, die schon Karl den Großen bezwogen, seiner Gesandtschaft an Harun einen Juden als Dolmetscher mitzugeben, zu dem zweiten ihre religiöse Ausnahmestellung. Dem Vertrieb kriegsgefangener Slaven dienend, die dem Begriff den Namen gaben, nahm dieser dem christlichen Gefühl anstößige Handel im zehnten bis dreizehnten Jahrhundert seinen Zug von den östlichen Grenzlanden nach Westfranken und von da nach Spanien und dem Orient.

Ein reicheres Feld für ihre traditionelle Geschäftsgewandtheit eröffnete sich den Juden, als das mit dem elften Jahrhundert aufblühende Städtewesen einen nationalen Handelsstand an Stelle des bisherigen zerstreuten Hausierbetriebes erstehen ließ (vgl. Bd. II, Steinhausen, Der Kaufmann). Die durch die Kreuzzüge bewirkte Anknüpfung unmittelbarer Handelsbeziehungen zum Orient, das Aufsteigen Venedigs und Genuas an Stelle von Byzanz und ihre enge Verbindung mit den süddeutschen Städten leitete den vollen Strom des Verkehrs durch das bisher umgangene Deutschland. In ihrer Eigenschaft als ständige Märkte wirkten die Städte fördernd auf das heimische Gewerbe, und der bisher einzigen Form des Besitzes, dem Grund und Boden, trat eine neue zur Seite, das Kapital. Zu plötzlich hereinflutend in ein reines Ackerbauland und von keiner Staatsgewalt in ein sicheres Bette geleitet, ist die Geldwirtschaft einseitig nur den Städten zugute gekommen und die Ursache schwerster ökonomischer Erschütterungen geworden. Den neuen wirtschaftlichen Anforderungen waren allein die Juden gewachsen; vermöge ererbter Übung erwiesen sie im Lande schwerfälligster Naturalwirtschaft eine weitgehende Überlegenheit. Es sei nur an die durch sie eingebürgerte Praxis des Wechselverkehrs erinnert, für den

ihre weitverzweigten Verbindungen die natürlichen Vorbedingungen schufen. Sie traten in eine vorhandene Lücke, darin lag für sie die Quelle des Einflusses wie der Gefahr. Haben nicht die einzigen Konkurrenten ihres eigentümlichen Erwerbsgebietes ihr Schicksal geteilt? Es sind die Lombarden, auch sie Fremdlinge und Söhne einer älteren Kultur, von deren Thätigkeit noch zahlreiche Ausdrücke unseres Bankverkehrs als Reste zurückgeblieben sind, auch sie in ihrem Erwerbsmonopol geschützt von der Obrigkeit, vor allem von der Kurie, bitter gehaßt vom Volke.

Solange die Juden in geringer Zahl auftraten und überwiegend dem Handel oblagen, ist ihre Stellung durchaus keine gedrückte gewesen. Dazu stimmt die Beobachtung, daß die Anfeindungen gegen sie in Frankreich früher, im Osten später begannen als in Deutschland: das Sinken ihrer sozialen Stellung ist proportional dem Steigen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Von einer Absonderung der jüdischen Bevölkerung in Wohnung und Kleidung ist im früheren Mittelalter keine Rede. Wie die kirchlichen Verbote geselligen Verkehrs mit Juden im fränkischen Reiche nur die Thatsache beweisen, so wohnten sie in den deutschen Städten bis ins zwölfte, weiter östlich bis ins dreizehnte Jahrhundert mit den Bürgern untermischt. In Köln, Würzburg und Erfurt, überall finden wir sie gerade im Centrum der Stadt und nicht selten mit Grundbesitz ansässig, aus Eisenach wird noch vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts berichtet, daß der Markt und die



Abb. 2. Älteste auf Siegeln befindliche Darstellungen von Juden, die den hl. Stephanus steinigen. Siegel des Schatzmeisters und des Dechanten des Domkapitels Halberstadt. 14. Jahrhundert.



Abb. 3. Jude vor dem Richter. Zeichnung aus dem Heidelberger Sachsenspiegel um das Jahr 1220.

nach ihnen benannte beste Gasse durch die von den Juden errichteten stattlichen Häuser an Ansehen gewonnen hätten. Deutet es nicht auf ein vorhandenes Gemeingefühl, wenn im Laufe des elften Jahrhunderts aus Magdeburg, Mainz und Köln erzählt wird, wie die Juden in die Klagen der Bürger um einen verstorbenen Erzbischof eingestimmt hätten? Und hat nicht der Jude Süßkind von Trimberg (Beilage 1) um 1200 an der mittelhochdeutschen Dichtung Anteil genommen? Kein Zweifel, daß im früheren Mittelalter der Gegensatz zwischen Judentum und Deutschtum nicht in seiner späteren Schroffheit empfunden wurde, ebensowenig, daß seine Herausbildung nicht allein den Deutschen zur Last fällt. Solange sich die mittelalterliche Wirtschaftsordnung mit ihrer strengen ständischen Scheidung noch nicht ausgebildet hatte, wäre den Juden der Übergang in andere Berufe und damit ein Aufgehen im Volke ihrer Gastfreunde wohl möglich gewesen — weder der noch schlummernde religiöse Fanatismus noch das wenig entwickelte nationale Empfinden hätten sich dem widersetzt. Auch hat es zu allen Zeiten Juden gegeben, welche aus ihrem Zusammenleben mit Deutschen ehrlich die Konsequenzen zogen, in Worms, Mainz und Köln finden wir im zwölften und dreizehnten Jahrhundert patrizische Geschlechter des Namens Jude, bei denen die Wahrscheinlichkeit für jüdische Abstammung spricht: sie waren Deutsche geworden, ehe die Kluft unüberbrückbar war. Geworden ist sie es nicht durch Religion oder Abstammung der Juden, sondern durch ihren Beruf.

Die für die Juden günstiger sich gestaltenden Erwerbsbedingungen spiegeln sich wieder im raschen Zunehmen ihrer Zahl und der reichen Fülle der Nachrichten, die mit dem zwölften Jahrhundert an Stelle der bisherigen Dürftigkeit tritt. Seit um 1100 die Lebensbeschreibung Erzbischofs

Anno von Köln, des Heiligen, dessen jüdische Gläubiger erwähnt, häufen sich die Zeugnisse von ihren Geldgeschäften, auf deren Hebung die Zunahme des kirchlichen Geistes mittelbar den stärksten Einfluß geübt hat. Denn die Anschauung der Kirche, allein im Ackerbau den Gott wohlgefälligen Erwerb zu sehen, trat den städtischen Lebensbedingungen schroff entgegen; geheiligt wurde der Grundsatz, daß ein Anwachsen des Kapitals durch Zinsen unnatürlich, darum verwerflich sei, und des großen Florentiners Phantasie bannte Geldhändler und Sodomiten in denselben Höllenkreis. Vergebliches Mühen, dem rollenden Rade in die Speichen zu fallen! Den bisher größten Kapitalisten, den Klöstern, konnten zwar die bisher betriebenen Darlehnsgeschäfte untersagt werden, aber von der neuen städtischen Entwicklung war die steigende Nachfrage nach Kapital unzertrennlich, schon weil die Mehrzahl der Einwohner nicht auf eigenem Grunde sitzen konnte und zur Errichtung von Behausungen materieller Mittel bedurfte. Als 1204 um die bayrische Burg Landshut sich eine städtische Ansiedlung zu bilden begann, fand sich ein Jude ein, um den Anbauern Vorschuß zu gewähren. Vielfach kam man ja dem Bedürfnis nach Geldaufnahme entgegen durch Umgehung des kirchlichen Verbots, indem man den geschäftlichen Vorgang verschleierte und das Zinsnehmen für ein hingegebenes Kapital als Kauf einer Rente bezeichnete, indessen gerade für das im städtischen Verkehr unumgänglich nötige kurzfristige Darlehn war diese Form nicht zu verwenden. Das immer schnellere Tempo des Verkehrslebens ließ in wachsendem Maße an Stelle des unbeweglichen das Faustpfand oder die bloße Verschreibung — den Brief — treten, und hier boten Aushilfe einzig die, welche sich über das kanonische Zinsverbot hinwegzusetzen vermochten: die Juden. Schon 1128 läßt die Lebensbeschreibung des getauften Judas von Köln, später Hermann genannt, das Bestehen bestimmter Grundsätze für das Darlehnsgeschäft erkennen, so das Pfand doppelten Wertes. Der Bucher, ursprünglich jedes, auch das reelle Zinsgeschäft bezeichnend, wurde jüdisches Monopol und Jude gleichbedeutend mit Bucherer. Ein anschauliches Bild aus der Wirklichkeit entrollen Ulrichs von Lichtenstein



Weisage 1. Der Minnesänger Gûtkind von Trimberg vor einem mit Krummstab und Mütze versehenen Stiftsherrn.  
Nach einer Miniatur der Manessischen Handschrift. 13. Jahrhundert. Heidelberg.



Worte über die Auslösung der in einem Turnier zu Gefangenen gemachten:

Da mußten zu den Juden fahren  
 Sie alle, die gefangen waren;  
 Man sah sie setzen da zuhand  
 So mancherlei gar köstlich Pfand.

Die frühe Monopolisierung eines wichtigen Geschäftszweiges machte die Juden zwar unentbehrlich und wurde ihnen eine Quelle reichen materiellen Gewinnes, aber ihre rechtliche Ausnahmestellung brachte ihnen selbst und der Gesamtheit Unheil. Der Widerspruch, das Zinsgeschäft als unentbehrlich anzuerkennen und gleichzeitig mit einem Makel zu brandmarken, hat sich an der mittelalterlichen Gesellschaft schwer gerächt. Indem man den jüdischen Geschäftsbetrieb von den sittlichen Vorschriften freisprach, die den Christen banden, unterließ man es auch, ihn der strengen Ordnung einzufügen, welche unter dem Schutze der Stadtobrigkeit alle bürgerliche Erwerbstätigkeit regelte. Ganz der Willkür überlassen, mußten ihre Geschäftsgrundsätze verwildern und zu einer fortgesetzten Schädigung des Volkswohlstandes werden. Schon der gesetzlich anerkannte Zinsfuß war ein ungemein hoher, 1255 setzte ihn ein Beschluß des rheinischen Städtetages auf 43  $\frac{1}{3}$  Prozent fest bei Darlehen auf Wochenfrist, und dies blieb bis ins fünfzehnte Jahrhundert die Regel, es erscheinen aber auch weit höhere bis zu 174 Prozent. Bei längerer Befristung pflegten die Sätze geringer zu sein, so daß gerade auf dem

kleinen Mann der Druck am schwersten lastete. Die technische Bezeichnung für Zinsen ist Judenkosten oder Gesuch; häufig ist die Gewährung eines Darlehns durch die Bedingung verschleiert, daß sie erst nach Verstreichen einer bestimmten Frist in Kraft treten sollen. Eine beliebte Geschäftsmanipulation war die Festsetzung, der Gläubiger solle eine verfallene Schuld bei den Juden aufnehmen dürfen,

wofür aber die Zinsen dem ursprünglichen Schuldner zur Last fielen; man nannte das: auf Schaden nehmen.

Rasch wurde der Kapitalismus eine Macht, die dem nationalökonomisch ungeschulten Denken der Zeitgenossen unheimlich erscheinen mußte, sie erreichte ihren Höhepunkt, als mit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts der Sieg der Geldwirtschaft entschieden war, wie es in dem reißenden Fallen des gesetzlichen Zinsfußes zu Tage tritt. Während die lombardischen Stadtrepubliken schon eine weitgreifende kommerzielle Bedeutung behaupteten, hatten in Deutschland geschäftliche Ausbildung und Kapitalansammlung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu folgen vermocht, und unter diesem Mißverhältnis begannen auch die zu leiden, denen materieller Druck bisher fern gelegen hatte. An die Fürsten traten neue finanzielle Anforderungen besonders durch das Soldnerwesen heran, der Adel geriet durch das Sinken der Bodenzinse und den zunehmenden Luxus in immer tiefere Verschuldung. Der allseitig auftretenden Nachfrage nach Geld vermochten nur die Juden ein Angebot entgegen zu setzen, und so mußte das 14. Jahrhundert ihren Einfluß wie den Haß gegen sie auf seinem Gipfelpunkte sehen. Wie die langen Reihen der noch erhaltenen Schuldbriefe beweisen, hatte im Westen des Reiches die Verschuldung bereits einen erschreckenden Umfang erreicht. Nicht geringen Anteil daran hatte die Geistlichkeit, 1227 wiederholt das Trierer



Abb. 4. Geistlicher und Jude bewaffnet (trotz des Königschutzes). Zeichnung aus dem Heidelberger Sachsenspiegel um das Jahr 1220.

**Z**um willen was der wucher tuet  
 Das ir euch halt despach in huet

Item wen ein jud ein gulde leichn ein wochn umb ey wiener  
 dn. der vii. schilling ein gulde gulm. let ers zwanzig jar  
 ansten vnd rechnet alle iar mit de juden So macht das  
 laubtge b vnd der wucher drey und dachzig. gulde

Item leicht aber ein jud zwanzig. gulde vnd ey. wile wie  
 vor. ob ey wiener pfennig vnd lets xx jar an steen. vnd  
 rechnet alle iar mit de juden So pringht das haubtgut  
 vnd der wucher. 8. m. lx. gulden. vermisht.

Item was macht dan drey dn. ey woch. im jar zu dreien  
 mach gerechnet. Was tuen die furschlegt. S. leiche alber  
 myder vnd bodn mer damit sein sie den Criste zeit guet  
 vnd eer mit schiffus schefus tamas treibns machen aus  
 wock hosen vnd wamas.



heuer son ich rat euch mit <sup>troyen</sup>  
 welelet mit fleis dye goyen  
 wan prigl de goy ey plant  
 So schagt uns halbe fir ey tar  
 was. x. wert so leich im zwen  
 velleicht let ers gar versten  
 vnd halt sich mit de wuch hart  
 damit meervat des teufels wart  
 des verstellen lucifers gefell.  
 Man jud vnd wucher gehoert  
 in die heell.

Abb. 5. Warnung vor dem jüdischen Wucher. Holzschnitt eines mährischen Meisters ca. 1475.  
 Brünn, Franzensmuseum. Ehr. 1962.

Provinzialkonzil das Verbot der Kapitularien, kirchliche Geräte und Gewänder bei Juden zu versehen. Am schlimmsten steht es beim Adel: Graf Walram von Zweibrücken ist 1339 in den Händen von siebzehn Juden. Aber ein trauriges Bild ist es auch, wenn im Städtchen Oberwesel 1338 nicht weniger als 217 Schuldner der Juden aufgeführt werden; die Zahl der Gläubiger beträgt 29, darunter 10 Frauen. Frühzeitig macht sich als charakteristisch für den jüdischen Geschäftsbetrieb die Vereinigung in Kompagnien bemerkbar, häufig aus Familienangehörigen bestehend, unter starker Beteiligung des weiblichen Elements. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist Zorlyne von Dieburg das reichste Mitglied der Judengemeinde zu Frankfurt a. M., ebenso in Breslau Salda, die Witwe Smogils. Waren die Fortschritte im Osten langsamer, so fallen um so mehr die weitgespannten Verbindungen auf; Fürst Wizlaw II. von Rügen ist 1277 Magdeburger Juden verschuldet.

Daß die Staatsgewalten es versäumt haben, der drohenden finanziellen Krise rechtzeitig und entschlossen zu begegnen, ist unverkennbar. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete macht sich die unselbige zentrifugale Tendenz des deutschen Staatswesens geltend: das Oberhaupt des Reiches besaß nicht mehr die Macht, die Ansprüche einer neuen Zeit im Interesse der Gesamtheit zu regeln und mußte diese Aufgabe der Selbstsucht einzelner Glieder überlassen. Der deutsche König und die Fürsten, in deren Hände sein Szepter unaufhaltsam entglitt, haben niemals gefragt, welchen Nutzen ihre Unterthanen von der Geldwirtschaft und ihren jüdischen Trägern ziehen könnten, sondern nur deren rein fiskalische Ausnutzung im Auge gehabt. Mußte doch schon der Mangel eines einheitlich geregelten Münzwesens eine heillose Verwirrung herbeiführen, von der keiner mehr Vorteil zog als die unentbehrlichen Wechsler, überwiegend Juden. Gemäß der Sitte des Mittelalters, jede Schicht der Bevölkerung in ihren eigentümlichen Rechtskreis zu bannen, wird die Stellung der Juden zum Reichsoberhaupt

durch die Kammerknechtschaft bezeichnet, ein Ausdruck, der ursprünglich ohne üblen Beiklang die Abgabepflicht an die königliche Schatzkammer andeutet. Ihre Wurzel lag wahrscheinlich in der Rechtsanschauung von dem besonderen Königsschutze, der allen sonst rechtlosen Fremden zuteil wurde, an dessen Notwendigkeit die Gewaltthatigkeiten im Gefolge der Kreuzzüge eindringlich mahnten. Wenigstens erscheinen zum erstenmal in dem kaiserlichen Landfrieden von 1103 neben Geistlichen, Frauen, Kaufleuten die Juden als besonders schutzbedürftig, nachdem Heinrich IV. schon vorher den Judenschaften seiner getreuen Städte Worms und Speier günstige Privilegien verliehen hatte. Die Zugehörigkeit zur Kammer, also eine Abgabepflicht erwähnt zuerst eine Bestätigung des Wormser Privilegs durch Friedrich I. 1157. Seitdem wird in steigendem Maße seitens der Reichsgewalt die Abhängigkeit der Juden betont, in der man eine wirksame Steuerschraube erkannte; die Judenabgaben werden gleich andern nutzbaren Rechten, den Zöllen, Münzen, Bergwerken zu einem Regal und teilen mit ihnen das Geschick, nach und nach in die habgierigen Hände der Fürsten überzugehen. Häufig geschah dies auf dem Wege der Verpfändung; für Ansprüche, die an seine stets geldarme Kasse gestellt wurden, giebt der König Anweisung auf die Judengefälle irgend einer Stadt. Nur mit seiner Erlaubnis durften ferner Juden an einem Orte aufgenommen, d. h. die mit ihrem Schutze verbundenen



Abb. 6. Jüdischer Geldwechsler. Holzschnitt aus: B. v. Brendenbach, Die heiligen Reisen gen Jerusalem. Straßburg, Pfl., 1487.



**n** ach dem vñ iüdisch listkeyt  
yr fursetz gar on all arbeyt  
mit gätzer faulkeit sich zu nern

Abb. 7. Jüdischer Geldverleiher mit Familie  
in Unterhandlung mit Bauer und Städter. Holzschn. aus:  
Folz, die Rechnung Kolpergers von dem gesuch der juden.  
Nürnberg 1491. Hain 7210.

Abgaben eingezogen werden. Freilich hat gerade in den größeren Städten, den Hauptsitzen der Juden, keine formelle Übertragung stattgefunden, weil hier bei dem Alter der jüdischen Gemeinde die Oberherrschaft des geistlichen Stadtherrn, des Bischofs, früher als die des Königs zur Ausbildung gelangt war. 1356 hat die Goldene Bulle das Recht, Juden zu halten, den Kurfürsten zugestanden, 1548 die Reichspolizeiordnung auch den übrigen Reichsständen, indessen hat sich der König die Hälfte der Judenabgaben und den goldenen Dpferpfennig vorbehalten, die jährliche Kopfsteuer eines Goldguldens von jedem über dreizehn Jahre alten Juden. Wie die Gegenleistung des Schutzes allmählich sich vollkommen verflüchtigte, dafür liefern die ungestraft gegen Leib und Gut der Kammerknechte geübten Schädigungen den traurigen Beweis. Zu den regelmäßigen Steuern kamen

die außerordentlichen, zu denen besondere an sie gestellte Ansprüche, wie Krönung und Krieg, den Herrschern eine bereitwillig ergriffene Gelegenheit boten.

In weit höherem Maße als für die wenig geordnete Finanzwirtschaft des Reiches sind die Juden für die der Territorien von Bedeutung geworden. Denn die Erschließung neuer Steuerquellen war von schwerwiegendem Einfluß auf die Entwicklung der Landeshoheit, und viel zu wenig ist bisher der Anteil der Juden an der territorialen Finanzwirtschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts gewürdigt worden, für den die Untertanen die Kosten tragen mußten. Die von den Juden gezahlten Abgaben waren vermöge des amtlich genehmigten Buchers eine direkte Besteuerung für die übrigen Bevölkerungsklassen. Und nicht allein durch Wiederauspressen des gewonnenen Reichtums oder durch Anleihen, wie sie 1269 der Magdeburger Erzbischof bei Quedlinburger Juden aufnahm, wußten die Fürsten das finanzielle Geschick der Juden ihren Zwecken dienstbar zu machen: sie haben sie auch unmittelbar in den Dienst ihrer Verwaltung gestellt. Nicht selten gelangten Juden zu einer Beamtenstellung dadurch, daß ihnen die Einnahmen einer Zollstätte verpachtet wurden, für deren Erhebung sie dann zu sorgen hatten. Wichtiger war, daß sie in der territorialen Zentralverwaltung von deren unscheinbaren Anfängen an sich Einfluß zu verschaffen wußten. Trotz eines schon zwanzig Jahre vorher ergangenen kaiserlichen Verbotes finden sich 1357 in Wien zwei Juden als herzogliche Kammergrafen, d. h. Finanzbeamte, 1315 ein solcher als Küchenmeister bei Herzog Heinrich VI. von Liegnitz; er führt also die Aufsicht über die materielle Versorgung des Hofes. Als mit Kaiser Karl IV. die Zeit der fürstlichen Staatswirte anbrach, erstiegen die Juden die Höhe ihres öffentlichen Einflusses; auch geistliche Fürsten nahmen keinen Anstoß an ihrer Mitarbeit: der Hofjude betritt die historische Bühne. So wenig wir über Schmul, den Vertrauten des Magdeburger Erzbischofs Dietrich, unterrichtet sind, so gründlich über den Balduins von Trier, Jakob Daniels. Der mächtige Kirchenfürst, in seiner glänzenden Vereinigung von Diplomat und Verwaltungsmann eine ganz moderne Erscheinung, hat es verstanden, die reichen

Hilfsquellen der Juden zur Begründung eines Staatskredits zu verwenden; für seine Anleihen dienten nicht mehr die sonst üblichen Verpfändungen von Schlössern und Gefällen, sondern die Gewährung von Schutz und Wucherfreiheit als Sicherung. Dafür erhielten sie vollständigen Einblick in die Finanzverwaltung, die an Stelle des Kämmerers in die Hände eines der Ihrigen gelegt wurde. Dies war eben Jakob Daniels, die hervorragendste Persönlichkeit der Erierer Judenschaft, ein Großbankier, dem verarmten

Edelmann so unentbehrlich wie dem Landesherrn. Burgen und Zölle gelangen als Unterpfänder in seine Hand, in der sich auch die ungeheuren Forderungen an Graf Walram von Zweibrücken zusammenfinden, und bis nach Straßburg reichen seine Verbindungen. Unter seiner Leitung hat sich wahrscheinlich der wichtige Vorgang einer Zentralisierung von Einziehung und Auszahlung in einer Hauptkasse vollzogen, während die Anweisung der Bedürfnisse auf einzelne Einkünfte im Wesen der Naturalwirtschaft begründet war.

**Ich bitt euch jud leicht mir zu hand/  
Bar gelt anff Bürgen oder pfand/**

**Was eüch gebürt gebt mir verstand/**



Abb. 8. Bauer und jüdischer Geldleiher am Rechenbrett. Holzschnitt aus: Cicero, Officia. Augsburg, Steyner, 1531.

Vorstand dieser Zentralkasse, die erst übersichtlichkeit in die Finanzen brachte, war der Hofjude, dem ein Stammesgenosse als Schreiber zur Seite stand; die Buchung fand hebräisch statt. Die enge Verbindung, in die solchergestalt der jüdische Wuchergewinn mit dem Vorteil des Landesherren gebracht wurde, zeitigte eine wachsende Gemeinsamkeit der Interessen. Wie sich letzterer eine Kontrolle über die jüdischen Geldgeschäfte sicherte, zeigt die von dem Schwiegersohn und Erben eines 1342 zu Saarbürg verstorbenen Juden abge-

gebene Erklärung, daß über dessen Außenstände zwei Register bestehen, davon eins in Händen des Erzbischofs; mit seinem Beistand sollen die Forderungen beigetrieben werden und ihm ein Drittel zufallen. Als 1337 die am Rhein unter Führung eines verarmten Edelmanns mit dem Spitznamen Armlöder tobende Verfolgung auch mehrere Juden zu Oberwesel dahintrassete, unterdrückte Balduin die Bewegung und trieb die Forderungen der Erschlagenen ein — für den Fiskus.

Eritt die Ausnutzung der jüdischen Geschäfte zu Staatszwecken auch selten mit so rücksichtsloser Offenheit zu Tage, so ist doch eine Begünstigung der Geldleute von oben her, um sich eine reichlich fließende Einnahmequelle zu sichern, nur zu deutlich erkennbar. Neben der durch das Wuchermonopol bedingten wirtschaftlichen Ausnahmestellung hat man ihnen auch eine rechtliche gewährt, die sich in doppelter Hinsicht äußert, dem Pfandrecht und dem Gerichtsstand. Während nach römischem und älterem deutschen Recht der Besitzer unrechtmäßig abhanden gekommenen Gutes gehalten war, daß selbe ohne Entschädigung dem rechtmäßigen Eigentümer auf seine Forderung wieder zu erstatten, galt für die Juden der in das moderne Recht übergegangene Satz, daß die Auslieferung nur gegen Erstattung der Summe zu erfolgen brauchte, welche der jetzige Besitzer durch Eid bekräftigte, gezahlt zu haben. Vor Verlust in jedem Falle gesichert, war der jüdische Pfandleiher um so weniger



Abb. 9. Juden vor Gericht schwörend. Holzschnitt aus: Tengel, Laienspiegel. Augsburg, Dthmar, 1509.

**D**es dich durre sculdegit des bistur vnschuldie **S**o  
 dir got helfe **D**er got der humel vnde erdin geschuf  
 loub. blumen. vnde gras. des da uore nune was. **V**nde  
 ob du unrechte sweris. dar dich di erde turslunde.  
 di datan vnde abiron uirslant. **V**nde ob du unrech  
 te sweris. dar dich di muselsucht biste. di naaman  
 nen 12. vnde 121 bestunt. **V**nde ob du vnrechte  
 sweris. dar dich di e uirtlige di got moisy gab.  
 indem berge synay. di got selbe screib. mit sinen  
 ungeren ander steinur tabelen. **V**nde ob du unrech  
 te sweris. dar dich uellin alle di scrift. di gescriben  
 sint anden unnf buchen moisy. **D**ie ist der iuden  
 heit den di biscof cunrat durre stat gegeben hat.

Abb. 10. Eidesformel der Erfurter Juden um 1200. (Original im Staatsarchiv, Magdeburg.)

gedrungen, sich ängstlich nach der Herkunft seiner Pfänder zu erkundigen. War das anders als ein privilegiertes Hehlertum? Welche Wichtigkeit man diesem geschäftlichen Grundsatz beimaß, erhellt aus seiner stäten Wiederholung in allen Festsetzungen jüdischer Rechte. Wie im Privileg Heinrichs IV. für die Wormser Juden erscheint er 1244 in dem Privileg Herzog Friedrichs von Österreich, 1257 in den Dortmunder Statuten, 1265 in der Ordnung Heinrichs des Erlauchten von Meissen. Das Mißtrauen, das die Dehnbarkeit dieses Grundsatzes erweckte, blickt aus den Ausnahmebestimmungen hervor, wonach seine Geltung ausgeschlossen war bei kirchlichen Gerätschaften sowie blutigen oder nassen Kleidern — den letzteren, weil sie dem Verdacht ausgewaschener Blutflecke Raum ließen. Auch wurde 1312 zu Braunschweig geboten, kein Pfandgeschäft ohne Zeugen abzuschließen. Die Häufigkeit, mit der

notwendigerweise Juden bei rechtlich zweifelhaften Angelegenheiten der Eid zugeschoben werden mußte, führte frühzeitig zu dem Bemühen, besondere Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der beschworenen Aussagen zu treffen. Man suchte sie gemäß dem formalen Charakter des deutschen Rechtslebens in möglichst förmlicher Ausgestaltung der Eidesleistung, die oft im Vorhose der Synagoge, stets mit in die Thora gelegter Hand stattfand. Der Eidesformel suchte man durch Häufung göttlicher Strafandrohung einen bindenden Charakter zu geben. Im Lauf der Zeiten nahmen diese Formalitäten mehr und mehr eine entwürdigende Gestalt an.

Eine nicht geringe Begünstigung lag auch in der Gewährung eines besonderen Gerichtsstandes. Befolgte das Mittelalter im allgemeinen den Grundsatz, jeden von seinen Genossen richten zu lassen, so pflegte man privatrechtliche Streitig-



Abb. 11. Spottbild. Anonymus Holzchnitt ca. 1470. München, Kupferstichkabinett. Schr. 1961.

keiten unter Juden vor ihrem Gemeindevorstand, in Worms zwölf Ratmännern mit einem sog. Judenbischof, zur Entscheidung zu bringen. Die Kriminalgerichtsbarkeit war ebenso regelmäßig dem Landesherrn oder einem von ihm ernannten Richter, gewöhnlich dem Kammerer, vorbehalten. Eine offenbare Verschiebung aber zu Gunsten der Juden läßt sich gerade in dem häufigsten Falle, den privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen und anderen Stadteinwohnern, feststellen. Auch diese nämlich konnten an vielen Orten eine Klage gegen einen Juden nur vor der Synagoge — der Schule heißt es meistens — anhängig machen, vielfach unter Erforderung jüdischer Zeugen. Den Grund offenbart naiv eine Eintragung im Braunschweiger Stadtbuche: Da haben sie besser Recht der Schuld zu entgehen, als jemand sie zu überführen. Das ergab sich schon daraus, daß wohl das deutsche Recht allgemein bekannt war, nicht aber das jüdische. Aus Köln wissen wir,

daß dies Vorrecht nebst anderen 1331 den Kaufpreis für eine dem Erzbischof Heinrich vorgestreckte Summe bildete; die zehn Jahre später trotz aller Proteste erfolgte Erneuerung trug dazu bei, die Erbitterung zu schüren, die sich 1349 entlud.

Wie die Landesherrn pflegten die Stadtmagistrate die Ansiedlung jüdischer Kapitalisten zu befördern — aus denselben eigennützigen Gründen, um den Zugzug steuerkräftiger Elemente zu unterstützen. Denn wenn die Juden auch niemals als vollgiltige Mitglieder des Gemeinwesens erachtet wurden, vor allem nicht zu den städtischen Ämtern gewählt werden konnten, so hielt die Stadt des Mittelalters doch darauf, daß, wer den Schutz der ragenden Ringmauer genoß, mindestens zu deren Bau beitragen müsse, was der Zweck der ersten (indirekten) Steuern, des Ungelds, war. Dazu kam, daß die Möglichkeit, Geld flüssig zu machen, für die Städte bei ihrer vielfach selbständigen Politik nicht minder wichtig war wie für die Fürsten, wobei nicht zu leugnen ist, daß die Anleihen öfters zwangsweise erfolgten. Früh schon

finden wir daher die Städte bemüht, ein Recht zum Schutze und damit zur Besteuerung ihrer jüdischen Einwohner geltend zu machen: 1261 verleiht ihnen Halberstadt, 1264 Koblenz ein Schutzprivileg. Bezeichnend ist, wenn Stendal 1227 von den Markgrafen Otto und Konrad nur solche Juden aufzunehmen die Erlaubnis erhält, die zehn Mark im Vermögen haben, was nach heutiger Schätzung 800 bis 1000 Mark beträgt. Der Schutz der städtischen Obrigkeit war freilich eine ebenso zweifelhafte Gegenleistung wie der des Landesherrn oder des Königs, eine desto realere das Geschäftsmonopol, das den Juden ebenso gesichert wurde wie jedem andern Beruf das seine. Um 1300 wurde in Nordhausen den Bürgern das Betreiben von Geldgeschäften als stille Teilnehmer von Juden bei Strafe untersagt.

Das selbstsüchtige Gewährenlassen, welches die Stellung der Obrigkeiten gegenüber der rücksichtslosen Auswucherung der Unterthanen

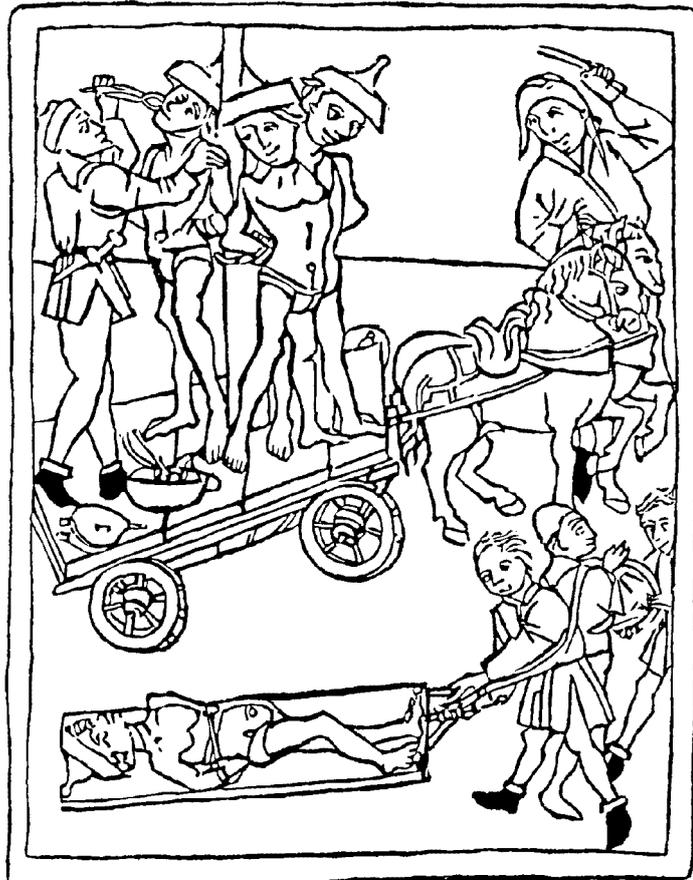


Abb. 12. Marter von Juden, die zur Richtstatt gefahren werden. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes. Trient 1475. Albertus (Kune aus) Duderstat von dem Eißvest. Hain 7733.

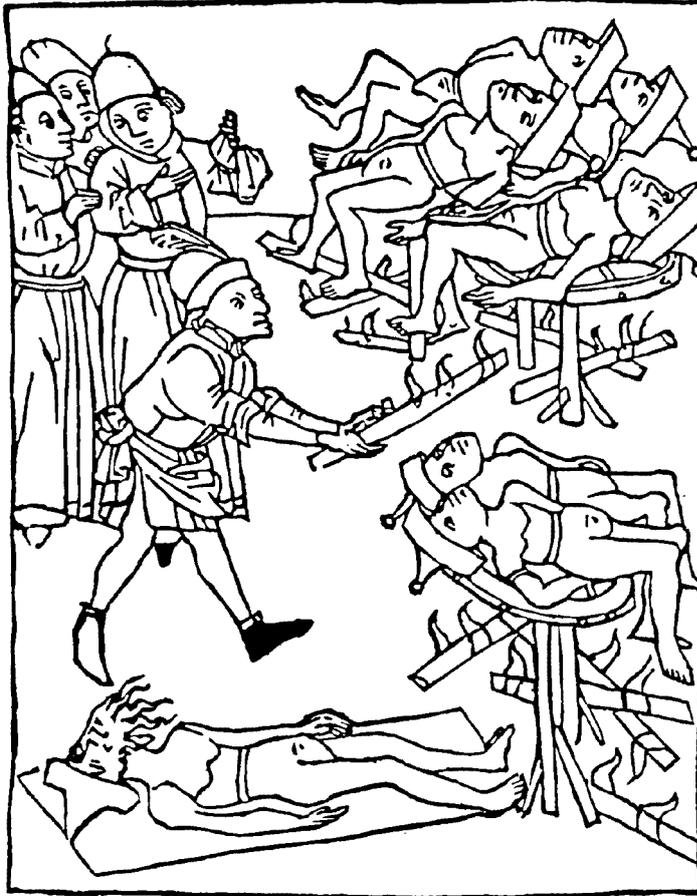


Abb. 13. Marter von Juden, die aufs Rad geflochten wurden. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Orient ermordeten Christenkindes. Orient 1475. Albertus (Kune aus) Duderstat von dem Eißvelt. Hain 7733.

bezeichnet, mußte zu einer schweren Schädigung des Wohlstandes führen und den Trägern eines ungezügelter Kapitalismus, den Juden, zum Verderben werden. Hilflos fühlte sich das Volk im Banne einer fremden, unheimlichen Macht:

Was da liegt in Römer Hand,  
Leichter löst man Juden Pfand

lauten Freidanks Worte. So kam es, daß der durch tägliche Bedrückungen aufgespeicherte Ingrimm der Massen tobend die schwachen Dämme staatlichen Schutzes durchbrach, sobald eine leidenschaftliche Erregung sich der Volksseele bemächtigte, wie in den Kreuzzügen, oder die Autorität geschwächt war, wie beim Interregnum oder dem Thronstreit zwischen Adolf und Albrecht 1298. Wenn alle schweren Heimtückungen Deutschlands bis zu dem schwarzen Tod als Begleiterscheinung das Hinmorden zahlreicher Juden aufweisen, so

ist es, weil die tiefste Ursache, die wirtschaftliche Not, immer dieselbe blieb, mochten auch die Schlagworte wechseln und bald Befehring der Ungläubigen, bald Brunnenvergiftung lauten. Die Zeitgenossen waren sich darüber vollkommen klar, eine Erfurter Chronik nennt 1348 als Ursache direkt „das unendliche Geld, das Barone und Ritter, Bürger und Bauern ihnen schuldeten“, und der Breslauer Rat schreibt zu derselben Zeit an Karl IV.: „Die Juden fürchten sich wegen der allgemeinen Hungersnot.“ Die Anschauung jener Tage spricht aus dem grimmigen Hohn des Steinbildes von der Arbogastkirche zu Ruffach im Elsas: ein Teufel, der einen Juden mit Spitzhut und Geldbeutel gepackt hält. Auch damals verschaffte sich die Beobachtung Geltung, daß in Zeiten der Verwirrung unheimliche Mächte aus den Tiefen der Volksseele emporsteigen und der Instinkt der Masse auch die Harmloseren zu unerhörten Thaten forttreibt. Seit die zuchtlosen Haufen, welche sich den ersten Kreuzheeren angeschlossen, an den Juden des Abendlandes sich vergriffen, wiederholen sich mit trauriger Regelmäßigkeit die

Nachrichten der Chroniken, die in wenigen trocknen Worten berichten, daß die Juden der oder jener Stadt der Volkswut zum Opfer gefallen seien. Nur zu oft wälzte sich eine fanatische Menge von „Juden-schlägern“ von Ort zu Ort, und an jeder Gräueltat entzündete sich der Blutdurst von neuem. Mit dem Mord pflegte Plünderung Hand in Hand zu gehen; galt es doch nicht nur, Rache an den Wucherern zu nehmen, sondern vor allem die Schuldbriefe zu vernichten. Schauplatz dieser erschütternden Vorgänge war überwiegend der Westen des Reichs, wo Zahl und Bedeutung der Opfer ganz andere waren, als im Osten, dessen kulturelle Rückständigkeit im Mittelalter nicht genug betont werden kann. Wenn in Burgund Abt Peter von Cluny schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem trügerischen Erwerb spricht, durch den die Juden ihre Scheuern mit

Frucht, ihre Keller mit Wein, ihre Kassen mit Geld, ihre Truhen mit Gold und Silber füllen, so wird in der Stellung der schlesischen Juden eine ungünstige Wendung erst durch die Beschlüsse der Breslauer Synode von 1267 bezeichnet, nachdem im Laufe des letzten Menschenalters erst Städtewesen und Geldwirtschaft zum Durchbruch gelangt waren. Für die starke Beeinflussung der aufrührerischen Bewegungen, die wir in den Judenverfolgungen zu sehen haben, durch wirtschaftliche Faktoren spricht das Anwachsen ihrer Zahl und Schrecknisse im 14. Jahrhundert, der Zeit der vollausgereiften Geldwirtschaft, bis endlich die große Pest alle Dämonen des Grauens entfesselt. Infolge des wachsenden Bedürfnisses an Hilfskräften zu Warentransport und Handwerksbetrieb begann sich in den Städten eine fluktuierende Bevölkerung von Lohnarbeitern und Handwerksknechten zu bilden, und die Leichtigkeit der Erwerbsbedingungen vermehrte die Zahl der zweifelhaften Elemente, welche dem Zuge nach der Stadt folgten. Ein Proletariat war entstanden,

wie es zu allen Zeiten auf der Oberfläche des öffentlichen Lebens auftaucht, wenn ernste Stöße ein Gemeinwesen erschüttern, so auch damals, als das große Sterben durch die Lande fuhr, die Willenskraft der Menschen lähmend und die niederen Leidenschaften zu einem letzten Rausch aufstachelnd. Was sich damals in grausamen Gewaltthaten Luft machte, war die Gährung einer sozialen Revolution, die mit den Zeiten nur die Forderungen gewechselt hat — errangen doch in jenen Jahrzehnten die Handwerker in blutigen Kämpfen die Teilnahme am Stadtreghment, Kämpfe, die um die Wende des 15. Jahrhunderts wiederkehren. Gegen die Juden richtete sich der Ingrimms als gegen die Träger einer neuen Wirtschaftsordnung, die von keiner höheren Gewalt zu weiser Beschränkung gebändigt, die Früchte des neu erblühten städtischen Lebens zum Vorteil weniger wegzuraffen drohte.

Bei der religiösen Grundstimmung des Mittelalters hat der Haß gegen die Andersgläubigen zwar eine starke Einwirkung geübt, aber mit Ent-

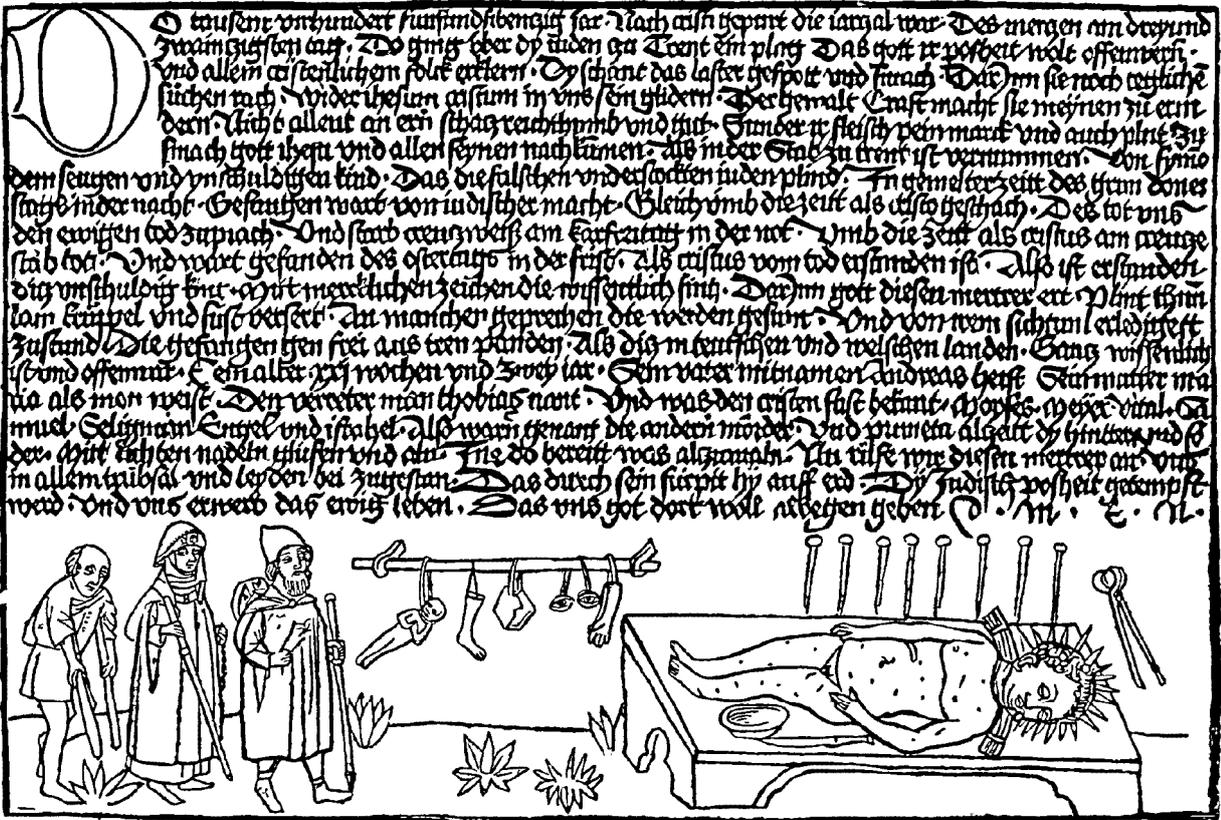


Abb. 14. Simon von Trient und drei Pilger. Holzschnitt aus: Tuberinus, Die Geschichte und Legend von dem heyligen kind und marterer, genannt Symon. Augsburg, Bainer, ca. 1477. Hain 15658.



Abb. 15. Ermordung des Knaben Simon zu Trier. Holzschnitt von Wohlgemuth aus: Schedel, Weltchronik. Nürnberg, Koberger, 1493.

chiedenheit ist seiner Auffassung als der bewegenden Ursache der Verfolgungen entgegenzutreten; nur geschürt hat er die schon entflammten Gluten. Häufig sehen wir die geistlichen Fürsten bemüht, ihre jüdischen Unterthanen vor der Volkswut zu schützen, aber Jude und Wucherer sind schon dem großen Volksprediger und Volkskundigen Berthold von Regensburg (1250—1272) identisch. Zwei Anschuldigungen religiösen Charakters sind es, die jahrhundertlang die Feuerbrände hergeben, um den angesammelten Haß auslodern zu lassen: die Beschuldigung, christliche Kinder zu töten, um ihr Blut zu gewinnen, und die der Hostienschändung. Beide tauchen immer von neuem und an den verschiedensten Orten auf und geben regelmäßig den Anstoß zu Verfolgungen,

die oft lokalisiert bleiben, manchmal aber auch eine Lawine fortschreitenden Verderbens ins Rollen bringen. Die erstere, im 12. Jahrhundert in Frankreich zuerst erhoben, erfährt 1236 durch Kaiser Friedrich II., 1247 durch Papst Innocenz IV. Zurückweisung, ihr bekanntestes älteres Beispiel ist die rheinische Legende vom guten Werner aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, als deren Erinnerungsmal der liebevolle Bau der unvollendeten S. Wernerkapelle sich über Bacharach erhebt. Noch mehr Aufsehen erregte ein angeblicher Vorgang dieser Art zweihundert Jahre später, der des Simon von Trier (1475) (Abb. 14. 15). GleichermäÙe kehrt auch die mystisch-schauervolle Erzählung, die Juden hätten eine gestohlene Hostie durchstochen, bis Blut floß, mit einförmiger Wieder-



**Ein grawfamlich geschicht Geseheben zu passaw Von den Juden als hernach volgt**

Hye stylt Cristoff acht partickel des sacrament auß der kirche, legt das in sein galtche, haddt darinn drei tag behalt

Hye schuet er die sacrament den juden auff den tuch die vnuermaelligt gewelfen sen, darumb sy im ein gulde gaben

Hye tragen die iude vñ schulklopper, die sacrament yn ir synagog, vnd vber anwurden dye den juden.

Hye sycht pfeyl Jud das sacrament auff irem altar, ill plut darauß gangen das er vñ ander iuden gesehen haben.



Hye teylen sy auß dye sacrament schick een zwen partickel gen Prag, zwē gen saltzburg, zwen yn Joie Hwewenstat



Hye verprient sy die sacrament verluochen ob vnser glaub gerecht wer sloge auß dem offen zwen engel, vñ ij, raubē



Hye vecht man all Juden zu passaw die dy sacrament gekaufft verchickt, ge stolen vnd verprient haben.



Hye furt mā sy fur gericht, verurteilt die vier gekaufft, fackel man, kolman vnd walich, sein gekopft worden.



Hye zereyß man den pfeyl vnd vettel die das sacrament bebyltē, dz darnach gelochten vno verprient haben.



Hye verprient man sy mit sampt dē juden, die yn frem glauben blyben, vnd vmb das sacrament gewyß haben.



Hye wirt der L. Cristoff des sacramentz verkaufft, auff einem wagē zereyß mit glumden zangen.



Hye hebt man an zw pawen, vnserm herren zu lob eyn gorzbauf, Auf daz juden synagog zē.



**N**ach christi gepurt. M. CCC. LXX vii. jar Reglende zu den zeytē der hochwirdig furst vñ herr hcr Ulrich zu passaw gebozn vonn Ruffboiff. Ea hat sich begeben das ein leycheftiger vñ verzogter mensch weylant genant Cristoff eylen greifshamer / vergessende seiner sel seltygha yt, nach Judaa syten auß begyer zeytliche gutt abt den juden dye seyt wonēde hyc zu passaw / bey der Bley alda hindert sant Joergen perg / seyndt vno lesterer dea gecrauzigten waren lebenlgen gota vñ Abarie seiner gepereryn yn ein vored vertrag gemacht hat. Nach dem ala sy yn etwo offit in yren pottschafft genuzt vñ gebrauch nahendi vnnnd verr geschickt hetten, ob er yn precht das hochwirdig sacrament, den leychnam vnser herren Jhesu christi ob sy den icht kauffen wolten, darzu sy ym als die begyrtigen hynot, auß grossen neydo so sy zu dem herren Jhesu vnserm heyland haben, anwort gaben. Er solt oen pungē daruñ woltē sy ym em benugen thun, nach solchem geding der verkauffer vñnd verstockt sunoer yn seiner posthayt nach dem hochwirdigen sacrament hietel, des bemelten syben vñnd benzlygsten iara. Am freytag vor sant Adicha da tag die kirchen vnser lieben frawen yn der freyung der abtey. Das stock geheuß auff gebrochen, daryn viij, partickel des hochwirdigen sacraments gethollen, das mit seinen sunolgen henden an gegryffen, vno yn ein ruychem gewickelt von dem freytag byß an den sonntag Doigen bey ym getragē dar nach den Juden fallich affug vberantwort, vmb eyn zeynlichen gulde verkaufft, eyn partickel gepurt vmb dreyßig pfennig, zu schmach der heyligen christenlich kyrchen, dye Juden vñnd lesterer gota das behalten, zu zweyfel yn ir synagog pacht den leychnam christi mit iren sunoligē benuden, gryffen



mit grymmiger gier zu creuzigē, christē glaubē zu bewerē. Ein jud ein scharpfea messer genuntē den leychnā xpi auff irem altar in der synagog gestochē darauß plut gestossen. Eina kin des angelicht ersichnē. Die juod lere erschrecken, wurde zu radt, vñ schicktē ij, partickel gen Prag, ii, in die Hwewenstat, ij gen Saltzburg, ij, partickel woiffen sy yn emē glumden packhoffen, haben sy gesehen, ij, en gel, ij, rauben auß dem offen stygē. nachmalē ist der vbeltrater vor der fasten im syben vñnd benzlygsten iare, bey einē kyrchstock zu Germā perg begryffen / vñ den gefangē gefurt auff das oberbauf bey passaw. Da sellt er vngezwingt solch groß vbel gelagē vñ mer auff die Judichayt, dar auff der obgenant hochwirdig yn got vaier, vñ herr Ulrich byrthoff zu passaw. Ala ein christlicher furst dem solch vbel pillich zu herzen ist gangen, vñ rechlich zu straffen erkant hat, schuff durch denkeoln vñ gestrenge Riter herr Sebastian vñ der alben, die zeit selner genadē marschalck, die selbē Juden hyc zu passaw all zu fahen vno vmb die warhayt zu fragē, die doch also gemeynlich einbellig vñ bekantlich wurdē, vñ zaygtē das messer, dē stein, die stat vñ den offen da sy solch handlūg mit dem hochwirdigen sacrament volbracht vñ begangē habē. Also bekerē sych yr vier zu dem L. hristlichen glaubē, vñ wurdē am Krichtag nach Judica yn der fasten des syben vñnd benzlygsten iars fur recht gestellt. Die newē christe mit dem schwert gericht die juodē yn oem fiewer, auch ir zwen mit zangē gessen. Nach de allē vber etlich woche wardt der verkauffer auch nach oionūg oca rechitē mit glumden zangē gericht, das er ala mit grosser gewult rew vñ andacht erlydē hat wie oas durch yn gehandelt ist, offentlich vor meniglich bekant, got wol sych vber sein vnd alle glaubig sel erbarinnen. Amen.



Abb. 16. Eine Juden-Verbrennung. Holzschnitt von Wohlgemuth aus: Schedel, Weltchronik. Nürnberg, Koberger, 1493.

holung aller Einzelheiten wieder (Abb. 17). In frül. rer Zeit hat ein 1337 zu Deggendorf in Bayern daraufhin erhobener Vorwurf den Anstoß zu einer ausgedehnten Verfolgung gegeben, und noch ungewöhnlich spät ist er ganzen Judengemeinden vererblich geworden, wie 1477 zu Passau.

So schmerzlich es die Humanität unserer Tage bedauern muß, daß verletztes Rechtsgefühl und Verzweiflung über wirtschaftliche Notlage sich zu Verbrechen fortreißen ließen, so erscheint doch eine Warnung vor Überschwänglichkeiten nicht unangemessen. Kein Zweifel, daß so manche „Juden-schlacht“ ihre Existenz der Phantasie eines städtischen Chronisten verdankt, der solche gleich Bränden und Hungersnöten zu den unvermeidlichen elementaren Ereignissen rechnete, ohne sich von kritischen Gewissensbissen anfechten zu lassen. Wir wissen, daß eine solche für das Jahr 1290 in Nordlingen im 16. Jahrhundert direkt erfunden

worden ist, um eine — angeblich als Buße — an die Grafen von Öttingen entrichtete Kornabgabe zu erklären. Ferner müssen wir uns durchaus von übertriebenen Zahlenvorstellungen frei machen, wie man sie von der Bevölkerung der mittelalterlichen Städte überhaupt hegt. Eine Judenschaft von dreißig Familien war noch im 14. Jahrhundert sehr groß und nur in bedeutenden Städten zu finden, kleinere zählten oft nur eine oder zwei. Die Angaben über die Zahl der in einer Stadt Erschlagenen pflegen aber durchschnittlich mit zehn zu multiplizieren, und es ist eine Thorheit ohne Gleichen, von 100 000 Opfern des Jahres 1298 zu sprechen — so viel Juden gab es noch viel später in ganz Deutschland nicht! Endlich dürfen wir nicht mit unserer modernen Schätzung des Menschenlebens an eine Vergangenheit herantreten, die davon eine erheblich geringere Meinung hatte. Wenn es sich ziemt, mit Bedauern der ge-

## Ein erschreckliche Neue Zeitung/so sich im 1591. Jar zu Bres-

burg in Ungern zu getragen/wie daselbst eiliche Juden ihre Consecrerte Ostien vberkommen/damit einen schendlichen mißbrauch vnd Gottseßterung geübt aber heftig von Gott gestrafft worden/allen frommen Christen zu einer warnung.



Abb. 17. Flugblatt auf eine Hostienschändung zu Preßburg 1591. Anonym. Gleichzeit. Holzschnitt. Berlin, Kupferstichkabinett.

töteten Juden zu gedenken, besonders der Weiber und Kinder, so dürfen wir darüber nicht die zahllosen Opfer einer harten Rechtspflege vergessen, die schon auf geringe Diebstähle den Strang setzte, nicht die einer Kriegsführung, welche vor allem dem wehrlosen Landmann verderblich wurde.

Das Übel der Wuchergeschäfte, das die, welche sie betrieben, fortdauernd dem Haß der Ausgebeuteten aussetzen mußte, wäre nur durch eine sozialpolitische Gesetzgebung zu beseitigen gewesen: da das alte Reich einer solchen nicht fähig war, blieben die blutigen Reaktionen der Massen ohne jeden Einfluß. Schon die Schnelligkeit, mit der die Juden wenige Jahre nach der größten ausgestandenen Verfolgung, oft an denselben Orten und im Besitze ansehnlicher Vermögen wieder auftreten, spricht gegen eine derartige Ausrottung, wie sie manchmal dargestellt wird. Es

muß Wunder nehmen, wie rasch damals die durch das beispiellose Wüten der Pest gerissenen Wunden vernarbt, wie bald die Lebenskraft des deutschen Volkstums die Folgen eines Jahres überwand, während dessen sich im Grauen der Vernichtung alle sozialen Verhältnisse zu lösen schienen. Selbst der merkbarste Verlust, der an Menschen, ersetzte sich rasch und der Limburger Chronist konnte schreiben: „Da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Mann neue Kleidung.“ Für die Überlebenden war der Erwerbsspielraum vergrößert, und die niedergedrückten Kräfte erhoben sich von neuem in Schaffensfreude und Genußsucht. Um so mehr regte sich auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens das Bedürfnis, um jeden Preis Geldmittel flüssig zu machen, so daß die eben noch mit Feuer und Schwert verfolgten Kapitalisten

bald so unentbehrlich waren wie zuvor. Mochte auch Kaiser Karl IV. in vielen Fällen die Habe der verderbten d. i. erschlagenen Juden an Kleindien (Pfändern), Hüllern (Geld) und Briefen (Schuldverschreibungen) den Territorialherren und Städten zugesprochen haben — wenige Jahrzehnte genügten, um alle Stände wieder in ebenso hilflose Abhängigkeit von den Wucherern zu bringen wie vor dem vernichtenden Schläge. Die goldene Krone, welche die Grafen von Öttingen 1388 an Nürnberger Juden versetzen, ist doch wohl dieselbe, die ihnen vierzig Jahre vorher der Rat von Nürnberg als Pfand der Herzogin Judith von Bayern aus der Verlassenschaft der dortigen Juden übergeben hat.

In den siebziger Jahren haben die Erfurter Juden schon wieder ganz Thüringen mit einem Netz von Schuldverschreibungen übersponnen, in dem sich die Landgrafen und zahlreiche andere Dynasten verfangen haben. So schulden u. a. 1371 die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm fünf verschwägerten Juden zu Erfurt 376 Schock Meißner Groschen (etwa 9000 Mark). In den achtziger Jahren sind die Schwarzburger Grafen zwölf Juden und vier Jüdinnen zu Erfurt verhaftet. 1385 hat ein Jude zu Ulm nebst seiner Mutter auf 43 Schuldbriefe von Bürgern und umwohnenden Adligen 5200 Gulden (über 40 000 Mark) ausstehen. Aus den Jahren 1419—1440 liegen noch die Originale von 55 Verschreibungen an zwei Erfurter Juden, Heimann Hans und Moses von Arnstadt nebst Frau und Sohn, vor, von dortigen Bürgern über 4—20 Gulden (30—160 Mark) ausgestellt. Den Eindruck solcher Vorgänge faßte dumpfer Groll in die Worte:

Der Pfaffen und der Juden Gut,  
Das macht uns allen ein freien Mut!

Lehrreich ist es, die Abhängigkeit der verschiedenen Bevölkerungsklassen an der Hand der hier und da überlieferten Pfandverzeichnisse zu verfolgen. Kostbarkeiten und Gebrauchsgerät, geistliche und weltliche, Mannes- und Frauenhabe — alles fand seinen Weg in die Judengasse, silberne Gürtel und Perlenhalsbänder, Silberschalen, Köpfe (Becher) von Gold, Kristall und Perlmutter auf vergoldeten Silberfüßen, eine silberne Scheibe, „daran der Herren Wappen stunden“, ja zwei Paternoster einer Klosterfrau! Eine Quedlinburger Jüdin erkaufte aus dem Nachlaß ihrer zu Braunschweig verstorbenen Mutter 1435 nicht weniger als 22 Goldringe! Ein Einblick in kleinbürgerliche Verhältnisse gewährt ein Verzeichnis aus Grimma vom Ende des 14. Jahrhunderts mit seiner Aufzählung von 3 Panzern, 7 Mänteln, 2 Joppen, 8 Decklaken, 6 Röcken, 1 Eisenhut, 6 Schwertern, 6 Betten, 7 Badelaken, 4 Ackerpferden — alles nach dem Bericht des Rates von armen Bürgern versetzt, um die Steuer aufzubringen. Ein kraßes Beispiel unredlichen Geschäftsverfahrens ist vom Jahre 1381 aus München überliefert. Dort war der Jude Isaaß mit einer Anzahl Pfänder nach Straßburg flüchtig geworden, wo die von seinem Landesherrn Herzog Stephan, dem Rat von München und der dortigen Gemeinde nachgesandten Schreiben seine Festnahme veranlaßten. Aus der Beschaffenheit der Pfänder, unter denen sich Silbergeschirr des Fürsten und Schmucksachen des Hofgesindes wie Kleidungsstücke der Bürger finden, läßt sich auf einen ausgedehnten Geschäftsberrieb schließen.

*Ich Zacharias Latus son Jude gewesen zu Erfurt bekenne an dem vffin  
brieff vor mich vnde alle myne oßim/ Daz mir dy erfamere myne gnedig  
hertin der stad zu Erfurt bezalt vnde geantwertet habim Hundert schos  
myner grossen/ Von des gestungin ern dyerichs von bernwardt weter  
Daz zu bekunntnisse habe ich myn In sigel gedrückt an dem vffin brieff Ge  
geben noch der Enstanzal ditzan hundirt Jar ond dene sechs vnd achtzigsten  
Jar an dem neften sonntewochen nach mittwachten*

Abb. 18. Schuldquittung aus Erfurt 1386. (Orig. im Staatsarchiv Magdeburg.)

## Der Jüd.



Bin nicht vmb sonst ein Jüd genant/  
 Ich leih nur halb Gelt an ein Pfand/  
 Löst mans nit zu gefestem Ziel/  
 So gilt es mir dennoch so viel/  
 Darmit verderb ich den lohn hauffn/  
 Der nur wil Feyern / Fressn vnd Sauffn/  
 Doch nimpt mein Handel gar nit ab/  
 Weil ich meinsgleich viel Brüder hab.

Abb. 19. Der Jude. Holzschnitt von J. Amman aus: Beschreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231, 109.

Von einer recht modernen Praxis spricht ein Schuldbrief aus Frankfurt a. M. vom Jahre 1391, „der 600 Gulden besagte und doch nit mehr denn 200 Gulden stand“. Wie selten aber sind solche Vorgänge des Tageslebens der Nachwelt überliefert worden, während die jüdischen Memorbücher wie die städtischen Chroniken von jeder Gewaltthat Kunde geben. Ein Bild sozialer Zustände aber wird sich nimmermehr auf Grund ihrer Unterbrechungen entwerfen lassen.

Manches Edelmannes Schrecken mochte eine Mahnung sein wie die folgende von 1455: „Dem besten Junker Bilgrin von Reischach entbierte ich, Leo, Jude zu Willingen, meinen willigen Dienst.

Ich habe Euch vormals mit meinem offenen versiegelten Brief der Schuld halben, so der edle und strenge Herr Hans von Klingenberg Ritter und Ihr mir nach Laut meines versiegelten Briefs, den ich von Euch inhabe, schuldig sind, mir Bezahlung zu thun gemahnt, dem Ihr nach Euern Zusagen, mir gethan, nicht nachgangen; mich zumal unbillig an Euch bedünket. Fordere und mahne ich Euch abermals an Eure Treue an rechten Eides Statt mit diesem meinem offenen versiegelten Brief, mich der ehegenannten meiner Schuld, Hauptguts, Gewinns und Zinses nach Laut meines Briefs in diesen nächsten acht Tagen ohne ferneres Verziehen zu bezahlen. Denn wo Ihr das nicht thätet, mag ich nit lassen, ich muß mich über Euch beklagen und meinem Brief nach seinem Inhalt nachgehn“. Da konnten sich wohl Zustände herausbilden, wie sie Stollens Chronik 1446 schildert, als die Gebrüder Bixtum als die allmächtigen Günstlinge Herzogs Wilhelms im Thüringer Lande schalteten: „Sie hielten's auch mit den reichen Juden, und wenn die Juden arme Grafen und Ritter mit Gesuch (s. o.) von ihren Schlössern drungen mit der Bixtume Rat und Hilfe, so halfen sie dann den Juden getreulich. Und darnach kauften sie den Juden die Schlösser ab um's halbe Geld“. Nach dem Sturz der Bixtume aber sang das Volk:

Wo der Geier auf dem Gatter sitzt,  
 Da gedeihen die Kücklein selten;  
 Es dünkt mich fürwahr ein Narrenspiel,  
 Welcher Herr seinen Räten gehorcht soviel;  
 Muß mancher arme Mann entgelten.

Ein edler Herr aus Thüringer Land  
 Herzog Wilhelm von Sachsen,  
 Ließt Ihr die alten Schwertgroschen wieder schlan,  
 Als Eure Voreltern haben gethan,  
 So möcht' Euer Heil wieder wachsen.

So würden die Städte von Gelde reich,  
 So würden wieder gut Zeiten,  
 Die armen Leut' könnten Euch wohl beistahn,  
 Wollt Ihr sie in Nöten rufen an,  
 Es sei zu Stürmen oder Streiten.

Wo das gute Geld im Land umfährt,  
 Das haben die Pfaffen und Jüden;  
 Den Reichen ist alles unterthan,  
 Die den Wucher mit den Jüden han;  
 Man vergleicht sie einem Stockrüden (Dogge).

Der Standpunkt der Mächtigen blieb eben nach wie vor der einer berechnenden Ausnutzung; regelmäßig kehren die Anweisungen an die Amtleute wieder, den Juden zu ihren Schulden zu verhelfen, ohne daß der Versuch einer billigen gesetzlichen Regelung der Schuldverhältnisse gemacht würde. Nur vereinzelt sind Spuren obrigkeitlicher Aufsicht zu bemerken. Das erste Edikt wider den Judenwucher erging 1405 seitens des Erzbischofs Johann II. von Mainz. Die Städte erlassen jetzt öfters Verbote gegen den Brauch, Waffen als Pfand zu geben, wie wir es oben aus Grimma berichteten. Der Grund war, daß die Kriegsbereitschaft des einzelnen nicht geschwächt werden sollte, die hier, in den letzten Horten der allgemeinen Wehrpflicht, durch beständige Musterungen sorgsam gewahrt wurde. 1433 macht endlich die Stadt Nördlingen in ihrer Judenordnung den Versuch einer gesetzmäßigen Regelung des Pfandverkehrs. „Diebige oder räubige Habe“, die bei einem Juden als solche nachgewiesen wird, muß dem rechtmäßigen Eigentümer ohne Ersatz ausgefolgt werden. Nach Verlauf eines Jahres kann der Gläubiger den Schuldner zur Lösung des Pfandes auffordern und, im Fall das fruchtlos bleibt, zum Verkaufe schreiten.

Der mit unfehlbarer Sicherheit vorauszu- sehende finanzielle Ruin der Nation führte Ende des 14. Jahrhunderts abermals zu einem Gewaltakt gegen die Juden, der dem um die Mitte zu vergleichen ist, wenn er auch nur ihre Besitztümer betraf und nicht revolutionären Regungen der Masse, sondern der Selbstsucht des Reichsoberhauptes entsprang. König Wenzel benützte die gährende Mißstimmung gegen die Juden, um seinem beständigen Geldbedürfnis eine gründliche Abhilfe zu verschaffen. Es ist bezeichnend, daß er bei den Fürsten für seine Absichten weniger Entgegenkommen fand als bei den Städten, die in erster Linie den Druck des Kapitalismus auszuhalten hatten. Mit ihnen wurde im Jahre 1385 zunächst für das fränkische und schwäbische Gebiet ein Abkommen getroffen, wonach sämtliche Städte an einem verabredeten Tage sich der bei den Juden beruhenden Schuldforderungen bemächtigten und deren Beitreibung übernahmen, während es den Juden überlassen blieb, sich mit

der Stadt über den ihnen abzutretenden Anteil zu einigen. Allerdings war damit ein Schuld- erlaß verbunden, wie ihn schon Papst Innocenz III. 1199 und 1215 für die, welche das Kreuz nehmen würden, befürwortet hatte; es sollten jetzt von den Schulden des letzten Jahres die Zinsen weg- fallen, von den früheren ein Viertel des Gesamt- betrages von Kapital und Zinsen. Unvergleich- lich größer aber als der Gewinn der einzelnen Schuldner war der der Städte, Nürnberg allein heimste 80000 Gulden ein, etwa 2 Millionen unseres Geldes. König Wenzel empfing von 38 süddeutschen Städten insgesamt 40000 Gulden — Grund genug für ihn, diese widerrechtliche

## Der Geldnarr.



Ein Geldnarr so werd ich genannt/  
 Du ruh ist mein herz/mund vnd hand/  
 Wie ich nur groß Gelt vnd Reichthumb  
 Unverschempft listig oberkumb/  
 Mit dem Judenspieß thu ich lauffn/  
 Mit Wucher/ auffkäuffn vnd verkauffn/  
 Bin deck darben sehr genau vnd karck/  
 Ich spar das gut vnd friß das arg.

Abb. 20. Der Geldnarr. Holzschnitt von J. Amman aus: Beschreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231, 110.



Abb. 21. Versammlung von Juden in einer Synagoge. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Orient ermordeten Christenkindes. Orient 1475. Albertus (Kune aus) Duderstat von dem Eißvelt. Hain 7733.

Maßregel nach fünf Jahren zu wiederholen, so aber, daß jetzt den Fürsten die Vorteile zufielen, die mittlerweile im ersten Waffengange den Sieg über die Städte davongetragen hatten. Nicht so gewaltsam, aber immer noch willkürlich genug erscheint die Schätzung der Juden unter Wenzels Nachfolgern. Zwar unter Ruprecht haben sie verhältnismäßig ruhige Zeiten gesehen, er bewies ihnen sogar das Entgegenkommen, 1407 einen jüdischen Hochmeister zu ernennen, dem hauptsächlich die Einziehung der Abgaben obliegen sollte. Das aber betrachteten wiederum die Juden als Eingriff in ihre innere Gemeindeverfassung, und der wahrscheinlich in Rothenburg a. d. Tauber residierende Hochmeister fand so wenig Anklang, daß er schon das Jahr darauf abdanken mußte. Schlimmer waren die Zeiten des unständen, in unaufhörlicher Geldnot steckenden Sigismund. Immer wieder, bald aus seinen

Bemühungen um die konziliare Bewegung, bald aus den Hussitenkriegen, weiß er eine Ursache zu entdecken, den Juden außer den regelmäßigen Abgaben noch außerordentliche aufzubürden. Sein Vertrauensmann dabei war der Reichsunterkämmerer Konrad von Weinsberg; seine Agenten, zum Teil Juden, durchzogen die ihnen zugewiesenen Bezirke, auch Norddeutschlands, und verhandelten mit den Ortsbehörden über die Steuerquote, die meist der Erwartung nicht entsprach, da die Städte im Interesse der eignen Rasse die Juden nicht gern durch die königlichen Ansprüche erschöpfen ließen. Aus dieser Zeit stammt wahrscheinlich das Formular des Offenbarungseides, das sich in späterer Abschrift in Erfurt erhalten hat: Adonai, ein Schöpfer der Himmel und des Erdrreichs und aller Dinge, auch mein und der Menschen hie zugegen, ich rufe dich an durch deinen seligen Namen auf diese Zeit zu der Wahrheit und schwöre bei demselbigen, daß ich um alles dasjenige, so mir vorgehalten, die lautere Wahrheit sagen, alle meine Habe, Güter und Schulden, wo und wie ich die habe oder genannt werden mögen, anzeigen, benennen und den zehnten Teil davon entrichten, dazu keinerlei Falschheit, Verborgtheit, Betrug oder Unwahrheit brauchen will. Also bitt ich mit Gott Adonai zu helfen und zu bestätigen diese Wahrheit. Wo ich aber hierin einigen Betrug mit Verhaltung der Wahrheit gebrauchen würde, so sei ich verflucht ewiglich und übergehe und zerstöre mich das Feuer, das Sodom und Gomorrha überging, und alle die Flüche, die an der Thora geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub, Gras und alle Ding geschaffen hat, nimmer zu Hilf noch zu statten komme in einigen meinen Sachen oder Räten, also helf mir der wahre Gott Adonai und nit anders.

So blieb vermöge der kurzfristigen Politik der staatlichen Gewalten die Stellung der Juden im Erwerbaleben unverändert: man legte ihrer un-

gesunden Geschäftspraxis kein Hindernis in den Weg, weil sie bequeme Steuerobjekte schuf. Nicht entziehen aber konnten sich die Obrigkeiten dem Druck, der langsam, aber unaufhaltsam die soziale Stellung der Juden verschob. Seit unter dem Schrecken des schwarzen Todes die Massen ihrem Haß gegen die jüdischen Gläubiger mit Feuer und Schwert Luft gemacht hatten, lassen die gewaltsamen Ausbrüche merklich nach; um so schroffer tritt jetzt ein feindseliger Gegensatz auf allen Lebensgebieten zu Tage. Die Erbitterung des von den Gesezen im Stich gelassenen Volkes äußerte sich mit der zunehmenden Kultur weniger in rohen Bluttaten als in einer unerbittlichen Absonderung von denen, deren Berufstätigkeit es als schädlich erkannt hatte. Die soziale Vehme, die im Mittelalter mit so viel Härte ihres Amtes waltete, ganze Stände aus uns unfaßbaren Gründen brandmarkte, sie hat vor allem den Beruf des Wucherers getroffen, und der Wucherer war zwar nicht immer Jude, der Jude aber stets „Wucherer“. Getreu den Grundsätzen des Mittelalters läßt sich diese Verbehmung in dreifacher Beziehung verfolgen: in der Wohnung, der Tracht und dem geselligen Verkehr.

Die Eigenschaft der jüdischen Gemeinde als Religions- und Berufsgenossenschaft hatte zwar von Anfang an ihr Zusammenwohnen ebenso befördert, wie dies bei den Handwerkerzünften der Fall war, indessen ein Zwang waltete nicht ob, wir finden Juden außerhalb ihres Bezirks angesiedelt und noch häufiger Bürger, ja sogar hochangesehene, innerhalb desselben. Seit dem 12. Jahrhundert beginnt von Westen fortschreitend die Beschränkung, bis sich nach 1349 der Begriff des Ghettos in voller Schärfe ausprägt: ein bestimmter, meist nur aus einer Gasse bestehender Bezirk als ausschließlicher Judenwohnplatz, immer noch häufig genug im Centrum des Verkehrs gelegen. Zur Sicherheit der Insassen waren oft die Zugänge mit verschließbaren Thoren versehen, unter Aufsicht des Rats. Innerhalb

dieser Schranken spielte sich außer dem privaten auch das öffentliche Leben der jüdischen Stadteinwohner ab, hier befanden sich auch die Gebäude, welche die von ihnen selbst am entschiedensten betonte religiöse und kommunale Sonderexistenz verbürgten. Den Mittelpunkt für beides bildete die Synagoge als Stätte nicht nur des Gottesdienstes, sondern auch der Gerichtsbarkeit, auch sie den Wandel der Zeiten wieder Spiegelnd, denn an Stelle früherer Prachtbauten wie des vielgerühmten zu Worms traten nach deren Zerstörung meist nur enge, gedrückte Räume. An die Synagoge schlossen sich in der Regel ein Gemeindehaus, häufig, weil auch Festlichkeiten dienend, Tanzhaus genannt, und ein Bad. Die Beziehungen der Juden zur Welt außerhalb dieses Bezirks wurden mehr und mehr rein geschäftliche.

Auch für den unumgänglichen Verkehr des Tageslebens eine Schranke aufzurichten, dazu diente die gesonderte Tracht, die man in wechseln:



Abb. 22. Juden bei der Tafel. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes. Trient 1475. Albertus (Kunne aus) Duderstat von dem Eißvelt. Hain 7733.



Abb. 23. Jüdischer Gelehrter. Holzschnitt aus: Reisch, Margarita philosophica. Straßburg, Grüninger, 1508.

den Formen Jahrhunderte lang den Juden aufzuzwingen sich bemühte. Die Tracht als Mittel sozialer Scheidung zu verwenden, ist ja bis weit in die Neuzeit hinein gebräuchlich gewesen. Zum erstenmal wird ein Beschluß zum Zwecke allgemeiner Geltung durch das vierte Laterankonzil 1215 gefaßt, 1221 ein solcher durch Kaiser Friedrich II. zu Messina: aber von einer strengen Durchführung ist noch lange keine Rede, 1294 werden die Juden zu Erfurt sogar ausdrücklich von der Verpflichtung befreit. Bei der Freiheit, die den Obrigkeiten gelassen war, wiesen ihre Vorschriften wie auf andern polizeilichen Gebieten die bunteste Mannigfaltigkeit auf, doch blieb das ganze Mittelalter hindurch der oben zugespitzte Hut von gelber Farbe herrschend, wie er öfter auf bildlichen Darstellungen zu bemerken ist (Abb. 21 u. a.); später bürgerte sich dafür ein auf die Kleidung aufgenähter Ring von gelbem Stoff ein (vergl. Abb. 49, 55). Noch 1404 wird zu Köln, 1434 zu Augsburg, 1435 zu Braunschweig, 1511 zu Rothenburg a. d. Tauber erst die Verordnung getroffen. Wie sehr man auch ohne das die Fremd-

artigheit des jüdischen Bevölkerungselements empfand, zeigt drastisch die Beschreibung, die ein Magdeburger 1451 dem Rat von Zerbst von einem betrügerischen Mitbürger entwirft: er hat ein lang Antlitz mit einer langen Nase und ist als ein Jude geschaffen und spricht auch also!

Aber auch das ganze Leben sollte jetzt der Gegensatz durchziehen. Das schon im fränkischen Reiche von der Geistlichkeit erstrebt, 1267 von den Synoden zu Wien und Breslau wieder aufgenommene Verbot geselligen Verkehrs mit den Juden machen sich jetzt die städtischen Polizeiordnungen zu eigen. Allgemein wurde jetzt erst die Anschauung herrschend, daß es ungebührlich sei, zu den Juden als Gesinde oder Amme in Dienstbarkeit zu treten, ein Verbot, für welches die Regensburger Willkür von 1393 humanerweise die Altersgrenze von vierzig Jahren festsetzte. Eine völlige Ausschließung der jüdischen Mitbewohner vom städtischen Ver-

kehr wurde vielfach für die Feiertage, besonders der Osterzeit, angestrebt, während deren sie sich überhaupt nicht öffentlich blicken lassen sollten. Das zuerst in dem genannten Konzil von 1215 ausgesprochene Verbot erlangt jetzt mit der Abfonderung ihrer Wohnungen erst seine volle Strenge. Der feindselige Gegensatz macht sich auch auf einem Gebiete geltend, wo ihn bisher die Gebote der Humanität zurücktreten ließen, dem der Heilkunst, die erst spät eine wissenschaftliche Ausbildung erfuhr und wie einst durch Priester und Frauen so im Mittelalter vorzugsweise durch Geistliche ausgeübt wurde (vgl. Bd. III Peters, Der Arzt). Wegen der Kostspieligkeit der Ausbildung war die Zahl der Berufszürzte nur gering, und da die Kirche die Praxis ihrer Mitglieder wenig freundlich ansah, blühte das Kurpfuschertum der Scharfrichter und weisen Frauen. Dagegen hatte es unter den Juden immer solche gegeben, welche die Arzneiwissenschaft als Beruf betrieben, da sich unter ihnen besonders durch ihre lange Verbindung mit den spanischen Arabern eine medizinische Tradition

gebildet hatte. Die Judenärzte genossen durchaus das Vertrauen der Bevölkerung, sie wurden von Fürsten zu Leibärzten bestellt, wie von dem 1124 gestorbenen Erzbischof Bruno von Trier, dem 1376 zur Regierung gelangten Herzog Stephan von Oberbayern, und von den Magistraten zu Stadtärzten, dem heutigen Physikus entsprechend; auch Frauen werden unter ihnen genannt. So finden wir 1394 Salman Pleisch von Regensburg als Wundarzt der Stadt Frankfurt auf ein Jahr angestellt mit einem Gehalt von 36 Gulden und 6 Ellen Tuch, wie es die städtischen Unterbeamten zur Kleidung erhielten — die Anfänge der Uniform. Dafür soll er auf Kriegszügen und im Spital seine Hilfe umsonst gewähren, Privatleuten gegen „bescheidenlichen“ Entgelt, worüber in Streitfällen die Bürgermeister zu entscheiden hatten. Wurden sie auch aus diesen angesehenen Stellungen allmählich verdrängt, so ließ doch die Not ihre Thätigkeit noch lange fortbestehen trotz der Opposition der Geistlichkeit, die sich vorzugsweise gegen die von ihnen wie damals von den Ärzten überhaupt geübte Zubereitung von Arzneimitteln richtete — eine gefährliche Aufgabe bei gewecktem Mißtrauen. Dasselbe Trierer Provinzialkonzil, das 1227 ihre Pfandgeschäfte beschränkte, verbot auch die ärztliche Konsultation von Juden. Übrigens pflegten auch die Ärzte von jüdischem Stamme keineswegs allein ihrer humanen Aufgabe obzuliegen, vielmehr haben sie der Tradition folgend auch am geschäftlichen Leben regen Anteil genommen. Wir wissen von Pfandgeschäften der Frankfurter Judenärzte, und als 1468 die Kurfürsten Ernst und Albrecht einen Juden Baruch in Dresden zum Wundarzt ihres Hofes bestellten, erteilten sie ihm auch die Erlaubnis, auf Zinsen zu leihen mit den üblichen Beschränkungen, unter Ausschluß von Kirchenggerät und gestohlenem Gut.

Bei alledem wäre es gründlich verfehlt, in moderner Sentimentalität die Juden als Parias der damaligen Gesellschaftsordnung anzusehen — diesen Namen verdiente manche Bevölkerungsklasse mit größerem Recht. Vielmehr bemerken wir allezeit als charakteristische Eigenschaft des jüdischen Stammes neben der zähen Widerstandskraft im Unglück die Neigung zur Überhebung,

wenn das Glück ihm lacht. Auf religiösem Gebiet ist sie jedenfalls bei ihm weit früher ausgebildet gewesen als bei seinen späteren Verfolgern. Sind wir auch über das innere jüdische Gemeindegelben des Mittelalters wenig unterrichtet, so tritt doch hier und da zu Tage, daß die Juden im Gefühl ihrer Ausertwähltheit auf ihre Umgebung herabgesehen haben. Wenn wir aus dem Frankreich des 12. Jahrhunderts, das ihnen überhaupt eine sehr günstige Lage bot, wissen, daß sie Disputationen mit Christen über religiöse Stoffe suchten, so wird es in Deutschland nicht anders gewesen sein; noch die Trierer Synode von 1227 verbietet solche. Das Verbot, sich in der Osterzeit zu zeigen, ist möglicherweise durch ihre Neigung, über christliche Religionsanschauungen zu spotten, beeinflusst worden. Mußte sich doch 1327 zu Regensburg ein Priester vor zwei Juden flüchten, die ihn erstechen wollten; und als die Judengemeinde den Streit zu vergleichen sich weigerte, begnügte sich der Bischof, den Verkehr mit den Thätern zu untersagen. Den Antrag auf Einführung eines Abzeichens begründet die Stadt Augsburg 1432 beim Kaiser damit, daß „die Juden sich mit so ehrbaren Kleidern und priesterlichem Gewande zieren und bekleiden, daß männiglich und besonders Fremde, die sie nicht erkennen, sie für Priester ehren mit Hüten und Rappen abziehen“. Die in religiösem Boden wurzelnde Neigung zur Überhebung mußte bei den Juden früh durch das Gefühl ihrer materiellen Macht gestärkt werden.

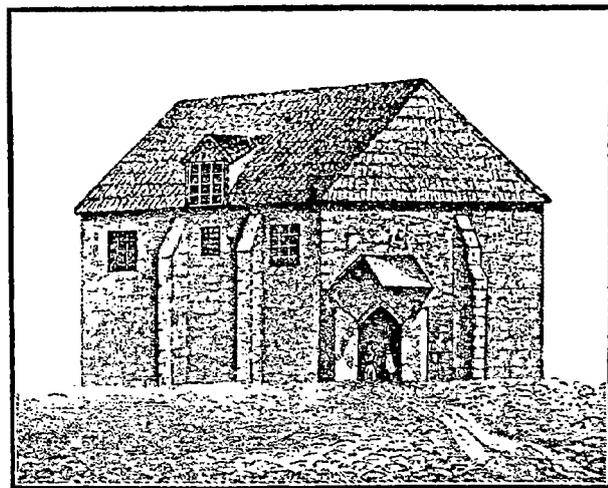


Abb. 24. Synagoge zu Erfurt 1357. Nach einer Zeichnung in der Chronik des Ratemeisters Griefe.



1. Ja bleib dich wol vnd eben falt  
1. Vielleicht der Badstub nötig hast.



2. Nun geh hin ein du armer Schweiß  
2. Was gilt die Zween machen dir heiß.



3. Ihr liebe Freund mein gbrethen ich  
3. Euch hab gesagt, verlast mich nicht.



4. So wollen wir nun wasser schöpfen  
4. Mein gspan, zu baden dissen Tropffe.



5. Seuch du, ich blas das ich schwitz  
5. Mein Sohn dasß wird geben groß hitz.



6. Wir beyde vnser best auch thun  
6. Machen den Ofen heiss vnd schon.



7. So machen wir die Stuben rein  
7. Was gilt, es wird sich schiden sein.



8. Kramp du den Rucken, ich die Fus  
8. Mein GOLM ist das Bad nicht süs.



9. Wolan kom ictzund her zu mir  
9. Auß das ich lustig schreyffe dir.

Abb. 25/26. Juden-Badstüb. 1. In der ersten Figur steht ein Kaufmann, der großen Handel will treiben. 2. schlegt sich zu den Juden und wird von ihnen in die Gass geführt. 3. handelt mit ihnen. 4. die wollen ihn baden, darumb schöpft der Teufel und Jud Wasser. 5. henken den Kessel über. 6. schüren das Feuer. 7. kehren die Badstüb. 8. reiben ihn. 9. schreyffen ihn.

Nach dem Bericht eines Straßburger Chronisten von 1349 war dort der Rat gegen die Juden, bei denen er Geld aufgenommen hatte, sehr rücksichtsvoll, und wer sie kränkte, mußte es härter büßen, als bei einem Bürger. „Da wurden die Juden so hochmütig, daß sie niemand nachgeben wollten, und wer mit ihnen zu thun hatte, konnte schwerlich mit ihnen übereinkommen“. Wenn sogar vom Erzbischof Adolf von Mainz berichtet

wird, daß er bei einem Besuch der seiner Diocese angehörigen Stadt Erfurt täglich „groß Spiel“ mit den Juden gehalten habe, so wird er zu solcher Herablassung seine triftigen Gründe gehabt haben.

Der Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung des Judentums läßt zwei entgegengesetzte Strömungen erkennen. Das Aufbäumen des Volkes gegen die Knechtung einer rücksichtslosen Pluto:



Ich aber wil dir also z-wagen  
10. Das jederman von uns wird sagen.



Nun wesch ihn ab er ist gantz reit  
11. Hat gehalten weder gross noch klein.



Ich hab ver Vabet all mein Belt  
12. Geh hin, dan ons solchs wol gefelt.



Gott glegen euch das Bad mein Herr  
13. Wo kompt ihr so fein sauber her.



Im dem Bad bin ich worden blind  
14. Nirgends das mein zu sehen find.



Im wasser schüt die Sünden aus,  
15. Der Teuffel fischts doch wider draus.



Ein andr Badstüb euch ist bereit  
16. Zuschwippen da ihn Ewigkeit.



Saug du die Milch fris du den treck  
Das ist doch ewer best ge schleck.



Anno 1476. Ward das kindlein von Eric  
Gissem 24 Jahr alt von den Juden omb  
bracht, wie dise abbildung leumt den 2 nachfol-  
gende zu Frankfurt an dem Bruck lhuem zu fohren.  
Solang Orient vnd dis Kind wird gnannt  
Der Juden Schelmstück bleibt bekant.

10. wackeln ihn. 11. waschen ihn ab. 12. er beklaget sich seines Schadens. 13. kompt aber arm wieder zur Gassen heraus. 14. siehet er, daß er umb das Seine gekommen. 15. die Juden waschen die Sünd ab, der Teuffel fischet sie wieder auf. 16. und führet sie in die hell. Apfr. 16. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

kratie hatte zwar die Juden in eine bürgerliche Sonderstellung drängen können, ihre wirtschaftliche Position aber nicht zu erschüttern vermocht, weil die rückständigen ökonomischen Anschauungen ihnen das Monopol des Geldhandels sicherten. Die staatlichen Gewalten aber hüteten sich, diese Anschauungen zu durchbrechen, weil es ihnen bequem war, die Unterthanen durch die Juden, die hilflos in ihren Händen waren, auszuwuchern

und ihnen das Odium zu überlassen. Einen klaren Blick für diesen Sachverhalt verraten die Worte eines Flugblatts von 1493:

Fürst, Graf und Herr, folg meiner Lehr,  
Die ich dir gieb; hast du Gott lieb,  
So meid' drei Stück auf Erden.  
Nit setz dein Mut auf Wuchergut,  
Nit mach das Recht zu einem Knecht,  
Ob du willst selig werden.

Und hab' die Juden nit zu lieb,  
 Sey' nicht auf sie Vertrauen,  
 Sie sind deiner Seelen Dieb,  
 Die Schmäher unsrer Frauen (der Jungfrau).

Wie sich einem geschulteren Denken die Furcht und Haß zugleich erweckende Doppelstellung der Juden darstellte, ersehen wir aus den Worten des berühmten Abtes Trithem († 1516), die von einer seltenen Objektivität zeugen: „Es ist erklärlich, daß sich bei Hohen und Niedrigen, Gelehrten und Ungelehrten ein Widerwille gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen Ausbeutung durch den Judentucher. Oder soll etwa ein fremdes, eingedrungenes Volk über uns herrschen und zwar nicht durch größere Kraft, Mut und Tugend, sondern durch Geld, dessen Erwerb ihm das liebste zu sein scheint? Aber nicht durch gewaltsame Verfolgungen und Ausplünderungen muß man sich der Judenplage entledigen, sondern dadurch, daß man den Juden allen Wucher und alles schändliche Betrügen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in Werkstätten anhält“.

Der Gedanke, für die verfahrenen Zustände dadurch Abhilfe zu schaffen, daß die Juden von Staatswegen gezwungen würden, sich dem Ackerbau und Handwerk zuzuwenden, taucht bereits auf dem Konzil zu Konstanz auf und beschäftigt im 15. Jahrhundert immer wieder denkende Köpfe. Wohlmeinende Theoretiker, ließen sie ebenso das praktische Bedürfnis außer Acht wie die Macht des historisch Gewordenen. Der Kapitalisten entraten konnte das wirtschaftliche Leben Deutschlands nicht mehr, die Macht der jüdischen mußte ebenso lange währen, bis andere sich gefunden hatten, und die Juden wieder waren mit ihrem Beruf zu sehr verwachsen, um ihn noch aufgeben zu können. Nur das weinerliche Märchen, daß dieser Beruf ausschließlich ein aufgezwungener gewesen sei, sollte endlich verschwinden. Wenn wir darauf hinweisen konnten, daß die Juden trotz ihrer stellenweise bis ins 13. und 14. Jahrhundert währenden Unangefochtenheit die Gelegenheit, im deutschen Volke aufzugehen, nicht ergriffen, so ist anzunehmen, daß sie selbstbewußt ihre nationale und religiöse Sonderstellung zu wahren trachteten,

und man darf nicht darüber klagen, wenn dies später auch von der Gegenseite geschah. Als einen Teil dieser jüdischen Besonderheit aber die Neigung zu Geldgeschäften aufzufassen, lehrt ein Blick auf ihre Geschichte in der Heimat, wo wir der Klage über Wucher nicht selten in den Büchern des Alten Testaments begegnen. Wie schon lange vor dem Exil jüdische Bankhäuser in den Weltstädten Mesopotamiens nachweisbar sind, so haben auch nach dem Wiederaufbau Jerusalems zahlreiche Juden den Aufenthalt in der Fremde, besonders in Alexandria vorgezogen, um die Vorteile einer parasitären Existenz zu genießen. Gleichertweise haben die Juden des Mittelalters rasch die Stelle des Wirtschaftslebens erspäht, deren Ausnutzung für sie am bequemsten war; sie mußten neben den Vorteilen auch die Nachteile dieser Sonderstellung auf sich nehmen.

Wie die Macht der Juden durch die Einführung neuer wirtschaftlicher Faktoren begründet worden war, konnte sie auch nur durch den gleichen Vorgang gebrochen werden. Es geschah, indem im Verlauf des 15. Jahrhunderts ihr kapitalistisches Monopol beseitigt wurde. Der damals zu reichster Blüte entfaltete Handelsverkehr mit den Welt Handelsplätzen Oberitaliens und Flanderns, die industrielle Entwicklung der oberdeutschen Städte, der Silberbergbau Sachsens und Böhmens erleichterten in einer bisher unerhörten Weise die Kapitalbildung, und ihr zur Seite traten neue Formen der Kapitalnutzung durch Einbürgerung des Kreditwesens. Weniger die Juden sind hier die Lehrmeister der Deutschen gewesen als die Lombarden, die von Alters her in den Rheinstädten wie in Flandern ansässig die Söhne deutscher Geschäftsfreunde als Lehrlinge in den heimischen Kontoren zu sehen pflegten und als Spuren ihrer Einwirkung zahlreiche Ausdrücke unseres Bankverkehrs zurückgelassen haben. In Deutschland wurde die erste Bank 1402 zu Frankfurt a. M. gegründet, ihr folgten bald andere wie 1421 zu Lübeck; es bildeten sich die großen Bankhäuser der Fugger und Welfer, die mit ihren länderumspannenden Verbindungen selbst auf die Politik Einfluß gewannen. Damit war die Rolle der Juden ausgespielt; die ererbte Geschäftsgewandtheit und das allgemeine Geldbedürfnis

machten zwar nach wie vor den Wucher zu einem nutzbringenden Erwerb, aber die Zeit der großen staatlichen Finanzoperationen war vorüber. Das Gefühl von ihrer zunehmenden Entbehrlichkeit äußerte sich in den Ausweisungen, die das ganze Jahrhundert hindurch erfolgten, nicht tumultuarisch, sondern von Seiten der Obrigkeit. Meist gingen sie von den großen Städten, ihren Hauptwohnstätten, aus, seltener von ganzen Territorien, im allgemeinen von Westen nach Osten fortschreitend wie einst die Verfolgungen. Im Erzbistum Trier, das sie auf dem Gipfelpunkt ihrer Macht gesehen, erfolgte die Ausweisung schon 1418, in Mainz 1438, Augsburg 1439, Erfurt 1458, Mecklenburg 1492, Magdeburg 1493, Nürnberg 1498, Ulm 1499, der Mark Brandenburg 1510. Man bemühte sich in der Regel, gesetzliche Formen zu wahren, indem man den Verstoßenen eine wenn auch recht kurze Frist zur Abwicklung ihrer Geschäfte gewährte, auch wohl wie in Magdeburg von Amts wegen ihre Häuser ankaupte. Die in den einzelnen Landschaften zu verschiedenen Zeiten erfolgte Vertreibung ermöglichte es den Betroffenen, immer wieder anderswo eine Zuflucht zu finden, doch läßt sich in zweifacher Richtung ein Gesamtergebnis feststellen. Wenn auch der 1515 gehegte Plan Erzbischof Albrechts von Mainz, die Juden aus den westlichen Reichskreisen zu vertreiben, nicht zur Ausführung gelangte, so bewirkte doch das im Westen frühere und häufigere Auftreten der Tendenz eine Verdrängung nach Osten und die entschieden feindselige Haltung der größeren Städte eine solche in die kleineren und aufs Land. Damit wird den Juden eine andere Rolle in der Volkswirtschaft zugeschoben: wie sie einst für den Geldverkehr die Kanäle gegraben hatten

leiteten sie jetzt durch Hausherhandel und Schacher die Bedürfnisse des Tages bis in die entferntesten Verzweigungen des Kulturlebens; auch der Viehhandel wird jetzt eine ihrer Aufgaben.

Vielfach nahm die Austreibung die alten Anschuldigungen zum Anlaß, so die ungewöhnlich nachhaltige Mecklenburger 1492 eine vorgebliche Durchstechung der Hostie in dem Städtchen Sternberg (Abb. 27), ebenso die Brandenburger 1510, die zu einer schauerlichen Massenhinrichtung in Berlin führte. Auch die Regensburger 1519 ging zurück auf die Anschuldigung der Teilnahme am Trientiner Kindermord (s. o.). Aber das ist nur ein Mäntelchen, dessen man zu bedürfen glaubte, um die wirtschaftlichen Hebel der Bewegung zu

## Sterneberch.



**Vā den bosen ioden volget hyr eyn gheschicht  
Dar to vā den suluē eyn merklik ghedycht**

Abb. 27. Durchstechung der Hostie durch die Juden zu Sternberg. Titelholzschnitt. Lübeck, M. Brandis, 1492.

verdecken, die ein gleichzeitiges Regensburger Lied mit naiver Anschaulichkeit darlegt:

Hunger und Not und großen Zwang,  
Das leidet der arme Handwerksmann.  
Es was kein Handwerk also schlecht,  
Dem der Jud nie großen Schaden brächt.  
So einer ein Kleid kaufen wollt,  
Gar bald er zu dem Juden trollt,  
Silbergeschirr, Zinn, Leinwand, Barett  
Und was er sonst im Haus nit hätt,  
Das fand er bei den Juden zuhand,  
Es was ihnen alles gesetzt zu Pfand.  
Denn was man stahl und raubt mit Gewalt,  
Das hatt' alles da sein Aufenthalt.  
Was jemand in der Kirchen fand,  
Das kam dem Juden heim zuhand.  
Ein Gut, das fünfzig Gulden kam,  
Das nahm der Jud für zehen an,  
Hatt' er's ein Wochen oder neun,  
So zog er's für sein eigen ein  
Mäntel, Hosen und anderlei,  
Das fand man bei dem Juden feil;  
Der Handwerksmann konnt' nichts verkaufen,  
Es was alles zum Juden laufen.  
Nichts minder mußt' er geben Zins  
Von Häusern, Läden und auch sonst.

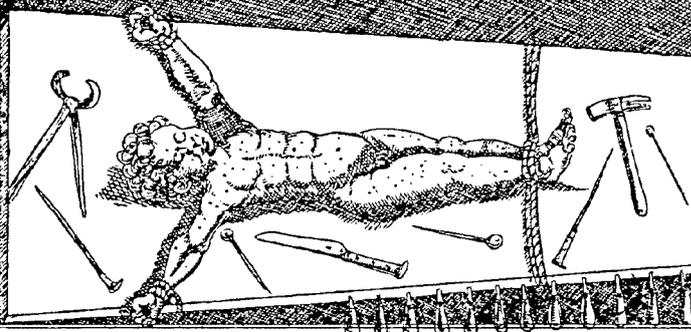
Gleicherweise war in der Mark Brandenburg der von den Juden gelübte Druck empfindlich zu spüren. Der 1481 ausgesprochene Wunsch der altmärkischen Ritterschaft nach Buchergesetzen, „damit sie nicht so jämmerlich verdorben werde“, führte endlich 1490 zu einer Normierung des Zinsfußes und dem Verbot der Belastung des Grundeigentums, und 1498 wurde für das Frankfurter Obergericht bestimmt: Wenn die Juden unbillige Händel mit den Leuten vornehmen, sie mit Wucher übersetzen oder mehr sagen, als sie geliehen haben, soll man sie in Strafe nehmen. Wie Kurfürst Joachim I. sich des von seinen Unterthanen erlittenen Schadens bewußt war, erhellt daraus, daß er nach der Ausweisung von 1510 auch Geldgeschäfte mit Auswärtigen zu verhindern strebte. Die Aussage, daß ein Teil der gestohlenen Hostie nach Braunschweig gelangt sei, diente ihm als willkommene Ursache, den Rat zur Vertreibung seiner sehr reichen Juden zu veranlassen, die freilich nur ein Jahr vorhielt. Schon 1506 hatte sich dort Aktiva mit zwei Söhnen und einem Schwager zu der ungeheuren Summe von 5000 Gulden verpflichten müssen wegen Über-

tretung des Wucherverbotes, und für die ausgedehnten Verbindungen der Judenschaft spricht, daß ein Gebot des Rats zur Einlösung der Pfänder in Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Hildesheim, Gardelegen, Stendal, Hannover, Langermünde angeschlagen wurde. Unverhüllt treten die materiellen Gründe zu Tage, wenn 1498 in Nürnberg gleichzeitig mit der Vertreibung der Juden die erste städtische Wechselbank eingerichtet wird. Es erscheint wohl glaublich, wenn der Franzose Froissard 1497 berichtet, daß in Deutschland die ruhigsten Männer in Erregung geraten, wenn auf die Juden und ihren Wucher die Rede kommt, sodas eine allgemeine Verfolgung zu befürchten sei. Es ist die politische und soziale Notlage der Städte, die sich trotz aller materiellen Güter seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkbar macht. Im zweiten Städtekriege allerwärts den Fürsten unterlegen, im Innern von den mißtrauischen, bürgerlichen Regungen der unteren Klassen, den Vorklängen des Bauernkrieges, bedroht, suchen sie mit den Juden eine Ursache der Unzufriedenheit zu beseitigen. Wahrscheinlich aus dieser Zeit stammen die plastischen Darstellungen an kirchlichen Gebäuden wie dem Magdeburger Dom, den Stadtkirchen zu Wittenberg und Zerbst, welche Juden in Verbindung mit einem Schwein darstellen (Abb. 11.28). Wahrscheinlich ist dabei ursprünglich weniger an die Abneigung gegen Schweinefleisch gedacht, als an die Symbolisierung des bösen Geistes, den die Juden mit ihrer Lehre einsaugen; wurde doch in andern Bildwerken daneben die heidnische Religion verspottet. Auch muß man sich bei dieser für uns abstoßenden Form des Humors der Scheltbriefe gegen säumige Schuldner erinnern, welche Edelleute und ihre Wappen in der undelikatesten Verbindung mit Schindmären darzustellen liebten.

Wie der materielle Einfluß der Juden auf das ihnen im Mittelalter fremde ländliche Gebiet übergreifen begann, dafür sprechen die Feindseligkeiten der Bauernaufstände. Die Unmöglichkeit, den gesteigerten Ansprüchen der Grundherren mit ihrer Hände Arbeit zu genügen, trieb die Bauern rettungslos gerade dem verderblichen Wuchermacher in die Netze. Daher kehren schon ihre frühesten Aufstände ihre Spitze wider die Juden.

Zu lob vnd gedencfwurdigen ehrendem gantzen volc  
Griechenten Jüdischen volck zu Franckfort an tag gegeben

Anno 1476  
den zu Eriend  
mit namen  
halb iar alt  
am grienen  
martertzer  
entlich gar



Habendie zu  
ein Knablein  
Simon dritt  
gestolen vnd  
donerstage  
stochen vnd  
umbgebracht



Abb. 28. Abbildung des Schweines als jüdische Nährmutter. Frankfurt a. M. Spottbild. Kupf. aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet.

Vergriffen sich schon 1391 die Bauern um Gotha an Leib und Gut der dortigen Juden, so verlangten 1431 die Pfälzer mit gewaffneter Hand die Herausgabe der zu Worms sesshaften, und der Landesherr verwandte sich beim Rat um Zinser-

laß für das arme Volk. Wie bei der Bewegung des Bundschuhs von 1493 mischten sich bei der gewaltigen sozialen Erschütterung von 1525 in das Loben wider Adel und Geistlichkeit auch Verwünschungen gegen die Juden. Im Elsaß wie im

Hört ir heeren all gemein Arm reich groß vnd dem. Vnd ha  
 ben kein verdriess darinnē. Wuders solt ir werden innen.  
 Ich bin ein iad des laugn ich nicht. Von art ein schalckhaft  
 polentwicht. Vnd hayß der gössel vnützagt. Ein herolt all

ich magt mich der drittem auch.  
 Das ich vō memēn uel pauch  
 bin der goyen vñ in geyuelen  
 sond ich ich lies vñ in geyuelen  
 Ich trag ein puch in meine hant.  
 Das ist der juden wol erkant.  
 Schriben in der juden sprach  
 Vnd sagt mach vñ wüchliche soch  
 Darin ist macher vñ fluch  
 Calmus hant das selb in ert  
 Vnd was wir polhoy h habe geant  
 Das hab vñ lage zeit vñ schwige  
 Nun wil ich pügen an den tag  
 Sowl vñ künde als ich magt.  
 Was peg mit als geschoben kan  
 Das solt hñir alto vñ stan  
 Ich wil es alles offen wern  
 Dann wil ich mē fñis mit sparn  
 Vnd wils ir vñ droe se lassen  
 Solt mich halt mach er dūmb halle  
 Was vñ die lmden polen goyen  
 Alzeit vñ die ozi ployen  
 Weil wir vñ alle lñ ployen halle  
 Wie wir die crist. unage belchalle  
 Vñb guet vñ der wñ dñr hab  
 Davon solt las wir vñ mer ab  
 Nun hñt mach gant vñ dñst hñt  
 Das vñ fñ goy pñmo ey cras  
 Das eterb wir als mit klene schact  
 Das mach nñt in lēgedant  
 Ich wil den iuden pñpoyen gnad  
 rehelklich lñd in hñt mit schad  
 Das hñt oft mach vñ zu schmar  
 Vñ mach talchen vñ pñt lñr  
 Vñd pñgen auch vñ pñt hñt  
 Das cr vñ zagt muagen heraus  
 Wñ edan hab gar vñ chzen mer  
 So engst vñ in ar



Don laufft ich gössel vnützagt  
 soch als ey hunt den man darragt  
 Das ich erkill den merne schlund  
 So zapt ich als ey tobig hunt  
 Des wil sich macher plos er lachen  
 Gult vñt mās gelters hera er lachen  
 Nun ley wir als cit in de parrn  
 Vñd ragt vñr geyueltes stamm  
 Das hñt ey goyen ab vñt mit schact  
 Pamt hñt vñlēm pñtug reuhen  
 Allo tuen all die mēn genollen  
 Vñd lñd darzue gar vñ dñrollen  
 Vñt wñt lñt vñd lñd schmaiche  
 Tue wir macher wñt alle lñt  
 Welch edelle er sich zu vñt naxgen  
 Dvewerde kurglich vñt eygen  
 Selb kunn vñt pñt vñd lñt macher  
 Der schalckheit mocht dñt lñt  
 Pñt vñt zu wñt mit kluge lñt  
 Hñt lñt nñtlich wñt innen  
 Dar dñt vñt pñt in grosse not  
 Mach kñd nach lñt vñt to  
 Es wñt vñt zu lñt not  
 Wie vñt wñt tuen den to  
 Vñt macher vñt lñt pain  
 An men demen kñdelem  
 Vñt fñt dñt ir fleisch vñt pñt  
 Vñd glaube es kñt vñt zu guet  
 Darib vñt nñtlich in grosse not  
 gefange lage auff den to  
 Zu regenspung in dñt lñt  
 Doch kñd vñt iuden dñt rñt  
 Vñd lñt vñt vñt vñt pñt  
 Das tuen vñt macher lñt an  
 Vñt wñt vñt alle vñt ebern  
 lñd vñt in gar vñt ebern  
 Wer mich der prediger in lñt  
 ermannt mit vñt zu lñt

Abb. 29. Flugblatt auf die Schalkheit der Juden. Mit Abb. des Juden Josel von Rosheim (Gössel), der vor einer Säule mit dem goldenen Kalbe steht und den Talmud zugleich mit dem Geldbeutel in den Händen hält. (Nicht vollständig.) Holzschnitt 1. Hälfte d. 16. Jahrh. Wien, k. k. Kupferstichsammlung. Sch. 1964.

Rheingau erhebt sich die Forderung ihrer Ver-  
 treibung „von wegen des großen verderblichen  
 Schadens, den sie dem gemeinen Mann zufügen.“  
 Ja, in diesem Punkte trafen sich die Interessen  
 der grimmigsten Feinde; die Ritterschaft des  
 Sundgaus bemerkte entgegen der höhnischen Ab-  
 lehnung anderer Artikel zu diesem: „möchten den  
 für unsere Personen wohl leiden.“ Derartige For-  
 derungen erweckten auch in den Städten sofort  
 wieder den althergebrachten Judenhas der niedern  
 Bürgerschaft, die in Frankfurt a. M. beim Anzug  
 der Bauern unter Götz von Berlichingen und

Mezler eine drohende Haltung einnahm. Nicht des Rats Beschwichtigungsversuche, nur der Abzug der Bauern bewahrte die Juden vor einer Katastrophe. Wie es im Osten aussah, lernt man aus der 1589 im Stift Halberstadt geführten Klage, daß die von Rössing in ihrem Dorfe Verffel „etliche Häuser voll Juden um großen Tributs willen wohnen haben, die mit ihrer Judenschinderei den umliegenden Städten und Dörfern viel Schaden thun. Dieweil es ein sonderbares Ungezieser und ein solch Volk, das unter Christen billig nicht zu leiden ist, soll es dem Bischof berichtet werden.“

Mochte die Ausweisung in den wenigsten Fällen eine dauernde gewesen sein — auch wo ihnen nach längerer oder kürzerer Frist sich die Thore wieder öffneten, war die Stellung der jüdischen Einwohner eine andre geworden. Die Behörden, staatliche wie kommunale, gelangten doch allmählich zur Einsicht in die Schädlichkeit des bisher von ihnen verfolgten Grundsatzes, ihre Unter-

thanen der Auswucherung preiszugeben, und trafen die ersten Anstalten zu wenn auch unbeholfenen Gegenmaßregeln. Schrieb doch der Rat der Reichsstadt Nördlingen, die 1507 ihre Juden ausgetrieben hatte, neun Jahre später voll Befriedigung an den von Frankfurt a. M., er sei der Unruhe des täglichen Anlaufens der Juden und der, so mit ihnen hantieren, entladen, vermerke ziemliche Aufnahme an der Nahrung und dagegen Minderung liederlicher, unblöthlicher und verderblicher Handlung in der armen Bürgerschaft. Allgemein begann Niederlassung wie Geschäftsbetrieb der mißliebigen Weisassen rechtlicher Beschränkung zu unterliegen. Da nur mit großer Vorsicht Einzelne nach und nach wieder zugelassen wurden, ergab sich naturgemäß, daß das Schutzverhältnis jetzt nicht mehr dauernd für eine Gemeinde bestand auf Grund regelmäßiger, auf die Mitglieder verteilter Abgaben, sondern dem Einzelnen auf kürzere Frist, oft nur ein bis drei Jahre, gewährt wurde, wofür sich der Name Geleit — in Frank-



### Geiz- und Wucher-Spiegel.

In welchem sich diejenigen wol zubeschauen haben, so mit dem abschätlichen Laster des unerfätlichen Geizes und Wuchers beschaffet, zur treuherrlichen Warnung für Augen gestellt.

Abb. 30. Jüdischer Geiz- und Wucher-Spiegel. Allegorie. Kupf. ca. 1600. Fliegendes Blatt, München, Kupferstichkabinet.

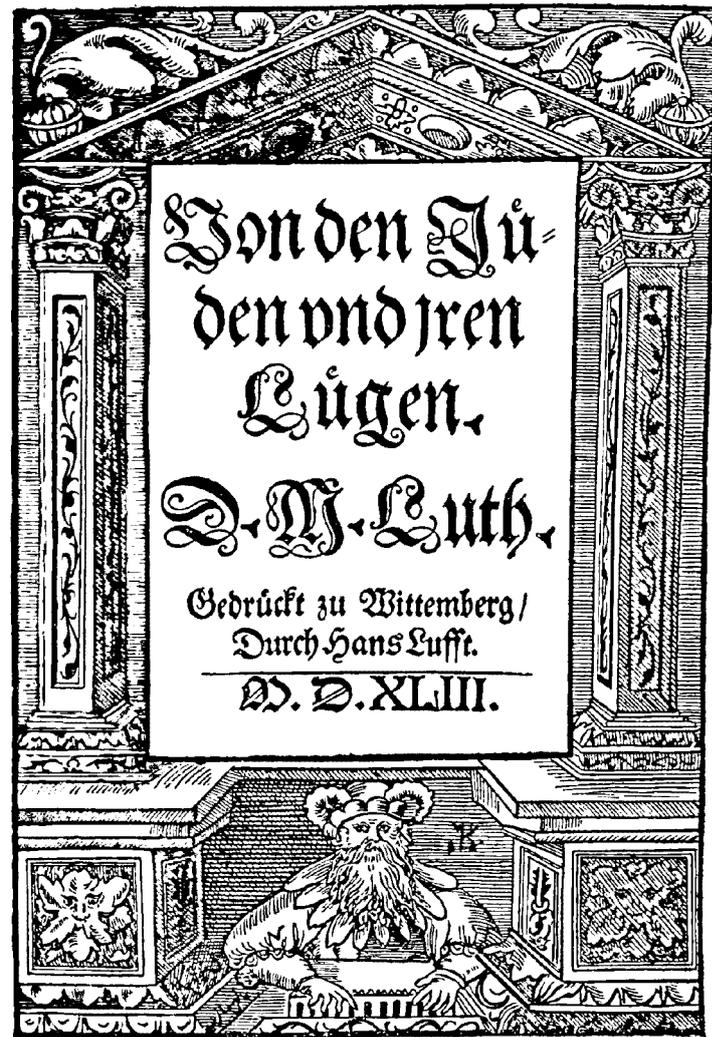


Abb. 31. Titel zu: Luther, Von den Juden und ihren Lügen. Mit Holzschnittbordüren von Lucas Cranach. Wittenberg 1543.

furt a. M. Stättigkeit — einbürgerte. Nicht selten wurde der um schweren Preis immer wieder erneuerte Schutz aufgekündigt.

Den Anstoß zu einem Vorgehen gegen den unlauteren Geschäftsbetrieb der Juden von Reichs wegen gaben die Reichsstädte, indem ihrer neunzehn auf dem Augsburger Reichstag 1530 dem Kaiser eine Denkschrift überreichten. Vermutlich von dem Augsburger Stadtschreiber Pautinger verfaßt, brachte sie mit Schärfe die Mißstände zur Sprache, so den Zuschlag der Zinsen zum Kapital und das Leihen auf geraubtes Gut. Unter den Verbesserungsvorschlägen treten besonders die Normierung des Zinsfußes auf 9% und die obrigkeitliche Besiegelung der Schuldbriefe hervor. Bei dieser Gelegenheit wurde auch zum erstenmal der

bemerkenswerte Versuch gemacht, aus der Mitte der Judenschaft heraus eine wirtschaftliche Gesundung anzubahnen. Sein Träger war Josel von Rosheim, eine überaus merkwürdige Persönlichkeit, in der der vor einem Jahrhundert aufgetauchte Plan der Einsetzung eines Oberhauptes deutscher Judenschaft neues Leben gewann. Als ihr Befehlshaber bezeichnet, war er während der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bemüht, in Rede und Schrift die Interessen seiner Stammesgenossen zu vertreten. Seine uns nicht völlig klare Stellung ist entschieden eine amtlich anerkannte gewesen; beständig auf der Wanderschaft sehen wir ihn eingreifen, wo es nötig ist, und auf Reichstagen wird er zum Wort verstattet. Infolge dieses Vorzugs hat er auch den geringeren Genossen, als erster unter den Juden persönlich die litterarischen Angriffe zu erfahren, die sonst nur dem Typus galten. Die Selbstcharakteristik, die er als „Goffel unverzagt“ von sich geben muß (vgl. Abb. 29), paßt mit ihrer Schilderung des wucherlichen jüdischen Treibens auf ihn wohl so wenig wie die Attribute des goldenen Kalbes und Geldbeutels, denn Josel gehörte offenbar zu denjenigen Juden, die nicht blind für ihre Stammesfehler in

deren Beseitigung den Weg zum sozialen Frieden sehen. Wie so mancher vor und nach ihm fand er bei den Seinen kein Verständnis: vergeblich war es, daß er sich 1530 bemühte, mit den Vertretern jüdischer Gemeinden eine Ordnung gegen die Mißbräuche des Geschäftsverkehrs zu vereinbaren, die deren Bestehen unwiderleglicher beweist als alle Klagen der Gegner. Darnach sollten künftig nicht mehr die Zinsen vierteljährlich zum Kapital geschlagen werden, Geschäfte mit Unmündigen oder Dienstboten ungültig sein und die Gemeindevorsteher über die Ehrlichkeit der abgeschlossenen Geschäfte wachen. Auf demselben Reichstag kam es dann zum erstenmal zu einer Reichsverordnung gegen die Auswüchse des jüdischen Geschäftsgebarens, die sich aber in ihren allgemein gehaltenen

Bestimmungen nur zu dehnbar erwies. Juden, die wuchern, sollen nirgends gehaust und ihnen an keinem Gericht um solche Schulden geholfen werden. Wer sie bei sich leiden will, soll darauf halten, daß sie sich mit geziemender Hantierung und Handarbeit ernähren.

Die Stellung der Reichsstände, denen somit freie Hand gelassen war, zur Judenfrage wurde durch den eingetretenen Zwiespalt des Bekenntnisses nicht berührt, denn die wirtschaftlichen Zustände waren unabhängig von den religiösen. Luther selbst, der 1523 noch eine Schrift verfaßt konnte, „daß Jesus ein geborner Jude gewesen“, der sich der Hilfe von Rabbinern bei Übersetzung des Alten Testaments bediente, faßte mit zunehmender Kenntnis des wirklichen Lebens gegen die Juden eine wachsende Abneigung, die 1543 in der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ Ausdruck fand (Abb. 31). Hat sie vor allem die Absicht die theologischen Grundlagen ihres religiösen Hochmuts durch eingehende Kritik der biblischen Beweisstellen zu erschüttern, so offenbart sie doch auch eine Kenntnis ihres sozialen Einflusses, deren packende Anschaulichkeit freilich mehr auf das derbere Empfinden damaliger Zeit gestimmt ist: „Sie leben bei uns zu Hause unter unserm Schutz und Schirm, brauchen Land und Straßen, Markt und Gassen, dazu sitzen die Fürsten und Oberkeit, schnarchen und haben das Maul offen, lassen die Juden aus ihrem offenen Beutel und Kasten nehmen, stehlen und rauben, was sie wollen, das ist, sie lassen sich selbst und ihre Unterthanen durch der Juden Wucher schinden und ausfaugen und mit ihrem eignen Gelde sie zu Bettlern machen. — Dazu wissen wir noch heutiges Tages nicht, welcher Teufel sie her in unser Land gebracht hat; wir haben sie zu Jerusalem nicht geholt. Zudem hält sie noch jetzt niemand, Land und Straßen stehen ihnen offen, sie mögen ziehen in ihr Land, wann sie wollen, wir wollten gern Geschenke dazu geben, daß wir ihrer los wären. — Heißt das gefangen halten, wenn man einen nicht leiden kann im Lande oder Hause? Ja wohl, sie halten uns Christen in unserem eignen Lande gefangen, sie lassen uns arbeiten in Schweiß, sitzen dieweil hinter dem Ofen, faulenzgen, pompen und braten Birnen, fressen, saufen, leben sanft und wohl von

unserm erarbeiteten Gut, halten uns und unsere Güter gefangen durch ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und speien uns an, daß wir arbeiten und sie faule Junker lassen sein, von dem Unsern und in dem Unsern; sind also unsere Herren, wir ihre Knechte mit unserm eignen Gut, Schweiß und Arbeit.“ Die heftige Schrift hatte alsbald politische Folgen. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte das 1536 erlassene Verbot des Aufenthalts in seinen Landen auf Bitten der Juden, wenigstens soweit es den Durchzug betraf, zurückgenommen, sah sich aber durch Luthers Äußerungen zu einer Erneuerung veranlaßt, da sie diese Gelegenheit benutzten, um Gewerbe und Arznei zu treiben und von ihren Irrtümern zu disputieren. Im albertinischen Sachsen duldeten Luthers heftiger Gegner Herzog Georg schon 1514 keine Juden, wie sich damals Kardinal Albrecht von Magdeburg berichten ließ. Dagegen stießen in Hessen 1539 die harten Vorschläge der Theologen, welche nicht nur den Wucher sondern jeglichen Handel den Juden untersagt wissen wollten, auf den Widerstand des humanen Landgrafen Philipp, was den Reformator Luther zu der Äußerung veranlaßte: „Allein, weil er ein sehr barmherziger Fürst ist und denen, die sehr klagen und guts versprechen, gern glaubet, haben ihn die Juden beredet, wie sie denn zu klagen und bitten eben geschickt sind.“ Sie wurden unter Philipp und seinen Nachfolgern zwar nur geduldet, aber doch geschützt.

Eine dauernde Hilfe brachte natürlich auch der papierne Reichsschluß von 1530 nicht. Mit Berufung auf ihn klagte 1541 die Reichsstadt Nordlingen über den Schaden von Seiten der in der angrenzenden Grafschaft Sttingen ansässigen Juden: „Also daß leider viele in kurzer Zeit um eine kleine Summe Geldes durch den hochbeschwerlichen Wucher von häuslichen Ehren samt Weib und Kind an den dürftigen Bettelstab gerichtet und in das unentfliehbare Elend gestoßen worden sind. Das heißt seine Schäflein schuldiger Oberkeit nach wohl beschirmt, da mit wohlsehenden Augen gestattet wird, dieselben um eines kleinen Nutzens wegen nicht allein zu bescheeren, sondern auch die Haut mit der Woll abzugiehen!“ In den fürstlichen Geldnöten, einer

# Die rechnung Ruprecht Kolbergers vñ de gesuch der iuden an 30 dñ



1 Jar	6	i	dñ
2 Jar	12	4	dñ
3 Jar	24	4	dñ
4 Jar	42	3	dñ
6 Jar	108	2	dñ
6 Jar	22	4	dñ
7 Jar	46	4	dñ
8 Jar	96	3	0
9 Jar	199	0	8
10 Jar	414	0	3
11 Jar	848	4	0
12 Jar	1780	1	7
13 Jar	3691	3	4
14 Jar	7644	3	4
14 Jar	1487	1	0
16 Jar	3291	2	1
17 Jar	6824	6	6
18 Jar	14141	6	2
19 Jar	29344	8	1
20 Jar	60849	4	0
Suma	243397	fl	4 lb 3 dñ

Er was zu sagē von den iudē vñ den vfluchtē teufels ruden so merck wie trot ir ain ei kē geporn wirt ist er trauf besint das er n̄ p̄ pfening lehen dut doch anders nu dan in dem mit vnd eigentlich der meinung nach das es ain cristen sei ein schmach dar vm das vnser schöpfer zart vn̄ p̄ pfening verkauffet waert des halb er in̄ noch n̄ndet nimpt

dar auff vns dan hin wider zimpt zu sagen das xxx ruden plint vn einen pfening verkauffet sint wan sie nie hant erkant den taif dar in sie got do selbst der straffen vnd hant die hirten p̄schlaffe ius messias halben die nam dar auff sie ye seit lauti vnd hant Nun das bestee nach seiner war die xxx pfening leicht er ym dar all vurtel iars vn sechs gesuch vnd in zu ein ewigen fluch wan yn das zehend pot dut lert du solt nit fremdes guts begern Nun slecht er vier mol vm ym iat als sie über al thū für war vnd ist geflissen tag vnd nacht gar zu verdecken cristlich macht praucht doch dar p̄i des fontals sich er sagt dem criste wie freuntlich km in der rechnung sol geschene er well ym gar vil uberschen lest im gleich wol nit wenig nach das man destnand merck sein rach war aber es die xxx iat raichet stet in den ziffen klar verzeichet vnd nimat glaup̄t s̄ sum auff er de des halb es offendar muß werden So aber nū nū ider man sich noch den ziffen richtten kan hab ich das auch von iat zn iat zu reym gefagt ganz offendar

Das erst iat ein vñ sechzig dñ macht das and hndet xxiij sacht das drit cel vnd fir funffhundert xxiij mit das siud nach woer rechnung stipt de funfften .m. zwei vñachzig zipt so macht das .vi. nach rechte schilt zwei .m. zwei c ein vnd furzick fier .m. vnd vi hundert wiff vn̄ funf vnd xxx p̄ringend ist das sibed iat Das acht merck fleisig neu .m. sechs .c. vnd wessig das neuud neuñchen tausent hot neun .c. acht vnd sechzig von not Daß .x. ein vnd v̄rtzig tausent do fier hundert vnd treu p̄i haufent fünf vn̄ achzig tausent achthūd vn̄ .l. das eylt iat macht vn̄ wūdēt hūdēt tausent das r̄uar mußt mit acht vn̄ sibenzig tausent wiff vnd sibenzehen auch dar p̄i Merck was das .x. i. i. iat aus schrei wol drei mol hūdēt tausent ich mit neun vn̄ sechzig tausent sprich du p̄i hūdēt vn̄ fier vnd wessig sint auch dar zu bestimet fleisig Das fierzient iat zu sibem moln hundert tausent pfening dut holn mit fünf vnd sechzig tausent der fierhundert fier vnd wessig sint mer Das funfzient iat ist dar bestimpt den zu tausent moln tausent zimpt vnd fünf mol hūdēttausent die

Abb. 32. Titelblatt von Folz, Die Rechnung Ruprecht Kolberger. Warnung vor dem jüdischen Wucher. Der Holzschnitt zeigt einen jüdischen Wucherer mit Familie, zu dem ein Städter und ein Bauer mit Leihpfändern kommen. Nürnberg ca. 1480. Hain 7209.

Folge der Kluft zwischen den gesteigerten Ansprüchen und ungenügenden Einkünften, tauchen auch die Juden als nur zu teuer bezahlte Helfer auf. Wie sich dann in einem kleinen Territorium mit schwacher Verwaltung ihre Macht noch jetzt zu gefährlicher Höhe steigern konnte, dafür liefert die Grafschaft Henneberg einen Beweis, die nur durch das 1583 erfolgte Aussterben ihrer Dynastien vor dem Staatsbankrott bewahrt wurde. Die Quelle dafür ist das Tagebuch des berühmten sächsischen Staatswirts Melchior von Dssa, der 1548 berufen wurde, die durch Sorglosigkeit und Jagdleidenschaft Graf Wilhelms verfahrenen Zustände wieder ins Geleis zu bringen. Als nicht geringes Übel sah er die große Zahl der Juden an, welche die Unterthanen ausfogen und mehr Schutz, Ansehen, auch besseren Zutritt beim Grafen hatten als alle Räte oder vornehme ehrliche Leute der Herrschaft. „Da befiß ich mich die ganze Zeit meines Dienstes, die Juden aus der Herrschaft zu bringen und die Armut solcher drückenden Last zu erledigen.“ Die Obrigkeit sei schuldig, meint Dssa, die Unterthanen vor Verderb zu schützen, und es wäre gegen Gott schwer zu verantworten, daß man den Juden solchen Wucher nachsähe wie denn einer allein zu Untermaasfeld nahe bei der von Henneberg Festung mehr denn 600 Bauern an seinem Stricke habe, die ihm Wucher geben müßten. Wie sei an einem Orte beharrlich Glück gewesen, wo dergleichen gehegt worden. Mit allerlei Kunstgriffen hätten sie sich bei dem alten Grafen einzuschmeicheln gewußt. „Sie gaben ihm bisweilen etwas ins Zeughaus, da waren sie geflissen, dem alten Herrn seltsame Instrumente zu Geschütz dienlich zu bringen, damit nahmen sie dem Grafen Wilhelm das Herze.“ Erklärte doch der joviale und persönlich ehrenhafte Herr: „seine Hunde und seine Juden wolle er gegen männiglich wohl verteidigen“. Wenn wir bei der Sequestration der verschuldeten Grafen von Mansfeld 1570 als Gläubiger Graf Christophs auch den Juden Löb aus Dornburg mit 25 000 Gulden erscheinen sehen, so giebt das mancherlei zu denken.

Während die schwächeren Glieder des Reichsfürstenstandes im Kampfe mit der neuen Zeit unterlagen, verstanden es die stärkeren gerade im

sechzehnten Jahrhundert, durch straffere Organisation der Verwaltung und Schöpfung eines von ihnen abhängigen Beamtenstandes an Stelle der alten Amtslehen das Fundament des modernen Staates zu legen. Zum ersten Male beginnt der Staat eine Aussicht über das tägliche Leben seiner Unterthanen zu führen, die in weiterem Sinne als Polizei bezeichnet wird, und in zahlreichen „Ordnungen“ findet die Gewissenhaftigkeit eines patriarchalischen Regiments ihren oft recht umständlichen Ausdruck. Wie jeder Zweig bürgerlicher Thätigkeit, sollte auch die der Juden zum Besten des Ganzen geregelt werden. Den Ausgangspunkt bildet auch hier wie für so vieles die Reichspolizeiordnung von 1548; ihr auf die Juden bezügliches Kapitel beseitigt das alte Privileg, gestohlenen Gut nur gegen Entgelt ausfolgen zu müssen. Drei Jahre darauf sah sich der Kaiser unter Berufung auf den geringen Erfolg veranlaßt, eine ausführliche Konstitution zur Beseitigung des Judenwuchers zu erlassen. Als wichtigste Punkte erscheinen darin die Vorschriften, daß alle Verschreibungen künftig vor der ordentlichen Behörde stattzufinden haben, und daß Forderungen nicht weiter veräußert werden dürfen. Diese Vorschriften, veranlaßt durch zahlreiche lokale Zusätze, erscheinen in allen Judenordnungen, wie sie 1575 im Bistum Straßburg, 1584 in Worms, 1613 in Frankfurt a. M., 1618 im Erzbistum Trier erlassen werden, um dann stete Wiederholung zu finden. Daneben werden immer wieder Versuche zur Regelung des Pfandverkehrs und Zinsfußes gemacht. Außer den Geldgeschäften aber sieht sich die Obrigkeit jetzt in wachsendem Maße veranlaßt, auch dem Handel eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf den sich die jüdische Betriebsamkeit mit um so größerem Eifer warf, seit jene eingeschränkt wurden. Blieben sie auch nach wie vor von der Teilnahme an den Gilden ausgeschlossen, so war doch nicht zu vermeiden, daß sie durch Veräußerung der ihnen verfallenen Pfänder auf den Markt Einfluß gewannen. Gelangte durch die häufigsten Versagobjekte, Hausrat und Kleider, das Trödelgeschäft früh in ihre Hand, so doch auch der wichtigere Handel mit Edelmetallen und Juwelen. Um dem Verwischen des unehrlichen Erwerbs vorzubeugen, wurde schon 1425 zu Ulm

# Der Juden badstub.

Ein anzeygung irer manigfeltigen  
schedlichen handel/zü warnung allen Christen/  
irer trieglichen listigkeyten zü entweychen  
vnd zü uermeiden.

Wer wissen wil was schand vnd schad  
Entspringet auß dem Juden bad/  
Der selb durchleß mich biß zum endt  
Von in wir sehend sind verblend.

1 5 3 5.



Abb. 33. Philipp von Allendorf: Der Juden Badstub.  
Titelholzschnitt. 1535.

ein Gebot erlassen, nach welchem das Einschmelzen goldener und silberner Schmucksachen und von Bruchsilber den Juden verboten und allein den zünftigen Goldschmieden vorbehalten wurde. Aber wie wir schon bei der Betrachtung mittelalterlicher Verhältnisse bemerkten, waren die Juden bei der Annahme von Pfändern vom größten Entgegenkommen, und wiederholte Vorschriften beschäftigten sich mit den daraus hervorgehenden Mißständen. Schon 1312 durften sie in Braunschweig Tuch nur in ganzen Stücken zu Pfand nehmen, um ein Eingreifen in den Kleinhandel unmöglich zu machen, 1451 erlaubt Albrecht Achilles ihnen in Rixingen, den von ihren Schuldner für Geld angenommenen Wein am Orte zu verkaufen. Solche Vorgänge machen die sich häufenden Vor-

schriften für den jüdischen Handel bald in dieser, bald in jener Branche erklärlich. Besonders lästig mußte sich bemerkbar machen, daß durch die Abwanderung der Juden aufs Land der Handel mit Lebensmitteln in ihre Hände gelangte. Den Zeiten, die ängstlich die Berechtigungen der einzelnen Zünfte auf den Vertrieb dieses oder jenes Artikels abwogen, die entrüstet dem Fürkauf, d. h. dem spekulativen Aufkaufen von Lebensmitteln zu Steuern suchten, erschien es unfasslich, daß sich die Juden über diese Vorschriften hinwegsetzen sollten, daher die wiederholte harte Forderung, ihnen überhaupt die Handelsgeschäfte zu untersagen. 1535 beklagt sich die polnische Schrift Philipps von Allendorf, Der Juden Badstub, daß die Juden den Handel mit den verschiedensten Gegenständen an sich ziehen:

Mit gülden, silbern Kleinod fein,  
Mit Sammet, Seiden, Spezerei —  
Kein Handel, da kein Jud in sei.

Weniger schädlich war der Hauffterhandel, dem sie sich gleichfalls mit Eifer zuwandten. Hier erfüllten sie in verkehrsarmen Gegenden auf Jahrhunderte hinaus eine Kulturmission wie einst mit der Einführung der Geldwirtschaft, ohne damit soviel Schaden anrichten zu können. So konnte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, der selbst die abergläubischen Vorurteile der Zeit gegen die jüdische Geldmacht benutzte (s. o.), 1532 den Juden aus Meseritz und Schwerin in Polen den Besuch der Jahrmärkte in der Neumark, Lausitz und Frankfurt a. D. mit ihren Waren gestatten, falls sie nur nicht wucherten. Daß daneben immer noch die altererbten Handelsbeziehungen mit dem Orient gepflegt wurden, dafür tauchen hin und wieder Zeugnisse auf. 1564 brachten Juden aus Hannover, die in Konstantinopel „groß Gewerch und Hantierung“ trieben, Nachricht von dem bei den Rhodisern gefangenen Sebant von Rheden zu seinem Vater, die diesem die Befreiung ermöglichten, und 1597 privilegierte der Kurfürst von Trier „zur Hebung der Kommerzien“ eine jüdisch-orientalische Handelsgesellschaft.

Vor allem waren die Juden unentbehrliche Vermittler jeglichen geschäftlichen Verkehrs durch das Gewerbe geblieben, von dem ihr Einfluß im Mittelalter ausgegangen war: den Münzwechsel. Je mehr mit der territorialen Zersplitterung die Anzahl der selbständigen Münzherren wuchs, je schwieriger es wurde, sich in dem Wirrwarr der nach ganz verschiedenem Fuß ausgeprägten Geldstücke zurechtzufinden, um so gewinnbringender mußte das Geschäft derer sein, die dem Fremden seine mitgebrachten Sorten gegen die am Orte geltenden einwechselten. So schildert es ein Gedicht von 1596, das Marktschiff, dessen Passagiere, darunter „drei Galgen voll Juden“, ihre Erfahrungen von der Frankfurter Messe mitteilen:

Noch ist sich zu verwundern mehr,  
 Daß auch allhie die Heberer  
 Gleichwohl so schelmisch handeln nicht,  
 Als sonsten pflegen die Böswicht.  
 Aber die Mess bringt solches mit,  
 Welche unrichtig's leidet nit,  
 Also daß die Juden, sag' ich,  
 Der Messe sein gar nicht schädlich,  
 Sondern viel mehr gut und auch nuß  
 Mit Geld wechseln, darum sie Schutz  
 Haben von den Frankfurter Herrn.  
 Man kann ihr gleichsam nicht entbehr'n,  
 Durch dieser Herrn Vorsichtigkeit  
 Geschieht also, daß diese Leut,  
 Die sonsten sein der Christen Feind,  
 Werden derselben beste Freund.

Zu lebendiger Charakterisierung verwendet ist das Gewerbe in einem Heidelberger Osterspiel, wenn Judas nicht verfehlt, jeden Silberling mißtrauisch zu prüfen: der Pfennig ist rot, dieser hat ein falsch Zeichen, dieser hat ein Loch! Freilich war es von dem ehrlichen Münzwechsel nur ein Schritt zu sehr unsauberen Geschäften, dem Beschneiden und dem heimlichen Sammeln und Verhandeln alter vollwertiger Geldstücke an die Münzstätten, von denen dann bei der Gewissenlosigkeit der Münzmeister und der oberflächlichen Kontrolle des Landesherrn die Neuprägungen leichter ausgebracht wurden — zum Vorteil beider. In seiner Sammlung von Schwänken des märkischen Eulenspiegels Hans Clawert berichtet der Trebbiner Stadtschreiber Krüger (1587): „Als die Juden in der Mark Brandenburg waren — denn zu seiner Zeit waren sie vertrieben — fragten

## Der Judenspieß bin ich genant/

Ich far daher durch alle Lande/  
 Von grossen Juden ich sagen wil  
 Die schad dem Land rhün in der still.  
 Der Geisslich sellt vnd würt zu nicht  
 Der weltlich mechtig hoch auff bricht/  
 Vnd wandern vmbher in dem Land  
 Vnser wahz ist laster/sünd vnd schand.



Abb. 34. Der Judenspieß. Titelholzschnitt mit jüdischem Geldwechsler. Straßburg 1541.

sie stets nach alter Münze, und wo sie dieselbe zu bekommen wußten, hielten sie gern Einwechsel.“ Clawert erbietet sich also einem Juden, ihm alte Märker einzuwechseln, läßt sich gut bewirten und führt ihn dann auf den Kirchhof zum Weinhaus, wo die ältesten Märker lagen, „so jeziger Zeit zu finden sind.“

Für die behende Anpassungsfähigkeit der überall mit Mißtrauen Angesehenen bezeichnend ist die Art, wie sie sich die Änderungen im Kriegswesen zu Nuze zu machen wußten. Die an Stelle der kleinen Kerntuppen der Feudalzeit getretenen Massenheere des Fußvolkes ließen es nicht mehr zu, daß dem Einzelnen die Sorge für Bewaffnung und Verpflegung überlassen blieb; sie riefen notwendigerweise das Lieferantentum hervor. Isaak Meyer, dem Kardinal Albrecht bei seiner Aufnahme zu Halberstadt 1537 mit Rücksicht auf die

bedrohlichen Zeitläufe die Bedingung gestellt hatte, „unser Stift mit gutem Geschütz, Harnisch, Rüstung zu versorgen“, hat denn auch in demselben Jahre 150 Harnische zu 3 $\frac{1}{2}$  Thaler, 100 Hellebarden zu einem halben, 50 Handrohre zu einem Thaler geliefert. Selbst der redeliche und schriftgewandte Vertreter jüdischer Interessen, Josel von Rosheim, empfing 1548 einen kaiserlichen Schutzbrief, weil er beim Krieg in Frankreich Geld und Proviant für das Kriegsvolk beschafft hatte. Bei so emsiger Betriebsamkeit mochte auch unter ungünstigen Zeitumständen die Priamel recht haben:

Eine junge Maid ohne Lieb,  
Ein großer Jahrmarkt ohne Dieb,  
Ein alter Jud ohne Gut,  
Ein junger Mann ohne Mut,  
Ein alte Scheuer ohne Mäus,  
Ein alter Pelz ohne Läuß,  
Und ein alter Bock ohne Bart  
Das ist alles wider natürliche Art.

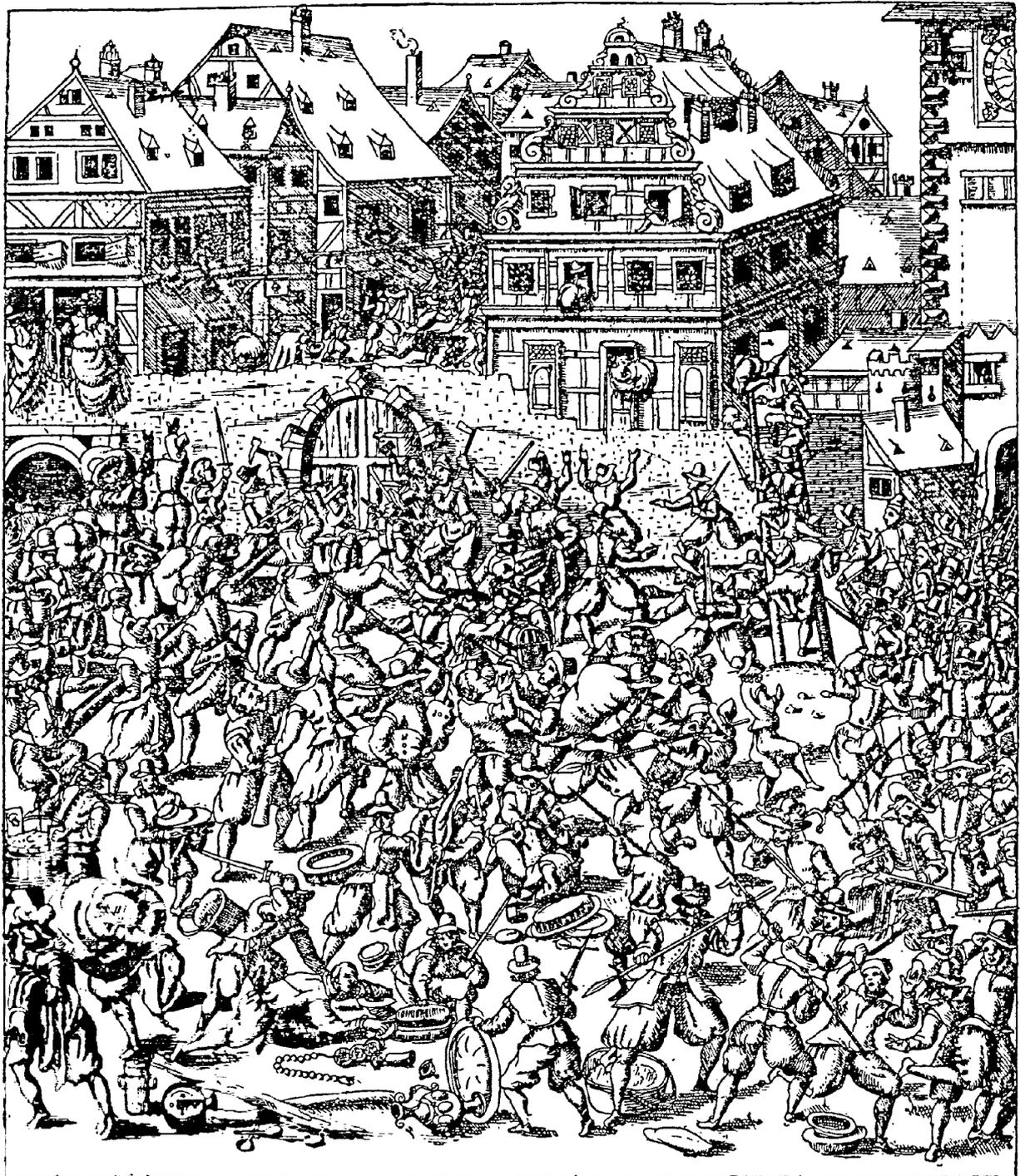
Wurde auch im allgemeinen seit dem sechzehnten Jahrhundert der Kampf wider die Juden mehr mit Polizeiverordnungen geführt, so haben doch die dadurch nicht zu beseitigenden Übelstände noch im Anfang des folgenden einige Spätlinge der mittelalterlichen Aufruhrbewegungen gezeitigt, wenn diese auch weitaus nicht so traurige Folgen hatten. 1613 führten in Worms die Klagen der Zünfte über jüdischen Wucher zu einem Krawall; dieselbe Ursache war wohl einer der verborgen wirkenden Hebel bei dem verspäteten Kampfe der Zünfte gegen das Patriziat in Frankfurt a. M., der im Jahre darauf das Reich aus seinem Frieden aufschreckte. In der alten Reichsstadt hatte das eigennützige Regiment der Herren vom Rat seit langem ein Übermaß von Erbitterung anwachsen lassen, dem die Bürgerschaft anlässlich des Thronwechsels von 1612 Ausdruck gab. Die dem neuen Kaiser Mathias während der Krönungsfeierlichkeiten überreichte Bittschrift wendet sich im pathetischen Stil der Zeit auch gegen die Juden: „Kaiserliche Majestät wolle selbst konsiderieren, was vor stattlicher Unterhalt auf soviel tausend müßige Seelen gehe, denn sie vom Wind nicht leben können, wo nehmen sie dann anders ihren Unterhalt her denn aus unserm Schweiß und Blut, daher werden sie unsere Kostgänger, sie seind unsere Saug-Egel, die nicht nachlassen,

bis auch das Mark in Weinen verzehrt und wir zum Bettelstab fertig.“ Da sich der Kaiser auf nichts einließ, entspann sich ein zäher langwieriger Kampf in umständlichen Schriften und Gegenschriften, die zwischen dem Rat, der Bürgerschaft, der Judenschaft und dem Kaiser über zwei Jahre hin und her gingen. Genährt wurde der Unwille gegen die Juden, die, etwa 2500 Köpfe stark, als Schützlinge des Rates galten, durch den hohen Zinsfuß von 12 $\frac{1}{2}$ %, ferner durch die Beschuldigungen unredlichen Geschäftsbetriebes, der Diebstahlerei und des Eindringens in die verschiedensten ihnen untersagten Geschäftszweige. Ließen es auch die Juden an entschiedenen Widerlegungen der erhobenen Vorwürfe nicht fehlen, so wußten doch bezeichnender Weise auch die Abgesandten anderer Reichsstädte keinen bessern Rat als die Errichtung städtischer Leihhäuser. Einen gefährlichen Charakter gewann die Bewegung dadurch, daß sich einige gewissenlose Demagogen, verkommene Advokaten und Handwerksmeister, ihrer bemächtigten, denen die Verwirrung der bürgerlichen Zustände einen willkommenen Anlaß bot, eine Rolle zu spielen und sich eigener drückender Verpflichtungen möglichst zu entledigen. Als ihr Haupt trat mehr und mehr der frühere Rechtskonsulent, jetzige Lebküchler Vincenz Fettmilch hervor, weniger durch besondere Begabung, als weil er, ein nicht schlechter aber niedriger Charakter, sich am besten auf die Instinkte der Massen verstand. Denn neben der berechtigten Opposition der Bürgerschaft gegen die Mißwirtschaft der Ratsoligarchie drängte sich immer drohender die Gier der Besitzlosen in den Vordergrund, die nach einem Opfer schrie. Infolge der Schwäche des Rates, der weder zu energischer Unterdrückung noch zu offener Nachgiebigkeit den Mut fand, wurde die Lage der Juden immer bedrängter, durch persönliche Insulten in sozialer, durch Zahlungsverweigerungen in wirtschaftlicher Hinsicht. Zur Entladung kam die schwüle Stimmung endlich, als ein kaiserliches Mandat unter Androhung der Reichsacht die Beseitigung der Unordnungen befahl und die Häupter der revolutionären Bewegung zur eigenen Sicherheit die Menge mit sich fortreißen mußten. Am Nachmittag des 22. August 1614 wälzte sich eine



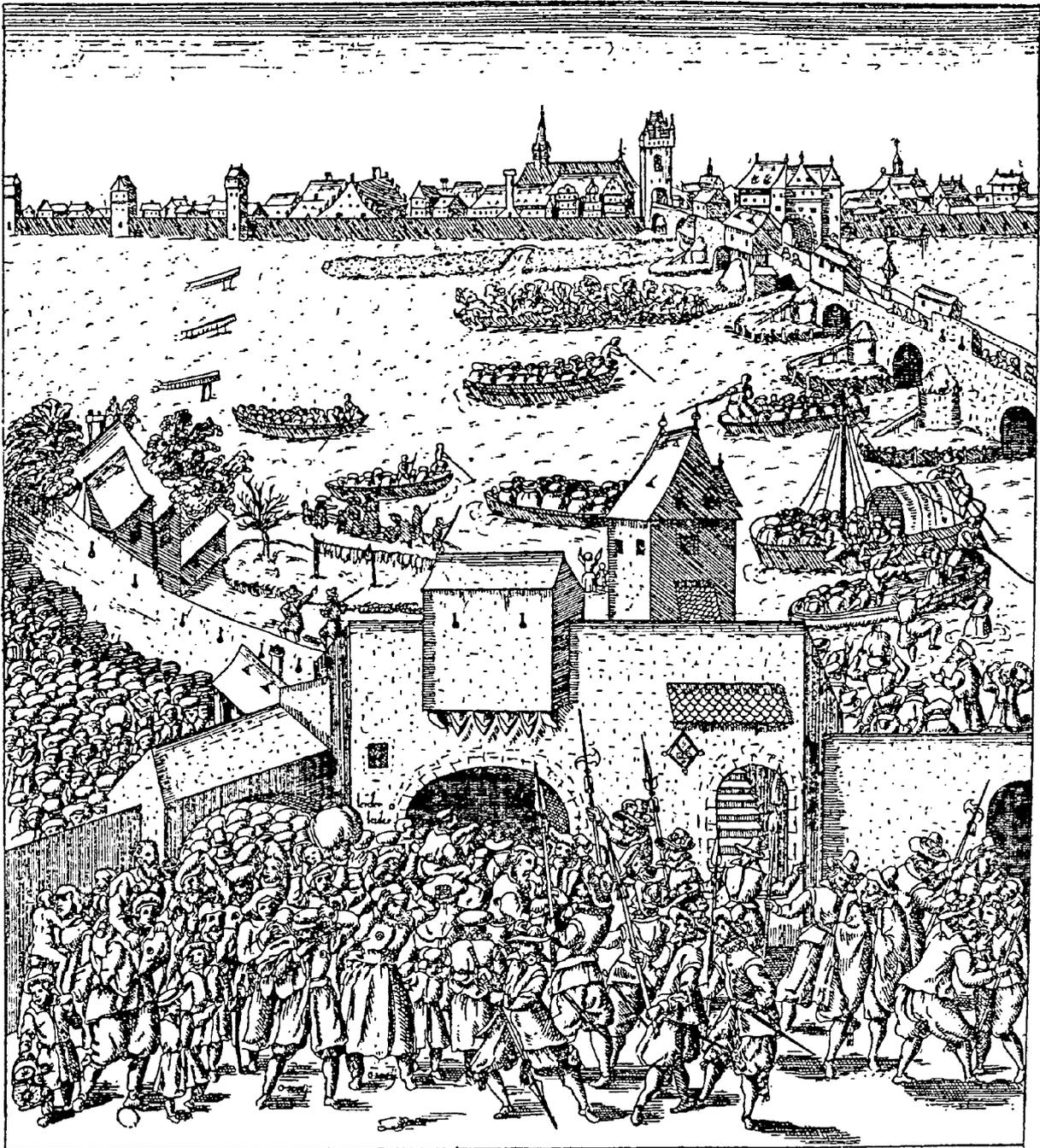
Abb. 35. Plünderung der Judengasse zu Frankfurt 1614. Kupf. von H. Merian. Gottfried, Chronica. Frankfurt a. M. 1642.

tobende Menge, aus Handwerksburschen und dem niedrigsten Pöbel bestehend, nach der Judengasse, aber das verschlossene und verbarrikadierte Thor widerstand den Versuchen, es zu sprengen, und die Bewohner, zum Teil mit blanken Waffen versehen, wehrten sich mit Steinwürfen. So währte der Kampf bis 10 Uhr abends, als es den Belagerern gelang, durch die Wand eines an das Thor stoßenden Hauses zu brechen und den Verteidigern in den Rücken zu kommen. Nach kurzem Handgemenge, wobei neben zwei Juden auch ein Angreifer das Leben verlor, drang die Menge durch das geöffnete Thor, während die Juden auf den Friedhof flüchteten. Man ließ sie dort auch unbelästigt, aber in den Häusern spielten sich im nächtlichen Dunkel die abstoßendsten Szenen roher Plünderung und Zerstörung ab. Nicht zufrieden mit den Schuldverschreibungen und Pfändern schleppte man auch das Hausgerät fort und ließ an Öfen und Wänden seine Wut aus. Fettmilch selbst und seine Angehörigen beteiligten sich eifrig am Rauben, dagegen waren von den besseren Elementen der Bürgerschaft nicht wenige bemüht, von der Habe der Juden zu retten und auf dem Römer zu bergen. Etwa sechzig der Bedrohten bot ein Ratsherr in seinem Hause Zuflucht. Von den städtischen Behörden indessen war während dieser Schreckensszenen nichts zu sehen, ebensowenig, als am nächsten Morgen eine drohende Menge den letzten Zufluchtsort der Juden, den Friedhof, umringte. Auf ihre Bitten gestattete ihnen Fettmilch mittags den Auszug, und in langem Zuge verließen sie mit den Resten ihrer Habe durch das Fischerfeldpfortchen die Stadt, um sich auf dem Main weiter zu flüchten (Abb. 37). Erst nach anderthalb Jahren, nachdem die Ordnung in der Stadt wiederhergestellt war und Fettmilch nebst sechs andern Rädelshäuptern ein blutiges Strafgericht ereilt hatte (Abb. 38. 39), war ihnen die Rückkehr beschieden, die zur Sühne des verletzten Rechts in die feierlichsten Formen gekleidet wurde. Die vor der Stadt versammelte Jüdenschaft wurde



Plünderung der Judengassen zu Franckfurt am Main den 55 Augusti 1614. Nach Mittag um 5 uhr von den Handtwercks gesellen angefangen, und die ganze Nacht durch Continüirt, da dan ein Bürger und 2 Juden gar todt blieben, viel aber beiderseits beschedigt worden, bisz ihn endlich / als sie bis in die helfft der gassen kömen / von der Bürgerschaft gantzlich abge-  
recht worden

Abb. 36. Plünderung der Judengasse zu Frankfurt 1614. Gleichzeit. Kupf. von Georg Keller (1576—1640). München, Kupferstichkabinet.



Auszug der Juden den 23 Augusti da man ihnen das Fischerfelds Pfortlein eröffnet, und sie off dem  
 Wasser hinauf und hinüber abfahren lassen, da smut ihrer 3580. Personen tung und.  
 Alt. so zu der Pforten hinauf gangen, abgezehlet worden

Abb. 37. Auszug der Juden aus Frankfurt 1614. Gleichzeit. Kupfr. von Georg Keller.  
 München, Kupferstichkabinet.



Wahre und eigentliche Contrafactur der Kaiserlichen Execution so den 28. Febr. Anno 1616. zu Frankfurt am Mayn an etlichen Rebellen und Handtredelgesellen verurtheilt worden.

Abb. 38. Execution an den Frankfurter Auführern. Zug zum Richtplatz. Gleichzeit. Kupfr. München, Kupferstichkabinet.

in Reihen zu sechs Personen, von kurmainzischem und hessischem Militär geleitet, über die Zeit wieder in ihre Gasse geführt, in der ein Trompeter so lange munter blasend umherritt, bis jeder wieder sein Haus bezogen hatte. An den drei Thoren der Gasse wurden Blechschilde befestigt mit dem kaiserlichen Adler und der Inschrift: Röm. Kayf. Majestät und des h. Reiches Schuz. Auch hatte die Stadt fortan nicht mehr das Recht, ihren jüdischen Einwohnern alle drei Jahre den Schutz aufzukündigen. Damit endete der letzte gegen eine ganze jüdische Gemeinde gerichtete Volksaufbruch in Deutschland.

So vereinzelt jetzt nur noch solche Gewaltthaten auftraten, zu um so größerer Schroffheit hatte sich der soziale Gegensatz herausgebildet. Es war jetzt weniger der Haß, der die Volksstimmung gegen die Juden kennzeichnete, als die Verachtung, entsprechend dem niedrigeren Niveau, auf das ihre wirtschaftliche Einwirkung herabgedrückt war. Der Jude ist in der Volksmeinung nicht mehr bloß der wirtschaftliche Gegner, sondern ein Charaktertypus, dessen überwiegend schlechte Eigenschaften einseitig aus seinem Berufe abgeleitet werden. Die sittliche Geringschätzung des Wucherers, die in zahllosen Bräuchen und Erzählungen der Zeit zum Ausdruck kommt, ist in vollem Maße auf den Juden übertragen worden. Wie Bernhard von Clairvaux anlässlich des zweiten Kreuzzuges für wuchern den Ausdruck iudaizare gebraucht und die christlichen Wucherer getaufte Juden nennt, wie Bertold von Regensburg um 1260 die Habgierigen als Juden nach ihren Werken bezeichnet, so verwendet man nun die anmutige Umschreibung judenzen oder mit dem Judenspieß (vgl. Abb. 34) rennen —

eine Anspielung auf alte Turnierneigungen. Wie fest mußte die Vorstellung des Juden eingewurzelt sein, wenn der Kölner Karmeliter Eberhard Willick, der heftige Gegner der Reformation, 1543 Bucer im Gegensatz zu dem heftigen Luther als Schleicher charakterisieren und dann fortfahren konnte: „Darum ist leicht zu glauben, daß er nicht deutscher Abkunft, sondern aus dem trügerischen jüdischen oder einem andern bösen Stamm entsprossen sei.“ Nicht selten bemühte man sich, die lokale Absonderung zu verschärfen, indem man die Judenwohnplätze aus dem Innern der Stadt an die Peripherie verlegte, wie dies zu Frankfurt a. M. 1462 geschehen war. Die ursprünglich luftige, weil auf der Seite des Stadtgrabens unbebaute Gasse wurde infolge der rasch zunehmenden Bevölkerung durch weitere Bauten immer mehr eingeengt bis zu einer Breite von stellenweis nur zwölf Fuß und gewann, da die Ausnutzung des Raumes die Häuser fortgesetzt zu erhöhen zwang, den düsteren Charakter, der fortan alle Judengassen auszeichnet. 1613 standen darin auf einer Seite III, auf der andern 85 Häuser, die meist eine oder zwei, aber auch bis zu sieben Haushaltungen beherbergten. Sie waren nach der in den Städten überhaupt üblichen Gepflogenheit, die sich nur bei den Gasthöfen erhalten hat, nach den Hauszeichen benannt und dienten, dem Namen des Bewohners hinzugefügt, zu dessen Kennzeichnung, z. B. Moses zum weißen Löwen, Umschel zum roten Schild. Als Merkmal der Tracht hat der gelbe Ring alle andern verdrängt. Obgleich schon im 13. Jahrhundert eingeschärft, war in manchen Landschaften der Brauch wieder eingeschlafen, so daß er 1551 in Österreich von

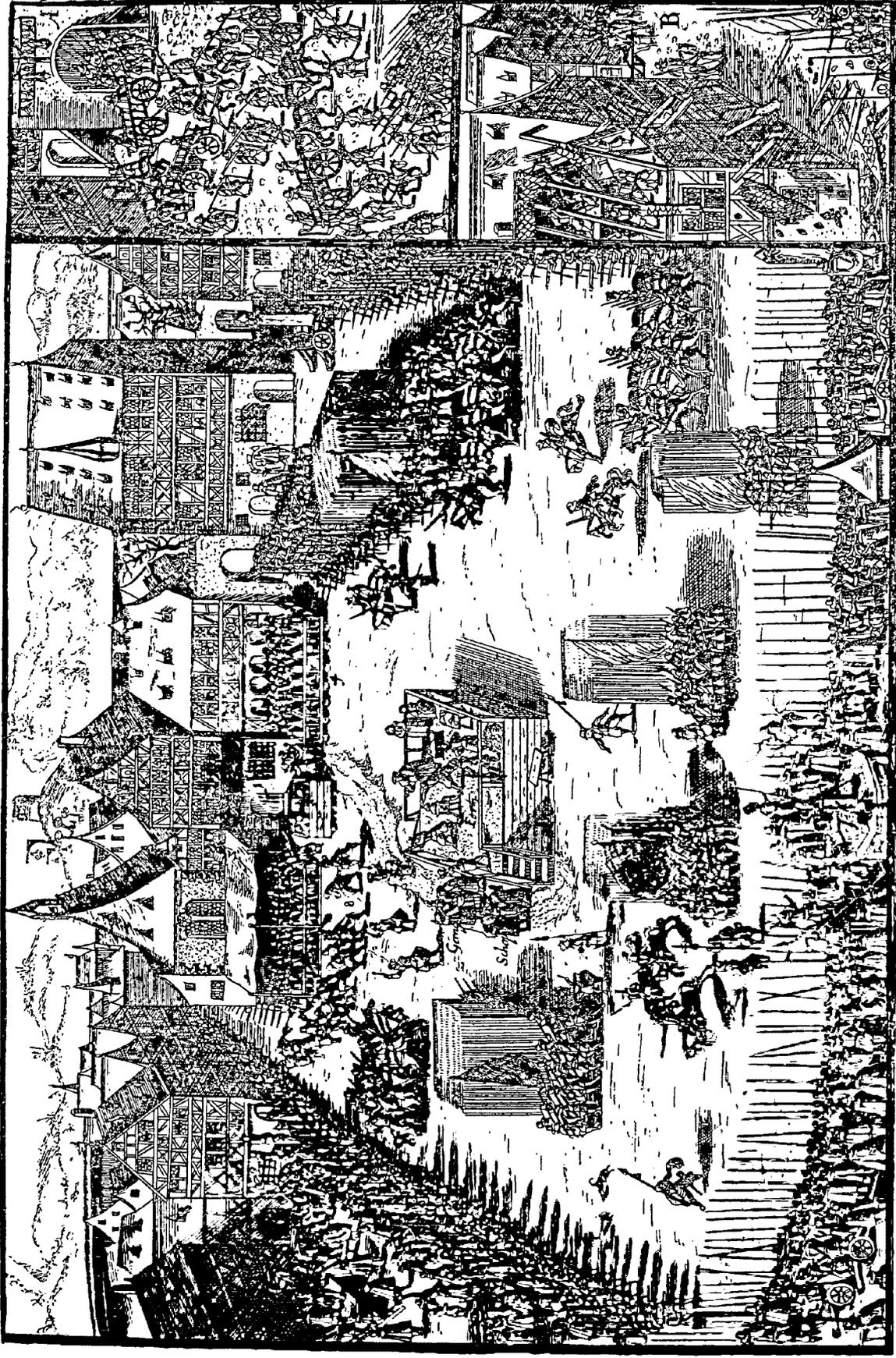


Abb. 39. Erefution an den Aufzrühern im Getrnitfhaufftand zu Frankfurt 1676. Gleichzeit. Kupferftichkabinet.



Abb. 40. Juden mit Hühnern und Bad vor dem Versöhnungsfest. Angeblich jüdische Gebräuche. Holzschnitt aus: Antonius Margaritha, Der ganz Jüdisch Glaub. Augsburg, Steiner, 1530.

schrift, Eswaren nicht zu „hanzen, händlen, begrap- pen, begrifen“, d. h. anzu- fassen, entspricht nur Rück- sichten des Anstandes und der Gesundheit, und die 1614 aus Frankfurt ge- botene Schilderung er- scheint völlig lebenswahr: „Es ist dahin gerathen, daß sie soviel nach ihrer Judenordnung gefragt als der türkische Kaiser zu Konstantinopel. — Von allerlei Federvieh, Fischen, Obst und Gartenspeis haben sie den Christen aus den Zähnen gekauft, ja wohl gar den Christen- weibern, wenn sie ein wenig drum gemarktet, aus den Händen gerissen oder den Bäuerinnen mit Winken zu verstehen ge- geben, sie wollen es drum nehmen, also daß kein ehr- lich Weib oft in ihrem Kindbett kein Ei oder Huhn bekommen können, ob sie es schon gern bez-

Ferdinand I. als etwas ganz Neues anbefohlen werden konnte. Nicht anders wird es mancher andern unter den zahllosen Verordnungen ge- gangen sein, die die Beziehungen der Juden zu den übrigen Einwohnern regelten: ihre stäte Wiederholung läßt auf den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis schließen. Die Rücksicht auf die Macht des Geldes ließ wohl oft genug die Durch- führung der durch juristische und theologische Deduktionen begründeten Vorschriften nicht zu, so im Falle christlichen Gesindes oder Lohndienstes in jüdischen Häusern. Erzählt doch ein Wormser Chronist vom Ende des 15. Jahrhunderts ein paar Streiche, die Juden von Schneidern, die bei ihnen „auf der Stör“ arbeiteten, widerfuhren, als etwas ganz Selbstverständliches. Die immer wiederholte, schon 1421 zu Ulm erlassene Vor-

zahl hätte, mancher Kranke Mangel leiden und den Juden lassen müssen, und ob es ihnen schon untersagt und verboten worden, haben sie es nach ihrem Gefallen gehalten, denn sie sich keiner Straf befürchtet, welches die Christenweiber oft daheim geklagt und mit weinenden Augen ihre kranken Männer gebeten, sie sollten doch zu- frieden sein, sie könnten ja nichts vor den Juden bekommen.“ Nicht minder berührt uns eine Vor- schrift der 1613 erlassenen Frankfurter Juden- ordnung sehr eigenartig: „Desgleichen soll auch sonst zu allen Zeiten kein Jud einen Christen, der vor seiner Thür vorbeiginge oder stünde, an- sprechen oder in andre Wege reizen, in sein Haus zu gehen.“ Als kleinliche fiskalische Maßregel muß die Beschränkung der Freizügigkeit für die Juden durch den sog. Leibzoll erscheinen, um so drückender

für sie, je mehr sie sich dem Hausierhandel zuwandten. Beim jedesmaligen Überschreiten einer Zollgrenze — und es gab deren nur zu viele im römischen Reich deutscher Nation — mußte der Jude wie andere Händler von ihren Waren so auch von seiner Person eine Abgabe zahlen.

Bei dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den die Juden, wenn nicht mehr auf das öffentliche, so doch auf das private Leben ausübten, wird sich eine nüchterne Überlegung nicht der Vorstellung entziehen können, daß sich ihre Verkehrsbeziehungen oft anders gestaltet haben mögen, als das Gesetz es vorschrieb und der Haß es wünschte. Zum Bilde des sozialen Parias stimmt wenig, daß 1495 Pfalzgraf Philipp mit seinem Sohne die Wormser Synagoge besuchte, den Gesang anhörte und seinen Hofleuten befahl, „süchtig zu sein und die Juden ungeirrt zu lassen.“ Ja, das Jahr darauf wiederholte die Königin, Maximilians Gemahlin, diesen Besuch und empfing sechs silberne Becher zum Geschenk. Schwerlich werden wir unrecht thun, wenn wir in dieser Handlungsweise weniger ein Zeichen vorurteilsfreier Geistesgröße sehen, als den Wunsch, günstige Stimmung für eine Anleihe zu erwecken, die beide Fürstlichkeiten recht nötig hatten. Wie oft werden die Rücksichten auf den Gläubiger das Benehmen des Privatmannes bestimmt haben, denn das Gesetz sicherte jenem rücksichtslos seine Ansprüche, wie wir wiederholt gesehen haben. Die Vorstellung von der unheimlichen Macht des jüdischen Kapitalismus über die bürgerliche Existenz blickt uns kraß aus dem Volksliede entgegen, das eine angeblich 1462 zu Endingen (Baden) von den Juden begangene Mordthat erzählt. Ein Nach-

bar, Jockle Metzger, schöpft Verdacht und teilt ihn dem Bürgermeister mit, der aber mahnt ihn:

Jockle Metzger, ihr seid ein kluger Mann,  
Ihr könnt der Sache müßig gahn,  
Sie bringen euch um das Gelde.

Und ob ich die Sache will liegen lan,  
Will ich eher mein Hab und Gut verlan,  
Dazu mein jung frisch Leben.

Es gingen vorüber achtehalb Jahr,  
Jockle Metzger mit den Juden viel erfahr,  
Sein Hab und Gut ging verloren.

Daß die Beschuldigung vermutlich ebenso erfunden ist wie viele ähnliche, darauf kommt es hier nicht an: die Stelle läßt jedenfalls die Anschauungen erkennen, die man ein Jahrhundert später von jüdischem Einfluß hegte.

Fortgesetzt blieben auch noch andere als geschäftliche Beziehungen wirksam: vielfache Kennt-



Abb. 41. Inneres einer Synagoge mit angeblich jüdischen Gebräuchen. Holzschnitt aus: Antonius Margaritha, Der ganz Jüdisch Glaub. Augsburg, Steiner, 1530.



Abb. 42. Disputation zwischen christlichen und jüdischen Gelehrten. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert.

nisse, die die alte Kultur der Kinder des Orients sich auch unter dem Druck der Fremde bewahrt hatte, gaben das Band ab. Aus der astrologischen Neigung der Zeit heraus spricht Stollers Erfurter Chronik 1473 achtungsvoll von einem gar klugen Juden zu Neuß, der den Mißerfolg der burgundischen Belagerung geweissagt hatte. Die Vertiefung der theologischen Studien lenkte den Blick auf die Notwendigkeit der Kenntnis des Hebräischen, dessen erste Lehrer nur Juden sein konnten, wie sie es für den ersten gründlichen Kenner ihrer Sprache, Reuchlin, geworden sind. Dies wurde in evangelischen Ländern mehrfach die Ursache, gegen ihre Ansiedlung Nachsicht zu üben. Nachdem schon früher Johann der Beständige mit dieser Begründung einzelne in Kursachsen geduldet hatte, befürwortete 1540 der Hofprediger Urbanus Rhegius beim Braunschweiger Rat die Niederlassung eines Rabbi Schmul: „Wenn er

nu ein arger Mensch wäre, wie ich wohl Juden kenne, so wolt ich ungeru Euer Weisheit bemühen, aber es ist ein gelehrter stiller Jüd, der seiner Bücher wartet und die heilige Sprach treulich andern mitteilt. So ist der Christenheit großer Nuß, daß etlich unter ihnen die heilige Sprach lernen, welches dann sehr wohl kann geschehen, wo Euer Weisheit diesem Juden die Wohnung in der Stadt vergönnt. Er ist nit der ungelehrten Juden einer, die nichts rechts wissen, sondern wohlgelehrt und erfahren, hat gute Zeugnisse von den Fürnehmsten der Stadt Straßburg, wie ich selbst gesehen habe. Er hat vor Studieren nit Weil zu wuchern, sondern lehrt die andern in der Sprach und Bibel.“ Ebenso wurde 1542 ein Jude Lippmann auf Bitten der Prediger in Hildesheim zugelassen. Vor allem waren es die schon im Mittelalter von der Kirche verbotenen Disputationen über religiöse Fragen, die immer wieder einen geistigen Austausch vermittelten. Entsprachen sie von jeher der auf das Abstrakte gerichteten Geistesanlage der Semiten, die in unfruchtbaren Spitzfindigkeiten des Talmudstudiums wie in der rechnerischen Begabung zu Tage tritt, so war seit der Kirchenspaltung das Interesse für theologische Kritik in allen Volksschichten rege geworden, so daß es allzu sehr die geistige Tätigkeit absorbierte. Das Bestreben, der reinen Lehre im dialektischen Kampfe zum Siege zu verhelfen, das sich selbst innerhalb der einzelnen evangelischen Bekenntnisse unheilvoll geltend machte, überwand den Juden gegenüber kirchliche Verbote und soziale Abneigung. Das läßt sich bis in die Schwankliteratur verfolgen, wobei man auf Seite der Juden eine recht freie Ausdrucksweise voraussetzt. In des Humanisten Bebel Sammlung (1508), der Quelle so vieler späteren, giebt ein Jude einem Christen scherzhaft einen Schlag auf die Backen mit den Worten, nach dem Evangelium müsse er auch die andere hinhalten, wird aber geprügelt mit der Begründung, daß dies zwar nicht laut dem Text, aber laut der Auslegung geschehe. Lindeners Ragipori läßt höchst anschaulich das Gespräch sich auf dem Rückweg von der Frankfurter Messe anspinnen; der Jude faßt seine Ansicht über Christus dahin zusammen: „er war eines Zimmermanns Sohn gewesen und war

wohl auskommen, wenn er sich eingezogen gehalten, aber so thät es nicht, weil er das Maul so weit aufgethan und jedermann hat strafen wollen“.

Ebenso wenig vermochte die Kirche die Zurückziehung jüdischer Ärzte endgültig zu beseitigen. Allerdings mußte sich die Kurfürstin Margarete von Sachsen, die Mutter von Ernst und Albrecht, 1469 bemühen, einem franken Hofdiener Absolution zu verschaffen, weil er von Juden Arznei genommen hatte, aber wie oft kannte Not kein Gebot! 1517 empfahl Kardinal Albrecht den Juden Jakob den Beamten seiner Stifter Magdeburg und Halberstadt zu sicherem Geleit „auf ehlicher Geistlichen u. a. Bitten“ als sonderlich in der Franzosenkur bewandert — an welcher der hohe Kirchenfürst ein höchst persönliches Interesse hatte. Nach dem Auszug der Juden aus Rothenburg a. d. Tauber 1520 reichte der Arzt Josef Deringer dem Rat eine Aufstellung seiner Honorarforderungen — meist auf Wunden und Knochenbrüche bezüglich — ein, die auf eine ziemliche Praxis unter der Bürgerschaft schließen läßt. Wie der Kölner Bürger Hermann Weinsberg erzählt, befand sich unter den drei Ärzten, die 1567 seinen kleinen Neffen wegen eines Gewächses untersuchten, auch Meister Jsaak. Freilich machte sich in wachsendem Maße neben der kirchlichen Opposition die berufliche Konkurrenz geltend, je mehr Ärzte erst auf auswärtigen, dann auf einheimischen Universitäten eine Fachbildung erhielten, die sie auf alle Unzünftigen herabsehen ließ. Es ist wohl zu beachten, daß von den eben angeführten Beispielen das eine die grauenhafte Seuche betrifft, gegen deren Wüthen jeder Helfer willkommen war, die anderen die Chirurgie, die bis ins 18. Jahrhundert als minderwertig angesehen und mit Vorliebe den Barbieren überlassen wurde. Freilich werden wohl die Judenärzte, deren Bildung nur eine empirische sein konnte, ein starkes Kontingent zum Kurpfuschertum gestellt haben, über das sich der Frankfurter Stadtarzt Adam Lonitzer († 1586), ein auch durch wissenschaftliche Arbeiten bekannter Mann, also äußert: „Die Judenärzte sind hier zu Lande ungeschickte, unerfahrene Eselköpfe und ungehobelte Bachanten, so gar nichts studiret und keinen Verstand einiger

Schwachheit haben, auch kein Wort deren Recepten, so sie schreiben, verstehen, sondern aus teutschen Practiken dieselbige wie die Affen abmalen und auf Abenteuer wagen, es gerathe wie es wolle; mag ein jeder frommer Christ solches zu Herzen fassen und bedenken, wie recht daran geschehe und wie schwere Sünde es sei, daß ein Oberkeit zu solchem verderblichen Schaden der Unterthanen zusieht. Denn es ist unleugbar und mit der Wahrheit täglich zu beweisen, was die vermeinte Judenärzte für eine Beschwerde den Leuten mit Verkaufung der Arzneien machen; sagen, sie begehren nichts für ihren Rat und Mühe, allein man solle die Arznei ihnen bezahlen, denn es seien keine gemeine Arzneien und auch nicht in den Apotheken zu bekommen, fordern also und nehmen von den Leuten 3 oder 4 Gulden für geringe Arznei, welche sie zum höchsten für 3 oder 4 Bazen in der Apotheke zuvor geholt haben. Solchen Betrug treiben sie täglich und ist mit der Wahrheit zu bestätigen.“ Überhaupt haben in Frankfurt a. M., wo wir schon im Mittelalter jüdische Ärzte eine emsige Thätigkeit entfalten sehen, die Kollegen, denen sie „das Brot vor dem Maule abschneiden“, eifrig dahin gearbeitet, sie auf die Judengasse zu beschränken, und in der That erreicht, daß jene seit 1579 vor einer Kommission von Ratsherren und Ärzten eine Prüfung ablegen mußten.



Abb. 43. Der jüdische Arzt Isachar (Baer) Zeller Ben Jehuda Loeb Satan. Aus: Baer majim chajim. Prag ca. 1637.



Abb. 44. Ephraim Bonus, Arzt zu Amsterdam. Kupf. von Rembrandt (1606—1669). B. 278.

Wenn der Zwang der Verhältnisse es nicht immer zuließ, die harten Vorschriften von Recht und Sitte in ihrer vollen Schärfe auf die Juden anzuwenden, so waren auch sie selbst keineswegs geneigt, sich mit übertriebener Demut in ihr Los zu fügen. Nur zu leicht vergessen wir bei der

Beurteilung sozialer Zustände, daß die Quellen für das Leben des Alltags unvergleichlich spärlicher fließen als für seine Unterbrechungen, und der häufigste Fehler des Kulturhistorikers ist, die Geschichte der Sitte auf der ihrer Übertretungen aufzubauen. Das Judenleben der Vorzeit als

eine Kette mit Engelsgeduld ertragener Leiden schildern, ist eine einseitige Tendenz, die alle Einzelpersönlichkeiten zu heroischen Märtyrern stempeln will; sie waren Menschen wie wir, die sich ihrer Haut mit ihren Mitteln wehrten und ihren menschlichen Neigungen, wenn sie konnten, die Zügel schießen ließen. 1473 wurde ein Jude, der zu Nördlingen gegen das Bild der Jungfrau Maria die Zunge geblekt hatte, nur zu einer Geldstrafe von 10 Gulden verurteilt, und die Wigelei über den Zimmermannsberuf des Heilands war ständig. Sie erscheint in dem oben erwähnten Schwank *Hebels*, wird bei der Regensburger Vertreibung 1519 gegen die Juden ausgespielt, und 1551 wurde in Nordhausen ein reicher Jude der Aufsehung wider einen Zimmermann beschuldigt: „Euer Jesus ist auch ein Zimmermann gewesen, und seine Übelthaten haben die Obrigkeit bewogen, ihn ernstlich zu strafen.“ Zum Verlassen der Stadt aufgefordert, ging er dreist bis an das Kammergericht, was allerdings die Vertreibung der ganzen Judenschaft zur Folge hatte. Nicht minder war es in Magdeburg ein Akt der Rücksichtslosigkeit jüdischerseits, der 1492 das Faß zum Überlaufen brachte. Zwei von ihnen, im Begriff nach Nürnberg zu reiten, trafen vor der Stadt zwei Barfüßermönche, vor denen das Pferd des einen scheute. Darauf hat der Reiter den Mönch mit stolzen Worten überfahren und sein Schwert halb gezückt, was ihm von seinem Begleiter die Warnung eintrug: „Du Narr, sieh, daß du uns beide zu Schaden bringst,“ und in der That wurde die durch aufreizende Predigten geschürte Erregung die Ursache zur Ausweisung der Juden. Sogar die in der Umgegend von Nördlingen, das sie nicht mehr betreten durften, Angesehenen zeigten Trotz, als die Stadt, durch ihre fortgesetzten Buchergeschäfte aufgebracht, ein neues Mandat wider sie erwirkte. Den städtischen Notar, der es überbrachte, empfingen allerorts auf seinem Umritt Spottreden: „sie gäben keine Schnalle darum“, das Schriftstück wurde in den Kot geworfen, und die Weiber ließen sich mit Schimpfen vernehmen.

Zu dem Bemühen, den Juden eine bestimmte Kleidung vorzuschreiben, wie es übrigens allen Ständen gegenüber geschah, steht ihre Neigung zum Luxus in geradem Gegensatz. Brants *Narren-*

*schiff* geißelt 1494 in der Kleidung die „jüdische Sitt“ — ein vielfach kommentierter Ausdruck, unter dem offenbar das übertriebene modische Wesen zu verstehen ist. Eine dadurch veranlaßte Episode vom Reichstag zu Augsburg 1548 erzählt *Sastrow* mit seinem trockenen Humor von dem Juden Michael aus Berlin, wo dieser ein glänzendes Leben führte und vermutlich Geldgeschäfte des Kurfürsten besorgte: „Daß ich den Juden Michael nicht vergesse, der sich auch als ein großer Herr hielt und auf der Gasse stattlich gekleidet, den Hals voll goldener Ketten auf wohlstaffirtem Pferde ritt, zehn bis zwölf Diener, alles Juden, immer als reisige Knechte angethan, liefen um ihn her; von Person war er ansehnlich, wie man auch sagte, sein wirklicher Vater wäre ein Graf von Rheinfelden. Der Erbmarschall von Pappenheim, ein alter Herr, der nicht scharf sehen konnte, begegnete ihm einmal auf der Gasse und zog vor ihm nicht allein den Hut ab, sondern bog auch die Knie, wie vor einem größeren Herrn als er selbst war. Darnach sah er, daß es Michel Jud gewesen, und bereute die dem Juden erzeigte Ehre mit den Worten: „Daß dich Gottes Element schände, alter schelmischer Jude!“

So drückend sich im ausgehenden Mittelalter und dem Beginn der Neuzeit die Lage der Juden gestaltet hat — sie mit deklamatorischer Wucht als Abgrund menschlichen Elends zu malen, verbietet die Kenntnis zahlreicher Einzelheiten, die freilich schwerer zu entdecken sind, aber darum nicht übergangen werden dürfen. Die rechtliche und soziale Sonderstellung der Juden, die unserm empfindlichen Humanitätsgefühl so grausam dünkt, war es weit weniger in Zeiten, die gewöhnt waren, mit Abstammung und Beruf unter Umständen den Begriff der Unehelichkeit zu verbinden. Machte nicht der Makel wendischen Blutes auf Generationen hinaus unfähig zur Zunftgenossenschaft, und wurde nicht Gewerken der Müller, Barbieren, Leineweber die volle bürgerliche Ehre bestritten? Daß die Juden thatsächlich nicht die tiefste Stufe der damals recht sorgsam abgestuften sozialen Rangordnung einnahmen, ergibt sich schon daraus, daß ihnen unter den verwickelten Kanzleititulaturen des 16. Jahrhunderts, die jedem sein Recht wahren, dieselbe wie



## Frau / Schau Wem.

Wer einem Wolff trawt auff der Heyd/  
Einem Juden bey seinem End/  
Einem Krämer bey seinm Gewissn.  
Der wirdt von allen dreyen gebissn.



Tauben bey Raben/  
Weidlein bey Knaben/  
Soldaten auff der Awen/  
Pfaffen bey den Frawen/  
Sol niemandt vertrauen.



Abb. 45. Frau, Schau, Wem. Flugblatt. 16. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet.

den Bauern beigelegt wird: bescheiden. Ein Fortschritt für ihre Beurteilung war es jedenfalls, daß mit dem Ermatten des kirchlichen Sinnes der religiöse Standpunkt, der ja nie der entscheidende gewesen war, noch mehr zurücktrat. So konnte schon 1521 Eberlin von Günzburg, der ehemalige Mönch, die menschlich-freie Anschauung gewinnen: „Ob misgläubig wollen unter uns wohnen, soll man ihnen nicht leids thun, sondern freundlich halten wie unsere burger, doch soll man sie zu keiner bürgerlichen ehr brauchen oder amt; sie sollen auch unsere gesetz und glauben nit schmähen.“

So streng sie — nicht nur aus Zwang, sondern aus eigener Neigung — an ihrer nationalen und religiösen Eigenart festgehalten haben, so haben es die Juden doch verstanden, sich von deutschem Geistesleben anzueignen, was sie brauchen konnten. Bei der eingezogenen Lebensweise, die ihnen die Teilnahme an den meist öffentlichen Vergnügungen des Bürgertums unmöglich machte, und der großen geistigen Regsamkeit war ihr Unterhaltungsbedürfnis früh auf die Lektüre gelenkt worden, und in allen Ländern, die ihr Fuß betrat, haben sie, was von den litterarischen Schätzen ihrem Geschmack zusagte, in handschriftlichen und

gedruckten Sammelwerken vereinigt. Wie in ihren geschäftlichen Aufzeichnungen bedienten sie sich auch hier ausschließlich der hebräischen Buchstaben. Eine derartige Sammlung, in Worms Ende des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben, enthält 42 deutsche Volkslieder, wie sie uns sonst aus der Zeit bekannt sind. Für jüdische Anschauung Anstößiges ist geschickt korrigiert, so in dem bekannten Schlemmerliede „Wo soll ich mich hinkehren, ich dummes Bräuderlein“ die Stelle: „Steck an den Schweinebraten, dazu die Hühnerjung“ in: „Steck an den fetten Braten!“ In dem Liede vom Schloß in Osterreich genügen die als Lösegeld für den gefangenen Knaben gebotenen dreihundert Gulden dem an größeren Summen geschulten Geschmack nicht, es mußten sechs-tausend sein!

Gleich allen Erscheinungen des sozialen Lebens fand auch die Stellung der Juden ihr Abbild im Hohlspiegel der volksmäßigen Satire. Genährt durch das Zusammendrängen in den Städten, hatte sie sich zuerst den nächsten Objekten zugewendet und in der Namengebung ein ergiebiges Feld gefunden, die mit dem 14. Jahrhundert einsetzend großenteils dem Spott ihren Ursprung

# Ein gewisse Wunderzeitung von einer Schwangere- ren Judin zu Binzwangen/vir meil von Augspurg/welche kurzlich den 12. Septem- bris/des nächstverschinenen 74. Jars/an statt zweier Kinder zwai leibhafte Schweinlin oder Särlin gepracht hat.

**S**o wunderbarlich laut die geschicht:  
 Das wa ichs nicht wer wolberichte  
 Würd ich mich scheuen die zu schreiben/  
 Dan man möcht denken/das wirs treiben/  
 Vileicht den Juden nur zu spott:  
 Aber es hat der wäre Got  
 So: augen es so klar gestellt  
 Das daraus greif die ganze Welt  
 Wie Christus der Messias recht/  
 Das verplent Judisch Easmutgtschlecht  
 So: seiner andern zukunft nun  
 Zur lez will zu spott pringen thun:  
 In so: der ganzen Welt nun weisen  
 Das da sie seine Ehr nicht preisen  
 Was sie sind für Messias werd/  
 Nainlich der Säu/der wästen herd/  
 Weil sie ain Irdisch Reich doch warten  
 Da sie inn wollust nur erzarten:  
 Weil sie den höchstsalbten entehren/  
 Mögen mit Sauschmâr sie sich schmeren:  
 Dan die sind nicht werd Christi Geist  
 So sinnen flaischlichkeit vnd flaisch.  
 Derwegen wist/Sich hat begeben  
 Den nächstverschinen Christmont eben  
 Vir meil von Augspurg zu Binzwangen  
 Ain Dorf/ welches thut gelangen  
 Dem Hauptmâ Ludwig Schärtlin aige/  
 Da that ain Jüdin sich erzaigen  
 Sehr schwâres leibs/vnd ging damit  
 Nach schwanger Weiber Monatszeit/  
 Als nun die zeit verlossen war/  
 / Da kam sie nider vnd gebar:  
 Was aber? Da hört libe Leut  
 Was Juden Kinder deiten heut:  
 Zwai Säulin namlich sie gebar  
 Für jr zwai Sönnlin/das ist war:  
 Ja zwai Natürlich Särllin recht  
 Daran kain Menschlich gld war schlecht/  
 Gar glatt von haut/vnd gar nichts hartig/  
 Wie solchs ward vollen offenbartig.  
 Das erst ist von stundan gestorben/  
 So bald es das Licht hat erworben/  
 Das ander hat gelebt ain stund/  
 Darnach zum Säuhauß es verschwund:  
 Darauf hat man dis Judenplätlin  
 Die Judensärllin vnd Säusüdlin  
 Inn ainen garten bald vergraben/  
 Da sie dan fre rhu noch haben:  
 Auch zihen täglich Leut dahin  
 Zu sehen die Säubetterin/  
 Vnd all umständ recht zuerfaren/  
 Bei allen die dabei auch waren.



Vnd gewiß es ist ain wundergeschicht  
 Wan man es inn dem grund besicht.  
 Dan wer erschrocken schon das Weib  
 So wer kain Sau doch der ganz leib,  
 Vileicht so wer ain gld daran  
 Welchs Menschenart möcht zaigen an:  
 Zu dem so wer es nicht ain par/  
 Auch mißgebozen mit gefar:  
 Aber da sieht man nichts dergleichen  
 Damit es sich lis was verstreichen:  
 Drum ist zuhalten für ain wonder  
 Welchs vns zur warnung geschicht besunder:  
 Was nun dasselbige bedeit  
 Hab ich so etwas angedeit:  
 Doch ist am besten Got bekant  
 Der nie vmsont kain wunder sant/  
 Der auch durch vngläubige ermanet  
 Das man auf Gläubiger stras recht bauet:  
 Dan vns der Judenstock verplenden  
 Soll zu dem waren Licht meh wenden/  
 Vnd denken/was dort Paulus spricht/  
 Das so Got hat geschonet nicht  
 Seim Volk/den Natürlichen Zweigen/  
 Was er den Einspfling werd zaigen/  
 Vns die wir an jr stat sind komen  
 Vnd nicht thun was wir han vernommen,  
 Derhalben sollen dise zaichen  
 Christen vnd Juden zur warnung raichen/  
 Vom Säuischen leben zulassen  
 Vnd nach nüchterem vns zumassen/  
 Das wir wacker mit Nüchtereit  
 Erwarten Gots zukunft bereit.

In Straßburg



Abb. 47. Die Heldinnen des Judentums. Holzschnitt von Hans Burgkmair (1473—1531). Berlin, Kupferstichkabinett. B. 67.

verdankt. Es folgten die typischen Scherze über gewisse Berufe und die Hänseleien der einzelnen Ditschaften untereinander. So bilden sich soziale Charaktertypen, die bald für das Fastnachtspiel die feststehenden Masken abgeben: der faule, lüsterne Pfaff, der Bauerntölpel, der durchtriebene fahrende Schüler, der soldatische Bramarbas. Die Auffassung des Juden ist dadurch bedingt, daß ihre Herausbildung erst erfolgte, als der

liebten Trilogien der bildenden Kunst (Abb. 47. 48) unangetastet, aber frühzeitig hat man sich bemüht, dem Geschmack der Menge durch burleske Szenen entgegenzukommen, welche die in endlose Dialoge ausgespinnene ernste Handlung umranken gleich den drolligen Arabesken in Dürers Gebetbuch Kaiser Maximilians. Dazu wurden besonders die Nebenpersonen niederen Standes benutzt, die Hirten der Weihenacht ers

jüdische Einfluß seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte und die soziale Stellung seiner Träger eine recht geringe war. Wie für diese, so ist für die literarische Verwendung im allgemeinen an Stelle des Hasses die Veringschätzung getreten, ähnlich wie der Teufel aus dem furchtbaren Feinde des Menschengeschlechts zum armen und dummen Teufel geworden ist. Noch unfähig zu individueller Charakterisierung, hatte das oft rohe humoristische Bedürfnis bestimmte Gestalten ein für allemal zu Trägern des komischen Elements gemacht, und besonders den Bauern war die wenig beneidenswerte Gewißheit eines unbedingten Heiterkeitserfolgs durch Namen, Äußeres und Redeweise gewährleistet. Diesen Gestalten schloß sich der Jude an; seine Rolle läßt sich bis in die Wurzeln der dramatischen Darstellung, das geistliche Schauspiel des Mittelalters, zurückverfolgen. Zwar die historischen Persönlichkeiten ließ man wie in den bes

schiene als dialektprechende Bauern, die Kriegerleute der Kreuzigung als großsprecherische Landsknechte und der Krämer, bei dem die Frauen die Salben kaufen, als pfiffiger Marktjude. Wenn in dem lateinischen Weihnachtsspiel des 13. Jahrhunderts, dessen Handschrift sich in Benediktbeuren erhalten hat, die scenarische Vorschrift gegeben ist, der Chorführer der Juden solle seine Reden mit Bewegungen des Kopfes und Körpers nach Judenart begleiten, so erkennen wir darin unschwer die humorvolle Würdigung jüdischer Beweglichkeit, die auch den Modernen nicht ganz abhanden gekommen ist. Ein anderer Zug, der seiner häufigen Verwendung nach für sehr dankbar gegolten haben muß, ist der Gesang der Juden, d. h. das unverständliche Kauderwelsch, das man einem genügsamen Publikum dafür aufsticht. Im Fastnachtsspiel vom Kaiser Constantinus lautet die erste Zeile eines solchen: *Cados cadas adanai ririos sim sim sechim jerimrios*. Am Ende dieses Spiels, dessen Inhalt das beliebte Thema der Disputation zwischen einem Rabbi und einem Doktor bildet, erklärt sich der unterlegene Jude zur Laufe bereit, und seine Söhne, dem Beispiel zu folgen willig, sprechen ihre freudige Erwartung der guten Würste aus. So ist auch in den Anekdoten der Lacheffekt auf Kosten des Juden die Hauptsache; auf innere Begründung wird verzichtet. Zum Jahre 1493

erzählt die Wormser Chronik von einem Karolitermönch, der einen begegnenden Juden ohne weiteres durchprügelt und, vor dem Rat verklagt, als Grund angiebt, sie hätten seinen Neffen umgebracht — allgemeines Staunen, der Mönch aber sagt: „Heißen wir nicht Brüder der Jungfrau Maria?“ In dieselbe Zeit verlegt wird eine angeblich zu Magdeburg vorgefallene Schnurre. Ein Jude fällt Sonnabends in ein „Privet oder Heimlichkeit“, und seine Volks-

## DIE DREI GÜTEN IVDEN

I OSVE      REX DAVIT      IVDAS MACHA-  
= BEVS.



Abb. 48. Die Helden des Judentums. Holzschnitt von Hans Burgkmair (1473—1531). Berlin, Kupferstichkabinett. B. 66.



Abb. 49. Meftram vor die Juden oder Jüdischer gelber Ring. Kupf. aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet.

genossen wollen ihn der Sabbatrube wegen nicht herausziehen, darauf befiehlt Erzbischof Ernst denselben Grundsatz für den christlichen Feiertag, so daß der Jude zwei Tage in seiner mißlichen Lage ausharren muß. Damit sind wir auf dem Gebiet des „Scherzes“ angelangt, das von Till Eulenspiegel mit Vorliebe gepflegt wurde. Sein den Juden auf der Frankfurter Messe gespielter Streich entzieht sich in seiner schmutzigen Platzheit jeder Wiedergabe. Mehr Wiß kommt in die Judengeschichten durch die Einführung von berufsmäßigen Zügen, wie man sie den einzelnen Ständen anhängen liebt:

Ein Kramer, der nit leugt,  
Und ein Apoteker, der niemand betreugt,

Und ein Jud, der allen Besuch läßt fahren,  
Damit er sein Seele will bewahren,  
Und ein Pfarrer, der sich des Dyfers wehrt  
Und meint, Gott hab' ihm sonst genug beschert,  
Und ein Domherr, der sich in einem Stock ließ quälen,  
Ehe er sich zu einem Bischof ließ wählen,  
Und ein Richter, der eher um ein Gulden kām',  
Denn daß er zween zu Handsalbe nāhm',  
Und ein Herr, der alle Zoll abthun hieß,  
Ehe er einen Rauber in seinem Land ließ:  
Die sieben wollt' ich auch lieber bei einander finden,  
Denn einen Wegler an einer Kuh sehen schinden.  
Der Reichtum gilt immer noch als typische Eigenschaft des Juden. In der schon genannten Schwanksammlung Bebel's treten zwei Schuster zu Worms auf; der arme und fröhliche wählt den heiligen Nikolaus zum Patron, der begüterte aber

mürrische den reichen Juden David. Als er von diesem als Lohn seiner Weltflugeit einen Gänsebraten empfängt, ist er sehr stolz, der Arme aber kauft ihm den ab, findet die heimlich darin versteckten zehn Goldstücke, ersteht dafür einen Ochsen und preist seinen Heiligen. Der Reiche erntet zum Schaden noch den Spott, denn als er so unvorsichtig ist, im Prozeßwege das Geld wieder erlangen zu wollen, muß er das doppelte als Strafe zahlen, weil er sich lieber an den Juden als an den Heiligen gewendet hat. Beliebt ist die Figur des gefoppten Gläubigers. So läßt Debel einen Juden seinen adligen Schuldner treffen, als ihn gerade der Barbier in der Arbeit hat; er verspricht, warten zu wollen, bis der andere fertig ist — und fortan geht der Edelmann mit einem halben Bart durchs Leben. Nach dem ältesten Faustbuch (1587) hatte der Doktor von einem Juden sechzig Thaler auf einen Monat geliehen. „Als nun die Zeit verlaufen und der Jud seines Gelds samt dem Interesse gewärtig war, Doktor Faustus aber nicht im Sinne hatte, dem Juden was zu bezahlen, kommt der Jude auf solche Zeit zu ihm in's Haus, thut seine Anforderung. Doktor Faustus spricht zu ihm: Jud', ich hab' kein Geld und weiß auch keins aufzubringen. Damit du aber der Bezahlung versichert seist, so will ich mir ein Glied, es sei ein Arm oder Schenkel, abschneiden und dir zum Unterpfsand lassen, doch mit dem ausdrücklichen Beding, sofern ich zu Geld kommen und dich wiederum bezahlen würde, daß du mir mein Glied wiederum zustellen

wöllest. Der Jude geht darauf ein, und Faust sagt sich scheinbar ein Bein ab, das jener auf dem Heimwege als unnütz fortwirft, so daß er durch Fausts Bereitwilligkeit zum Zahlen in Verlegenheit gerät und noch sechzig Thaler zu zahlen muß“.

Wir hören hier ein Motiv anklingen, dessen in Shakespeares Kaufmann von Venedig gewonnene Gestaltung Weltruf erlangt hat. Wie so viele unserer dankbarsten litterarischen Stoffe altes Gut aus dem gemeinsamen Schatz der Kulturvölker, führt die Erzählung ursprünglich als Gläubiger keinen Juden ein, erst Ende des 14. Jahrhunderts wird diesem die abstoßende Rolle zugeteilt. In



Abb. 50. Jurist, Jude und die Frau als Weltverwirrer. Holzschnitt von Hans Wandereisen. Wien, k. k. Kupferstichsammlung. B. VII, 470, 3.

Deutschland tritt sie zuerst 1493 in Form eines Meistergesangs von Kaiser Karls Recht auf, dessen bei gekünsteltem Versbau trockene Darstellung die wesentlichsten Pointen unterdrückt — ganz eine Leistung im Stile Beckmessers. Der Schuldner ist ein junger Verschwender:

Der Vater starb, der Sohn besaß das Hause,  
Er was frisch und auch fröhlich zwar,  
Er zehrt und lebt im Saufe,  
Das Gut währt ihm nicht ein Jahr.  
Er ward arm, groß Leid ging ihm zuhande.  
Ein reicher Jud saß in der Stadt so hehre,  
Zu dem so ging der Jüngling frei,  
Er hat den Juden sehre,  
Er sollt ihm tausend Gulden leih',  
Er sprach: Darum setz ich dir gute Pfande.  
Ein Pfund Schmeers aus dem Leibe mein,  
Dasselb' ich dir zu Pfande setzen will.  
Der Jude kam mit ihm überein,  
Er sprach: Das Geld bring auf das rechte Ziel,  
Der Jude sprach: Nun merk das Ziel gar eben,  
Und kommst du nicht zu rechter Zeit,  
Das Pfund mußt du mir aus deiner Seiten geben.

Dergleichen ihn reicher Gewinn dazu in Stand setzt, kann der Schuldner der Verpflichtung nicht genügen, weil er den Gläubiger am rechten Termin nicht zu Hause trifft — trotzdem beansprucht dieser sein Pfand. Auf dem Wege zu des Kaisers Gericht hat der Schuldner noch das Unglück, ein Kind zu Tode zu reiten und im Schlaf einen Greis zu Tode zu fallen; Vater und Sohn dieser beiden vereinen ihre Klagen mit denen des Juden. Des Kaisers Urteil steht auf derselben Höhe wie das des russischen Richters Schemjaka, das aus Chamisso's Gedicht bekannt ist: der Jude darf sich bei Lebensstrafe nur genau ein Pfund nehmen, des Kindes Mutter soll von dem unschuldigen Mörder ein neues gewinnen, der Sohn soll aus demselben Fenster, unter dem sein Vater saß, auf den Mörder fallen dürfen.

Ersichtlich hat man sich bei der litterarischen Behandlung des Judentums begnügt, die äußerlichsten Züge festzuhalten; seelische Konflikte, die zu allen Zeiten für die spekulativen Neigungen des Deutschen soviel Anziehendes gehabt haben, sind ausgeschlossen — eine Zeichen, welche Klust das beiderseitige Empfinden trennte. Ein einziges dichterisches Erzeugnis spricht von einem Verständnis für die Kämpfe, die der Gegensatz

des allgemein menschlichen Empfindens und der religiös-sozialen Anschauung unter Umständen zeitigen mußte, das Volkslied von der Judentochter:

Es war eine stolze Jüdin,  
Ein wunderschönes Weib,  
Die hatt' eine schöne Tochter,  
Ihr Haar war glatt geflochten,  
Zum Tanze wollt' sie geh'n.

Ach Tochter, liebste Tochter,  
Das thu mir aber nicht,  
Es wär ja eine Schande  
Vor'm ganzen jüdischen Lande,  
Wenn du zum Tanze gehst.

Die Mutter kehrt den Rücken,  
Die Tochter sprang hinaus,  
Sie sprang wohl über die Strafe,  
Allwo ein Schreiber saße,  
Dem Schreiber sprang sie zu.

Ach Schreiber, liebster Schreiber,  
Mein Herz thut mir so weh!  
Laß mich eine kleine Weile  
Ruh'n an deiner Seite,  
Bis daß es wird vergehn.

Ach Jüdin, liebste Jüdin,  
Das kann fürwahr nicht sein!  
Das wär' mir eine Schande  
Im ganzen Christenlande,  
Wollt' ich 'ne Jüdin frei'n.

Die Tochter schwang den Mantel  
Und dreht sich nach dem See:  
Ade, mein Vater und Mutter,  
Ade, du stolzer Schreiber,  
Ich seh' euch nimmermehr!

Dem Liede ist dasselbe begegnet wie allen denen, die lange und allerorts gesungen wurden: es ist nur in sehr modernisierter Fassung erhalten, reicht aber sicher in das 16. Jahrhundert zurück. Nur damals war der „stolze Schreiber“, d. h. der Mann gelehrter Bildung, die sich in den verschiedensten sozialen Abstufungen bethätigte, beliebte Balladenfigur. Die Tochter, die wider der Mutter Abmahnungen zum Tanz begehrt, ist ein altüberliefertes poetisches Motiv und schon aus den Tanzliedchen des Minnesängers Neidhart bekannt. In einer Fassung hat die Ballade auch in Des Knaben Wunderhorn Aufnahme gefunden und erhielt von Goethe in seiner Besprechung der Sammlung das Urteil: Passender seltsamer Vortrag zu konfussem, zerrüttetem Gemütswesen.

Das ist! Nachdenkliche Figur und Bibulus, der Korn, Wein und Weinbrenner, Leutstünder und Leutstünder mit ihren Mannern und Mannern. Aus dem Buchlein Ioh: 8. Sprach, Propheten Miesga, Lzechiele, und andern biblischen hypotiposibg: Warnungs haben vor Augen Geselet

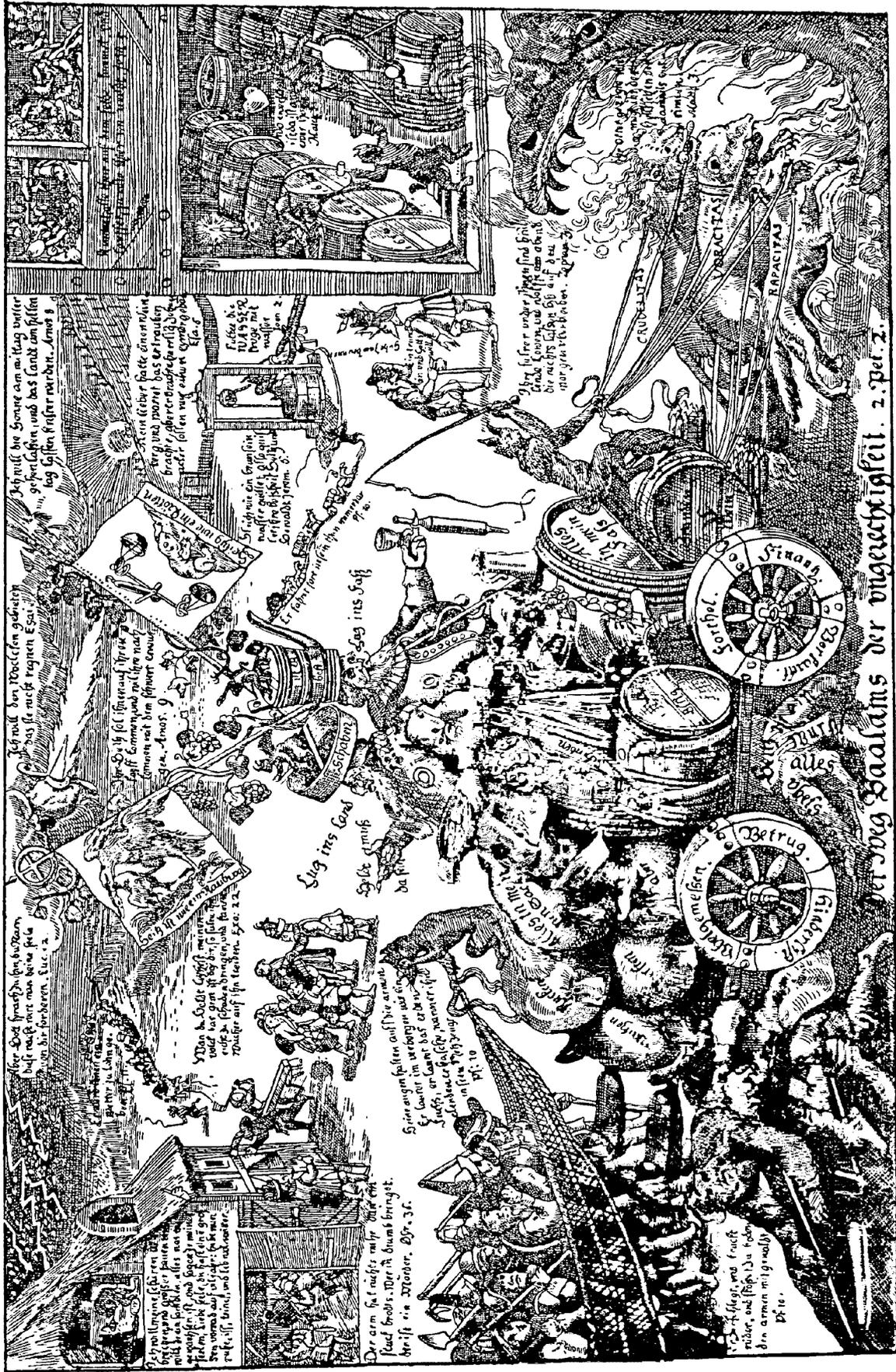


Abb. 51. Der Korn- und Weinbrenner. Satirisches Flugblatt aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinett.

Ein anderer Stoff aus der Geschichte des Judentums fand zwar im 16. Jahrhundert noch nicht die dichterische Verwertung, die ihm später in mannigfaltigster Form und grübelnder Vertiefung zuteil geworden ist, aber er wird gewissermaßen entdeckt. Es ist der Stoff, der das Judentum in seiner Fremdartigkeit allen andern Völkern gegenüber und dabei in seiner Unveränderlichkeit zum Gegenstande hat: die Sage vom ewigen Juden. Zuerst im 13. Jahrhundert in England auftauchend, empfängt sie ihre bleibende Gestaltung durch den Bericht eines angeblichen Augenzeugen, des Bischofs von Schleswig. Nach diesem wurde 1542 in einer Kirche Hamburgs ein älterer, dürftig gekleideter Mann beim Gottesdienst gesehen, der jede Nennung des Namens Christi mit Scufzen begleitete. Er nannte sich den Schuster Ahasver aus Jerusalem, der dem Heiland auf dem Wege zur Kreuzigung vor seinem Hause zu ruhen verwehrt habe und darum selber keine Ruhe finde.

Wie diese 1602 zuerst gedruckte Erzählung den Vertreter des ruhelosen Volkes mit einem gewissen Mitleid als Opfer der Verhegung seiner Priester schildert, so ist im allgemeinen die literarische Auffassung des Juden nicht von so gehässiger Tendenz, wie man nach den Theorien über ihre rechtliche und bürgerliche Stellung glauben könnte. Direkt polemischen Zwecken dienlich gemacht ist die Litteratur in nur wenigen Fällen, und dann handelt es sich um recht minderwertige Erzeugnisse. Wie alle historischen Vorgänge haben auch die Vertreibungen aus Passau 1477, aus Regensburg 1519 mit den vorangegangenen Beschuldigungen der Hostienschändung und des Kindermords Darstellung in Liedern gefunden, die sich mit Ausnahme weniger gelungener Züge als trockene Reimereien ohne jede dichterische Belebung erweisen. Im Drama mußte die Polemik schon deshalb zurücktreten, weil es, überwiegend geistlich, nur die historischen Juden der heiligen Geschichte vorführte und die modernen Züge nur in der Komik der Nebenrollen zum Ausdruck bringen konnte. Selten ist eine so deutliche Anspielung wie die eines Frankfurter Dramas, in dem als Weiniger Christi Seligmann, Süßkind, Liebermann auftreten. Ein einziges

Schauspiel behandelt nach Art der historischen Lieder ein modernes Ereignis in feindseliger Tendenz, das Endinger Judenspiel. Obgleich die erste Nachricht von seiner Aufführung erst von 1616 stammt, ist es wahrscheinlich älter, da der, wie früher erwähnt, auch im Liede behandelte historische Vorgang 1462 spielt. Es handelt sich um den Mord einer herumziehenden Bettlerfamilie, der nach acht Jahren entdeckt, den Juden zur Last gelegt wurde, die Hinrichtung mehrerer und Vertreibung der übrigen (bis 1785) zur Folge hatte. Das Stück ist eigentlich nichts als eine ebenso nüchterne wie langatmige Erzählung, die unter eine Anzahl Personen verteilt ist. An die Beratung der Juden über die Ausführung der That, die dann hinter der Scene vor sich geht, schließt sich, entsprechend der damaligen Unfähigkeit zu dramatischer Gestaltung, sogleich die Entdeckung und Gerichtsfindung nebst Geständnis der Mörder. Von äußerer Handlung ist nichts, von innerer Charakterisierung sehr wenig zu bemerken. Individuell hervor tritt nur der Rabbi, der den Plan ausheckt, bei der Ausführung aber sich zurückhält und nachher als der erste ein Geständnis ablegt. Ein schwacher Ansatze psychologischer Motivierung ist es, wenn die Juden als Beweggrund wiederholt nicht nur das Gewinnen von Blut angeben, sondern das Gefühl der Rache für ausgestandene Leiden:

Der Ratschlag aus der Maßen wohl  
Mir billig auch gefallen soll,  
Wir leiden von den Christen viel  
Und ist der Ding kein End noch Ziel.

Ausnahmsweise einmal ist aus dem geistlichen Schauspiel die Gestalt eines Juden in die Volkspoesie übergegangen, die des Judas. Die Vermittlerrolle dabei übernahm nach H. von Liliencrons feinsinnigen Ausführungen wie so oft die Musik. Denn da das Volk gewohnt war, den meist lateinischen Text der Schauspiele an einzelnen Stellen durch deutsche Gesänge zu unterbrechen, gelangte einer von diesen zu besonderer Volkstümlichkeit, vermutlich weil er Gelegenheit gab, der teilnehmenden Entrüstung der Zuschauer Luft zu machen:

O du armer Judas, was hast du gethan,  
Daß du deinen Herren also verraten hast!

Darum in der Hölle mußt du leiden Pein,  
Lucifers Gefelle mußt du ewig sein!

Wie nun das Volkslied es liebt, in seinen Anfangsworten die Stimmung des Ganzen anzudeuten — es sei nur an die so häufigen Anspielungen auf die frohe oder trübe Jahreszeit erinnert — wie es darum die Anfänge und Melodien bekannter Lieder den neu gedichteten charakterisierend zu Grunde legt, so ist es auch mit der Judasstrophe verfahren. Eingang und Melodie dienen parodistisch der Charakteristik von Persönlichkeiten. Als in den hängen Tagen nach der Schlacht bei Mühlberg erbitterte Pamphlete Herzog Moriz von Sachsen als Judas des Protestantismus brandmarkten, da erhob sich das Hohnlied: „Moriz, du rechter Judas, was hast du gethan?“ Ja, das musikalische Motiv allein genügte. Als Regensburg, obwohl Reichsstadt 1486, zu allgemeiner Entrüstung aus wirtschaftlichen Gründen sich Baiern anschloß und 1490 dem König Maximilian, der die Donau hinabfuhr, den Zugang verschloß, da mußte der nie um einen guten Einfall Berlegene ihnen seines Herzens Meinung kund zu thun. Während die Bürger zahlreich am Ufer stehend sein Schiff vorüberziehen sahen, ließ er seine Musiker die Weise spielen: O du armer Judas, was hast du gethan?

Während die volksmäßige Satire alle Stände traf, hat sich in Versen und Prosa eine direkt polemische Litteratur wider die Juden gebildet, deren Autoren größtenteils den gelehrten Kreisen ent-

stammten, denselben, die die Judenordnungen verfaßten. Ihre Voraussetzung war die Ausbreitung der Buchdruckerkunst, durch die jetzt jede Meinungsäußerung in unvergleichlich kürzerer Zeit ein größeres Publikum gewann als ehemals. Hatte sie den Siegesflug der Reformation ermöglicht, so trug sie auch jedes Pasquill bereitwillig durch die Lande, und jede Frage, die die Öffentlichkeit bewegte, rief Heerschaaren ergrimmt Streitschriften auf den Plan. In der Judenfrage eröffnet den Reigen ein Renegat, dessen Name unverdienter Weise unsterblich geworden ist durch den entscheidenden Sieg des Humanismus infolge seines ebenso thörichten wie gehässigen Wort-

## Ich bin ein Buchlinn

Der Juden Feindt ist mein namen  
It schalckhait sag ich vund wil mich des nit schamenn  
Die lang zeyt verborgen gewest ist als ich thün bedüctens  
Das wil ich yetz offenbarn allen Cristen leuten  
Dann ich bin mit yren hebraischen schrifftten wol wware  
Vnd dem verkerren geschlecht die warhait nit gespäre

## Jesus nazaren' rex iudeor'

יהושע נאזרות גמלך תיהודים  
yehoschua nazeros vmelech haiehudim



Abb. 52. Titelblatt zu: Pfefferkorn, Der Juden Feind. Augsburg 1509.

**Der ganz Jüdisch glaub**  
**mit sampt ainer gründtlichen vnd war-**  
**hafften anzaygunge/ Aller Sagungen/ Ceremonien/**  
**Gebetten/ Haymliche vnd offentliche Gebreüch / deren sich dye**  
**Juden halten/ durch das ganz Jar/ Mit schönen vnd ge-**  
**gründten Argumenten wyder iren Glauben. Durch**  
**Anthonium Margaritham Hebrayschen Leser**  
**der Lößlichen Statt Augspurg/ beschr-**  
**ben vnd an tag gegeben.**



**M. D. XXX.**

Abb. 53. Titelblatt zu: Anth. Margaritha, Der ganz Jüdisch Glaub.  
 Auf dem Holzschnitt eine Disputation zwischen jüdischen Gelehrten.  
 Augsburg, Steiner, 1530.

gehens. Es war der getaufte Jude Pfefferkorn, der zuerst 1507 in seinem Judenspiegel, dann in einer Reihe weiterer Schriften wie dem Judenfeind 1509 die Verwerflichkeit der jüdischen Anschauungen nachzuweisen, die Konfiskation und Vernichtung ihrer Schriften zu erwirken bemüht war. Schon hatte er ein kaiserliches Mandat zur Vollziehung dieses Antrags erwirkt, als der Erzbischof von Mainz als kaiserlicher Kommissar eine Prüfung durch einen Ausschuss von Gelehrten durchsetzte, deren bedeutendster Neuchlin, das Haupt der Humanisten, war. In reinem wissen-

schaftlichen Eifer trat der große Gelehrte, der für Deutschland erst das Studium des Hebräischen begründet hat, dem unsinnigen Vorschlage entgegen. Der unerquickliche Austausch von Schriften in der deutlichen Ausdrucksweise jener Zeiten hatte die Folge, daß der gesamte Heerbann der Humanisten sich für ihr verehrtes Haupt erhob gegen die Hintermänner seines unbedeutenden Gegners, die Universität Köln. Wider sie und die von ihr vertretene scholastische Lehrweise wurde durch die Dunkelmännerbriefe ein vernichtender Schlag geführt.

Ernster zu nehmen als Pfefferkorn ist ein anderer getaufter Jude, Margaritha, dessen Schrift Der ganz Jüdisch Glaub 1530 erschien. Wie schon der Name besagt, hat sie die Tendenz, die gesamten religiösen Ceremonien der Juden darzustellen, zugleich aber als thöricht und nicht von innerlicher Frömmigkeit diktiert nachzuweisen. Bedeutsamer ist, daß er ihre Buchergeschäfte tadelt und den Dbrigkeiten, die sie gestatten, ein gutes Teil der Schuld zuschiebt. Dieses Thema ist natürlich bei den deutschen polemischen Schriftstellern das herrschende, mehr ausdrucksvoll als

abwechslungsreich behandelt. Schon im Titel ausgesprochen ist das bei dem 1541 in Versen erschienenen Judenspieß (Abb. 34), welche Bezeichnung ja euphemistisch für das Buchergewerbe gebraucht wurde. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die schon erwähnte, ebenfalls in Versen abgefaßte Schrift Philipps von Allendorf Der Juden Badstüb, was sie wohl der Vorliebe der Zeit für drastische Allegorie verdankt (Abb. 33). 1535 zuerst erschienen, wurde sie wiederholt aufgelegt. Um den ziemlich gesuchten Humor zu verstehen, mit dem die umständliche Prozedur des damaligen Schwitz-

bades auf die jüdische Geschäftspraxis angewendet wird, müssen wir uns erinnern, daß das Baden auch sonst gern dichterisch behandelt wurde, z. B. von Hans Sachs. Mit schwererem Geschütz rückt 1570 eine Schrift des Gießener Pfarrers Nigrinus an: „Judenfeind. Von den edlen Früchten der talmudischen Juden, so jetziger Zeit in Teutschland wohnen, ein ernste wohlgegründete Schrift, darin kürzlich angezeigt wird, daß sie die größten Lasterer und Verächter unseres Herrn Jesu Christi, dazu abgesagte und unversöhnliche Feinde der Christen sind, dagegen Freunde und Verwandte der Türken, überdas Landschinder und Betrüger durch ihren Wucher und falsche Münz“. Der streitbare Pfarrer, der seine Ansichten aus christlichen wie jüdischen Religionschriften zu begründen bemüht ist, zieht besonders gegen den Wucher zu Felde und stellt eine auch sonst beliebte Rechnung über das Anwachsen jüdischer Wucherzinsen auf, um ihre Verderblichkeit zu erweisen. Nur zu leichtgläubig gegenüber allen erhobenen Anschuldigungen macht er den Obrigkeiten offen den Vorwurf bestechlicher Nachsicht und fordert Vertreibung der Juden oder ihre Gewöhnung an Ackerbau und Handwerk.

Die Klage über den Rückhalt, den die Großen dieser Welt aus materiellen Rücksichten den jüdischen Geldleuten gewähren, kehrt überhaupt in allen Schriften besonders der geistlichen Autoren wieder, die, unter dem Volke lebend, dessen Tagesnöte ohne jede Verschleierung kennen lernten. Wie lebendig schreibt nicht der Prediger Jodocus Ehrhardt um 1558: „Wenn man wissen will, aus welchen Ursachen sie bei so vielen Fürsten, Grafen und Edelleuten ohnangesehen der Ausmergelung des Volkes Begünstigung und Vorschub finden, so ist doch nicht die mindeste, viel eher der größten Ursachen eine die, daß solch hohe Herren bei den Juden in tiefen Schulden stecken und ohne sie sich gar nicht über Wasser halten können; das ist allbekannt und könnte man wohl, ich geschweige aus Respect der Könige und Fürsten, viel vom hohen und niedern Adel mit Namen nennen, bei denen solches, wie jedermann weiß, zum erbarmlichsten zutrifft. — Müssen nicht die armen Christen den vermaledeiten Juden schier alles thun, was sie von ihnen heischen und fordern? Und das aus

keiner andern Ursache, als weil sie den Juden mit ihren hochbeschwerlichen wucherischen Zinsen und Zinsezinsen so jämmerlich verschuldet sind, daß sie oftmals nichts mehr oder nur wenig noch ihr Eigen nennen können. Wie oftmals sind den Juden die Früchte des Feldes schon verschrieben, lange ehe sie eingeerntet worden, und wieviel bleibt dem armen Bauersmann mit Weib und Kind noch übrig? Sage mir, wieviel in den Orten, wo Juden sitzen, die gemeinen Bauern noch eigen Vieh haben? Gehört es nicht all oder mehrstenteils den Juden? Und lassen die vom Adel, so selber unter den Juden stecken und ihre Freunde und Factores sind, solches alles ungestraft hingehen, schützen nicht den armen Mann auf ihren Gütern gegen die Wucherteufel, so sie doch billig thun sollten, sondern geben viel eher auch dann, wenn die oberste Landesregierung die Juden auszutreiben befiehlt, denselbigen Schirm und Unterschlupf“. Für die Wahrheit solcher Schilderungen spricht, daß die Tadler keineswegs blind waren für die Zeitsünden, die der Verschuldung Vorschub zu leisten geeignet waren, den Hang zu materiellen Genüssen — es sei nur an die unglaubliche Trunksucht erinnert — und zu kurz-sichtiger Bequemlichkeit, die nicht zum mindesten die Ursachen des bald hereinbrechenden grausen Geschicks gewesen sind. So heißt es in der 1590 zu Ingolstadt erschienenen Schrift eines katholischen Geistlichen: „Wie sollten wohl die Juden soviel Unheil und Verderbens mit ihrem Wucher, Geldhandel und allen sonstigen Finanzereien und Hantierungen haben zutwege schaffen können, wenn ihnen nicht die Christen überall die Hand geboten, durch ihre Faulheit in der Arbeit, unmäßige Pracht und Verschwendung ihrer bedürftig gewesen, sie wohl gar völlig aufgesucht und an ihren wucherlichen Geschäften Teil genommen hätten? Da klagt man denn allein die Juden an und sagt nicht, als man billig thun sollte: Mea maxima culpa, meine eigne Schuld ist die größte“.

Der große Krieg, der Deutschland an Menschenleben, an materiellen und sittlichen Gütern auf Jahrhunderte hinaus unerseßliche Verluste zugefügt hat, war für die Juden im Ganzen weniger unheilvoll als für die übrigen Einwohner des Landes. Auch hier drängt sich die Bemerkung



## Der Jüdische Ripper und Aufwechßler.



Abb. 54. Der jüdische Ripper und Aufwechßler zwischen Gerechtigkeit und Geiz. Satirisches Kupfr. aus einem Flugblatt 1622. München, Kupferstichkabinet.

auf, daß Perioden der Verwirrung des öffentlichen Lebens, die sofort eine Lähmung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführten und dem zähen Geschäftssinn die Möglichkeit rücksichtsloser Vethätigung gewährten, den Juden nicht ungünstig gewesen sind. Das machte sich gleich im Anfang des Krieges geltend, als die plötzlich erhöhten Anforderungen den zerrütteten Zustand des deutschen Geldmarktes offenbarten, der sich an den Namen der Ripper und Wipper knüpft. Seit Jahrzehnten hatte, wie oben schon angedeutet, die Entwertung des Geldes Fortschritte gemacht. Waren schon die berufsmäßig ausgebildeten Münzer im Dienste der zum Münzen berechtigten Landesherren oft genug der Versuchung unterlegen, die Geldstücke geringwertiger herzustellen, als die Prägung besagte, so wurde das Übel noch ärger durch die Verpachtung der Münzstätten an private Unternehmer, die nur ihrem Vorteil nachgingen. 1604 klagt der Abschied eines Münz-

probationstages im niederrheinischen Kreise: „daß man nun heillosen Juden und eigennütigen finanziellen Kaufleuten das Münzwesen in Händen stehen, auch endlich geschehen lassen muß, daß eine jede Privatperson in das hohe Regal des Münzwesens ihrem Gefallen nach ein- und vorgreife und den Münzsorten stündlich andern Wert setze, dieselben verändere und ersteigere“. Erleichtert wurden Unredlichkeiten durch die ungeheure Menge besonders der Scheidemünzen, die im Umlauf waren; 1606 berechnet der kaiserliche Münzer Bartholomäus Albrecht ihre Zahl auf 5000. Schließlich begannen gar die Fürsten selber ihre Münzen geringwertiger auszuprägen, mehr und mehr wuchs bei den Silbermünzen der Beisatz von Kupfer, und die alten vollwertigen Stücke, besonders die schwereren, sogenannten „groben“ Sorten wanderten in den Schmelztiegel, aus dem für jedes einzelne sechs bis zehn neu erstanden — von gleichem Werte, wie das Volk in seiner

Verblendung glaubte. Die alten Münzen zu sammeln, die neuen möglichst unauffällig unter die Leute zu bringen — für beides waren vor allem die Juden geeignet, seit Jahrhunderten die privilegierten Wechsler der Deutschen. Von dem Umfang dieser Beschäftigung giebt einen Begriff, daß die Juden, welche in Wien den Umsatz besorgten, um 1618 wöchentlich dem Kaiser 19 000 Gulden zahlten. Man war sich auch völlig klar über ihren Anteil, 1609 meint ein Flugblatt:

Wenn Gold und Silber das Metall  
Wird so verderbet überall,  
Wo wird man endlich nehmen Geld,  
Welches sein rechte Münzprob hält?  
Ist das nicht eine Sünd' und Schand',  
Daß Juden münzen in Teutschland?

Unfähig, den wahren Zusammenhang zu erkennen, freute sich das Volk der mühelosen Zunahme des Geldes; es war ein Laumel, wie er bei modernen Spekulationen die Massen ergreift. Ein schreckliches Erwachen folgte, als die Entwertung des Geldes und das dadurch bedingte Steigen der Preise zuerst denen klar wurde, die auf eine bestimmte, jetzt viel weniger geltende

Summe angewiesen waren: den Beamten und Rentnern. Das gesteigerte Geldbedürfnis beim Ausbruch des Krieges brachte eine furchtbare finanzielle Krise; wie das Volk entdeckte, daß ihm sein Besitz unter den Händen zerronnen war, das gemahnt an die Teufelsfagen, wo die vom Bösen gebrachten Schätze sich hinterher in Rot und Spreu zu verwandeln pflegen. Eine wutschäumende Litteratur ergoß sich, wie einst über die Bucherer, so jetzt über die Ripper und Wipper, wie man sie von der betrügerischen Handhabung der Geldwage nannte, und so wenig man beidemal den Juden allein die Verantwortung beimaß, so mußten sie doch einen reichlichen Teil des Volkshasses tragen.

In dem wirren Getümmel des endlosen Krieges die Schicksale einzelner Bevölkerungsgruppen zu verfolgen, hält schwer, indessen läßt sich doch vielfach bemerken, daß die Juden weniger litten als andere. Wenn Kaiser Ferdinand II. wiederholt seinen Feldherrn befahl, sie zu schonen, so werden wir solche Rücksichten auch sonst waltend zu denken haben. Es galt hier, für den Kaiser eine Ein-



Abb. 55. Spottbild auf die Ripper und Wipper. Die Juden, durch den Judenring am Mantel kenntlich, sind beim Einsammeln und Umschmelzen des Geldes beteiligt. Im Vordergrund der Teufel in jüdischer Gestalt. Kupf. ca. 1620. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 56. Inneres einer Judensynagoge zur Zeit des 30jährigen Krieges. Simplificissimus, der außerhalb sitzt, hat sich als Engel Uriel verkleidet und speidiert durch ein zerbrochenes Fenster mittelst eines Blaerohrs Weissagungen auf die Ankunft des Judenmessias in die Synagoge.

Kpfr. aus: Grimmelshausen, Simplificissimus. 1684.

nahmequelle flüchtig zu erhalten, denn soviel auch von diesem Regal in die Hände der Fürsten gelangt war, so reichlich waren gerade in den kaiserlichen Erblanden und den Reichsstädten die Juden vertreten, unschätzbar für den stets geldbedürftigen Kaiserhof. Wie schon der Ahnherr Rudolf von Habsburg haben auch seine Nachfolger mit Vorliebe zu ihnen ihre Zuflucht genommen — nicht immer zur Freude der mit diesem Vertrauen Beehrten. Besonders die große Prager Gemeinde wurde im sechszehnten Jahrhundert zu Zwangsdarlehen herangezogen; war doch dort Marдохai

Meisel († 1601) so reich, daß er vermochte, eine prächtige Synagoge zu bauen und die ganze Judenstadt pflastern zu lassen. Bei einem andern Gemeindeglied versetzte die Witwe Maximilians II. 1578 Silbergeschirr. Wie unschätzbar mußten solche Geldquellen in einem langwierigen Kriege sein! Die Herabsetzung aller Zollgebühren auf den gewöhnlichen Saß statt des bisher doppelten wird den Juden Böhmens und Schlesiens 1627 mit dem Hinweis auf die jährlich von ihnen gezahlten 40,000 Gulden bewilligt. 1632 versuchte Ferdinand III. bei der Frankfurter Gemeinde eine Anleihe aufzunehmen, die von dieser allerdings mit diplomatischem Geschick abgelehnt wurde.

Unleugbar aber bot auch die Verwirrung des Krieges dem gewandten Handelsgeiste zahlreiche Gelegenheiten des Gewinnstes. Dem beutegierigen Söldner, der nach einer gelungenen Plünderung sich und seine Dirne oder seinen Buben mit den Prunkgeschirren eines Schlosses oder den kostbaren Stoffen eines Kauflagers bepackt hatte, war der Händler unentbehrlich, der ihm die Möglichkeit bot, seine Schätze in wilden Genuß umzusetzen getreu dem Worte:

Ein Landeknecht und ein Bäcker Schwein,  
Die sollen alle Zeit voll sein,  
Denn sie nicht können die Zeit ausrechnen,  
Da man ihnen wird die Kehle abstechen.

Ebenso unentbehrlich wie dem Soldaten als Händler waren sie dem Feldherrn als Lieferanten, wie wir es schon für die Zeit Karls V. erwiesen fanden. 1633 wurde kaiserlicherseits dem böhmischen Juden Lazarus bezeugt, daß er „Rundschaften und Abisen, daran der kaiserlichen Armada viel gelegen“ einholte oder auf seine Kosten einholen ließ und sich stets bemühte, allerlei Kleidung und Munitionsnotdurft der kaiserlichen Armada zuzuführen, wobei er viel Pferde zu Boden geritten. Moscherosch in den Gesichten Philanders von Sitterwald hat bei dem Wilde des Soldatenlebens diesen Zug nicht vergessen. „Alle Kommissarii sind Juden und alle Juden sind Kommissarii“, lautet sein summarisches Urteil, „die Juden und Kommissarii haben ein Gesetz und Freiheit, welches heißt Lügen und Erügen, wenn es ihnen nur einträgt.“

Durch eine merkwürdige Fügung ist in jenen Zeiten, die für Deutschland ein Herabsinken in materieller, sozialer und sittlicher Beziehung bedeuteten, dem Judentum durch ein in dieser dreifachen Beziehung ausgezeichnetes Element eine Stärkung geworden, nur war es leider numerisch zu schwach, einen dauernden Einfluß zu üben. Es waren die spanisch-portugiesischen Juden, welche sich den Verfolgungen in der bisherigen Heimat entzogen hatten, wie deren viele schon im 16. Jahrhundert in den Niederlanden lebten. Wahrscheinlich in den siebziger Jahren sind sie zuerst nach Hamburg gekommen, wo sie mit Rücksicht auf die streng lutherische Bevölkerung jahrzehntelang als Portugiesen lebten; waren sie doch schon in der Heimat gewöhnt, Abstammung und Religion zu verbergen, sodaß sich die Sonderbezeichnung als Marannen bilden konnte. In Hamburg gelangt erst 1603 das Mißtrauen der Bürgerschaft in einer gegen diese Einwanderung an den Senat gerichteten Beschwerde zum Ausdruck; 1612 wurden die Grundsätze für ihren Aufenthalt amtlich festgelegt, sie zählten damals schon 125 erwachsene Personen. Daß die Erkenntnis solange verborgen bleiben konnte, zeigt, mit welchem Geschicke sie Sprache und Sitten ihres Adoptivvaterlandes angenommen hatten. In der That hielten sie im inneren Verkehr wie in den Gemeindeprotokollen das portugiesische Idiom noch lange fest, und der sonore Wohlklang von Namen wie Fernando Cardoso und Henriquez war sehr geeignet, die Aufmerksamkeit abzulenken. Nicht minder that dies der Beruf, denn sie betrieben überwiegend Großhandel und brachten wertvolle Handelsverbindungen mit, durch die der Import gewisser Artikel in Hamburg geradezu begründet wurde. Dahin gehören vor allem Rohrzucker und Tabak, daneben Wein, Gewürze und ostindische Rattune. Ebenso vermittelten sie eine rege Ausfuhr von Getreide, Leinwand und Tuchen. Von ihrer glänzenden materiellen Lage zeugt ihre Beteiligung an der Gründung der Hamburger Bank 1619. Ihrer Bedeutung für das städtische Geschäftsleben sich wohl bewußt, traten sie mit großer Sicherheit auf und vermochten in der That sich eine feste und angesehenere Stellung zu schaffen. Hinsichtlich ihres Kultus allerdings blieben sie Beschränkungen

unterworfen, sie mußten ihren Gottesdienst möglichst verborgen in kleinen Betlokalen ausüben und entgingen trotzdem nicht dem Tadel des Oberpredigers Müller: „Es werden ihre Synagogen allhier mit köstlichen Lampen geziert, auf etliche tausend Thaler an Wert, darin treiben sie großes Heulen, Plärren und Grunzen, blasen darin die Tubas und Hörner.“ Bis 1627 wurde ihnen ein Friedhof nur zu Altona erlaubt. Dagegen hob sich sichtlich ihre bürgerliche Stellung dank dem Entgegenkommen des Senats, der von der Schaffung eines Ghettos absah und 1623 verordnete, daß Lehrer und Geistliche vor Beschimpfungen gegen sie warnen sollten. So war auch ihr Auftreten keineswegs ein gedrücktes, und Verordnungen der Gemeinde selbst wenden sich gegen Kleiderprunk und lärmende Festfeiern. Einzelne Mitglieder erreichten eine hohe gesellschaftliche Stellung, so Diego Teixeira, den Königin Christine von Schweden zu ihrem Hofbankier, und sein Sohn Manuel, den sie zum Residenten ernannte, so daß er wie andere seiner Stellung die Ehrenbezeugung der Hauptwache empfing.

Noch lieber wird die Erinnerung bei der nicht geringen Anzahl der Gelehrten weilen, die die Gemeinde zu den Ihren gezählt hat. Unter ihnen hat vor allem der Arzt Rodrigo a Castro, auch durch wissenschaftliche Werke bekannt, eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und sich bei Bekämpfung einer schweren Pest



Abb. 57. Jude in hoher Mütze. Radierung von Rembrandt 1639. München, Kupferstichkabinett. B. 133.

bleibende Verdienste um das städtische Gemeinwesen erworben. Sie wurden vom Senat dadurch anerkannt, daß ihm ausnahmsweise der Erwerb eines Hauses gestattet wurde, während die Juden sonst wie anderswo auch von Grundbesitz ausgeschlossen waren.

Ihrer Vorzüge sich wohl bewußt, waren die portugiesischen Juden eifrig bemüht, ihre Sonderstellung gegenüber den seit den vierziger Jahren in Hamburg einwandernden deutschen Juden zu wahren, die sie *tedescos* oder — bezeichnend genug — *polakos* nannten. Ihre Zahl betrug 1663 neben 120 portugiesischen erst 40 Familien, die nur durch ihre offizielle Anmeldung als Diener der ersteren ihre Duldung erkaufen. Die Scheidung der Abstammung wurde verschärft durch die des Berufs, denn die Neuankömmlinge näherten sich hergebrachter Weise von Kleinhandel und Schacher. Die soziale Kluft zu erweitern beei-

ten sich; die Portugiesen durch Vermeiden jeder Heiratsverbindung und durch Annahme der plattdeutschen Mundart. Es war derselbe Gegensatz, der uns 100 Jahre später in Bordeaux entgegentritt, wo sich seit dem 16. Jahrhundert eine städtische Gemeinde von jüdischen Flüchtlingen aus der Pyrenäenhalbinsel angesammelt hatte, die sich vorzugsweise der Rhederei widmete und eifersüchtig ihre Überlegenheit über die eingewanderten deutschen Juden wahrte. Schriftstellerisch verfochten wurde sie durch einen der Ihren, de Pinto, der die auch in unsern Tagen gehörte Ansicht vertritt, der Jude sei ein Chamäleon, stets bereit, sich den Völkern und Regierungsformen anzupassen, unter denen er lebt. Wir stoßen hier auf den tiefgehenden ethnologischen Unterschied innerhalb des aus so mannigfachen Bestandteilen zusammengesetzten Judentums: den zwischen Sefhardim und Aschkenasim, zwischen westlichen und östlichen Juden. Auf ihre körperlichen Merkmale hat Karl Vogt hingewiesen: die länglichen Gesichter mit schmaler Nase, langem Haupt- und Barthaar erinnern bei den ersteren an den arabischen Typus, die runden Köpfe mit dicker Nase und Lippen, kurzem Haartwuchs bei den andern an den slavischen. Deutlich erkennbar ist der erstgenannte Typus auf Rembrandts Bildern nach den Modellen der aus Spanien eingewanderten Juden seiner Heimat, die Männer wie Spinoza und da Costa zu den Ihren zählten. Er war sicher auch den älteren, ausschließlich von Westen eingewanderten Juden Deutschlands eigen, hat unter den Verfolgungen am meisten gelitten und durch die späten Einwanderungen der Maranen einen schwachen Zuwachs erfahren, während die seit dem 16. Jahrhundert von Osten



Abb 58. Der jüdische Rabbiner Israel ben Manasse. Radierung von Rembrandt. 1636. B. 269.

und östlichen Juden. Auf ihre körperlichen Merkmale hat Karl Vogt hingewiesen: die länglichen Gesichter mit schmaler Nase, langem Haupt- und Barthaar erinnern bei den ersteren an den arabischen Typus, die runden Köpfe mit dicker Nase und Lippen, kurzem Haartwuchs bei den andern an den slavischen. Deutlich erkennbar ist der erstgenannte Typus auf Rembrandts Bildern nach den Modellen der aus Spanien eingewanderten Juden seiner Heimat, die Männer wie Spinoza und da Costa zu den Ihren zählten. Er war sicher auch den älteren, ausschließlich von Westen eingewanderten Juden Deutschlands eigen, hat unter den Verfolgungen am meisten gelitten und durch die späten Einwanderungen der Maranen einen schwachen Zuwachs erfahren, während die seit dem 16. Jahrhundert von Osten



Abb. 59. Juden in der Synagoge zu Amsterdam. Radierung von Rembrandt. B. 126.

hereinströmenden dem andern Zweige angehörten. Dieser, wie wir sahen, von den Juden selbst früher streng beachtete, später in Vergessenheit geratene Unterschied mag manche Abweichung in der künstlerischen und sozialen Auffassung erklären. Durch die Einwanderung von Osten gewann das besonders in Polen gepflegte einseitige Talmudstudium auch in den westlichen Gemeinden ein Übergewicht, das nicht geeignet war, der Sache der Versöhnung zu dienen.

Einer Lawine gleich war der grausenvolle Krieg über das deutsche Land dahingeraht, an Stelle bunten, bewegten Lebens eine öde Trümmerfläche zurücklassend. Wird auch das Gefühl der Trostlosigkeit gemildert durch den Anblick der hoffnungsfrohen Thatkraft, mit der unser Volk daran ging, sich ein neues Leben zu zimmern — zu tief war seine Kraft erschöpft, um die geschlagenen Wunden rasch vernarben zu lassen. Die Verluste an Menschenleben, die sich stellenweise bis zu drei Vierteln der Bevölkerung steigerten, und die Verwüstung der Landwirtschaft mochte die heilende Kraft der Natur ersetzen: schwerer wogen die Verluste auf den Gebieten höherer Kultur, durch die Deutschland um Jahrhunderte zurückgeworfen wurde. Hatte einst die durch den geringen Reichtum des Landes aufgehaltene Kapitalbildung den Fortschritt der Kultur verlangsam und die Vor-

teile ihres plötzlichen Anschwellens nur den Städten zu Gute kommen lassen, so war es jetzt der unabsehbare Kapitalverlust, der den Unternehmungsgeist lähmte und die alten ruhmreichen Städte nie wieder von dem erhaltenen Schlage sich erholen ließ. Jahrzehnte lang hatten die Raubgesellen ganz Europas gewetteifert, mit deutscher Habe ihre Schnappsäcke zu füllen. „Mache, daß Du was aufhebst“, schrieb der alte Graf Königsmark an seinen Sohn — und in langem Zuge schafften die Wagen des Generals Kriegsbeute nach der schwedischen Heimat. Die unerschwinglichen Kontributionen, ein dauernder Überlaß für das nationale Vaarvermögen, fanden im Frieden ihre Fortsetzung in der Ausraubung durch fremden, besonders französischen Import. Denn die Vernichtung des in den süddeutschen Städten zu reicher Blüte gelangten Manufakturwesens zwang jetzt vielfach zum Export der Rohprodukte, um dann die verarbeiteten Stoffe z. B. der Textilindustrie zu unverhältnismäßigen Preisen zurückzukaufen, ein Übel, das durch die wachsende Vorliebe für französische Moden vergrößert wurde. Unter diesem Mangel an Kapital litt vor allem der Handel, dessen Lebensbedingungen auf lange hinaus durch den Krieg unterbunden waren. Alle Verbindungen waren zerrissen, der stolze Bund der Hansa widerstandslos zerbröckelt und der

Verkehr durch die Zollplackereien der zahllosen Landesgrenzen wie durch den Zustand der Straßen gehemmt, denen lange keine sorgende Hand mehr Bau und Besserung hatte angedeihen lassen.

Auf solchem wüsten Boden, undankbarer für schöpferische Kraft als die völlige Unkultur, gedieh die behende Thätigkeit derer, die mit kleinen Mitteln nach kleinen Erfolgen strebten, er war ein günstiges Feld für die Juden, vielleicht die einzigen Bewohner Deutschlands, die in den Kriegzeiten etwas zu erübrigen vermocht hatten. Wie einst, als die aufblühenden Städte in jugendlicher Kraft sich dehnten, waren jetzt sie es, die dem verarmten Bürger zu höchstem Zins die Mittel

boten zu kümmerlichem Betriebe, ja zur Abzahlung der Kriegsschulden. Wie schon in einem Artikel des Westfälischen Friedens eine Erleichterung der Schuldenlast durch Herabsetzung des Zinses vorgesehen war, so wurde 1658 im Bistum Straßburg bestimmt, daß die Juden fortan keinen Vorzug mehr genießen und nur 5 Prozent fordern dürften, auch sollten sie liegende Güter zwar in Zahlung nehmen, jedoch binnen Jahresfrist veräußern. Nicht selten nahmen Städte jetzt erst unter dem Drucke der Not die seit Jahrhunderten Vertriebenen wieder in ihren Mauern auf, so erklärte 1669 der Rat von Nördlingen mit Berufung auf die Folgen der Kriegsnot die Geldgeschäfte mit Juden zulassen zu wollen.

Unschätzbar ferner wie in den Frühzeiten deutscher Kultur erwies sich jetzt wieder für den Handel der internationale Zusammenhang der Juden. Von welchem Einfluß mußten in Zeiten eines erschwerten Verkehrs, eines kaum sich regenden Nachrichtendienstes die nie unterbrochenen, über die Grenzen von Ländern und Nationen hinausreichenden Beziehungen der Juden untereinander sein, Beziehungen, deren Träger der Warenzug des reichen Händlers wie der scheel angesehene Betteljude waren! Eine erneute Festigung fanden sie alljährlich durch den großen Handelskongreß der Leipziger Messe, der Juden aus allen Teilen des Reiches, überwiegend aus dem Osten, zu lebhaftem geschäftlichen wie persönlichen Austausch vereinigte. Die Zahl der jüdischen Messbesucher



Abb. 60. Die beiden Erzbetrüger, Sabatai-Sevi, der Judenmessias, und Jacob Naylor, der König der Quäker. Kupf. aus dem 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 61. Anfang und Ausgang des Nathan Levi aus Gaza, Prophet und Hauptstüze des Sabbatai Zewi.  
Kpfr. aus dem 17. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet.

betrug seit 1675 jährlich vierz bis sechshundert, um sich bis Ende des Jahrhunderts auf zwölfs hundert zu steigern, was einen außerordentlichen Zufluß an Personen und Warenzöllen wie an Unterhaltskosten bedeutet. Diese Anknüpfungen hüben und drüben sind es vor allem gewesen, die ihnen die mehrfach erwähnte Rolle im Kriege ermöglichten. Verufen sich doch wieder 1716 die Juden des französisch gewordenen Straßburger Bistums zur Begründung ihrer bürgerlichen Ansprüche auf die Dienste, die sie der Armee Ludwigs XIV. im spanischen Erbfolgekriege durch Nachrichten und Proviant erwiesen hatten. Eine Gelegenheit zu allgemeiner Bethätigung fand dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit beim Auftreten des falschen Messias Sabbatai Zewi, der, 1626 geboren, im türkischen Reiche gewaltigen Anhang fand, bis ihn 1676 ein grausames Schicksal ereilte. Aber bis weit nach Westeuropa rollte die Flutwelle der Erregung; wie 1241, als der Mongolensturm Messias Hoffnungen erweckte, weil damals das Jahr 5000 ablief, das ihre Verwirklichung bringen sollte, so packte jetzt um 1666 überall die kühl berechnenden Geschäftsleute eine

Begeisterung, die sich vielfach bis zu Reisevorbereitungen nach dem neuen Reiche steigerte und in Schriften und Bildern ihren Niederschlag fand.

Ein gern benutztes Mittel, die durch Abstammung gegebenen Beziehungen enger zu knüpfen, waren die Heiraten, die bei dem jüdischen Kinderreichtum oft einen erstaunlich weit gespannten Familienzusammenhang zur Folge hatten. Die Memoiren der Frau Glückel, die einen ungemein seltenen Zweig der jüdischen Litteratur darstellen, geben ein Beispiel davon. 1645 zu Hamburg geboren, vermählte sich die Verfasserin sehr jung nach Hameln, wonach sie meist genannt wird, kehrte aber bald nach ihrem Geburtsort zurück, um in reifem Alter eine zweite Ehe in Metz einzugehen, wo sie 1724 starb. Ihre zwölf Kinder lebten außer an den genannten Orten in Kopenhagen, Cleve, Berlin, Wien, Baiersdorf i. Baiern, London. Ihre eigne, wie die Familie beider Gatten, gehörten zu der außerhalb der Judenschaft kaum gekannten, in ihrem Schoße allezeit anerkannten Aristokratie, und ihre Kinder heirateten in die angesehensten Familien: Ballin — Hamburg, Gompertz — Cleve, Wertheimer — Wien. So enthalten

die Lebenserinnerungen der vielerfahrenen Frau, an denen sie Jahrzehnte lang schrieb, Nachrichten aus einer großen Zahl jüdischer Gemeinden.

In schroffem Gegensatz zu dem nachweislichen Geldmangel stand die rasch wieder eingerissene Neigung zum Luxus, von der die Kleiderordnungen Zeugnis ablegen. Nirgends stand sie in verderblicherer Blüte als an den Höfen, die jetzt in weit höherem Maße als früher, maßgebend für das geistige und sociale Leben der Nation, ihr Vorbild in der Fremde suchten, in Frankreich. Zu den vermehrten Kosten des Hofhalts gesellten sich die für das stehende Heer und die rasch anwachsende Beamtschaft, die beiden Träger des modernen Staats, sodaß die Fürsten bei dem trostlosen Zustand der verwüsteten Domänen, den spärlichen Accisebeträgen der verarmten Unterthanen und der Zähigkeit der Herren Stände oft genug nach ergiebigen Einnahmequellen ausschauten und den Goldmachern ein williges Ohr liehen. Dem Geldbedürfnis mußte der Zugang kapitalkräftiger Elemente willkommen sein, das wurde den Juden zum Vorteil. Aber doch nahm der moderne Staat ihnen gegenüber eine ganz andere Stellung ein als der des Mittelalters. So erwünscht auch ihm war, eine reichlich strömende Goldquelle stetig in Fluß zu erhalten, so war doch die volkswirtschaftliche Einsicht weit genug gediehen, um ein System bloßer Ausfaugung nicht mehr zuzulassen. Selbst ein sehr absolutistisch gesonnener Nationalökonom der Zeit empfiehlt die Sorge für den Volkswohlstand mit dem Hinweis auf das Füttern der Kühe, die Milch geben sollen: „Also muß ein Fürst seinen Unterthanen erst zu einer guten Nahrung helfen, wenn er von ihnen etwas nehmen will.“ Das bureaukratische Regiment des modernen Polizeistaates hatte doch das Gute, die Willkür patriarchalischer Zeiten zu verdrängen, besonders seit der in Brandenburg-Preußen erwachsene Gedanke der allen Staatsangehörigen vom Geringssten bis zum Höchsten gemeinsamen Pflicht immer weiter zur Geltung kam.

So war man bei der Beurteilung des jüdischen Bevölkerungselements argwöhnisch bemüht, den Vorteil des Staates, der anfänglich mit dem des Fürsten gleichbedeutend war, in Einklang zu

bringen mit dem der Unterthanen. Die Grundlage der bürgerlichen Existenz der Juden war der Schutzbrief, der bei der „Ansetzung“ dem Familienhaupte erteilt, die verschiedensten Beziehungen berücksichtigte. Seine typische Form bewegte sich zuerst noch in den ehrwürdigen hergebrachten Wendungen; noch immer soll der Schutzverwandte — so in Anhalt 1648 — sich gemäß des römischen Reichs Polizeiordnung vom Judenwucher verhalten, weder Geld noch Geldeswert leihen und ehrliche, aufrichtige Kontrakte unterbarer gegenwärtiger Zahlung abschließen; noch immer verspricht er, „den Namen unseres Erlösers und unsern christlichen Glauben und Wandel auf keinerlei Weise mit Worten oder Gebärden lästern oder schmähen, noch einen andern in seiner Religion irren, ärgern oder verachten zu wollen“, noch immer schwört er den Treueid, die rechte Hand „bis an den Knorren“ auf die offene Bibel bei dem dritten Gebot gelegt und „sein klein schwarz Müßlein aufgesetzt“ — „wo ich aber einige Untreu und Falsch brauchen würde, so sei ich Charam und verflucht ewiglich und übergehe und verzehre mich das Feuer, so zu Sodom und Gomorrha überging, und alle die Flüche, die an der Thora geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, nimmer zu Hülfe komme in meinen Nöten. So helfe mir der wahre Gott Adonai.“ Die aus dem Volksliede bekannte Wendung „Laub und Gras“ kehrt formelhaft in allen Judeideen wieder. Allmählich sah man sich zu Konzessionen an die Bedürfnisse der Zeit veranlaßt; spätere Schutzbriefe, z. B. aus der Zeit Fürst Leopolds von Anhalt, verzichten auf die Beschränkung des Wuchers und gestatten dem Schutzverwandten, „in Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen, Geldausleihen und sonst der Juden Gebrauch nach Hantierung zu treiben“, wobei ihm die Beihilfe der Beamten zur Wiederbezahlung der gegen Obligation ausgeliehenen Gelder zugesichert wird. Die alte Eidesformel mit ihren reichlichen Verwünschungen wurde in Preußen 1760 einer Revision unterzogen, 1786 durch eine kürzere, unter Mitwirkung von Moses Mendelssohn entworfene ersetzt. Der Betrag des Schutzgeldes war ein recht verschiedener, ging

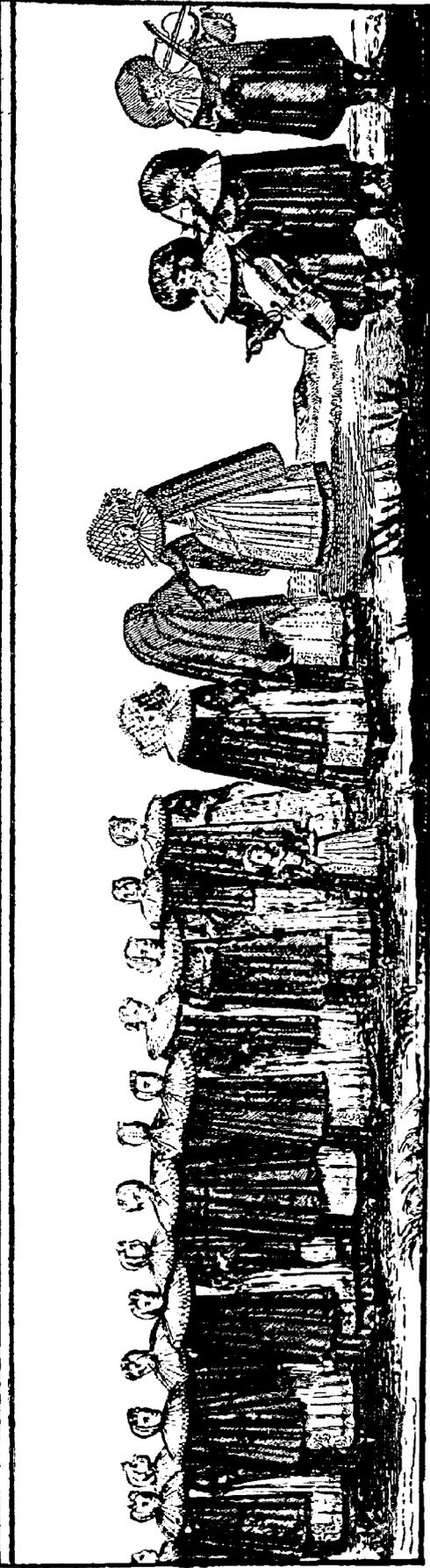
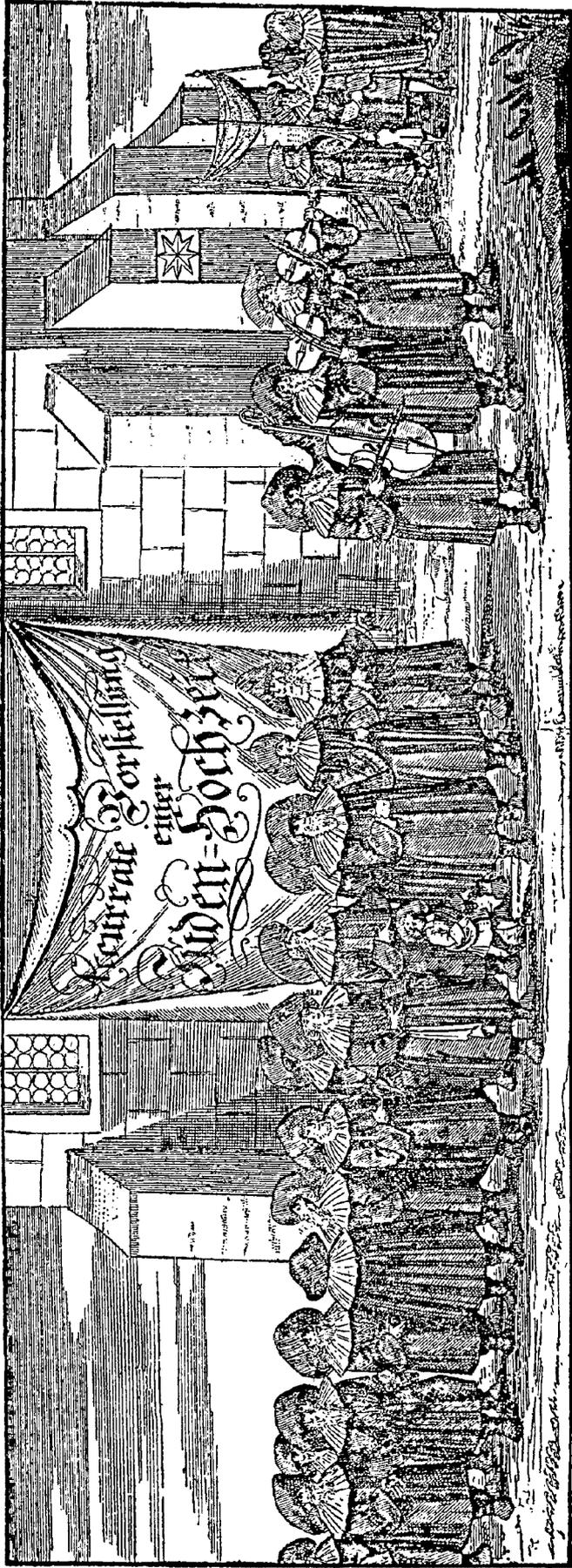


Abb. 62. Darstellung einer Judenhochzeit ca. 1700. Gleichzeit. Kupf. Berlin, Kupferstichkabin. et.



*Wir Mauscht müssen jetzt in Chalers Lochs sitzen;  
 Au weymers noch darzu auff Schweinen Leder schwitzen  
 Warum wir haben einst Zu vielen Schmutz gemacht,  
 Und biß an Galgen hin der Fejim Gott veracht.*

Abb. 63. Juden in der Hölle. Satirisches Kupf. aus dem 18. Jahrhundert.  
 Hamburg, Stadtbibliothek.

aber im allgemeinen herunter, in Anhalt von 7 Goldgulden auf 10 Thaler im achtzehnten Jahrhundert; im Bistum Straßburg war er von Alters her zwölf Thaler, was also ein Sinken für die Neuzeit bedeutet; im Fürstentum Halberstadt belief er sich nach dem Vermögen auf vier bis acht Thaler.

Dieser Schutzbrief, das Geleit, berechnete allein zur Unfähigkeit, und der eben so beständige wie vergebliche Kampf der Landesregierungen drehte sich darum, die Zahl der „vergleiteten“ Juden in festgesetzten Grenzen zu halten. So ordnete der Große Kurfürst 1661 im Fürstentum Halberstadt, wo sie erst seit 1650 wieder Aufnahme fanden, eine Untersuchung an, weil 42 Haushaltungen

vergleitet waren, die Gesamtzahl aber 400 Köpfe betrug, was den Juden freilich Unlaß gab, sich auf die ihnen gewordene göttliche Verheißung zu berufen. Dieselbe Beobachtung veranlaßte 1712 König Friedrich I. zu der Bemerkung: „Wir wollen keineswegs, daß unsere Lande mit überflüssigem Judentum angefüllt werden“. Aus Milde seien soviel zu dulden, als ohne Schmälerung der Nahrung der Christen möglich sei, eine größere Zahl aber, als der Ort „ertragen“ kann, soll abgeschafft werden. 1747 befanden sich in Berlin 40 Häuser in jüdischem Besitz; weitere Erwerbungen wurden verboten. In den Provinzialstädten sollten nach der Bestimmung von 1750 von je fünf Familien eine ein Haus erwerben dürfen. In Frankfurt a. M. war die Zahl 1703 schon wieder auf 436 Haushaltungen zu 2364 Köpfen angewachsen. Wenn in der Stadt Dessau die 1672 aufgenommenen beiden Familien sich 1685 auf 26, 1759 auf 214 vermehrt hatten, so erscheint das fünf Jahre später erlassene Mandat begreiflich, daß zwar die im Lande

geborenen Juden nach wie vor 10 Thaler Schutzgeld zahlen sollten, von außerhalb zuziehende aber 50, „maßen wir hinfüro wegen dem großen Anwachs der Judentum ohne Erlegung solchen Geldes keinem Juden einen Schutzbrief zu erteilen entschlossen sind“. Hat Friedrich der Große wenig freundlich auf die reisende Zunahme seiner jüdischen Unterthanen gesehen, so ist es doch eine recht oberflächliche Beurteilung, wenn man darum kurzweg den Philosophen von Sanssouci in den Vorurteilen seiner Zeit befangen sehen will, schon weil er in religiöser Hinsicht die größte Duldung walten ließ. Selig werden ließ der Große König jeden nach seiner Façon, aber über die irdischen Pflichten hatte er seine eigenen sehr bestimmten

Ansichten. Der glänzendste Vertreter des aufgeklärten Despotismus huldigte der Anschauung, daß jeder an seiner Stelle dem Wohl des Ganzen zu dienen berufen sei, und betrachtete deshalb gern die Geburtsstände zugleich als Berufsstände. Das erklärt z. B. seine nicht selten angegriffene Bevorzugung des Adels im Heere. So glaubte er die jüdische Bevölkerung nur in einem bestimmten Zahlenverhältnis und in gewissen Berufen von Nutzen für den Staat; innerhalb dieser Schranken ließ er ihr völligen Spielraum, wie ihre steigende Wohlhabenheit beweist. Seine Stellung wird am klarsten durch die Einleitung des 1750 erlassenen „Generalprivilegium und Reglement vor die Judenthümlichkeit in Preußen“ bezeichnet, welches fortan die Richtschnur für deren staatliche Beurteilung bildete: „Nachdem Wir aus allergnädigster landesväterlicher Fürsorge alle und jede in Unserem Schutz stehende getreue Unterthanen, sowohl Christen als Juden, in beständigem guten Wesen und Flor ihrer Nahrung und Gewerbe soviel wie immer möglich gesehen und gehalten wissen wollen, haben Wir nötig gefunden, solche Vorsehrung zu machen, daß diese Unsere allergnädigste Absicht erreicht, zwischen der Christen und Juden Nahrung und Gewerbe Proportion gestiftet und insbesondere durch unzulässig erweiterten jüdischen Handel und Wandel keinem von beiden zu nahe geschehen möge“. Demgemäß suchte er einem Übermaß durch Festsetzung einer bestimmten Zahl von Schutzjuden vorzubeugen, über die sorgsam Listen geführt wurden. Der gegen eine Abgabe gewährte Schutz, der zugleich als Handelsprivileg galt, umfaßte bei Lebzeiten des Familienhauptes alle Angehörigen, die dann aber kein selbstständiges Geschäft führen durften; er war nur auf eins der Kinder vererbbar, und auch das nur, wenn es 1000 Thaler Barvermögen besaß. Die übrigen Geschwister sanken in die Klasse der außerordentlichen Schutzjuden herab. Die Gemeindebeamten, als vom Handel ausgeschlossen, bedurften des Schutzes nicht, ebensowenig die Diensthofboten, die aber nicht heiraten durften. Sie waren in den einzelnen

Häusern meist sehr zahlreich, auch die Hauslehrer gehörten dazu, und vielfach wurden Arme unter diesem Titel durchgeschmuggelt.

Ebenso war der König energisch bemüht, der für seine Lande besonders drohenden Gefahr einer Überflutung mit slavischen Juden vorzubeugen, die, wie schon oben angeführt, ein wirtschaftlich und sozial minderwertiges Element darstellten. Schon 1712 hatte Friedrich I. befohlen, solche an den Grenzen zurückzuweisen, damit nicht „denen unvermögenden Juden im Lande die Beihilfe verringert wird und fremde Bettler die meiste Almosen hinweg raffen“, und ferner, „wann sie ihrer vielfältig verspürten Halsstarrigkeit nach nicht sofort sich wegmachen würden, daß die gesunde und stärkste unter ihnen aufgegriffen und zur Festungs- oder anderer öffentlichen, zur Reinigung und Säuberung der Städte und Flecken gereichenden Arbeit bei schlechtem Bier und Brot sofort angehalten werden sollen“. 1738 wurde dasselbe Verbot wesentlich hygienisch begründet, weil man befürchtete, sie würden mittelst alter Kleider Seuchen einschleppen; unter Friedrichs Regierung spricht die steigende Häufigkeit der Verordnungen eine deutliche Sprache. Über den Zustand Westpreußens, das ihm 1772 zufiel, schreibt der Herrscher selbst: „Ich sage jedem, der es hören will, daß ich auf meiner Reise nur Sand, Jammer, Haidekraut und Juden gesehen habe“; 4000 Betteljuden ließ er gleich über die Grenze schaffen. 1780 wurde bestimmt, daß zu Fuße wandernde Juden nur über die Grenze gelassen wurden, wenn sie zur Frankfurter Messe zogen oder 50 Thaler bei sich führten. Kurz zusammen-

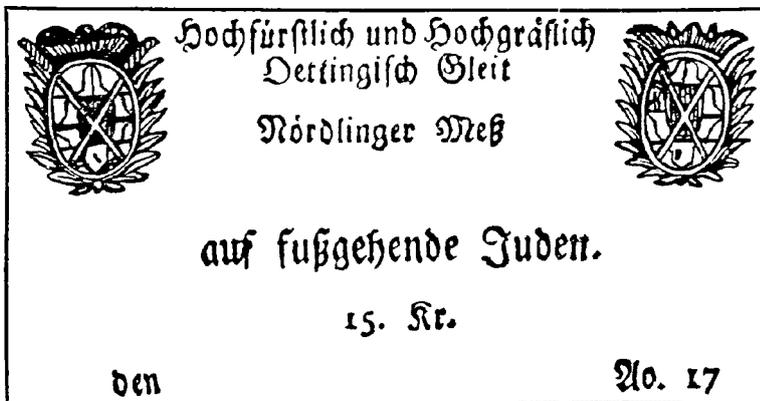


Abb. 64. Fürstl. Dettlingscher Judengeleitschein zur Nördlinger Messe. 18. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 65. Auszug der Juden aus Wien 1670. Gleichzeit. Kupfr. München, Kupferstichkabinet.

gefaßt ist Friedrichs immer nur auf das Wohl aller Unterthanen gerichtete Anschauung in dem Bescheid, den er 1778 den Breslauer Kaufleuten Jzig und Ephraim auf ihr Gesuch, sie in ihren Rechten zu schützen, erteilte: „Was wegen ihres Handels ist, behalten sie. Aber daß sie ganze Völkerschaften von Juden zu Breslau anbringen und ein ganzes Jerusalem draus machen wollen, das kann nicht seynd“.

Diejenigen jüdischen Angehörigen eines Staates, welche sich des Geleits erfreuten, genossen nun zwar nicht die vollen Rechte des Staatsbürgers, wohl aber den Schutz der Gesetze für ihre Person und die ihnen verstatteten Erwerbszweige. Die Ungleichheit der sozialen Stellung war ein Übel, unter dem weite Kreise des Volkes litten, die den Juden an Bildung und Besitz oft weit überlegen waren; immer wieder muß davor gewarnt werden, die übergroße Empfindlichkeit unserer Tage auf Zeiten zu übertragen, denen die Devotion gegen Höherstehende etwas Geläufiges war. Von der eingetretenen Sicherung in der bürgerlichen Stellung der Juden zeugt, daß Austreibungen in größerem

Maße und von Seiten des Staates nur noch dreimal vorkommen, jedesmal in Oesterreich. In Wien, wo sich unter Ferdinand II. eine zahlreiche Gemeinde am Werd, der späteren Leopoldstadt, angesiedelt hatte, entschloß sich Leopold I. auf das Andringen seiner bigotten spanischen Gemahlin 1670 zur Ausweisung, die er in Folge der Geldverlegenheiten der Türkenkriege bald genug zurücknehmen mußte. Den Vertriebenen bot der Große Kurfürst ein Asyl in seinen Landen, die seit einem Jahrhundert keine Juden mehr gesehen hatten. 1738 ließ sich Karl VI. bei seinem Ausweisungsedikt in Schlesien ganz von fiskalischen Rücksichten leiten, denn es erstreckte sich nur auf die Armeren; dagegen war das von Maria Theresia 1744 gegen die Prager Gemeinde erlassene ein Ausfluß ihres heftigen Temperaments: sie beschuldigte die Juden der Verbindung mit dem preussischen Landesfeinde, und der Ausfall der Steuern brachte auch sie bald zur Nachgiebigkeit. Eine Folge dieser Austreibung schildert drastisch ein Bericht der Bernburger Judenschaft aus dem folgenden Jahre: „daß eine Zeit her bei der jetzigen Emigration der Prager



Abb. 66. Auszug der Juden aus Prag 1745. Gleichzeit. Kupf. Nürnberg, Germanisches Museum.

Juden täglich eine fast unbeschreibliche Menge sich ausgehender aus Prag kommender Juden hiesigen Ortes durchpassiren, welche, weil sie in der Stadt nicht herbergen dürfen, sich in der Schenke vor Waldau einquartiren, daselbst öfters viele Tage liegen bleiben, von da aus aber in die Stadt herein kommen und mit dem aus der Gemeinde empfangenen Almosen so wenig vergnügt sind, daß sie sowohl den Juden als auch sogar der Bürgerschaft mit importunem Betteln beschwerlich fallen“. Wenig erfreut über die Ansprüche dieser Stammesbrüder, beantragte die Gemeinde eine Herberge für „Schnurrjuden“, deren Wirt Marken, die zum Betreten der Stadt berechtigten, austheilen sollte.

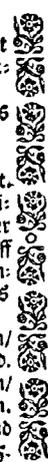
Betreffs ihrer inneren Angelegenheiten ließ man den jüdischen Gemeinden nach wie vor die größte Freiheit; sie standen unter selbstgewählten Vorstehern (Parnossen), mit denen sie häufig genug in Unfrieden lebten. In Ehe- und Erbschafts- sachen hatten die Rabbiner die Entscheidung und versuchten immer wieder, sich überhaupt die Civilgerichtsbarkeit anzumassen. Vereinzelt blieb die

1650 vom Großen Kurfürsten getroffene Maßregel, die an die jüdischen Hofmeister der Vergangenheit erinnert: er ernannte Berend Levi zum „Befehlshaber“ der vergleiteten Juden in seinen Landen mit der Befugnis, die Schutzgelder einzutreiben, deren Betrag in Nothfällen zu ermäßigen und bei Streitigkeiten Rabbiner zur Entscheidung zu ernennen. Durchaus als innere Angelegenheit wurde die Religion betrachtet, nur hielt man darauf, daß ihre Ausübung sich der Öffentlichkeit entzog, wie schon oben anlässlich der Hamburger Portugiesen bemerkt wurde. 1713 beklagten sich die Halberstädter Stände, „daß die Religionsfreiheit bishero allzu weite Übergriffe gethan, maßen in der Stadt Halberstadt schier eine völlige jüdische Akademie angelegt worden und daselbst die jüdische Religion öffentlich propagiret und dociret wird“. Synagogen befanden sich 1750 in Preußen zu Berlin, Königsberg, Halberstadt, Halle, Frankfurt a. D. Entschiedene Schwierigkeiten erwachsen nur in den katholischen Gebieten durch den Bekehrungseifer, der den ihnen günstig gesinnten Kaiser Ferdinand II. veranlaßte, die Wiener

Juden zur Anhörung christlicher Predigten zu zwingen, wobei bestellte Aufseher die wirklich oder — häufiger wohl — zum Schein Schlafenden fühlbar erwecken mußten. Einen besonderen Eifer entfalteten bei den Versuchen, verlorene Seelen mit allen Mitteln zu gewinnen, die Jesuiten; ihnen gelang es, für ihr Herrschaftsgebiet zu der sozialen Anfeindung eine religiöse hinzuzufügen, wie nur je im Mittelalter, und auf beiden Seiten blühte in diesem Kampfe erbitterter Fanatismus und hochmütige Geringschätzung des Gegners. Mit bekannter Virtuosität haben die Jünger Loyolas sich auch hier wie bei ihrem Kultus gern der Mittel dramatischer Inszenierung bedient. In den Theateraufführungen, die sie in Fortsetzung einer schon dem Reformationszeitalter geläufigen Sitte von den Zöglingen ihrer Lehranstalten zur Darstellung bringen ließen, fehlt nicht das Motiv vom Judenknaben, der wegen seiner Neigung zum Christentum vom Vater in die Flammen geworfen, von der Jungfrau Maria errettet wird. Diese Wanderlegende, seit dem 6. Jahrhundert in mehr als dreißig Überlieferungen der verschiedensten Literaturen des Orients und Occidents bekannt, fand 1634 durch die frommen Väter zu Konstanz dramatische Verwertung. 1694 haben sie einen traurigen Fall der Art aus der Wirklichkeit, den Mord des Knaben Simon Abeles zu Prag durch fanatische Volksgenossen, zur wirklichen Inszenierung einer Märtyrerverlegende be-

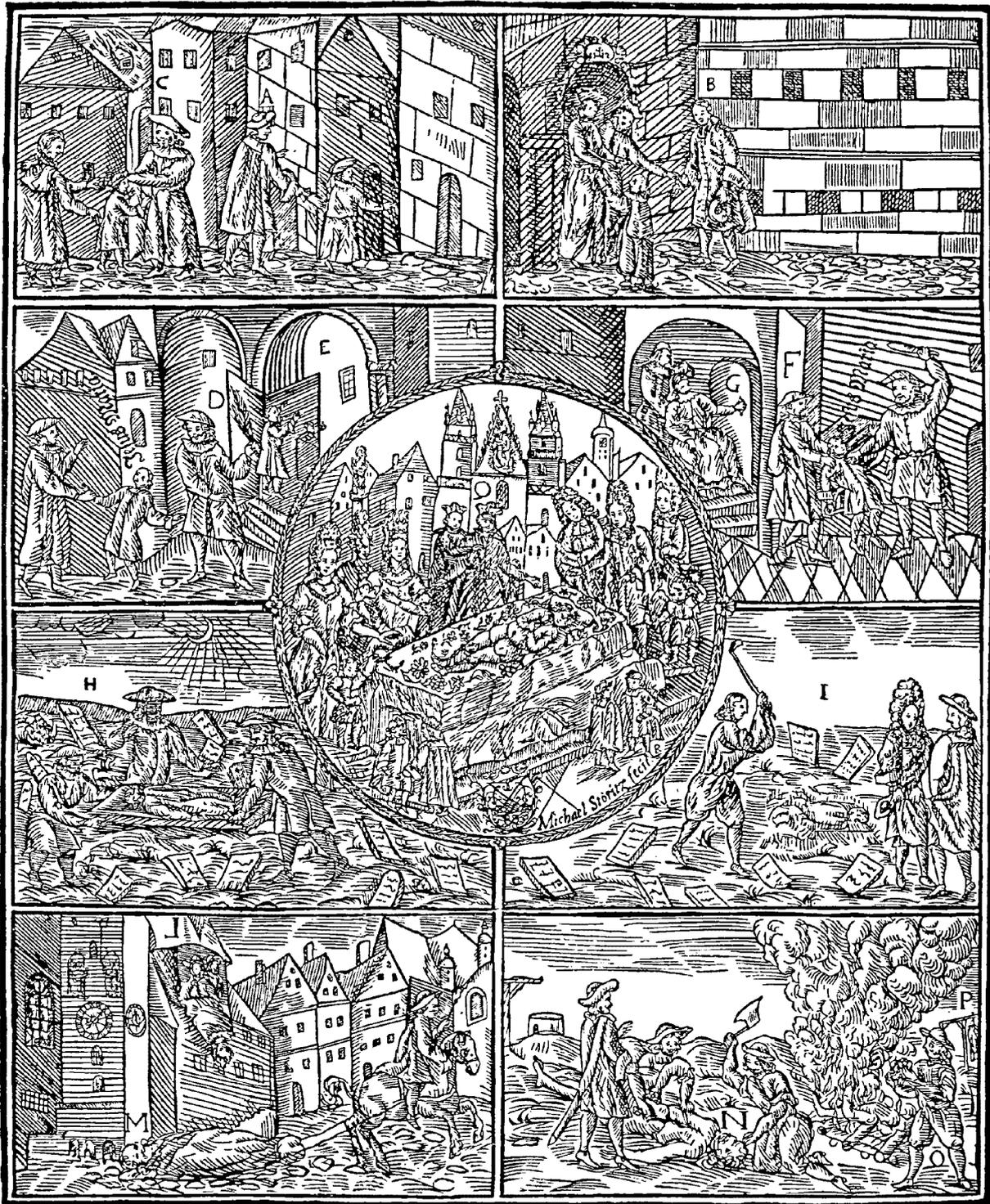
nutzt, die schon G. Frentag wiedergegeben hat (Abb. 67/68). — Weiteingehendere Aufmerksamkeit als den kommunalen und religiösen Verhältnissen der Juden wandten die Regierungen insgemein deren geschäftlichen Beziehungen zu den übrigen Unterthanen zu. Mußte man bald einsehen, daß es unmöglich sei, ihr geldwirtschaftliches Übergewicht zu brechen, so bemühte man sich wenigstens, dessen allzu bedrohliches Anschwellen zu verhüten, indem man ein gesetzliches Maß des Zinsfußes und reelles Geschäftsgebahren — redliche Kontrakte, heißt es — durchzusetzen suchte. Man versuchte es mit obrigkeitlicher Kontrolle, der seit 1658 alle Geschäfte über 30 Gulden hinaus im Bistum Straßburg unterworfen wurden. In Nördlingen wurde 1669 angeordnet, alle Darlehensgeschäfte amtlich auf der Börse zu protokollieren und die Pfänder ebenda zu verwahren — der erste Schritt zu staatlichen Pfandhäusern, die trotzdem überraschend spät auftraten, in Würzburg z. B. 1742. Dahin gehört auch das Verbot, die Kontrakte in „jüdischer“ statt in deutscher Sprache abzufassen, wie es 1683 Herzog Heinrich von Sachsen-Darby erließ. Für den deutlich zu verfolgenden Verlauf der preussischen Pfandgesetzgebung scheinen die Klagen der Halberstädter Stände 1713 den Ausgangspunkt zu bilden, wonach die Juden das Land ausaugten, mit fremder Scheidemünze über- schwemmten und nach Monopoliën strebten. In der That bestätigte die Regierung, sie nähmen

Erklärung der Buchstaben/ welche in der Abbildung zu sehen seynd.

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p>A. Wie ein Christ mit dem Knaben in das Collegium gehet.</p> <p>B. Wie der Knab bey denen PP. Jesuitern siehet / und sie sein Wort anhören / auch denselben einem Christen in die Kost überantworten.</p> <p>C. Wie ein Christen-Weib den Knaben seinem Vatter/ Lazar Abeles genannt / wiederum zubringet.</p> <p>D. Wie ihn sein Vatter peitschet / er solle kein Christ werden.</p> <p>E. Wie er ihn in eine Kammer/bey Brod und Wasser hat eingesperrt.</p> <p>F. Als sich der Knab verlauten lassen/er wolle wiederum zu den Christen gehen / hat ihm sein Vatter mit einem Stück Holz auf der linken Seiten in die Stirne ein Loch geschlagen / darauff schreye der Knab drey-mahl Jesus ; Nachmals brach ein anderer Jud/ mit Nahmen Lebel Kirchhandel/ dem Knaben das Genick über den Tisch enghwen.</p> <p>G. Seine Stieff-Mutter Peile genannt/ hörte den Knaben schreyen/ worauf sie in Ohnmacht gefallen/und mit Essig gelabet wird.</p> <p>H. Wie sie am 22. Febr. den Knaben heimlicher Weise begraben haben/ welcher 5. Tag lang in der Erden frisch und schön roht gelegen.</p> <p>I. Wie er den 26. dies/ von den Christen widerum ausgegraben/und auf das Rath-Haus getragen worden / allwo er bis in die 5.</p> |  | <p>K. Wie der Knab Vatter gefänglich auf das Rath-Haus eingezogen worden/welcher nachmahls verzweifelt/ und sich selbst an seiner Leib-Binde erhenckt.</p> <p>L. Wie ihn die Henckers-Knechte zum Dach herunter schmeissen.</p> <p>M. Wie sie ihn in ein Sack eingebunden/ und bis zum Galgen bey den Füßen mit dem Pferde hinaus schleppen.</p> <p>N. Wie sie ihn gewiertheilet/das Herz ausgerissen/ und um das Maul geschlagen.</p> <p>O. Wie sie ihn verbrennen.</p> <p>P. Der Galgen/wo der Jud daran hanget/ der so viel gestohlen hatte.</p> <p>Q. Die Pfarr-Kirche im Rhein/allwo der Knab hinein gefendet wurdet/ und ihm der Weih-Bischoff das hoch-Ampt hielt / auch alle Geistlichen mit giengen / ihm auch alle Glocken in der Stadt geläutet ; Welches geschehen den 31. Martii, in Gegenwart vieler Tausend Persohnen/ welche ihm/ als einem Martyrer das Gelaitte gaben.</p> <p>R. Die 16. Graffen so ihn getragen / von dem Rath-Haus/ bis in die Pfarr-Kirche/ in Rhein.</p> |
|--|---|--|

Diese Abbildung findet man bey mir Magdalene Elisabetha Steinerin/ vermittelten Bildwärdin.

Abb. 67. Faksimile der Erklärung zu Abb. 68.



Warhafftige Abbildung einer erschrocklichen Mordthat / so sich zugetragen hat in der  
 Königl: Alten Stadt Prag/ den 21. Monats-Tag Februarii, dieses 1694<sup>ten</sup> Jahrs/ am Sonntag  
 Quinquagesimæ, da ein Juden-Knab sich tauffen / und zum Christlichen Glauben bekehren wolte / nach dessen  
 Verständnis aber derselbe jämmerlich in seines Vatters Hause ermordet worden.

Abb. 68. Flugblatt auf die Mordthat an einem Judenknaben zu Prag 1694. Gleichzeit. Holzschnitt von  
 Michael Störiz. Nürnberg, Germanisches Museum.

bis 30 Prozent, „wodurch die Christen wegen der schlechten Nahrung, die ihnen die Juden entzogen, kein Geld hätten, sondern bis aufs Hemd ausgezogen und ruiniret würden“. Im folgenden Jahre erging dann ein königliches Mandat, „demnach wir misfällig vernommen, daß die Juden in unsern Landen von ihren ausgethanen Geldern übermäßigen und nicht erlaubten Zins genommen und wir dergleichen zum Ruin unserer christlichen Unterthanen gereichenden wucherlichen Unternehmungen den Niegel vorgeschoben wissen wollen“, sollten fortan nur 10 Prozent erlaubt sein. Daran schloß sich 1721 der Befehl, Pfandbücher zu halten, worin Pfand, geliehenes Kapital und Interessen verzeichnet seien, und 1725 die Wiederholung des auch sonst häufigen Verbots, verdächtige Sachen zu kaufen, bei Strafe des Brandmarkens und Auspeitschens. Die moderne Technik, bei einem Wechsel statt Geld Waren mit anzugeben, wurde 1726 mit Staupenschlag bedroht. Seines Vaters Gesetzgebung setzte Friedrich der Große 1755 durch die Bestimmung fort, daß ohne Pfand nur 7 Prozent, mit Pfand 6 Prozent gefordert werden dürften, bei Wochendarlehen unter 10 Thaler nur ein halber Pfennig pro Thaler statt des bisherigen ganzen, der einen Zinsfuß von 18 Prozent bedeutete, „da durch diese wöchentlichen Zinsen die Armut am allermeisten gedrückt wird“.

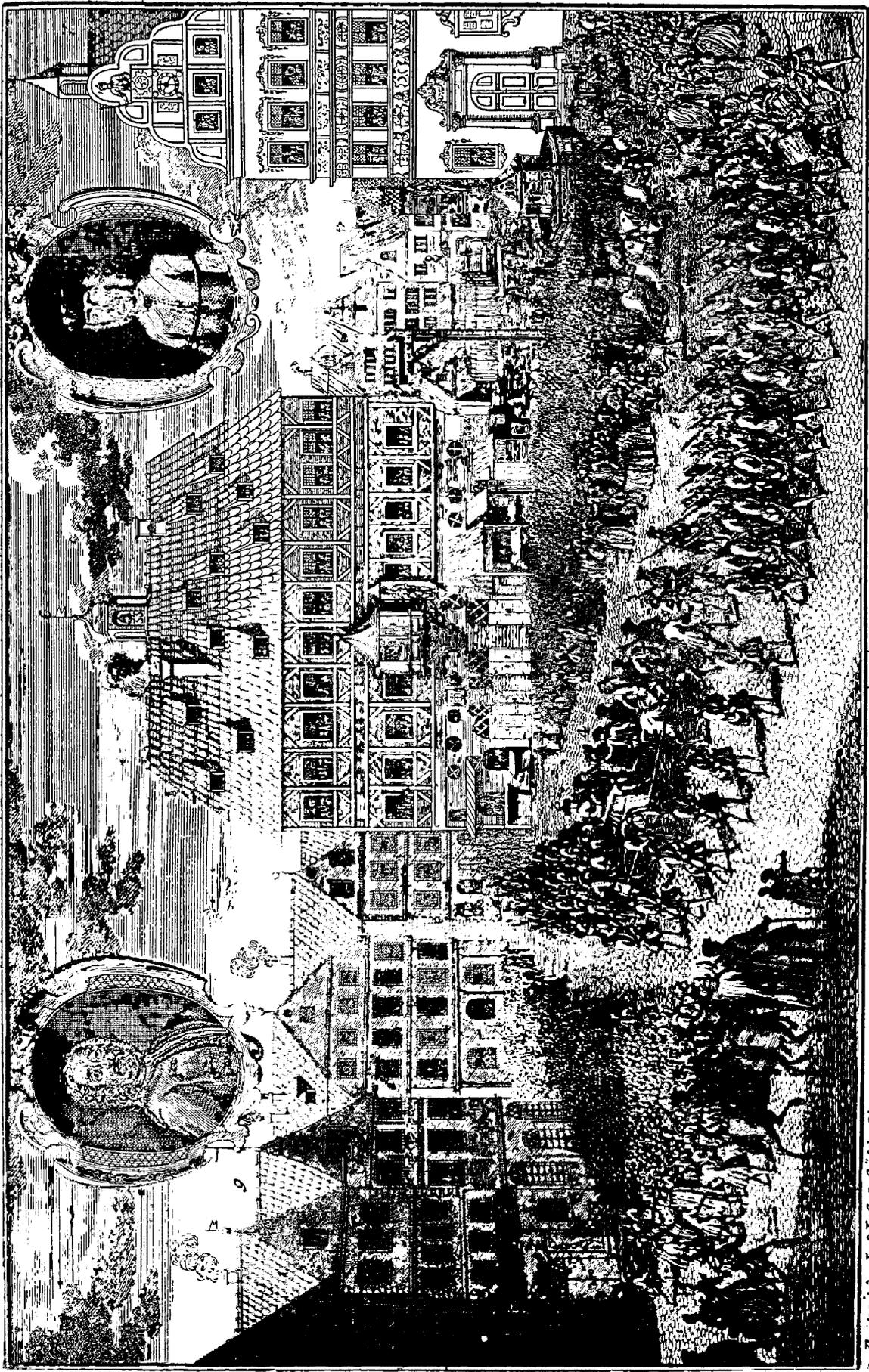
Die von den Juden nach dem großen Kriege in verstärktem Maße wieder geübte Beherrschung des Geldmarktes hat ihnen bei dem gesteigerten Geldbedürfnis der Höfe vielfach zu einem Einfluß an diesen verholfen, der auf ihre soziale Stellung nicht ohne Einfluß blieb. Das Jahrhundert bis zum siebenjährigen Kriege ist das klassische der zuerst Faktoren genannten Hofjuden. Schon die verfeinerten Ansprüche der im Luxus miteinander wetteifernden zahlreichen Hofhaltungen erforderten bei den Schwierigkeiten des Verkehrs gewandte Agenten in den großen Mittelpunkten des Handels; solche hatten die Mecklenburger Herzöge in Hamburg, Bischof Johann Philipp von Würzburg in der Person Moses Elkhans um 1700 in Frankfurt a. M. Damit war ihnen eine Pforte geöffnet; der betriebsame Mann, der Schmuck für die Fürstin, Livreestoffe für den Oberstkäm-

merer, Delikatessen für den Küchenmeister besorgte, war auch gern bereit, eine Anleihe zu negociieren. Überall bis hinauf zum Kaiserthofe werden die jüdischen Finanzmänner unentbehrlich wie einst im Mittelalter; keiner von ihnen ist bekannter durch sein in schwindelndem Aufstieg und jähem Sturze märchenhaftes Schicksal geworden als Süß-Doppenheimer, der böse Genius Herzogs Karl Alexander von Württemberg. 1692 zu Heidelberg geboren, genoß er zu Wien, wo Verwandte einflußreiche Finanzgrößen waren, seine geschäftliche Ausbildung und war dann für die Höfe von Pfalz, Köln und Hessen-Darmstadt thätig, bis ihn Prinz Karl Alexander, der ihn zu Wildbad kennen gelernt hatte, in seine Dienste zog. Nach der Thronbesteigung seines Gönners 1734 als Geheimer Finanzrat nach Stuttgart berufen, wußte er dessen kurze dreijährige Regierung beispieldlos für sich auszunutzen. Der Herzog hatte aus seiner ruhmvollen kriegerischen Vergangenheit in kaiserlichen Diensten gegen Franzosen und Türken eine starke militärische Neigung behalten, für deren Befriedigung die Mittel des Ländchens nicht ausreichten, zumal er bald in schroffen Gegensatz zu den Ständen geriet. Die Gewandtheit des Günstlings verstand es, mit Verschlechterung des Geldes, Verkauf von Titeln und Privilegien, Rechtsbeugung und ähnlichen Mitteln trügerische Schätze hervorzuzaubern, wobei er sich noch größere Vorteile als seinem Herrn zuzuwenden wußte. Nebenbei benutzte er seine Stellung, um durch den Handel mit Juwelen, Wein und Pferden Reichtümer zusammenzuraffen. Eine ausgiebige Stellenbesetzung mit seinen Kreaturen und ein weitverzweigtes Spionagesystem dienten dazu, seine Stellung zu sichern. Den Einfluß, den seine Unentbehrlichkeit auf den Fürsten ausübte, unterstützte eine bestechende Persönlichkeit, die weit entfernt von der dem Juden aufgezungenen Demut, sich mit Sicherheit auf dem schlüpfrigen Boden des Hofes bewegte, ohne die rechtzeitige Unterwürfigkeit vermissen zu lassen. „Ich habe mich in des Herrn Humor zu schicken gewußt,“ sagte er selbst, „mich die eine Viertelstunde ausmachen lassen und mich doch gleich wieder präsentirt.“ Während sonst der Jude des erworbenen Reichthums nur innerhalb



Abb. 69. Porträt des Juden Süß. Anonym. Kupf. 1738. Nürnberg, Germanisches Museum.





1. Fortritt des Lud. Joseph Spid in seinen goldenen Sarg. 2. Eben die selbe am Scheiterhaufen. 3. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 4. Ein Weib, das sich in den Sarg wirft. 5. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 6. Die den Missethäter begleitende Weiber. 7. Ein Weib, das sich in den Sarg wirft. 8. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 9. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 10. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 11. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 12. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 13. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 14. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 15. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 16. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 17. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 18. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 19. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 20. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 21. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 22. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 23. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 24. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 25. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 26. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 27. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 28. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 29. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 30. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 31. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 32. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 33. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 34. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 35. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 36. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 37. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 38. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 39. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 40. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 41. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 42. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 43. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 44. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 45. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 46. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 47. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 48. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 49. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 50. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 51. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 52. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 53. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 54. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 55. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 56. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 57. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 58. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 59. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 60. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 61. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 62. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 63. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 64. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 65. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 66. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 67. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 68. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 69. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 70. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 71. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 72. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 73. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 74. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 75. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 76. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 77. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 78. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 79. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 80. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 81. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 82. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 83. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 84. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 85. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 86. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 87. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 88. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 89. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 90. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 91. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 92. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 93. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 94. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 95. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 96. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 97. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 98. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 99. Der Tod auf dem Scheiterhaufen. 100. Der Tod auf dem Scheiterhaufen.

Abb. 71. Zug zur Hinrichtung des Juden Süß zu Stuttgart. Kopie nach C. L. Pfandkist. Kupferstichkabinett Donaueschingen.

Plan reifen lassen, sich mit seinem Raube ins Ausland zurückzuziehen; der Herzog, der dies verhindern wollte, beschwichtigte ihn durch Ausstellung einer Urkunde, die den verderblichen Ratgeber aller Verantwortung entband, fertigte aber heimlich den Befehl zu dessen Verhaftung aus. Sie sollte ins Werk gesetzt werden, sobald der Herzog eine beabsichtigte Reise ins Ausland angetreten hätte, als zu des Günstlings Verderben ein plötzlicher Tod Karl Alexander am 12. März 1737 dahinraffte. Noch in derselben Nacht wurde Süß verhaftet und auf den Hohenasperg abgeführt. Die Untersuchung schleppte sich bis zum 23. Dezember hin; das Todesurteil, für das allerdings weniger formelle Rechtsgründe bestimmend waren als der gerechte Haß des ausgefogenen Landes, wurde am 4. Februar 1738 vollstreckt.

Sein Geschick ist typisch für mehr als einen seiner Berufsgenossen; gleich den Goldmachern und anderen Abenteurern, die damals an vielen Höfen ihr Wesen trieben, durfte sich häufig der Hofjude nur eine Weile an der fürstlichen Gunst sonnen, um dann — nicht selten durch Konkurrenzneid — von der Höhe herabgeschleudert zu werden. Im Fürstentum Ansbach sehen wir während des 18. Jahrhunderts mehrere Familien sich ablösen. Aus ihrer zwei Menschenalter hindurch innegehabten Nachstellung, die ihr Steuerermäßigung und Zollbefreiung gebracht hatte, wurde die Familie Model durch Elkan Fränkel aus Fürth verdrängt. Obgleich weder deutsch zu schreiben noch zu lesen imstande, wußte sich dieser in der Gunst des Markgrafen Wilhelm Friedrich so festzusetzen, daß er zu den Konferenzen über Staatsangelegenheiten zugezogen wurde und die Stellenbesetzung gegen Geldzahlung völlig durch seine Hand ging. Seine Übergriffe verwickelten ihn zuletzt in eine Untersuchung, infolgederen er öffentlich gestäupt und auf dem Schinderfarren ins Gefängnis geführt wurde, wo er starb. Ersetzt wurde er durch Isaaq Nathan genannt Fischerlein (Abb. 72) — und wieder derselbe rasch durchmessene Kreislauf. Der mäßig begüterte Schutzjude stieg zum fürstlichen Residenten auf, erreichte Lasten- und Handelsfreiheit für seine gesamte Familie und das Zugeständnis einer eigenen

Synagoge. Das ihm 1739 vom Markgrafen ausgestellte Privileg bezeugt ihm, daß er „sich in Unfern Verrichtungen solchergestalt gebrauchen lassen, daß wir darüber durchgehends ein satzfames Vergnügen gehabt und gefunden haben, daß durch seine eifrige Applikation dem Alerario merklicher Nutzen zugewachsen sei“. Nur zu rasch wandte sich das Blatt; schon das Jahr darauf sah den allmächtigen Günstling im Gefängnis, wo er auch gestorben ist. Was ihm vorgeworfen wurde, faßte drastisch ein Zeitgenosse in die Verse:

Du gingst mit allen um als mit leibeignen Knechten,  
Bemühet, Groß und Klein und Arm und Reich zu  
schächten.

Du nahmst an Raub und Mord und Plackereien Teil,  
Brachst manches arme Schaf um seiner Seele Heil.  
Triebst Unzucht, Ehebruch, auch Wucher, Kontrebanden,  
Betrogst Fürst und Hof mit falschen Diamanten,  
Verschontest Freund und Feind aus Haß und Habsucht  
nicht.

Auch der haushälterische brandenburgisch-preussische Hof hat zu Zeiten der gefährlichen Helfer nicht entraten können, und es sind bezeichnender Weise die prachtliebendsten seiner Regenten gewesen, die einzelnen eine bevorzugte Stellung einräumten. Ähnlich wie Süß hatte schon Leopold den verschwenderischen Neigungen Kurfürst Joachims II. durch unredliche Finanzoperationen Vorschub geleistet und war nach seines Gönners Tode einem Haße geopfert worden, der, obwohl in seinen Wurzeln gerecht, doch die sinnlose Verschuldigung des Giftmordes zu Hilfe nehmen mußte; seiner grausigen Hinrichtung (Abb. 73) folgte die endgültige Vertreibung seiner Volksgenossen (1573), die erst der Große Kurfürst wieder aufhob. Nicht minder waren für die glänzenden Liebhabereien des ersten Königs die jüdischen Agenten unentbehrlich; durch ihn erlangte die schon von seinem Vater begünstigte flevische Familie der Gomperz eine Bedeutung, die mehrere Generationen währte. Auch Friedrich der Große, wie mißtrauisch er seine jüdischen Unterthanen überwachen mochte, hat in den Bedrängnissen seines Riesenkampfes nicht vermeiden können, dem Spekulationsgeist eines von ihnen bedenkliche Zugeständnisse zu machen. Er verpachtete während des siebenjährigen Krieges die Berliner Münze an den Hofjuwelier Ephraim, der die

Der in seinen Leben, Betrügereyen, und verdamten Hochmuth

den Jud Süß gleichende Jud

Isaac Nathan Escherlen,

von Weissenbern in Francken gebürtig.

Welcher wegen seiner begangenen Missethaten und Erzbetrügereyen 1740. zu Ansbach arretiret,  
an Hand und Füßen geschlossen und in Kürze seine wohlverdiente Todes-Straffe furchtsam erwartet.

Dessen curieußer Traum und ihm erschienenenes Nacht-Gespennst.



**D**u wies was vor ein Traum  
Will meine Ruhe stören,  
Die Glieder sind erstarrt,  
Es schauert mir die Haut:  
Und da ich jetzt schon mach  
Will doch die Furcht sich mehren,  
Wann ich denk an den Geist  
Den ich in Schlaf geschaut.  
Er that halb einen Schwein  
Halb einen Menschen gleichen,  
Sein Athem war wie Feuer  
So aus den Abgrund fällt.  
Ich wolt und kont doch nicht  
Ihm aus den Wege weichen,  
Weil Ketten, Schloß und Band  
Mich angefesselt hält.  
Er stund im vollen Feuer,  
Bespannt mit Blitz und Strahlen,  
Es gieng Rauch und Dampff,  
Von diesen Ungeheuer:  
Mir war ob müste ich,  
Mit ihm zur Höllen fallen,  
Und kosten einen Cronck  
Von Schwefel, Wech und Feuer.  
Ich krüm und wehrte mich  
Ich thät um Hülff schreyen,  
Ich meint das Ungeheuer  
Das werd mich packen an,  
Doch hörte niemand mich  
Niemand wolt mich befreyen,  
Und niemand kam zu Hülff  
Mir armen Juden-Mann.  
In seiner Hand da trug  
Der Geist ein starkes Stangen,  
Wo in der andern er,

Mein Diebstahl mir gezeigt.  
Und an der Stangen that  
Jud Süß in Kessig hangen,  
Den ich in Lebens-Zeit  
War sonderlich geneigt,  
Es wird der Teufel ja  
An mir nicht Schelmisch handeln;  
Dem ich durch List und Trug  
So treue Dienst gethan.  
Vor dem mein Hochmuths-Geist  
Nest prächtig herzuwandlen,  
Ich war ein solcher Jud,  
Und gleichte den Haman,  
Wann ich nur nicht mit ihm  
Mus auf die Laitern steigen,  
Und zwischen Erd und Luft,  
Verzehren meine Zeit.  
Es wird ja mir der Traum  
Den Weg dorthin nicht zeigen,  
Die Repuration  
Gieng mit mir viel zu weit,  
Wann ich gleich soll wie Süß  
In Vogel-Haus verderben  
Und auf den Galgen-Platz  
Die Laitern steigen auf.  
Ich wurd hierdurch gewis  
Mir wenig Ruhm erwerben,  
Und in Verachtung stehn  
Bey den beschnittenen Hauff.  
Was hilff mich nun das Geld  
So ich zusamm gestohlen,  
Ich war ein armer Mann  
Eh ich nach Hoffe kam,  
Dort war ich ganz behend  
Den Reichthum einzuholen,

Auf ungekehrter Band  
Ich alles zu mir nahm.  
Ich armer Bettel-Hund  
Ließ mich den Hochmuth blenden,  
Und wolte allerdings  
Befehle theilen aus.  
Ich Narr wer bin ich nun,  
Die Ketten mich jetzt binden,  
Das Unglück lachet mein  
In diesen Kercker-Haus.  
Die ich verachtet hab,  
Betroget und belogen,  
Die lachen jezund mein  
Und machen sich ein Freud.  
Der Hochmuths-Teuffel hat  
Mich armen Jud betrogen,  
Strick, Galgen, Henckers-Hand,  
Führt mit aus dieser Zeit.  
Was wird doch der Jud Süß,  
Bey meiner Ankunfft sagen,  
Wann in der Todten Reich  
Er mich erblicken wird:  
Was Antwort gib ich ihm,  
Wann er mich so wird fragen?  
Wie hat der Hencker dich  
Zu mir anher geführt.  
Die Antwort wird wohl seyn,  
Ein Dieb sucht seines gleichen,  
Wie du warst war ich auch,  
Ein Schandstuck aller Welt:  
Ich thäte gleich wie du  
Die höchste Spiz erreichen,  
Wo Ketten und der Strick  
Uns an den Galgen hält.

Abb. 72. Flugblatt auf Isaac Nathan Escherlen zu Ansbach. Mit Kupf. 1740.  
Berlin, Kgl. Bibliothek.

# Werbaffige Elbenerfegung ober gefalt/ des angefehbis Reupolt Sriben/

fampf fürbildung der Execution/welche an igne/kamer wolverdienten graufamen und vnmenschlichen thaten falben (fo er an dem unfehbigen Schriftfchriat Saur begangen den 28. Janas/1573. zu Berlin/naeh unghal. Bittfchreibe und Kayferliches Sachfen/vollzogen worden ift.

Darffen fürfich felne vnd anderer Sribenirameny/fo etwan von Ihuen wider allemenfehbis Affecten/vnd milderem gegen den Ghriften menfchen gedelt/aus ghar vortrichen Syfforten/alden Irwanen Syfften zu gut vnd warnung. Sluff das fe sich für solchen bilu. Ealen beif. firtvcher wiffen mülden zu Meinen geficht vnd an tag geben.

8. 2. 8. 2.

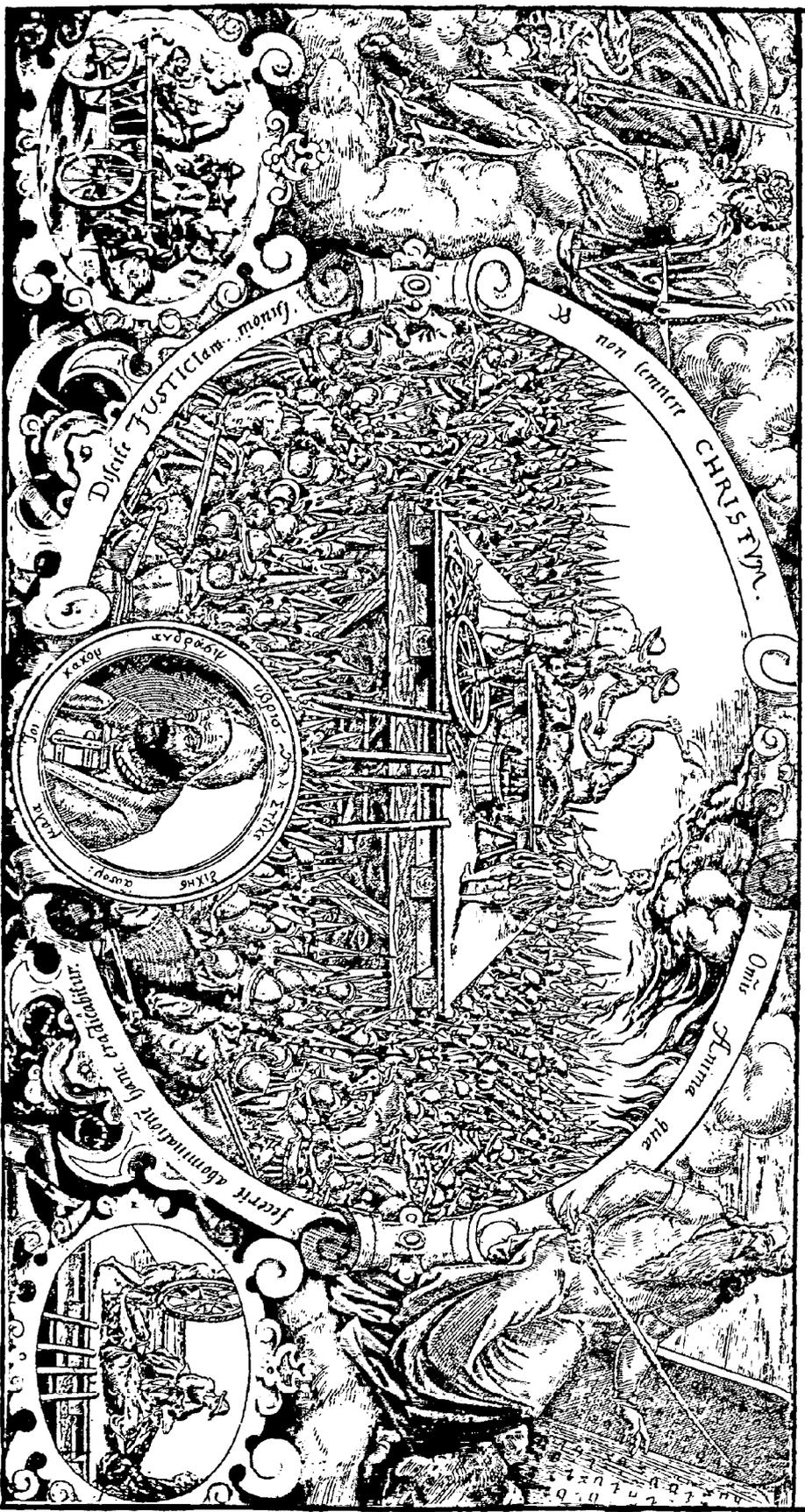


Abb. 73. Einrichtung des brandenburgischen Ringmeisters Sippold zu Berlin 1573. Gleichzeit. Kupf. aus der Druckerei des Leonhard Schumacher. München, Hofbibliothek.

Münzen zu geringerem als dem Nennwert ausprägen durfte. Wie zur Zeit der Ripper und Wipper durchzogen seine geschäftigen Helfershelfer das Land auf der Suche nach alten wichtigen Stücken, für die die Leute zuerst arglos die neuen mit Aufgeld in Zahlung nahmen, aber nur zu bald kam der Reim auf:

Von außen schön, von innen schlimm,  
Außen Friedrich, innen Ephraim!

Daß sein Verfahren nur ein Nothelfer gewesen war, erkannte der König offen an, indem er sofort nach dem Frieden den alten Münzfuß wieder herstellte.

Hatte die Gesetzgebung des modernen Staates sich bald damit abgefunden, den Geldhandel als Domäne der Juden anzusehen und nur ihren Übergriffen zu wehren, so begann sie dagegen einen ebenso mühevollen wie aussichtslosen Kampf gegen das Eindringen in den Warenhandel, wozu das Darniederliegen dieses Erwerbszweiges in Deutschland betriebsame Geschäftsleute locken mußte. Gewisse Beschäftigungen, wie der Vertrieb der verfallenen Pfänder, waren ja von den Geldgeschäften garnicht zu trennen, und so schildert es mit dem passlosen Farbauftrag der Zeit ein Bild aus dem Frankfurter Meßtreiben 1696:

Wir gingen ferner fort zur Judengass' hinein,  
Da kam ein Schwarm und rief: Was wollt ihr kaufen  
ein?

Habt ihr zu wechseln, Reichsthaler und Dukaten?  
Wir sagten: Schert euch fort, ihr abgefäimte Schauten,  
Man trauet euch doch nicht, es giebet ja der Christ  
Mehr Rebbes als der Jud, der du ein Schwindler bist!  
Sie ließen doch nicht nach und zeigten uns viel Kleider  
Von Hosen, Röck' und Strümpf, allein die Läuse, o leider,  
Marschirten truppweis her und jagten uns von hier.

Daß die jüdischen Händler von dieser unbestrittenen Position aus weiter vorzudringen und die verschiedensten Waren in ihre Hände zu bringen versuchten, war bei dem Vorteil, den ihnen Kapitalbesitz und weitreichende Verbindungen gewährten, unvermeidlich. Mußte doch gerade der endlos sich hinziehende Krieg ihnen wieder Einfluß auf den seit Jahrhunderten eingebüßten Großhandel gewähren, da niemand wie sie befähigt war, durch rechtzeitige Unterwürfigkeit und Bestechungen einen Warentransport über die gefährdeten Straßen zu

geleiten. Ein unerfreuliches litterarisches Zeugnis davon ist ein 1621 zu Hall im Innthal von Jesuitenzöglingen aufgeführtes Drama, das eine Lokalsage ähnlich der des Simon von Orient behandelt, nämlich die vorgebliche Ermordung des Knaben Andreas durch Juden. Diese werden in der allein noch erhaltenen Inhaltsangabe als reisende Kaufleute charakterisiert, wie sie auf jener uralten Handelsstraße bekannte Erscheinungen waren: „Erlliche fürnehme Juden, welche ihr Kaufmannschaft zu treiben auf Bozen reisen, erfreuen sich untereinander ob ihrer Glückseligkeit und Überfluß des Gelds, berühmten sich auch wegen ihrer sonderbaren Kunst, die Leut im Verkaufen zu betrügen und hinter das Licht zu führen“. Indessen entsprach der Großhandel mit seinen weitaussehenden Spekulationen wohl nicht den jüdischen Neigungen; denn das Feld, auf dem wir sie die reichsten Farben schneiden sehen, blieb allezeit der Kleinhandel, und hier war es, wo sich ein besonders von den Stadtgemeinden mit Erbitterung geführter Kampf entspann, in dem keine der Parteien besondere Sympathie erweckt. Denn so kurzfristig uns die engherzige gewerbliche Abschließungspolitik der Städte, in der das Zunftwesen verknöcherte, erscheinen muß, so unzweifelhaft ist es, daß die Juden aus ihren jahrhundertlang ohne Aufsicht betriebenen Geldgeschäften eine völlige Skrupellosigkeit mitbrachten. Wieviel bei den stetig wider die Juden erhobenen Anschuldigungen unreeller Geschäftsführung auf Rechnung des Konkurrenzneides zu setzen ist, wird sich schwer entscheiden lassen; stußig macht es jedenfalls, wenn nüchterne bureaukratische Erwägung sich auf Seite der Bürgerschaft stellt. Wenn die Altstadt Magdeburg 1712 sehr entschieden ihr Privileg, keine Juden aufnehmen zu brauchen, zur Geltung bringt, „weil der Stadt Wohlfahrt und der glückliche Succes des commercii darauf beruht, daß keine betrügliche Judenhandlung hier geduldet wird“, so fand sie eine Stütze an dem Bericht der Kriegss- und Domänenkammer von 1710 über den wirtschaftlichen Niedergang des Herzogtums: „Es ist hiernächst bekannt, daß allhier und an andern Orten dieses Herzogtums verschiedene Juden geduldet werden, deren Anzahl sich hin und wieder sehr vermehret, dadurch dann dem Publico auf



*Exsultat Juenis; sed sero Virgo triumphat:*

*Judæus fraudat; ludere Milesuvat.*

*Der Jüngling dantzt und springt daher  
Ihrs Kranztz frent sich die Jüngfraw sehr.*

*Der Jüd thut nichts als btrügen wil:  
Der Kriegsman abr frent sich zum spiel.*

Abb. 74. Jüngling, Jungfrau, Jude und Kriegsmann. Kupf. aus: D. Meisner, Polit. Schatzkästlein. Frankfurt, Eberh. Kiefer, 1624.

verschiedene Weise ebenfalls nicht wenig präjudicirt wird, angesehen dergleichen Leute bekanntermaßen kein Handwerk treiben noch den Acker bauen, sondern sich mit Kaufen und Verkaufen ernähren und oftmals gestohlene oder sonst verdorbene Sachen an sich bringen, die sie andern wohlfeiler verkaufen, darunter dann die Kaufleute notwendig leiden müssen, indem diese mehr verzehren als ein Jude und also sich mit dem Verkauf ihrer Waaren einigermaßen nach ihrem Zustande richten müssen, dadurch dann auch der Accise ein Großes abgeht, zu geschweigen, daß dergleichen Leute aus einer unzeitigen Gewinnsucht oftmals von infizirten Orten Waare in andre Lande gebracht und sie damit gleichfalls angesteckt. Daher es wohl die hohe Noth erfordern möchte, die Zahl der Juden, welche bereits vergeleitet sind, durch Aufnahme andrer nicht weiter zu vermehren". Ebenso begründet die böhmische Statthalterei 1705 den wirtschaftlichen Verfall des Landes mit den zünftischen Mißbräuchen und der Überhandnahme der Juden, die an vielen Orten die Gemeinden an Zahl über treffen, Handwerk, Handel und Wandel an sich

reißen, selbst aber wegen ihrer meist untüchtigen Manufakturen und verdorbenen Waren keinen einträglichen Handel nach auswärts aufkommen lassen. Auffallen muß die große Gleichmäßigkeit der allerwärts erhobenen Klagen. 1740 ließ Ettenheim im Elsaß eine Vorstellung an den Fürstbischof gelangen, sie, „gleichwie bekanntermaßen die Juden gemeinem Wesen anders nicht als zum größten Schaden und Verderben gereichen, bei der auf fünf gesetzten Anzahl der Judenfamilien zu schützen, mithin nicht zuzugeben, daß solche zu unserm Verderben gemehrt werden mögen und dies um so mehr, als wir deren Multiplication mittelst erlegten 500 fl. abgekauft". Zwei Jahre darauf fand die Breslauer Opposition gegen die jüdischerseits für zwölf Familien beanspruchte Handelsfreiheit in offenen Gewölben einen gut schlesischen Ausdruck in den Worten:

*Alles verdirbt in der Stadt,  
Wo es viele Juden hat.*

Die den ständigen Klagen entgegengesetzten Maßregeln der Regierungen zeugen meist von keiner tieferen Einsicht als die früherer Zeiten, da sie meist rein repressiver Natur sind. Bald wird den

Juden nur der Handel mit gewissen Gegenständen gestattet, bald nur innerhalb der Judengassen, bald werden offene Läden untersagt — es ist ein unsicheres Hin- und Hertasten, und die territoriale Buntscheckigkeit des alten Reichs macht sich in einer bedrückenden Fülle meist recht kleinlicher Maßregeln geltend. Immerhin ist im 18. Jahrhundert die Reihe der ihnen zugestandenen Handelsartikel schon ziemlich lang. 1721 handeln von den zwanzig Juden der Stadt Bernburg 4 mit alten Kleidern, 4 mit Rattun und Leinwand, je 2 mit Seide, mit Haaren, mit Pferden, je einer mit Leder, mit altem Kupfer und Zinn, 4 leben von Almosen. Das preussische Generalprivileg von 1730 verbietet ihnen Materialwaren, Gewürz und Spezereien, Brauen und Brennen, gestattet da-

gegen denen, welche offene Läden halten dürfen: Juwelen, Silberzeug, goldene und silberne Tressen, drap d'or und d'argent wie andere kostbare Stoffe, Bänder und Ranten, Federn, gares Leder, Kamels- und Pferdehaare, Baumwolle, Talg, Wachs, Pelzwerk, Leinwand, inländische Wollwaren, Thee und Kaffee. „Die nicht Läden zu halten privilegiert sind, müssen sich mit dem alten Kleiderfram oder dem ihnen sonst bisher erlaubten Handel von Kleinigkeiten und Trödelwaren begnügen. Sonst bleibt den Juden frei, auch mit Wechseln Verkehr zu treiben und mit Pfändern zu handeln“. Von bürgerlichen Handwerken ist ihnen nur das Petschierstechen erlaubt. An diese Ordnung schloß sich in diesem wie in den meisten Punkten das für die Zukunft maßgebende Reglement Friedrichs



### Der Jud.

**W**u meh mein Herr, wie geht's, nun sind wir ganz verlohren;  
 Es hat die ganze Welt. sich wider uns verschmöhren;  
 Was nutzt mein Daseyn mich. Wann ich kein Jude war  
 So wäre mir mein Herz, nicht um die Helfst so schwehr.  
 Soll künftig keine Hand, nicht mehr die andre waschen,  
 Du meh, wer schafft uns Brod, wer füllet uns die Taschen.  
 Gold, Silber alles fällt, und das gewaltig stark,  
 O super feine Mark, du frisst mir Wein und Mark.  
 Auf solche Weise ist kein Wechsel mehr zu heben,  
 Ich wollt, Ich wäre todt, was nutzt mich so mein Leben?

### Der Kaufmann.

Hebräer, du schweig still. Dir bleibt doch genug,  
 Du thust ben diesem Gang, doch noch den besten Zug.  
 Mir aber geht es nah; Ich, ich muß viel verlieren,  
 Den Tritt von diesem Fuß, werd ich auf ewig spühren.  
 Wo bleibt Agio, der Kaufleut Geist und Seel,  
 Wem schadet der Verlust, den ich auf vieles zähl.  
 Ich, ich spühr ihn allein, in meinem Buch und Cass.  
 Worinnen ich niemahls die Rechnung unterlasse;  
 Dich Jud, bedau'r ich nicht. Dir, dir geschieht es recht,  
 Du machest unser Geld und unsern Handel schlecht.

Abb. 75. Jude und Kaufmann. Klagerede auf die Münzverhältnisse 1765. Mit Kupf. Nürnberg, Germanisches Museum.

# Allgemeines EDICT,

## Daß aller Betrug der Juden in Wechsel-Sachen

abgestellt,

Und wann ein Jude nicht baar Geld/  
sondern andere Sachen auf Wechsel an-  
giebt oder sonst betrieget,

Er seiner Forderung verlustig seyn  
und mit

**Staupen-Schlägen**  
aus dem Lande gejaget werden soll.

De Dato Berlin, den 8. Aprilis 1726.

B E R L I N,

Gedruckt bey des Königl. Preussif. Hof-Buchdruckers  
Gotthard Schlechtigers Wittwe.

Abb. 76. Titel eines Edikts Friedrich Wilhelms I. 1726.  
Nürnberg, Germanisches Museum.

des Großen von 1750 an; seine mannigfachen Erläuterungen lassen erkennen, daß es dem König keineswegs auf eine kleinliche Beschränkung seiner jüdischen Unterthanen, sondern vielmehr auf deren Heranziehung zum allgemeinen Nutzen ankam, Sein Verbot des Wollhandels im Reglement wiederholt er zwei Jahre darauf mit der Begründung, „damit die Manufacturiers und Fabricanten die Wolle aus der ersten Hand bekommen“, und kommt damit auf einen Erlass von 1743 zurück: „so erachten S. K. M. überhaupt dem Lande sowohl als dem commercio schädlich und nachteilig zu sein, ohne gar besonders triftige Ursache mehrere Judenfamilien als bereits sein sollen anzusetzen, auch denenselben einigen Handel mit Luch oder Wolle zu gestatten, wie dann die

Judenschaft darunter keinen besondern favour meritiret“. Wenn der König den Ankauf ländlicher Güter und überhaupt das Wohnen auf dem Lande den Juden verbot, so entspricht das ganz seiner oben berührten Anschauung von den besonderen Pflichten eines jeden gegen den Staat und wird 1764 dahin erklärt: „Allermassen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufacturen, Fabriquen und dergleichen zu betreiben, andern als christlichen Leuten aber die landwirtschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung nicht überlassen werden und mithin ein jedes in seinem Fach bleiben muß“. Der König litt aber auch in Städten keine Schmälerung des Vorrechts, keine Juden dulden zu müssen, und, als 1765 ein Jude um die Bewilligung der Rechte christlicher Kaufleute in Magdeburg einkam, verfügte er mit seiner bekannten souveränen Behandlung der Rechtschreibung: „Der Jude Sol Sich So vohrt aus Magdeburg Paquen oder der Comandant wird Ihm heraus Schmeißen“. Höchst ungnädig vermerkte Friedrich den Schmuggel, mit dem die Juden

sein Kaffee- und Tabaksmonopol zu durchbrechen versuchten, und verordnete 1766: „daß diejenigen Juden, welche auf Contrebande-Handel betreten werden, nicht nur den Landesgesetzen gemäß bestraft werden und ihres Schutz-Privilegii verlustig gehen sollen, sondern auch, wenn dieser Handel nicht unterbleiben sollte, S. K. M. die sämtliche Juden aus Dero Landen jagen zu lassen resolviren dürften“. Seine Ansicht faßte er 1750 in die Worte zusammen: „Gleichwie nun auf die vorher beschriebene Art und Weise vor die Nah- rung, Handel und Wandel der Schutzjuden dergestalt gesorget worden, daß, wenn die zu dulden- den Juden-Familien nur wollen, sie genugsam im Stande sein, sich ehrlich und redlich zu ernähren, durchzubringen und ihre Abgaben richtig

abzuführen, also befehlen wir fernerweitig allergnädigst und ernstlich, daß die Juden sich damit durchgehends begnügen, ihr Gewerbe allezeit ehrlich und redlich treiben und selbiges auf keinerlei Weise und zwar bei Confiscation der ihnen nicht zugetheilten Waaren überschreiten“.

Dem Hausieren standen die einzelnen Landesgesetzgebungen verschieden gegenüber. Beispielsweise erscheint es im Kurfürstentum Trier als regelmäßiger Beruf, der im Vergleich zum Kramhandel nachsichtig angesehen wird, in Preußen dagegen wird es entschieden bekämpft. Schon 1727 ergeht ein Mandat wider das Hausieren der Judenjungen auf den Dörfern, und dies Verbot wird bis zum Ende der Regierung Friedrichs des Großen in immer neuen drastischanschaulichen Wendungen wiederholt. Der Grund war nicht zum mindesten der Schutz des privilegierten jüdischen Handels, wie denn 1750 bestimmt wird, daß jeder zu Berlin außerhalb der Jahrmärkte eintreffende Jude sich durch ein Attest legitimieren solle, daß er eines Prozesses oder Festes wegen oder um Einkäufe zu machen komme. „Und damit auch die zu Jahrmärktenzeiten einkommenden ausländischen Juden denen hiesigen durch Einbringung häufiger oft durch allerhand Practiquen erworbenen und ihnen wohlfeil zu stehen kommenden Waaren in der Nahrung desto weniger Eintrag und Abbruch thun mögen“, so sollen sie bei der Accise in Berlin ihre Waren zum Mindestbetrag von 50, in den Provinzen von 25 Thlr. versteuern. Dazu kam, wie die beständige Zusammenstellung von Hausier- und Betteljuden ergiebt, daß der Hausierhandel im Osten wesentlich von den Eingewanderten betrieben wurde und häufig nur einen Vorwand beim Einschleichen schädlicher Elemente in das Land bildete. hauptsächlich dieser zweifelhafte Handelsbetrieb wurde durch den Leibzoll betroffen.

Als eine charakteristische Ausnahme ist

ein Fall zu erwähnen, wo gerade an der Ostgrenze eine Eigenschaft der Juden ihr Vorhandensein erwünscht erscheinen ließ. Während ihnen in Preußen 1730 die Brennerei untersagt war, sind sie in Schlessien vielfach in solchen Betrieben thätig gewesen, und als dort 1738 die ärmeren von der kaiserlichen Ausweisung betroffen wurden, machten die Stände von Ples eine Gegenvorstellung, „da, ungeachtet verschiedene von den hiesigen Ständen bereits den Versuch gemacht, statt der Juden Christengesinde zum Branntweinbrennen zu verordnen, mit selbigen — als welchen das



Wie es  
**die Judenschaft**  
 in denen  
**sämtlichen Königl. Landen,**  
 in Ansehung  
**derer gestohlenen**  
 oder  
**verdächtigen Sachen**  
 die ihr zum Kauf gebracht werden,  
 halten,  
 Ungleichen,  
 wie gegen diejenige Juden,  
 so dergleichen kaufen, verfahren werden solle.  
 De Dato Berlin den 15. Jan. 1747.

GESEHN,  
 Gedruckt bey Johann Friedrich Spiegeln, Königl. Preuss. Pommerl.  
 Regierungs-Buchdrucker.

Abb. 77. Titel eines Edicts Friedrichs II. 1747.  
 Nürnberg, Germanisches Museum.



heimischer Fabrikate befohlen. Um die Aufhebung jenes Verbots zu erreichen, verpflichteten sie sich, von letzteren jährlich für 24 000 Thaler abzunehmen, suchten aber diesen Zwang auf jede Weise zu umgehen, indem sie nur geringe Sorten bestellten und die Preise drückten. Dazu trieben sie einen organisierten Schmuggel, der ihnen einen bis 6 Prozent billigeren Verkaufspreis als anderen Händlern gestattete; in Berlin allein berechnete man den Wert der unversteuert eingebrachten Waren auf 60 000 Thaler jährlich. In der That ergab die Anwendung schärferer Kontrollmaßregeln während des einen Monats März 1753 die Versteuerung eines Quantums wie sonst in einem Jahre.

Trotzdem konnte der König nicht umhin, jüdischen Unternehmern auch auf die Fabrikation Einfluß zu gewähren, weil sie Kapital in die Waagschale werfen konnten und ihre weitreichenden Verbindungen den Export erleichterten. Bekannt ist, daß Friedrich den Heiratskonsens gegen die Verpflichtung gewährte, den Absatz eines gewissen Quantums Porzellan aus der königlichen Manufaktur zu übernehmen. 1751 erklärte er, weiteren Zuzug von Juden nicht dulden zu wollen, es sei denn, daß sie neue Fabriken anlegten, und 1766 machte er in Halberstadt den Export inländischer Fabrikate zur Bedingung. Die Anlegung einer Fabrik war auch (1763) der Preis, um welchen der Schutz für ein zweites Kind vererbt werden durfte. Gerade die Seidenweberei, die mit kostspieligem Material und für eine Ausfuhr auf oft weite Entfernungen arbeitete, war von Alters her auf ein kapitalkräftiges Unternehmertum angewiesen gewesen, und auch in Preußen war der gewöhnliche Betrieb einer mehr und mehr zum fabrikmäßigen neigenden Hausindustrie abhängig von großen Kapitalisten, die nur die kaufmännische Leitung in Händen hatten. Unter ihnen nehmen, besonders in Potsdam, Juden die erste Stelle

ein. Aber das Auge des Gewaltigen, dem weder ein Fehler bei der Truppenrevue entging noch auf seinen Reisen eine schlechte Forstanzpflanzung, es wachte auch hier mit unerbittlicher Klarheit. Ein Gesuch des Isaak Hirsch um Vorschuß wegen gehabter Verluste wies er (1777) mit der Begründung ab: „Es wird wohl an ihm selbst liegen und er wird keine ordentliche Wirtschaft führen, da kann ihm aber nichts helfen. Denn wenn ich immer Vorschüsse von 6 bis 7000 Thaler gebe und solche Kerls bringen das Geld durch und verschlingen es, daraus kann nichts werden.“ Für die Arbeiter trat er wiederholt ein, wenn diese bei



Abb. 79. Tracht einer zur Synagoge gehenden Jüdin zu Nürnberg im 18. Jahrh. Kupf. aus dem Tyrosschen Trachtenbuch. Nürnberg 1766.

einer durch weichende Konjunkturen veranlaßten Betriebseinschränkung durch Lohnkürzung und Entlassung geschädigt wurden. So erging eine Kabinettsordre: „Das gehet ja gar nicht an, daß der Jude Moses Ries in Berlin seine hiesigen Seidenmeister bei seiner Fabrik eigenmächtig auf eine harte und bei allen andern Fabriken unerbörte Art behandelt, großer Ellenmaß fordern und ihnen doch von Zeit zu Zeit ihren Lohn immer schmälern und sie noch überdem ganze Wochen lang feiern lassen will.“ Und ein andermal (1785) befiehlt er: „die Gebrüder Hirsch vorzukriegen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, ihre Arbeiter außer Brot zu setzen und gehen zu lassen.“ Bezeichnend für die Wertschätzung, die die merkantilistische Zeit dem jüdischen Kapital zur Beförderung der Industrie entgegenbrachte, ist das Gutachten der mainzischen Regierung über das Aufnahmegesuch eines Juden zu Duderstadt im Eichsfelder Territorium des Erzstifts. Nach seinen Ausführungen würde die Niederlassung von vier bis fünf wohlhabenden Juden für das Eichsfeld von Vorteil sein, um den Absatz der dortigen Leinweberei zu befördern, den diese bisher im Ausland, d. h. zu Mühlhausen, gesucht hätte.

Eine Betrachtung des Erwerbslebens der Juden in dieser Periode wird jedenfalls den Eindruck erwecken, daß sie trotz zahlreicher Beschränkungen an den mannigfachsten Stellen festen Fuß gefaßt und jede gewonnene Position auszunutzen verstanden haben. Kein besseres Bild davon als Goethes Worte im Jahrmarktsfest zu Plundersweilern (1789):

Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr;  
Er weiß mit leichter Müß' und ohne viel zu wagen  
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu  
tragen.

... Finden sie durch Geld den Schlüssel aller Herzen,  
Und kein Geheimnis ist vor ihnen wohl verwahrt,  
Mit jedem handeln sie nach einer eignen Art,  
Sie wissen jedermann durch Borg und Tausch zu fassen,  
Der kommt nie los, der sich nur einmal eingelassen.

... Es ist ein jeglicher in deinem ganzen Land  
Auf ein' und andre Art mit Israël verwandt.

Wenn es den Juden Deutschlands gelang, auf dem Brandschutt des großen Krieges ihre wirtschaftliche Existenz sicherer als vorher zu begründen, so hat dagegen ihre Stellung in der bürgerlichen

Gesellschaft während des 17. und 18. Jahrhunderts ihren tiefsten Stand erreicht. Denn eine größere Schädigung als die blinden Wutausbrüche der Massen im späteren Mittelalter, die doch immer zeitlich und örtlich wechselnd auftraten, bedeutete für die soziale Wertschätzung der Druck einer auf Schritt und Tritt geübten unverhohlenen Mißachtung, zumal es sich jetzt um eine unvergleichlich dichtere Bevölkerungsschicht handelte. Jahrhundertlang hatten ungezählte Deutsche ihr Leben bezschlossen, ohne eine jüdische Familie in den Flammen ihres Hauses sich begraben gesehen zu haben — jetzt war die demütige Gestalt des verhöhnten, selbst thätlich beleidigten Schacherjuden jedem eine vertraute Erscheinung. Eingeleitet wird diese traurige Periode durch die 1617 erschienene Schrift „Über eingeführte ärgerliche Neuerung im Reich“, die durch nichts anderes veranlaßt war als das menschliche Vorgehen des Magistrats zu Hanau, der zwei jüdische Verbrecher hatte auf dem Ratshause zum Tode vorbereiten und durch Rabbiner zum Nichtplake geleiten lassen. Bezeichnend für den Widerspruch ihrer ökonomischen und sozialen Bedeutung sind einige Nachrichten aus dem Fürstentum Ansbach. Von den Markgrafen, bei denen die Hoffjuden eine große Rolle spielten, meist begünstigt, hatten sie in der Hauptstadt „die besten Hantierungen an sich gerissen“, und der Rat klagte 1671, „er müsse viel ungeduldige Reden von den Bürgern einnehmen, daß den Juden so große Gnade widerfahre, daß kein Wunder wäre, man würde selber ein Jude“. Nichtsdestoweniger mußte der Landesherr 1682 seinen Behörden befehlen, „den gemeinen Pöbel, jung und alt, die ihren Mutwillen mit Lästern, Schänden, Steinswerfen, Schlagen und andrer Ungebühr an den Juden auslassen, nicht ungestraft zu lassen, wie dies bisher zu Unserem ungnädigsten Mißfallen geschehen“. In der That macht es nicht selten den Eindruck, als ob man denen, die vermöge ihrer rechtlichen Sonderstellung einen Staat im Staate bildeten, die allgemeinen Menschenrechte habe verkürzen wollen. Aber wirklich nur den Juden allein? Das 17. Jahrhundert hatte als Erbe seines Vorgängers eine grenzenlose Verbitterung auf religiösem Gebiete übernommen, dessen furchtbare Entladung im Würgen der



Ich alter ebelicher Schmied sitze hier auf meinem Stuhl  
Dar in meinem Luch das mir glücke dar Letzting

Abb. 80. Handelsjude zu Frankfurt a. M. ca. 1780. Gleichzeit. Kupfr. von Jacob Homburg.  
München, Kupferstichkabinet.

dreißig Jahre nicht nur die Macht und den Wohlstand, auch das sittliche Empfinden des Volkes zertreten zurückließ. Wie der Schlamm einer verheerenden Überschwemmung ist auf allen Lebensgebieten bis zum geselligen Verkehr eine abstoßende Roheit zurückgeblieben, die man durch ängstlich gewahrte Förmlichkeit zu bändigen suchte. Selbst die Litteratur empfängt ihre Färbung durch die gezierten Zweideutigkeiten des alamodischen Stugertums. Das akademische Treiben wird wüß wie nie zuvor, und eifersüchtig behauptet selbst der Handwerksbursch das Vorrecht des Degentragens. Schneller gelang es, diese Reste kriegerischer Zügellosigkeit zu überwinden — nicht zum geringsten durch das Verdienst des Pietismus — als den Mangel an Selbstachtung, der dem gemißhandelten Volke zu eigen blieb, so daß ihn selbst spätere Tage des Stolzes nicht völlig zu scheuchen vermochten.

Dem knechtischen Wesen nach oben, wie es uns noch in den gespreizten Formen des schriftlichen Verkehrs vor Augen steht, entsprach der Hochmut gegen den wirklich oder vermeintlich niedriger Stehenden; Fakultäten wie Zünfte gingen in Rangstreitigkeiten bis zu thätlichen Beweisen, und ein Heer von Polizeiordnungen suchte die Ansprüche jedes Standes in Kleidung und Festgepränge zu regeln. Der Roheit wie dem künstlich gestützten Selbstgefühl der trostlosesten Zeit unserer Geschichte boten die Juden eine willkommene Zielscheibe. In Zeiten, wo selbst hochgebildete und seelenreine Männer in für uns unbegreiflicher Weise sich demütigen, mußte es der großen Masse eine rohe Genugthuung sein, immer noch einen unter sich zu wissen.

Daselbe dramatische Scherzspiel, das den militärischen Dramarbas gleich in zwei wohl gelungenen Exemplaren vor uns hinstellt und daneben den Vertreter der fleisfeinernen Buchgelehrsamkeit — des Gryphius *Horribilicribrifax* (vor 1664) hat auch den Juden nicht vergessen. Isaschar erscheint mit einem silbernen Gießbecken unter dem Arm und der Kanne in der Hand; beides hat er einem Cavalier zu einem Gastmahl geliehen, vorsichtig aber wieder an sich genommen, um es erst zum Schluß des Vergnügens wieder auszufolgen. Eine arme Edelfrau will bei ihm die Kette ver-

setzen, die der renommierte Hauptmann ihrer Tochter verehrt hat, aber Isaschar taxiert sie für Messing und klärt die Bedauernswerte über den schwindelhaften Charakter ihres präsumptiven Schwiegersohnes auf. Wie hier war der Jude vielfach der verarmten und dabei anspruchsvollen Gesellschaft, die der Krieg zurückgelassen hatte, unentbehrlich, und da die Hand des Staates jetzt wichtiger alle gewaltthätigen Regungen niederzwang, führte er eine ziemlich gesicherte Existenz, aber jetzt, wo eine vielstosfige soziale Stufenleiter gezimmert worden war, mußte der unterste Platz weit demütigender sein, als vor der Zeit der schroffen Standesunterschiede. Auch der deutsche Bürger, der einst wehrhaft von seiner Maueryinne hinausspähte, war während mehrerer Menschenalter in Gefahr, in der dumpfen Enge der Gassen zu verkümmern, wo der immer kleinliche, oft bössartige Stadtklatsch höchstens einmal durch eine Hinrichtung Auffrischung erfuhr. Aber in dies Dämmerleben fielen doch mehr und mehr die Lichtstrahlen der menschlich freien Bildung, die das Wirken der Leibniz, Thomasius, Wolff heraufführte, ihnen kam die zunehmende Popularisierung des Wissens zugute, neue litterarische Zeitschriften, bald auch politische Interessen. An diesen Fortschritten hatte der Jude keinen Anteil; emsig ging er seinen Geschäften nach, gewöhnt, Mißachtung und Spott gleichmütig hinzunehmen. Was war ihm das Volk, unter dem er lebte? Ein Mittel zum Erwerb, sonst nichts. Der Wende, einst als unehrlich angesehen, hatte sich die Sprache des Deutschen zu eigen gemacht und damit seine Gedankenwelt, der Jude begann auch die Sprache des Volkes zu verlernen, unter dem er als ein Fremder lebte. Im 17. Jahrhundert wurde auf lange hinaus das sog. Judenteutsch herrschend, dessen vernachlässigte Formgebung durch zahlreiche eingeflickte hebräische Worte für den Nichtjuden geradezu unverständlich wurde. Die oben erwähnte Frau Glückel Hameln schrieb in Hamburg ihre Memoiren in diesem Jargon mit hebräischer Schrift, und der 1712 gestürzte Ansbacher Hofjude Elkan Fränkel konnte weder deutsch schreiben noch lesen. Die Rückständigkeit der geistigen Bildung findet ein Abbild in der Namengebung, die noch immer in mittelalterlicher Weise auf den Häusern beruht. Bis in den

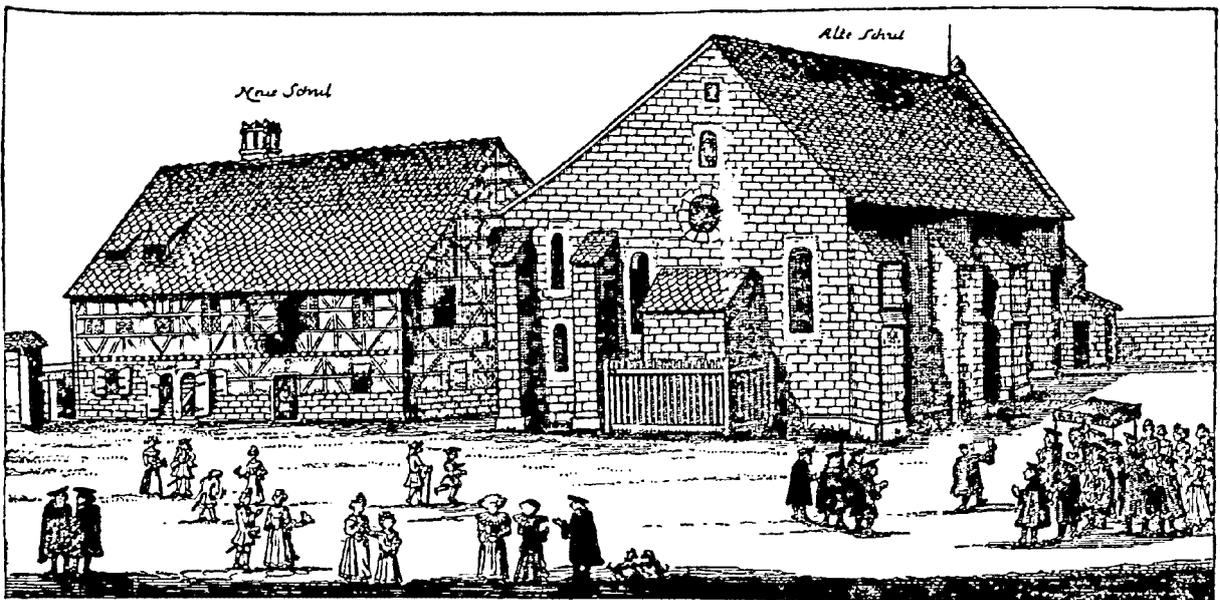
Anfang des 18. Jahrhunderts werden die Juden mit dem Zusatz des Hauszeichens zu ihrem einzigen Namen unterschieden, so in Frankfurt a. M.: zum silbernen Leuchter, zum güldenen Köflein. Dann kommen die Doppelnamen auf in der Art, daß jeder dem eigenen Namen den seines Vaters zusetzt, der also in jeder Generation wechselt. 1721 erscheinen unter den 20 Bernburger Juden ein Moses Michael und ein Michael Moses. Erhöht wurde das Gefühl des Fremdartigen dadurch, daß der größere Teil der später in Deutschland wohnenden Juden aus Einwanderern vom Osten bestand, die fremde Sprache und Sitte mitbrachten, und deren kulturelle Minderwertigkeit von den ansässigen Stammesgenossen entschieden empfunden wurde, wie mehrfache Vorgänge, z. B. die erwähnten Hamburger, beweisen.

Die mit der Zahl zunehmende Proletarisierung der Juden in Deutschland läßt es wenigstens erklärlich erscheinen, wenn man an der räumlichen Trennung streng festhielt. Recht unmißverständlich drückt sich 1626 eine Beschwerde der Nachbarn an der Bornheimer Pforte der Frankfurter Judengasse aus: „So haben wir nun eine Zeit hero erfahren müssen, daß sowohl Manns- als Weibspersonen, jung und alt in großer Menge nicht allein vor unsern Haustüren und Fenstern sitzen, und salvo honore ihre räudigen und wormbstichigen Häute zu krazen, sondern auch üppige Reden unter einander zu wechseln und bisweilen einander zu raufen

sich nicht scheuen und ob sie gleich bisweilen von dem einen oder dem andern aus der Nachbarschaft abgemahnt werden, jedoch sich dagegen ganz höhnisch vernehmen lassen“. Die Folge war das Verbot, „daß hinfort kein Jude oder Jüdin des Orts seines Gefallens spazieren solle bei Strafe eines Goldgüldens“. Unverändert erscheinen diese unerquicklichen Eigenschaften hundert Jahre später, wo bereits die Gesundheitspolizei des modernen Staates sich mit ihnen zu beschäftigen Veranlassung findet, wie in einer Würzburger Verordnung 1722: „Da die Juden in ihren entweder eigentümlichen oder in



Abb. 81. Judenthule zu Nürnberg sowie Juden in ihrer Tracht. Kupf. aus: Andreas Würfel, Historische Nachrichten v. d. Judenthule zu Nürnberg. 1735.



הרבה - בית חכמה ישנה כההקיררה  
 בית חכמה חדשה  
 Die zwei Häuser der alten und Neuen Juden Schulen in Fürth, wie sie von außen her anzusehen.  
 Sanit ihrer Hschzeiten versammeln.  
 Anno 1705  
 Zufinden bei Joh. Alxand. Beyer in Nürnberg.  
 Abb. 82. Alte und neue Judenschule zu Fürth 1705. Kpfr. von J. A. Boener. Nürnberg, Germ. Museum.

Bestand bewohnenden Häusern nach ihrer angewohnten Unart denen Benachbarten durch ihr unflätiges Hauswesen keinen geringen Ungemach und, gleichwie es öfters geschehen, sogar Krankheit verursachen, wollen wir gnädigst, daß auf obgedachte Juden, ob sie saubere Haushaltung führen, genaue Obacht getragen und solche öfters visitiret, bedürftigenfalls auch selbige zu besserer und reinerer Haushaltung unter nachdrucksammer Commination, sie sonst aus dem Lande zu verjagen, angewiesen werden". Noch 1760 wurde ihnen in Dessau, wo ihre Ansiedlung noch jung war, durch ein fürstliches Mandat eingeschärft, nur auf dem Sande zu wohnen, wie die südliche Vorstadt hieß, in andern Straßen auch nicht zur Miete.

Das seltene Bild einer bevorzugten Einwohnerklasse bot die Judenschaft von Fürth, der Nachbarin von Nürnberg. Seit 1528 hatten die Ansbacher Hohenzollern ihnen dort Aufnahme gewährt zum Ort ihrer alten Feindin Nürnberg, die die Juden vertrieben hatte, nun aber ihre Geschäfte vor ihren Thoren dulden mußte, ähnlich wie Nördlingen im 16. Jahrhundert durch die Dettinger Nachbarschaft geschädigt wurde. Da nun die Ausübung der Hoheitsrechte in Fürth zwischen Ansbach und Bamberg streitig war, entwickelten

sich dort Zustände, die die Stadt als Paradies der deutschen Juden erscheinen lassen mußten. Das grundlegende Privileg von 1719 wurde als Vertrag zwischen der Bamberger Domprobstei und der Judenschaft betrachtet, weshalb es auch von „akkordiertem Schutgeld“ spricht. Die Judenschaft, welche sich vorsichtig das Recht der Aufnahme vorbehält, nimmt am Gemeindebesitz, wie der Weide, Teil und stellt, wenn auch nicht mehr wie früher Bürgermeister, doch zwei Deputierte zur Gemeindeversammlung. Die Rabbiner haben Polizeigerichtsbarkeit, und von ihnen verhängte Strafen muß der Stadtrichter vollziehen. Infolge dieser kommunalen Gleichberechtigung beschwerte sich die Judenschaft über das Nachtwächterlied:

Der Tag vertreibt die finstre Nacht,  
 Ihr lieben Christen, seid munter und wacht!

und beantragte die Fassung:

Ihr lieben Herren, seid munter und wacht!

Am bedenklichsten für die soziale Stellung der Juden mußte es werden, daß ein nicht geringer Teil von ihnen mit den Gesetzen des Staates in offenem Kampfe lag. Während wir früher trotz alles scharfblickenden Hasses nur von ihrem unredlichen Geschäftsgebahren hören, wächst im 18. Jahrhundert ihr krimineller Anteil ganz außerordentlich; den sprechendsten Beweis dafür liefert



Abb. 83. Judentirchhof zu Fürth. Kpfr. aus dem 18. Jahrh. Nürnberg, Germanisches Museum.

die starke Zunahme der schon im 15. nachweisbaren hebräischen Ausdrücke in der Gaunersprache, dem Rotwälsch. Hier tritt am deutlichsten die soziale Degenerierung zu Tage, wie sie durch die Zuwanderung minderwertiger Elemente erklärlich wird, die wegen ihrer Armut und zweifelhaften Herkunft niemand aufzunehmen willig war. Hier liegt ein Hauptgrund des Ankämpfens der Polizeigewalt gegen die Betteljuden, deren Existenz wie die anderer Vagabunden oft genug nur einen Vorwand für das Verbrechen bildete; selbst die Wandergewerbe des Hausierers und Kofkammers mochten oft genug wenigstens dem Auskundschaften dienen. So erfuhr das Landstreichertum, der Bodensatz der großen Kriege, aus dem sich die weitverbreiteten Gaunerbanden rekrutierten, eine starke jüdische Beimischung. Der schädliche Einfluß der territorialen Zersplitterung, der in vielen Landschaften eine sofortige Flucht über die Grenze zuließ, wurde noch verstärkt durch das verrottete Beamtentum, das hier weit ungestörter sein Wesen treiben konnte. So beleuchtet es um 1737 das Urteil eines Kundigen: „Es ist merkwürdig, daß die meisten Diebs-Juden unter reichsritterschaftliche Herrschaften sich in Schutz zu begeben

pflegen. Man will bei der Gelegenheit nicht untersuchen, wie schädlich von manchem Cavalier oder dessen Beamten das ius recipiendi Judaeos mißgebrauchet werde, sondern man will nur dieses anfügen, daß auch sogar die ehrlichsten Juden Künste genug besitzen, manchen Cavalier mit samt seinen Unterthanen in Armut zu bringen. Denn die unter denen Christen wohnende Juden sind wie das Unkraut oder Dornbüsche auf einem Weizenacker, wovon der Weizen ersticken und verdorren muß. Sie nähen nicht und spinnen nicht und wachsen gleichwohl wie die Lilien auf dem Felde.“ Besonders dicht von Juden bevölkert, die offen von den Beamten begünstigt wurden, war die sogenannte hessische Quart, das Grenzgebiet von Hessen, Thüringen und dem Eichsfeld, welchen Landstrich sie nach dem eben genannten Autor „vor ihr rechtes gelobtes Land gehalten, wie dann auch diese Gegend unter denen Juden mit dem schönen Namen eines Diebs-Tiergartens benennet worden. Gleichwie nun diese saubern Leute von daher beinahe ganz Deutschland mit ihren Diebereien infestieret und belästiget haben, also scheineth ihre vorige Glückseligkeit und stolze Ruhe nunmehr sehr zerstöret zu sein, und sollte man auch noch denen übrigen Diebsjuden einen

# Von einem getauften/ doch wider vom Christenthumb ab gefallenen Juden/welcher wegen Diebstal sampt zweyen andern Juden in Wien ergriffen/ und justiciert worden.



Abb. 84. Hinrichtung von jüdischen Dieben, darunter ein getaufter, vom Christentum wieder abgefallener Jude, zu Wien 1642. Gleichzeit. Kupf. Nürnberg, Germanisches Museum.

Titum Vespasianum zum neuen Jahre wünschen, der ihre übrige Herrlichkeit noch weiter bis auf den Grund zerstören möchte." Die letzten Worte beziehen sich auf das energische Vorgehen der Justiz, der endlich nach einem Einbruch in eine Gold- und Silbertreffensfabrik zu Koburg 1733 die Geduld gerissen war. Der Prozeß nahm einen typischen Verlauf, denn obwohl Thäter und Helfer — sämtlich Juden — sehr bald nachgewiesen waren, zog sich die Untersuchung, aufgehalten durch einflussreiche Verbindungen und die Lässigkeit der benachbarten Territorialbehörden, Jahre lang hin; nur wenige Schuldige erreichte ihr Schicksal. Ein Erfolg war wenigstens, daß man durch deren Angaben Kenntnis von dem engen Zusammenhang der in genannter Gegend ansässigen Spitzbuben nebst ihren Signalements erhielt, die zu Nutz und Frommen löblicher Polizei in schönem Druck veröffentlicht wurden:

Actenmäßige Designation  
der  
Von einer Diebischen Juden-Bande  
Verübten  
Kirchen-Raubereyen  
Und gewaltsamen Einbrüche  
Samt  
Angefügter Beschreibung

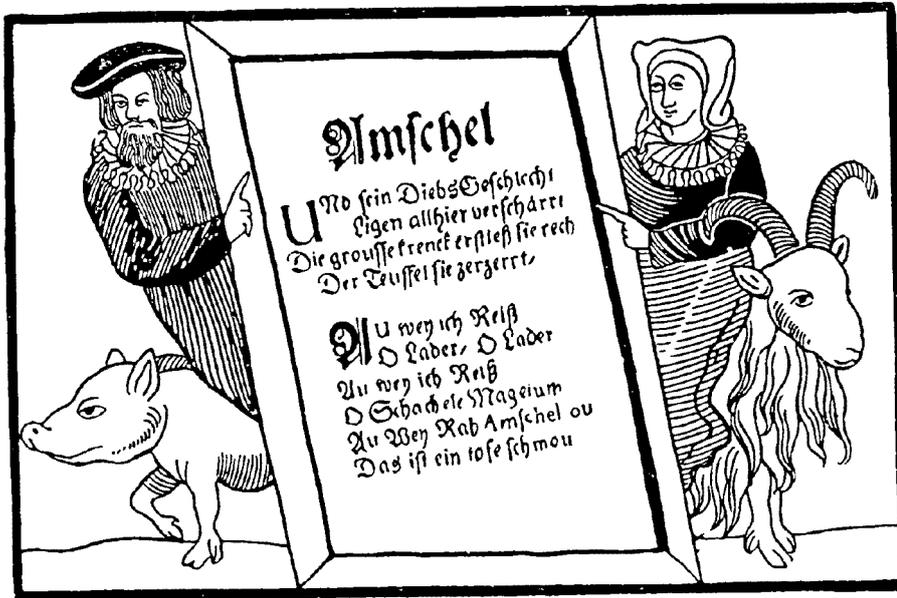
Derer meisten  
Jüdischen Erg-Diebe  
Wie solche

In der Anno 1734 und 1735  
Allhier in Coburg geführten Inquisition  
Von dem inhaftirten famosen  
Hoyum Moses oder Job. Ingolstaedter  
Von Treuchlingen im Anspachischen  
Und  
Emanuel Heinemann sonst Mendel Carbe  
Von Groß-Carbe bey Frankfurt am Mayn bürtig  
Auch andern  
mit inhaftirten Complicibus  
angegeben  
Und ex Actis eruiet worden.

Es sind nicht weniger als 58 Verbrecher, über deren Abstammung und teilweise auch Herkunft Namen wie Löw Askenas, Selig Meschumet, Martin Polack, Hirschle Boger, Böhmisch Selig, Nathan Baruch keinen Zweifel aufkommen lassen; ihnen sind 37 Einbrüche, davon nicht wenige in Kirchen, nachgewiesen, in Hessen, Thüringen, Franken, Hannover und Westfalen. Eines der angeführten Signalements lautet beispielsweise: „Manasse, sonst zu Reichensachsen wohnhaft, ist jetzt flüchtig, mittlerer Statur und dabei magern Leibes, hat aber viel Force, bisher ein neu braun Kleid rot gefüttert anhabend, ist ohngefähr 30 Jahr

Des Jüngstlin Abgestandenen überall wolbekandten Erh Diebischen  
**Juden Amschel zum Schuck und seines verdambten**  
 Jünglings Wolligern traurige Grabschrifte: Welche zu Ehren dem noch Lebend herum Schwebend hin und wieder  
 Lands Verwiesenen Erh Verreger Löwgen als hinderlassenen/betrübten/jedoch  
 vermalebenten redlichen Erben/auffgesetzt

An die  
 Jüdische Anverwandten/vornemlich an den Reiffer talma touclem dem Rabbi Abraham zum Trachen gehorsamlich  
 geschriben/darbey gebotten werden solches in den Grabstein mit schönen Buchstaben den Vorübergehenden zur Nachricht  
 auff's fleißigste außhauen zu lassen.



**S**ich still und lese doch, was hie geschrieben steht:  
 Wer dieses nur anschaut, nicht leicht vorüber gehet  
 Hier unter diesem Stein, liegt was verscharrt begraben;  
 Ein Amschel, Teuffels Kind, viel schwärger als die Raben,  
 Sang als sie lebte noch, ein solchen bösen Gesang,  
 Der durch der Christen Schwereiß, und Blut mit Wunden trug;  
 Sie legte wie ein Hund, viel heul und klare Epret;  
 Die machten manchen Menschen, so naschicht und so gepert;  
 Daß zweg und dreißig Mann, die schwere rothe Aups  
 Doran gefressen satt, daß noch an dero Ebus  
 Die Kinder liegen trand, sind schwerlich zu Curiren,  
 Der Diebisch Vogel wußt, die Welt so zu verführen.

Das Hinde liegt auch, in diesem Teuffels Nest,  
 Trug selbst die Eger auff den armen Christen Gest;  
 Sie sahen auß wie Hölz, und war doch Bley darinnen;  
 Diffe solt es Silber seyn, so war es doch nur Zinnen!  
 Sie ist der Cleberas, ob sie nun schon entschiet,  
 Hat ihrer dennoch nicht, der Teuffel gar geschiet,  
 Das Hinde schüttet auß, zu unerschredlich mahlen  
 Ein Wolligens Löwgen, gar die wie die Amschel stahlen;  
 Das Wolligens leidet auch, in dieser Diebes Kauch;  
 Der schari, vermodert ligt, mit der verfluchten Haut;  
 Die Seelen alle drey, seynd Jüdisch wol verwahrt,  
 Der Teuffel selbst, sich mit ihnen schon gepart.

Du Wey der Vogel wird gerupft, das Hinde auch  
 Geschunten in der Hell, dem Wolligens wie Gebrauch  
 Der Bley wird abgeret, das Losament zu ziehen  
 Ist das nicht immer schad, die Wälg so zu verlihren;  
 Das Hinde Handschuch gleich, ihr zehen Herten Zell  
 Den Teuffels Klauen wird ansehen in der Hell.

Das Löwgen aber och, daß wandert noch auff Erden;  
 Darff wir ich Sorge recht, gar nicht verscharrt werden,  
 Deß Herrschers seine Str auß, hat es sehr wol verdienet,  
 Der Herrscher wird ihm swagen, sein Schelmen Diebes Brunt.

Es treibt von Tag zu Tag, dergleichen Diebes Stück/  
 Verreget Jung und Alt, führt sie am Diebes Strick/  
 Zu Hanau hing es anser war schon andem Lann  
 Das Weisser Hemeckel, den Ald wolt seggen ganz

Ist das nicht Wunderwerck, ein Amschel hat bestegen  
 Ein Teuffels Händlein, das kam ins Bett zu liegen/  
 Mit einem Wolligens bald, darbey es noch nicht blichen  
 Sie wußt ein Löwgen auch, das lauter Hoffheit trieben/  
 Auch Zauten hatten sie, das Hesen Diebes Gesind/  
 Daß nunmehr wird zu streut, wie Spreu vom stardten Wind,  
 Drum ist es wunderlich, ein Amschel, Hund, und Gant,  
 O Schachite Wochepum Du weh deß Wolligens Haut  
 Seynd, Dieb wie man weiß, von böser Art und Sitten;  
 Die, welche die Natur mit Diebes Griff beschritten/  
 Gehören all hieher, grad unter diesen Stein  
 Der schwarze Teuffel wil, ihr rechter Hüter seyn.

Verthlieber Leser weh, daß doch der Diebes Samen  
 Betroitet werde auß, und dieses Amschels Namen  
 Mit Löwgen seinem Sohn, mög kommen auß den Brand/  
 Daß dieses Diebes Geschlecht, nicht werde mehr gemandt/  
 Die Juden selbst, auch seynd froh, daß er verreckt/  
 Er machte Christ und Juden, daß sie sich verstedt/  
 Der Armen Christen Schwereiß, saugt er in keinen Schlund,  
 Nun seist deß Teuffels Raß, der Juden Wehger Hund/  
 Am andern Zweifel nicht, sie werden ewig schwichen/  
 Und vor der Welt Betrug, im hellen Ofen glisen/  
 Diß war der Oberst Schaum, gar wider die Vernunft/  
 Ein Schelmen und essig Dieb auß aller Teuffels Junfft/  
 Dend lieber Leser doch, was dieser Jud geschlichtet/  
 Er hat deß Herrschers Ampt, an Juden auch verrichtet/  
 Diefelb gepelnigt gar, hüt dich vor solchem Dieb/  
 Der diese Laster all biß an sein Ende trieb.

Wff der Juden Schabes den 12. Jan. 1671.

In die Jüdische Synagogen überschickt, dar-  
 bey gebeten solches dem N. Propheten Schilo  
 Sabachoy auff's ehste zu communiciren.

alt, hat ein Weib und noch drey kleine Kinder, ingleichen hellbraune Haare und ein länglich weißes Angesicht mit einem kleinen gelben Spitzbärtigen, sonst hat dieser Manasse an jedwedem obern Arm drei aufgelaufene Leisten vom Schnüren und auf denen beiden Seiten hinter den Brüsten unter den Armen herunter zwey Flecken eines halben Bogen Papiers groß vom Brennen an sich, welches er zu Breslau seinem Vorgeben nach auf der Tortur bekommen habe, hat auch an einer Hand einen Schnitt vom kleinen bis zum mittlern Finger". Die bereits zur Haft gebrachten Angeber hatten erklärt: „Wann von den oben angezeigten Erzdieben das Land gereinigt werden sollte, daß sodann im ganzen römischen Reich wenig große Diebereyen in langer Zeit nicht mehr geschehen würden, indem fast alle große Raubereyen, so seither 10 Jahren geschehen, von dieser Bande herrührten“.



Ein Erzdieb, Lasterer der nun an Füßen hängt  
So erst am Halbe hing, Des bünge durch das Feuer  
Verzehrt ist. Den ein Hund am galgar mit umfängt.  
Ein Schelme, Christen Feind, der Jude Jonas Mejer.

F. F. Delius ad vnu delin. zell.

J. C. Böcklin sculp. Lipsia

Abb. 86. Abbildung eines jüdischen Diebes mit Namen Jonas Mejer. Kupf. von J. C. Böcklin nach F. F. Delius. 18. Jahrhundert.

Dieselbe Methode, ertappte Verbrecher zur Angabe ihrer Spießgesellen zu veranlassen, ergab anderswo ähnliche Resultate. So gaben 1728 vier zu Strelitz später Gehangene 40 ihnen bekannt gewordene Diebe an, darunter zehn Juden; unter neun Einbrechern auf dem Schlosse Köpenick 1747 war nur einer kein Jude und noch 1802 unter einer Bande im Schaumburgischen von 27 nur zwei. Derartige Auskunft aber erhielt man nur von solchen, die nichts mehr zu verlieren hatten, denn von dem Solidaritätsgefühl, wie es bedauerlicherweise auch unbescholtene Juden besaß, liefert der Koburger Prozeß ein schlagendes Beispiel. Ein zu Ansbach verhörter Zeuge gab zu Protokoll: „Es wäre keine Furcht vor der Judenschaft nicht ohne Grund gewesen, weil er die Verfolgung von derselben schon ohnehin um dergleichen Sachen willen, leider, genug erfahren und auch seither empfinden müssen, sintemalen die hiesigen Juden, seithero als er die Nachricht wegen des Coburger Diebstahls vor Gericht aussaget, seiner Unschuld ungeachtet zu Wege gebracht, daß er etliche Mal von hier aus der Stadt hinaus gemußt, bis ihm endlich von Hochfürstlicher Herrschaft der Spezialschutz angediehen. Er könne hier nicht bezagen, daß ihm erst vor kurzem von den hiesigen Juden angedrohet worden, ihn aufs äußerste zu verfolgen und es dahin zu bringen, daß die ganze Land-Judenschaft wider ihn aufstehe und darum anhalte, ihn von hier gar fort zu schaffen, wenn er nämlich in dieser Sache wegen des Koburger Diebstahls weiter's was aussagen werde oder sich gebrauchen lasse. Er dürfe deswegen noch in keine Schule hier gehen.“

Es konnte nicht ausbleiben, daß derartige Beobachtungen über laxen Eigentumsbegriffe von Juden in Geschäft und Leben eine Verallgemeinerung erfuhren und willkommenes Material für polemische Schriften boten, wie deren zwei anfangs des 18. Jahrhunderts veröffentlicht wurden. Eisenmengers Entdecktes Judentum sollte erst in Wien erscheinen, wurde aber auf Betreiben der Juden unterdrückt (1704), bis durch Vermittlung König Friedrichs I. die Herausgabe in Berlin erfolgen konnte (1711), übrigens ohne die von den Juden befürchtete Verfolgung herbeizuführen. Vielerei richtige



Nathan Hirschel der Pragerische Jüdenschafts Pri-  
 mas, und des hōbraischen Gesatzes approbierter  
 Püper-maister, in seinem Schulkleide.  
 An außbünd aller fib, a schelm, a galgnstrick  
 ter süchet in betrug und list sein größtes glück,  
 ter alte Herschl, Jud schworð wear Er als a Kouln  
 bis Ihn nit groß und bordt der Teiffel jau wird houln

Abb. 87. Der Typus des betrügerischen Juden. (Nathan Hirschel, Vorsteher der Prager Judengemeinde.)  
 Kupf. von Elias Bäck aus: Il calloto resuscitato oder neueingerichtetes Zwerchen Cabinet. Augsburg.  
 18. Jahrhundert.

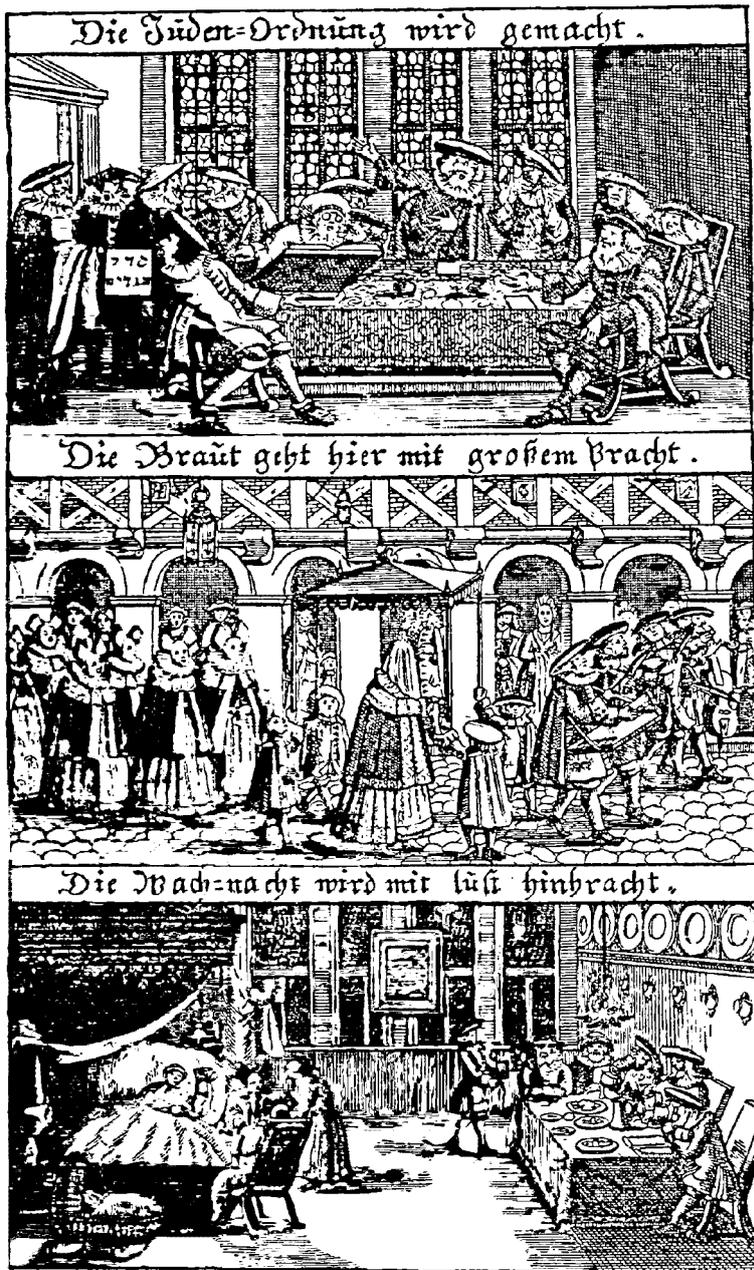


Abb. 88. Jüdische Hochzeit. Kupf. von Peter Fehr aus: Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. 1717.

Beobachtungen finden sich hier mit kritiklos wiedergegebenen Anschuldigungen in einseitiger Tendenz verbunden. Nicht höher stehen Schudts Jüdische Merkwürdigkeiten (1714 bis 1718), wesentlich eine Anekdotensammlung; beide Werke aber haben auf lange hinaus als Quellen für die polemische Litteratur gedient. Im allgemeinen ist die litterarische Beschäftigung mit den Juden nicht annähernd mehr eine so intensive wie im 16. Jahrhundert — auch ein

Zeichen ihrer untergeordneten sozialen Stellung und mehr noch der Gleichgiltigkeit, mit der man sich gewöhnt hatte, ihnen gegenüberzutreten. Die schon früher sich regende Neigung, den Juden in seiner gedrückten Stellung mit seinen mancherlei unverständlichen Gebräuchen komisch zu nehmen, lebt fort; auch in der bildenden Kunst hat sich ihrer die Karikatur bemächtigt. So fand das 1678 von der Prager Judengemeinde veranstaltete Freudenfest nur eine spöttische Würdigung in einer Schrift, betitelt: „*Judaeorum Morologia oder Jüdisches Affenspiel, d. i. der Jüdischen Gemeine zu Prage possitz und sehr lächerlicher Aufzug, welchen Sie bei Celebrirung des Freuden-Festes über der höchst erfreulichen Geburt des Römisch-Kaiserlichen Prinzens in der Juden-Statt daselbst öffentlich gehalten und nachgehends zu sonderbarem Trost der ganzen Jüdenschafft von ihnen selbst in corrupt-deutscher Sprache mit Ebräischen Buchstaben zum Druck befördert worden, Ist aber von einem Freund Aller Christgläubigen denen Liebhabern der Poësie zu sonderbarer Ergezung von Wort zu Wort in teutscher Schrift herausgegeben*“. Das Titelbild zeigt zwei karikierte Juden und zwei Affen, die demselben Typus genähert sind. Die Bemerkung, zu diesem Feste sei die Judenstadt gereinigt worden, „welches vielleicht in hundert Jahren nicht geschehen“, entbehrt nicht eines allerdings unfreiwilligen Humors.

Befördert wurde diese Neigung zu humoristischer Auffassung unstreitig durch eine schon in früheren Perioden bei den Juden bemerkbare Sucht zu offensiblen Auftreten, deren Äußerungen wenigstens beweisen, daß ihre Lage nicht immer ein so tiefes Elend widerspiegelt, wie man es häufig darzustellen beliebt. Dahin gehört vor

allem der Kleiderprunk, dem Ordnungen der jüdischen Gemeinden selbst — so in Frankfurt, in Hamburg — entgegenzutreten für nötig hielten. An jene vor Jahrhunderten in Augsburg gerügte Nachahmung geistlicher Tracht werden wir durch eine Berliner Mitteilung von 1717 erinnert: „Der hiesige reiche Hofjude Gumpert, welcher ob er wohl in großen Gnaden ohnlängst nach Wusterhausen gefordert und im blauen Rocke und Stifletten beides nach der Montur der großen Grenadierer eingerichtet erschienen, ist dieserwegen weidlich vom Könige geprügelt worden“. In höchstem Maße entfaltete sich dieser Kleiderlurus und mancher andere dazu bei den Familienfesten, besonders den Hochzeiten, die bei den schon erwähnten weitverzweigten Familienverbindungen der Juden häufig eine außerordentlich große Zahl von Teilnehmern zählten. Als 1691 Levin Moses

zu Bernburg die Hochzeit seiner Tochter feiern wollte, produzierte er eine fürstliche Erlaubnis, Musikanten zu halten, und bat den Rat, ihm wegen Raummangels in seinem Hause den Tanzboden auf dem Rathause zu gewähren, was ihm gegen die übliche Gebühr von einem Gulden gestattet wurde. Darauf zog die ganze Hochzeitsgesellschaft am Tage vor der Hochzeit unter Trompetenschall dorthin und ebenso zur Trauung nach dem Brauthause. Dafür mußte der Rat ein ungnädiges Schreiben des Fürsten einstecken, der über „dieses des Juden kühnes Unternehmen“ sein Befremden aussprach, weil die Erlaubnis nur für Musik im Hause gelten sollte. Später, bei der wachsenden Unentbehrlichkeit einzelner Juden für die höchsten Kreise wurde es geradezu ein Sport der Hofgesellschaft, jüdischen Trauungen beizuwohnen. Wie solche Vorgänge mehrfach vom



Abb. 89. Jüdisches Eheverlobnis. Kupf. aus: P. C. Kirchner, Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726.

22 Kupf:

## Die Copulation.

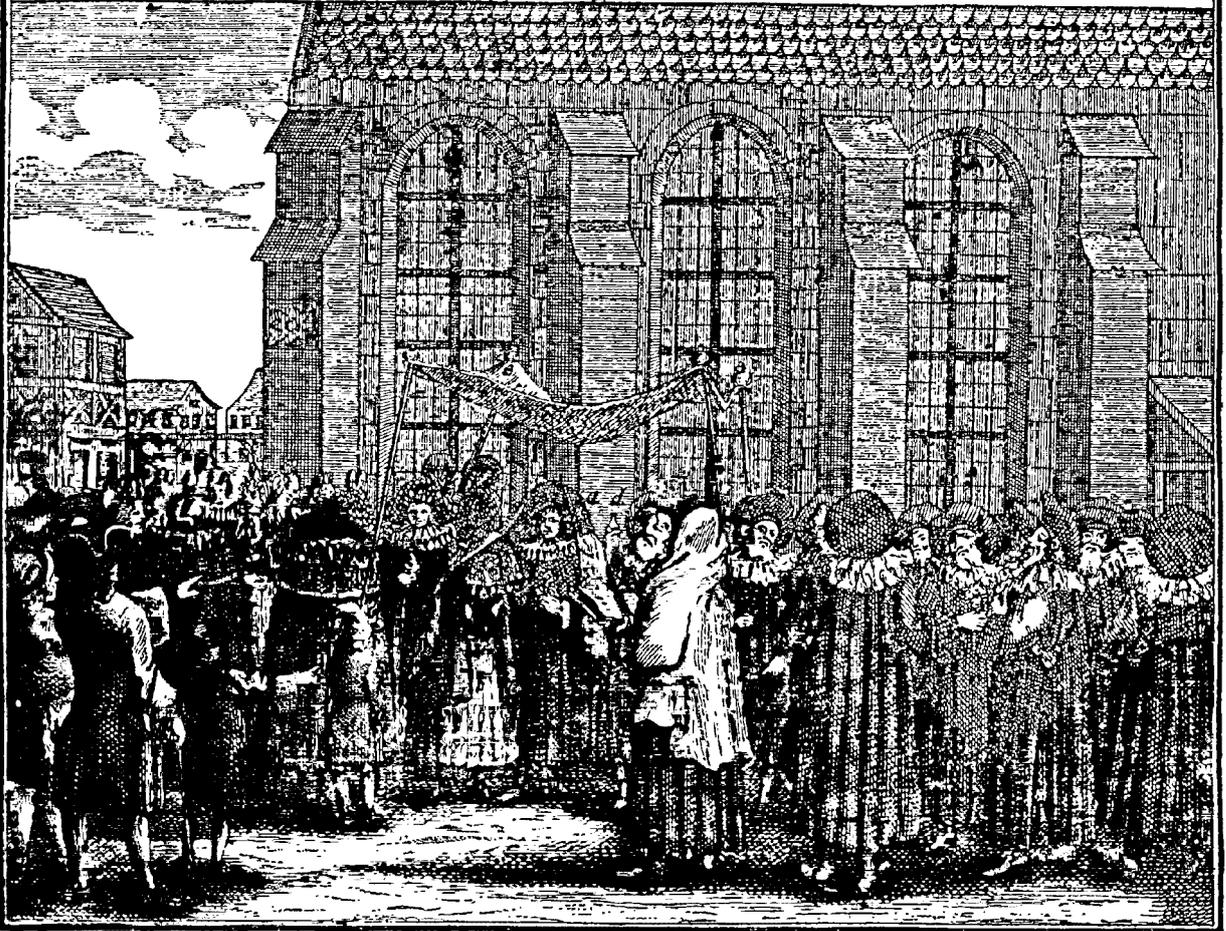


Abb. 90. Jüdische Eheschließung. Kupf. aus: P. C. Kirchner, Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726.

Ansbacher Hofe bekannt sind, so entwirft Frau Glückel Hameln mit der harmlosen Selbstgefälligkeit, die ihr ganzes Memoirenwerk charakterisiert, eine glänzende Schilderung der Hochzeit einer Tochter mit einem Mitglied der bekannten Familie Gomperz in Cleve 1674. Kein geringerer als der Prinz Friedrich, der spätere erste König von Preußen, hat mit dem Statthalter Fürst Moriz von Nassau der Trauung in dem prächtigen Gomperz'schen Hause beigewohnt. Als eine zweite Tochter Glückels in die den Gomperz verschwägerte Familie Schwab in Metz heiratete, sah das in Amsterdam gefeierte Hochzeitsfest 400 Gäste. Das gnädigste Entgegenkommen von allen Fürstlichkeiten bewies wohl Fürst Leopold von Anhalt- Dessau, indem er 1740 eine jüdische Trauung in seinem Residenzschlosse vollziehen ließ. Das Brautpaar waren der Sohn des Gemeindevorstehers und Accisebeamten Jakob und die Tochter des

Hoffaktors Calman Isaaq. Zur Vornahme der Ceremonien wurde ein Zimmer im Schlosse eingeräumt, für die Trauung selbst, die ja rituell unter freiem Himmel stattfinden mußte, der Schloßgarten, wobei die Fürstlichkeiten aus dem Fenster zuschauten. Das beglückte Paar verfehlte nicht, die ihm gewordene Gnade mit dem gehörigen Geräusch der Welt zu verkünden, indem es eine „Umständliche Nachricht dem Publico in Druck überreicht“ ausgehen ließ mit nachfolgender Einleitung: „Demnach Serenissimi des regierenden Fürsten zu Anhalt Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst beliebt, daß zwischen Dero Fürstlichen Güterbeschauers Jacobs ältesten Sohne Conrad Jacob und Dero Fürstlichen Hoffaktors Calman eheleiblicher Tochter Bessgen (Elisabeth) Calman eine eheliche Allianz getroffen werden solle, und zu solchem Ende hernachmals die Trauung auf hochfürstlichem Schlosse nach vorgängigen jüdis-

schen Ceremonien in hoher Gegenwart derer sämtlichen Hochfürstlichen Herrschaften unter freiem Himmel am 4. Februar a. c. beschehen, Höchstgedachten Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht aber nebst Dero Durchlauchtigster Frau Gemahlin wie auch die übrigen Hochfürstlichen Herrschaften denen Neu-Verlobten besonders mit einer reichlichen Ausstattung, deren sich keine Juden-Familie in Dessau rühmen können, begnadiget und Tages vor der Copulation dasjenige, was einmal gewidmet, auch wirklich auszahlen und reichen lassen, so finden zusehender beiderseits Schwiegereltern, insbesondere die Neuangehenden Eheleute hohe Ursache, vor sothane Hochfürstliche ausnehmende Gnade und Geschenk-Verehrungen ganz unterthänigsten und gehorsamsten Dank zu erstatten, und haben dafür zur immerwährenden Erkenntlichkeit den Segen ihrer Väter,

Abrahams, Isaaks und Jacobs, aus unterthänigster Devotion antwünschen sollen. Udiweilen nun ein jeder begierig ist, zu erfahren, worinnen die Fürstliche Presente bestanden, so ist dem Hochfürstlichen Hause zu hohen Ruhm und Ehren und dem Publico zur Nachricht nachfolgende Specification dem Druck mit beigefüget". Das Verzeichniß enthält unter anderen — gewissenhaft nach dem Wert angeschlagenen — Geschenken vom Fürsten 100 Speciesdukaten und die Freiheit vom Schutzgelde, von der Fürstin ein propres Brautkleid, vom Erbprinzen ein propres Brautbett und auch von den jüngeren Fürstlichkeiten raisonnable Geschenke.

Ein anschauliches Bild von dem gelegentlichen Auftreten jüdischer Stadtbewohner geben die aktenmäßigen Berichte über den Kampf, der zu Frankfurt a. M. um das Recht an den öffent-



Abb. 91. Die Ehescheidung. Kupf. aus: P. C. Kirchner, Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726.

lichen Spaziergängen geführt wurde. Wie wir oben sahen, war es den Einwohnern der Judengasse schon 1626 aus gewissen Gründen bestritten, ein Verbot, das 1739 wiederholt wurde. Trotzdem sah sich der Rat 1756 von neuem zu folgender Äußerung veranlaßt: „So hat ein hochedler und hochweiser Rat mit besondrem Mißfallen wahrgenommen, daß teils Juden diese Ordnung eine Zeit hero freventlich zu übertreten keine Scheu tragen, sondern so jüdische Manns-

als Weibsteute, einzeln und haufenweise auf Sonn- und Feiertage alle Straßen der Stadt zu durchstreichen und gleichsam darinnen spazieren zu gehen, mithin dasjenige, was ihnen aus obrigkeitlicher Milde nur in Notfällen verstattet wird, auf eine ärgerliche und sträfliche Weise zu missbrauchen sich unterfangen dörfen“. Das Betreten der Stadt wurde nur gestattet, um Arzt oder Hebamme zu rufen. Zur Beschickung der Postwagen, welche Montag früh abgingen, durfte Sonntags

nur ein bestimmter Straßenzug nach dem Postgebäude benutzt werden. Auch sollten sich die jüdischen Einwohner „des Spazierengehens in der Allee auf dem Hofmarkt zu allen Zeiten schlechterdings enthalten und sich nicht unterfangen, in der Stadt auf den Gassen Tabak zu rauchen“.

Eine Erläuterung dieser uns heute barbarisch dünkenden Bestimmungen giebt der Bericht des städtischen Bauamts zu dem Antrag der jüdischen Gemeindevorsteher auf Benutzung des Spaziergangs im Glacis 1769: „Die überreichte Bittschrift ist ein abermaliger Beweis von dem grenzenlosen Hochmut dieses Volkes und wie sie alle Mühe an-



Abb. 92. Jüdisches Osterfest. Kpfr. von G. Eichler aus: Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der Juden. Erlangen 1748.



Abb. 93. Brand in der Judengasse zu Frankfurt 1796. Gleichzeit. Kupf. Nürnberg, Germ. Museum.

wenden, um sich bei allen Gelegenheiten den christlichen Einwohnern gleich zu setzen. Von derselbigen Stunde an, da man auf Befehl eines hochedlen Rates angefangen hat, das Glacis um die Thore in bessern Stand zu setzen und zu angenehmen Spaziergängen zu machen, hat auch der Streit zwischen den Arbeitern und den Juden angefangen. Dieses neugierige Volk hat kaum bemerkt, daß daselbst etwas Neues vorgehe, so sind sie zu ganzen Haufen dahin gelaufen, auf dem neuen Weg herum getreten und würden, wenn ihnen nicht Einhalt gethan worden, alles, was in einem Tage gemacht worden, den andern ruiniert haben. Ist es ihnen von dem Aufseher oder den Arbeitern verboten worden, so haben sie jenem geringschätzig begegnet, diese aber mit Schimpfreden belegt, worauf sie, wie leicht zu erachten, eben nicht allzu höflich geantwortet, welches dann uns vielen Verdruß und Überlauf abseiten der Juden verursacht hat; kaum aber haben wir erfahren, daß die Arbeiter einige jüdische Übertreter des Verbots gepfändet hatten, so haben wir ihnen das Gepfändete wiederum ganz unentgeltlich zurückgeben lassen und den Arbeitern solches verboten, auch ihnen befohlen, wenn die Juden sich nicht in die Schranken der Ordnung in Güte weisen lassen wollten, daß sie

ohne weiteres Gezänke die nächste Wache zu Hilfe nehmen und die Frevler entweder dem Herrn Bürgermeister oder uns zur Untersuchung und allenfallsiger Bestrafung überliefern sollten. . . Sie beziehen sich auf den § 118 und andre der Stättigkeit, daß man sie nicht beleidigen und die Obrigkeit sie schützen solle; dieses ist billig, allein wer weiß nicht, daß sie von allen denen Verordnungen, die ihnen in diesem Gesetz auferlegt sind, keine einzige befolgen? Sie gehen nicht zu zwei, sondern zu ganzen Dugenden mit in einander geschlagenen Armen über die Straßen und weichen auch denen angesehensten Leuten nicht einen Schritt aus dem Weg. Auf der Zeil, Roßmarkt und andern Straßen sieht man sie besonders Samstags vor allen Häusern gelagert, wo sie sich auf denen Bänken und Tritten vor denen Haustüren nieder setzen und die Einwohner der Häuser mit ihrem Lärmen und besonders Tabakrauchen sehr beschweren. Zur Börsenzeit darf man nur in selbige Gegend gehen, so wird man ganze Haufen Juden beisammen gehen und stehen sehen, die noch dazu vor denen Läden und Komtoirs ein solches Geschrei machen, daß ein ehrlicher Mann nicht sechs Ziffern zusammenrechnen kann und oft sein eignes Wort nicht höret. Sie stehen vor denen Gasthäusern und denen Kammern und Gewölbem in

der Stadt und packen Fremde und Einheimische an und suchen ihre Waare aufzudringen, so daß man ihrer oft nicht ohne Bedrohung los werden kann. Aller dieser Unfug ist ihnen in der Stättigkeit u. a. Verordnungen bei namhafter Strafe verboten, und doch sieht man solchen täglich ganz ohne Scheu von ihnen ausüben. Sie schweigen wohlbedächtiglich von ihrer Schuldigkeit stille, führen aber uns an, was zu ihrem Behuf dienet, eben als ob sie der untadelhaftesten Aufführung sich rühmen könnten. . . Es sind noch andre Spaziergänge in großer Zahl vorhanden, deren sie sich bedienen können und wirklich häufig bedienen. Die Bornheimer Haide, der sehr breite Weg um die Stadt herum, der schöne Weg nach dem Griegbrunnen am Main und andere Gegenden mehr sind täglich mit Juden gleichsam besäet, es ist also eine offenbare Bosheit, wenn sie lügenhaft vorgeben, Luft und Wasser wolle ihnen verboten werden. Nur ihr Hochmut, nur die Begierden, sich Christen gleich zu achten, sind es, die diese stolzen Gedanken bei ihnen erregen“.

Am 28. September 1769 wurde der Ratsbeschuß gefaßt: „Solle man denen Juden dieses unschickliche Besuch ein für allemal abschlagen und ihnen nachdrucksamst befehlen, sich auf dem eingefasteten Glacis nicht weiters betreten zu lassen“.

Und doch — wie sich dem Widerwillen gegen mancherlei abstoßende Eigenschaften das Streben nach menschlichem Verständnis zu gefallen begann, davon sprechen die Empfindungen eines Frankfurter Kindes aus eben jenen Jahren: „Zu den ahndungsvollen Dingen, die den Knaben und auch wohl den Jüngling bedrängten, gehörte besonders der Zustand der Judenstadt, eigentlich die Judengasse genannt, weil sie kaum aus etwas mehr als einer einzigen Straße besteht, welche in frühen Zeiten zwischen Stadtmauer und Graben wie in einen Zwinger mochte eingeklemmt worden sein. Die Enge, der Schmutz, das Gewimmel, der Accent einer unerfreulichen Sprache, alles zusammen machte den unangenehmsten Eindruck, wenn man auch nur am Thore vorbeigehend hineinsah. Es dauerte lange, bis ich allein mich hineinwagte, und ich kehrte nicht leicht wieder dahin zurück, wenn ich einmal den Zudringlich-

keiten so vieler etwas zu schwachern unermüdet fordernder oder anbietender Menschen entgangen war“... „Indessen blieben sie doch das auserwählte Volk Gottes und gingen, wie es nun mochte gekommen sein, zum Andenken der ältesten Zeiten umher. Außerdem waren sie ja auch Menschen, thätig, gefällig, und selbst dem Eigensinn, womit sie an ihren Gebräuchen hingen, konnte man seine Achtung nicht versagen. Überdies waren die Mädchen hübsch und mochten es wohl leiden, wenn ein Christenknabe, ihnen am Sabbat auf dem Fischerfelde begegnend, sich freundlich und aufmerksam bewies. Außerst neugierig war ich daher, ihre Ceremonien kennen zu lernen. Ich ließ nicht ab, bis ich ihre Schule öfters besucht, einer Beschneidung, einer Hochzeit beigewohnt und von dem Lauberhüttenfest mir ein Bild gemacht hatte. Überall war ich wohl aufgenommen, gut bewirtet und zur Wiederkehr eingeladen; denn es waren Personen von Einfluß, die mich entweder hinführten oder empfahlen“. Was der junge Goethe hier schildert, war in der That schon die Meinung vieler Zeitgenossen. Wenn damals die Göttinger Professoren Gatterer und Schlözer in der Geschichtswissenschaft den kulturgeschichtlichen Standpunkt gegenüber dem bisher einseitig gepflegten staatsrechtlichen wahrten, so entspricht das ganz der Umwandlung, die in den geistigen und sittlichen Anschauungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts bemerkbar wird als Resultat der Arbeit zweier Generationen. An Stelle der spekulativen Geistesrichtung, die in dem Interesse an religiösen Streitigkeiten gipfelt, war eine mehr der Wirklichkeit zugewandte getreten. Wir erkennen sie in der Hebung der Beobachtungswissenschaften, in der wachsenden Freude an der Natur, in der veränderten Aufgabe der Philosophie, die nach Thomasius „die irdischen praktischen Zwecke und den Nutzen der Gesellschaft fördern sollte“. Überall erfolgte eine Schilderhebung gegen die Herrschaft der pedantischen Autorität. In Wissenschaft und Leben verbindet sich mit der Kritik des Bestehenden, wie sie besonders von den neuen moralischen Wochenschriften geübt wird, ein ungestümer Drang, an Stelle des bisherigen Zwanges das Recht der natürlichen Entwicklung zu setzen, der in der

wachsenden Ungezwungenheit der Sprache und Umgangsformen den lebhaftesten Ausdruck findet. Die Befreiung der Wissenschaft von den Fesseln einer steifen Gelehrsamkeit zeitigt einen encyclopädischen Charakter der Bildung, der ihrer Verbreitung sehr zuträglich ist — zum erstenmal entwickelt sich ein gebildeter Mittelstand. Diese Verallgemeinerung der Bildung und dazu das Bestreben, neben dem Verstande auch das Gefühl zu Worte kommen zu lassen, das vornehmlich für die im Regelschwange verdorrte Poesie fruchtbar geworden ist, verhalfen allerwärts dem Prinzip der Humanität zur Herrschaft. Sein segensreicher Einfluß machte sich in der Justizpflege geltend, aus der Tortur und grausame Strafen verschwanden, er milderte auch die schroffen sozialen Gegensätze. Besonders den untersten Schichten der Gesellschaft kam das zu gute, den Bauern, den für unehelich erklärten Berufen, den Juden. Die Mitarbeit des Pietismus an der Ausbildung unserer Humanität macht sich auch hier geltend, denn ungewöhnlich früh schon fand Spener die Worte: „Eines der größten Hindernisse für die Bekehrung der Juden ist, daß sie insgemein alle von Jugend auf in Müßiggang aufwachsen, das Leben meistens in solchem zubringen und sich insgemein

alle von Handeln und Schachern nähren, hingegen zu keiner Arbeit kommen. Das teils ohne ihre Schuld geschieht, indem sie eignes Land zu bauen nicht haben, auch an den meisten Orten zu Handwerken, sie zu lernen oder zu treiben, nicht zugelassen werden; teils aber ist's nicht ohne eigene Schuld, da, ob sie arbeiten gelassen, sich aus Faulheit nicht darzu verstehen würden. Was nun Arme unter ihnen sind, deren Anzahl sowohl als bei den Christen allezeit den größten Teil macht, ist's eine pure Unmöglichkeit, daß einer ohne Practiquen und Betrug, da er kaum wenige



Abb. 94. Jüdischer Hausierer zu Nürnberg. 1790. Gleichzeit. Kupf. von A. Gabler. Nürnberg, Germanisches Museum.

Thaler zum Kapital hat, dieses durch Handlung also umsetzen könnte, daß er davon, wie genau er sich behilft, mit einer Familie sollte leben können; daher die elenden Leute Tag und Nacht auf nichts andres finnen und denken können, als wie sie mit List, Ränken und Betrug und also Diebstahl ihr armes Leben hinbringen.“

Auf die weitere Entwicklung des Judentums ist es von maßgebendem Einfluß gewesen, daß aus seiner Mitte heraus eine Bewegung entstand, die dieser Zeitrichtung entgegengerichtet war. Sie knüpfte sich an den Namen Moses Mendelssohns, eines Mannes, der seinem Wissensdurst zu Liebe Armut, Kränklichkeit und soziale Mißachtung überwindend, jedem ideal Gesinnten ein rührendes Bild bietet. Mit dem Erbe seines Stammes, Scharfsinn und treffendem Witz, eine große Herzensgüte und liebenswürdige Formen verbindend, war er wohl geeignet für die Rolle eines Vermittlers. Sie kam zur Geltung in der Sympathie, die man von seiner gewinnenden Persönlichkeit leicht auf andere zu übertragen geneigt war, sie wurde aber auch bewußt vertreten durch seine Bemühungen um die geistige und sittliche Hebung der deutschen Juden. Seine Hauptleistung auf diesem Gebiete war die hochdeutsche Übersetzung der fünf Bücher Mose und der Psalmen. Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Quellenerschließung gegenüber dem durch polnisch-jüdische Einwanderung beförderten Überwuchern des Talmudstudiums und rabbinischen Autoritätenwesens wird überwogen durch ihre soziale. Sie bot ein Mittel die Juden in den Gebrauch der deutschen Sprache, statt des bisher üblichen verderbten Jargons, und damit in die deutsche Bildung einzuführen — nicht ohne das Mißtrauen jüdischer Fanatiker zu erwecken. Mendelssohn selbst hat sich stets als orthodoxer Jude gefühlt und dadurch dem Vorurteil entgegengearbeitet, als ob gerade die Religion die Scheidewand für die Juden bilde, aber seine Anhänger strebten vielfach nach einer Verschmelzung der religiösen Anschauungen, die auf christlicher Seite eifriges Entgegenkommen fand. Dieser Richtung gab Wolf in seiner Luise Ausdruck:

Hier ein türkisches Rohr und echter Virginiernaster,  
Lieber Papa, der wie Balsam emporkwallt, ebenso echt wohl  
Als den Raphael Schenke, der israelitische Hausfreund,

Der, wenn er Waar' anbietet im Land, hier immer die  
Predigt

Unter dem Ehor anhört —.

Mit welcher gelassenen Selbstverständlichkeit man sich bereits gewöhnt hatte die jüdischen Angelegenheiten zu betrachten, dafür spricht ein Bericht der Boffischen Zeitung in Berlin 1741 über den festlichen Aufzug der Prager Judenschaft zur Feier des ersten Kirchgangs Maria Theresias nach der Geburt des späteren Kaisers Josef II. An Stelle jener spöttischen Glossierung eines ähnlichen Vorgangs sechzig Jahre früher tritt eine einfache Zeitungskorrespondenz, und der bei dieser Gelegenheit entfaltete Glanz und Humor wirft ein gutes Licht auf den Zustand der Prager Gemeinde. Den Zug führte unter Vorantritt von Trompetern und Läufern der Primator (Vorsteher) „mit einer vortrefflichen Grandezza in einem jüdischen Paradekleide auf einem schulmäßigen Pferde mit einer schönen rotsammetnen, mit Silber gestickten Schabrake“. Es folgten verschiedene Gruppen, so „die Kürschner, welche das kostbarste Rauchwerk von allen Sorten an hatten und zwei Schilder aus Rauchwerk, auf deren einem das Bildnis der Königin und des Prinzen in der Wiege, auf dem anderen der Schild Davids zu sehen war, sich vortragen ließen. Sie führten auch eine Maschine mit ausgestopften wilden Tieren, worauf dann und wann ein Jäger schoß“. Ferner sah man eine „Kompagnie jüdischer Ehemänner zu Pferde in kostbarer ungarischer Kleidung mit Lanzen“ und eine ebensolche „unverheiratheter Juden als Husaren gekleidet“. Den Schluß machten „zwei Juden zu Pferde, von welchen der eine als ein Frauenmensch kostbar gekleidet war und von dem andern allerhand Rareffen empfing, drei dicke Vielsträße und Bacchus auf einem Wagen nebst den ihm angehörigen Satyrn, die sich beständig mit Saufen ergößten“. Abends war die Judenstadt illuminiert. Auch rühmt der Bericht: „Das von dem Primator angeordnete Souper war nebst den Confituren und vielen Weinen unverbesserlich. Das beste aber war noch, daß alles ohne Unordnung ablief“.

Von höchster Bedeutung war es, daß die aufblühende Litteratur sich zur Verfechterin der für die Juden günstigen Humanitätsidee machte, und



Abb. 95. Porträt von Moses Mendelssohn 1787. Kpfr. von J. G. Müller nach J. E. Frisch.  
Nürnberg, Germanisches Museum.



*Der Tag an den man wird gemahnt  
Die Schulden zu bezahlen.  
Kommt oft so schnell herbeigerant  
Das man erschrickt zumalen;  
Wenn man Jut nicht bei Gelde ist.  
Ach! da macht einem Jud. und Christ.  
Wahrhaftig Donners tãge.*

Abb. 96. Sportbild auf jüdische und christliche Gläubiger. Kupfr. aus dem 18. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

das in einem ihrer frühesten und glänzendsten Vertreter, in Lessing. Verschiedene Gründe vereinigten sich, seine entschiedene Stellungnahme herbeizuführen. Sein skeptisches Verhältnis zum Christentum ließ ihn bei der Beurteilung der Juden das religiöse Element mehr als billig hervorkehren, das stets nur eine sekundäre Rolle gespielt hat. Sein Drama Nathan hat wesentlich die schiefe Auffassung mit begründet, als ob die den Juden entgegengebrachte Abneigung religiöser Intoleranz entstamme. Persönliche Erfahrungen trugen dazu bei, Lessing diese Abneigung in wenig günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Seiner Freundschaft mit Mendelssohn stand die peinliche Erinnerung an Voltaires unsaubere Finanz-

früher geschriebene Lustspiel „Die Juden“ in den Streit des Tages ein. Es behandelt den beliebten dramatischen Vorwurf der Rettung aus Räuberhänden, deren Verdienst hier einem jüdischen Reisenden zufällt. Der gerettete Baron will ihm ohne Ahnung seiner Abstammung mit der Hand seiner Tochter und seinem Vermögen seine Dankbarkeit beweisen und steht betrübt davon ab, als er die Wahrheit erfährt. Als wahre Schuldige werden zwei Untergebene des Barons entdeckt, die sich durch Härte das Ansehen von Juden zu geben versucht haben. Das Tendenzöse des Stückes tritt um so schroffer hervor, als der Reisende in Nichts als Jude charakterisiert ist, selbst sein Äußeres verrät nichts davon, sodaß auch

geschäfte mit Abraham Hirschel entgegen, in die er — damals 22 Jahre alt — als des ersteren Sekretär Einblick gewonnen hatte, und die ihm das Epigramm entlockten:

Den Grund zu fassen,  
Warum die List  
Dem Juden nicht gelungen ist,  
So fällt die Antwort ohngefähr:  
Herr B. war ein größerer  
Schelm als er.

Die polemische Natur des großen Kritikers, der mit Vorliebe die literarische Gattung der „Rettungen“ pflegte, mußte auch in dieser Frage entschieden Partei nehmen. Im Nathan stehen den als Träger der Humanitätsidee gedachten Vertretern von Judentum und Islam keine gleichwertigen des Christentums gegenüber. Weit mehr als dieses erst 1779 erschienene Drama, das mit seiner historischen und lokalen Färbung, mit dem Wohlklang seiner Verse mehr auf eine ästhetisch gebildete Folgezeit gewirkt hat, griff das dreißig Jahre

sein Diener keine Ahnung hat — eine wunderliche Vorstellung! Es ist einfach ein Ideal mensch: tapfer, edel, feingebildet, reich — kurz der Typus, wie ihn eine spätere Periode den Engländer repräsentieren läßt. Und dieser Typus machte Schule; wie Götz für die Ritterdramen wurde Lessings Lustspiel der Ausgangspunkt für eine Reihe judenfreundlicher Stücke, die besonders in den achtziger Jahren, als der Staat sich mit der Judenemancipation zu beschäftigen begann, wie Pilze emporstiegen. Die auftretenden Juden gehören den höheren Schichten der Gesellschaft an und schillern im Glanze aller Tugenden. Mehr Rücksicht auf die Wirklichkeit nimmt eine andere Gattung, welche den Juden mehr als Episodenfigur verwendet wie früher schon Gryphius im *Horribilicribrifax*. Er erscheint dann in niedrigerer sozialer Stellung, meist als ehrlicher Mann mit etwas komischem Anstrich in Sprechweise und gewissen Eigenschaften, wie Schwachhaftigkeit und Furchtsamkeit. Nie wird ein schlechter Jude zum Träger der Handlung gemacht, und wo er als Nebenfigur auftritt, wird er nur als Individuum charakterisiert, nicht als Typus.

Eine gewisse Berühmtheit unter den Figuren dieser durchgängig wertlosen Stücke hat Pinkus in *Stephanies d. J. „Abgedankten Offizieren“* erlangt, einem der Soldatenstücke, für die Minna von Barnhelm das Vorbild war. Pinkus hilft einem verschuldeten Offizier aus der Not, hat aber die Kosten der Komik zu tragen. Für den Schauspieler muß es eine dankbare Rolle gewesen sein, das beweisen die fünfundsiebzehn Auführungen, die das Stück im Jahre 1771 vom 11. Juni an erlebte. Einer übertriebenen Empfindlichkeit gab damals der Schriftsteller Herz in einem Schriftchen Ausdruck: „Freymüthiges Kaffeegespräch zweier jüdischen Zuschauerinnen über den Juden Pinkus“, deren eine sich wie folgt äußert: „D welche Demüthigung für unsere Nation, wenn man uns darauf was zu gute thun heißt, daß man einen unserer Glaubensgenossen als einen Gegenstand des Gelächters auf das Theater bringt, von allem, was man Sitten, Anstand und Würde nennt, beraubt, der bei den Großen die Stelle eines Favoritpudels vertritt, den man seines schmutzigen Wesens ungeachtet

dennoch nicht übel zu leiden pflegt, dem man auch manchen guten Bissen unter den Tisch wirft, der aber dafür sich nicht unzufrieden zeigen darf, wenn man ihn bei guter Laune einmal derbe herumzoddel, der sich von dem Schlechtesten auf das niederträchtigste behandeln läßt“. Natürlich behagt Lessings Reisender dem Schreiber besser: „Wäre er kein Jude, sondern ein verkleidetes Frauenzimmer, so würde sein Charakter doch Interesse erwecken. Lassen Sie Pinkus keinen Juden sein oder lassen Sie ihm auch sein Judentum und nehmen Sie ihm nur seine abgeschmackte Sprache, über welche unser Parterre sich so herzlich freuet, ob es gleich kein Wort davon versteht, welch eine elende Figur muß Pinkus machen und welch' ein kahles langweiliges Stück bleibt uns übrig“. Fortan wurde dieser Judentypus ein unentbehrliches Inventarstück für die litterarische Behandlung militärischer und akademischer Verhältnisse.

Auch in der wissenschaftlichen Litteratur, die in früheren Jahrhunderten so oft das schwerste theologische und juristische Geschütz gegen die Juden aufgeföhren hatte, begannen sich Stimmen zu ihrer Verteidigung zu erheben. Den mächtigsten Eindruck machte die Schrift des preussischen Verwaltungsbeamten von Dohm „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, die 1781, in Lessings Todesjahr, in Nikolais Verlag erschien. Noch niemals war bisher mit solcher Entschiedenheit die Forderung bürgerlicher Gleichberechtigung der Juden vertreten worden. Geleitet von dem immer wieder bei der Beurteilung jüdischer Verhältnisse auftauchenden Gedanken, daß ihr unheilvoller Einfluß auf ihrer beschränkten Erwerbsfähigkeit beruhe, wollte er ihnen alle Gewerbe, den Ackerbau, Künste und Wissenschaften, geöffnet sehen; für den Handelsbetrieb sollte regelmäßige Buchführung in deutscher Sprache vorgeschrieben werden. Auf eine bessere Erziehung wurde besonderer Wert gelegt. Eine Verwirklichung fanden diese Vorschläge, die einen tosenden litterarischen Streit entfesselten, noch in demselben Jahre durch Kaiser Josef II., dessen Menschenfreundlichkeit hier ein willkommenes Feld der Bethätigung fand. Daß ihn dieses Gefühl keineswegs blind machte für vorhandene Schäden, beweist sein im



### *Drey reizende frankfurter Dienstmädchen*

Abb. 97. Drei Frankfurter (jüdische?) Dienstmädchen in Empiretracht.  
Anonym. Apfr. ca. 1800.

Verhältnis zu dem stürmischen Gang seiner meisten Reformen recht behutsames Vorgehen. Er begründet seine Absicht folgendermaßen: „Der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation ist immer nur als der Hauptzweck dieser Verordnungen anzusehen. Die erweiterten Nahrungsmittel, ihre nützliche Verwendung und die Aufhebung der gehässigen Zwangsgesetze und Verachtung bringenden Unterscheidungszeichen soll ein und das andere verbunden mit dem benötigten besseren Unterricht und der Aufhebung ihrer Sprache den Vorschub geben, mit Ausschrottung der dieser Nation eigenen Vorurteile aufzuklären, dadurch entweder sie zu Christen zu bilden oder doch ihren moralischen Charakter zu bessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, und bei der folgenden Nachkommenschaft wird wenigstens ganz gewiß dieses erhalten werden“. Josefs berühmtes Toleranzedikt gewährte den

Juden Rechtsgleichheit, Freiheit von Abzeichen und den Eintritt in ärztliche und juristische Thätigkeit, doch durften sie nur ausnahmsweise auf dem Lande wohnen, nur Handwerke treiben, die sich nicht in Zünften zusammengeschlossen hatten, und mußten weiter Schutzgeld zahlen. Neue Forderungen waren der Gebrauch der deutschen Sprache und Besuch öffentlicher Lehranstalten sowie die Militärpflicht, welche letztere nicht nur zu spöttischen Ausfällen Anlaß gab, sondern auch bei den Juden selbst Widerspruch fand. Wie leicht abzusehen, erregte trotz der Beschränkungen die Absicht des gütigen Monarchen in der gefühlvollen Zeit große Begeisterung nicht nur bei Juden, und auch Klopstock griff mit der gewohnten Überschwänglichkeit in die Leier:

Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er sieht,  
Wie unser Vöbel Kanaans Volk entmenscht!  
Und thut der's nicht, weil unsre Fürsten  
Sie in zu eiserne Fesseln schmieden?

Du lösest ihnen, Retter, die rostige,  
Engangelegte Fessel vom wunden Arm;  
Sie fühlen's, glauben's kaum. So lange  
Hat's um die Elenden hergekirret.

Das Vorgehen des Kaisers konnte nicht ohne Wirkung auf andere Fürsten bleiben. Ein Bericht der hessischen Regierung an den Landgrafen, der sich wegen Einführung etwaiger Reformen unterrichten wollte, läßt erkennen, daß die Gewohnheit die Verhältnisse der Juden schon recht günstig gestaltet hatte. Das Abzeichen und das Verbot des Häuserbesitzes waren völlig vergessen, der Handel frei und der mit Seidenwaren sowie das Geldgeschäft jüdisches Monopol, deutsche Sprache und Schrift im Geschäftsverkehr geboten, auch besuchten sie die Volksschulen, vereinzelt die höheren



Die sich bey Erlernung des Exercitiums beklagenden jüdischen Rekruten.

**Mauschel.**

Verweifelndes Geschick! au wei! wir sind verloren.  
 Allein zum Unglück sind wir auf die Welt geböhren.  
 Schau her, o deutsche Welt! schau mit Verwundrung an.  
 Wir ziehn in das Feld. Ach! schickt sich dieses dann?  
 Ein Mauschel und Soldat zugleich wir müssen werden.  
 Wir schwören bey dem Bart, bey Himmel und bey Erden,  
 Die Sache geht nicht an, weils an Kurage fehlt.  
 Und dennoch werden wir dem Krieger zugesellt.  
 Uns dieses gar nicht schmeckt, wir haben keine Freude,  
 Wir fühlen stete Quaal, und lauter Herzensleide.  
 Kurage bey uns fehlt, man lacht uns aus und ein.  
 Es kann ein junge Kay bey uns ein Drack seyn.

**Korporal.**

Gur-Herz, mein Sohn! im Feld wird sich der Muth schon mehren.  
 Es kann der Haselstock euch auch Kurage lehren.

**Mauschel.**

Au wei, Herr Korporal! ums Himmels Wunder doch,  
 Was biethet ihr uns an? Ey was erzählt ihr noch?  
 Wie wird das Goienvolk nicht in die Hände klatschen,  
 Wenn uns der Haselstock soll auf dem Buckel barschen!  
 Wär wider das Geseß; wir sind es nicht gewohnt.  
 Ach laß von diesem doch uns Juden seyn verschont.

**Korporal.**

Macht nicht viel Blauderey, schickt euch zum Exerciren;  
 Sonst will den Buckel euch recht tapfer runter schmieren.

**Mauschel.**

Hört zu, Herr Korporal! wir sind dazu entschlossen;  
 Ach seyd doch über uns nicht zornig und verdroffen.  
 Wir greifen willig an; doch sagen wir dabey,  
 Wie daß von unserm Fleiß nicht viel zu hoffen sey.  
 Wir fürchten Pulvertauch, und auch der Kugel pfeifen;  
 Wir fürchten uns sehr stark wenn die Kanonen streifen.  
 Betrachtet Sie, wie tief uns dieß zu Herzen geht,  
 Wenn uns der rolle Feind einmal entgegen steht.  
 Wie leichtlich könnten wir noch über all Beschwerden  
 In solcher Lebensgefahr wohl gar erschossen werden.

**Korporal.**

Durch eine Kugel stirbt ein braver Feldsoldat.  
 Wenns euch nicht besser geht, ist wenig für euch Schad.

**Mauschel.**

Gott walt, Herr Korporal! das kann doch nicht bestehen;  
 Es würd in dem Geseß ein großer Bruch geschehen.  
 Einmal für allemal, es kann gewiß nicht seyn,  
 Ihr wißet ohne das, wir essen nichts von Schwein.  
 Wenn wir bey Goien seyn, und mit den Türken sechten,  
 Wer wird uns mittlerweile zur Speis die Dapfen sechten?  
 Wer giebt uns andres mehr? wer giebt uns Roscherrwein?  
 Ich sag es chelich, Herr! es kann gewiß nicht seyn.

**Korporal.**

Im Feld ist alles frey, wo das Geseß gehoben;  
 Drum macht mir kein Geschrey mit euren schlechten Proben.  
 Was der Soldat genießt, ihm allezeit wohl schmeckt,  
 Ansonst der Haselstock euch Appetit erweckt.

**Mauschel.**

Mord tausend Mages wei! ist das den Teufel g'liebet,  
 Ist heiße, den Buckel her! es blist kein Wit nach Flehen.  
 Au wei! der Teufel hat das Schlagen aufgebracht;  
 Au wei, Herr Korporal! hört wie die Rippen kracht.  
 Au wei! Meshas komm, ach laß dein Horn doch blasen.  
 Wie Donner vom Mittag mit Stürmen und mit Rajen.  
 Au wei! ach komm zu Hülf der armen Judenschaaft,  
 Au wei! ach rette uns vor Streich und Lebensg'fahr.  
 Au wei! Herr Korporal! ach schont mich unterdessen,  
 Wir wollen koscher Fleisch, Sauertraut und Andret freffen.  
 Es ist uns alles gut, es ist uns alles recht,  
 Ach hört doch einmal auf mit diesem Stockgesecht.  
 Wir freffen digne Würst, wir freffen Speck und Plumzen;  
 Au wei, Herr Korporal! ich muß in d'Hosen brangen.  
 Au wei, Herr Korporal! erholet mem Gesechrey.  
 Vor Schmerzen betre ich, au wei! au wei! au wei!

Nach dem Wiener Original gedruckt, und von  
 Löschentohl gezeichnet.

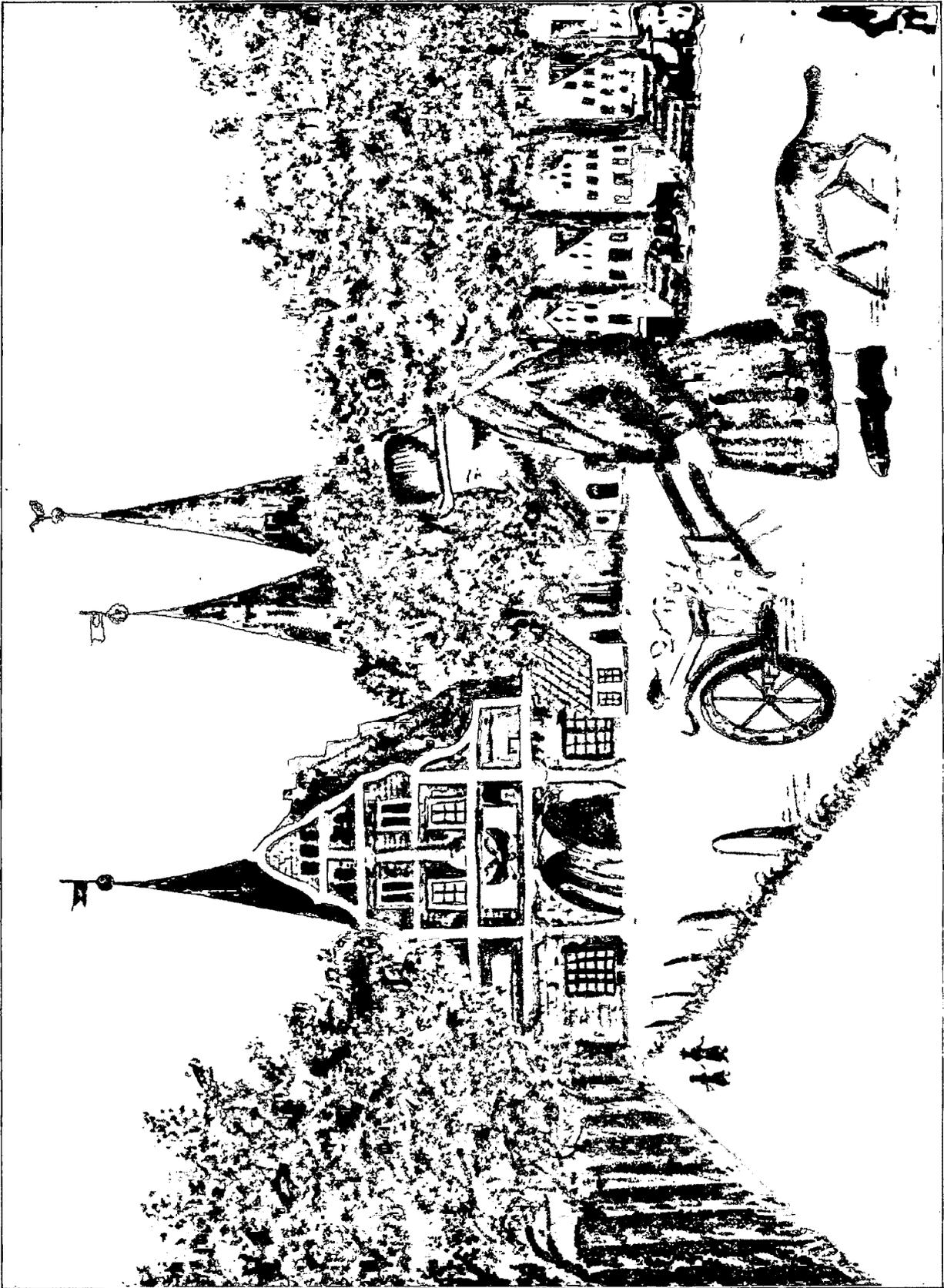
Abb. 98. Spottblatt auf die Juden als Soldaten. Mit Zeichnung von Löschentohl. ca. 1780. Nürnberg, Germanisches Museum.

und die Universität. Langsam war die Entwicklung in Preußen. König Friedrich Wilhelm II., auch sonst vielfach, z. B. im Militärwesen, bemüht, die strengen Grundsätze seines großen Oheims zu mildern, begegnete zwar seinen jüdischen Unterthanen mit Wohlwollen, er hob die bisherige Verbindlichkeit auf, bei Erteilung eines Privilegs über Niederlassung, Heirat oder Hauskauf ein bestimmtes Quantum Porzellan der königlichen Manufaktur zum Export abzunehmen, und erteilte einzelnen Familien das Bürgerrecht und die Fähigkeit, Grundbesitz zu erwerben. Auch hob er 1787 den Leibzoll auf, wie es 1781 in Oesterreich, 1744 in Bayern geschehen war. Indessen die Kommission, welche über weitere Zugeständnisse, den Betrieb von Ackerbau, Handwerk, Künsten und Wissenschaften beraten sollte, kam in ihren Arbeiten nicht vorwärts, zum Teil, weil den Juden die gemachten Zugeständnisse nicht weit genug gingen und die verlangten Gegenleistungen, bürgerliche Lasten und Kriegsdienst, auf manchen Widerspruch stießen.

Einen entscheidenden Anstoß erhielt gleich zahlreichen anderen sozialen Fragen die der Judenemancipation durch die französische Revolution. Eine Bewegung, die die Gleichheit aller Bürger auf ihre Fahne geschrieben hatte, mußte natürlich mit allen Ausnahmegestimmungen aufräumen. Den Juden gegenüber wurde allerdings die Humanität sehr erleichtert durch ihre geringe Zahl. Außer in Paris, wo sie zusammenströmten wie in jeder Großstadt, saßen sie in größerer Zahl nur an zwei Stellen: in Bordeaux und in Elsaß-Lothringen. Wie schon erwähnt, gehörten die Ansiedler in ersterer Stadt dem spanischen Zweige der Juden an, der, von Alters her im Besitze von Reichthum und Bildung, auf die deutsch-polnischen Stammesgenossen herabsah. Bezeichnender Weise wurde von Ludwig XVI. der Erlass des Leibzolls 1784 nur für das Elsaß ausgesprochen. Schon 1716 hatten im französischen Bistum Straßburg die Juden eine Eingabe gewagt, worin sie unter Berufung auf von ihnen im spanischen Erbfolgekriege als Lieferanten geleistete Dienste um Freiheit des Handels und Grunderwerbs bitten, wogegen sie zwar alle öffentlichen Abgaben, nicht aber Schußgeld und Leibzoll zahlen wollen. Als man

indessen zu Versailles die Erklärung der Menschenrechte beriet, machte sich unter den Bauern des Elsaß eine gegen die Juden gerichtete drohende Bewegung bemerkbar, wie sie einst auf demselben Boden der Aufstand des Bundschuh gezeitigt hatte. Ihnen zum Heile erging 1791 der Beschluß der Nationalversammlung, alle Juden, die den Bürgereid schwören würden, für Franzosen mit vollem Staatsbürgerrecht zu erklären. Wohin fortan mit dem Siegeslaufe der französischen Waffen der Einfluß Frankreichs und seiner Verfassung drang, da wurde auch die bürgerliche Gleichstellung der Juden zur Thatsache. In dramatischer Weise fand diese ihren Ausdruck, als man nach der Besetzung des linken Rheinufers 1797 zu Bonn die Gründung der cisrhenanischen Republik feierlich beging. Nachdem vor dem Rathause ein Freiheitsbaum gepflanzt war, wälzte sich der Festzug aus Bürgern und Deputierten der benachbarten Städte durch die Straßen — Musik, Glockenläuten, Böllerschüsse, Raketen, in die Luft geworfene Hüte, geschwenkte weiß-rot-grüne Trifloren und wahllos ausgetauschte Köpfe bezeugten die Begeisterung, die durch den grundlosen Rot keinen Eintrag erlitt. Vor der Judengasse angelangt, die auch hier an die Stadtmauer grenzte, ließ man das ostentativ geschlossene hölzerne Thor durch mitgebrachte Zimmerleute mit Ärten einschlagen, ein Vorgang, der von den im Feststaate dahinter aufgestellten Bewohnern der Gasse mit lautem Jubel begleitet wurde. Als das Thor zusammenstürzte, drang die Menge in tobender Freude hinein, umarmte und küßte die weiblichen Mitglieder des geknechteten Volkes, soweit sie jung und schön waren, und ließ sie in die Reihen des Festzuges eintreten.

Nicht minder günstig war für die Juden die Epoche Napoleons. Gewohnt, mit den unterworfenen Nationen ohne Rücksicht auf die historische Entwicklung allein nach den Grundsätzen brutaler Gewalt zu verfahren, erkannte er in den Juden, die unter den verschiedensten politischen Verhältnissen ihren internationalen Zusammenhang zu wahren gewußt hatten, ein geeignetes Ferment für seine künstlichen Staatenbildungen. Ein meisterhafter Regisseur, wo es galt, durch geschickt inscenierte Theatereffekte zu blenden, hat



Beilage 3. Der letzte Schupfende von Lübeck. Nach einem farbigen Blatt im historischen Museum zu Lübeck ca. 1830.





Abb. 99. Fränkische Bauernstube mit zwei Juden. Kupf. von J. C. Erhard 1817. München, Kupferstichkabinet.

er es verstanden, die für glänzende Schausstellungen so empfängliche Einbildungskraft der Juden für sich einzunehmen. Solche Schaustücke waren die Versammlung jüdischer Notabeln zu Paris 1806, die die soziale Gleichstellung, und der Sanhedrin des folgenden Jahres, der die Konsistorialverfassung der Juden beraten sollte. Die Ehrenbezeugungen, sogar militärischer Art, die bei diesen Gelegenheiten den so oft mit Mißachtung Behandelten erwiesen wurden, waren ganz geeignet, sie in einen Freudentaumel zu versetzen und zu begeisterten Anhängern des korsischen Gewalthabers zu machen. Die in Frankreich gewonnene günstige Stellung fiel ihnen natürlich auch in den neuen Staatswesen zu, die sich auf Napoleons Machtanspruch auf deutschem Boden gebildet hatten: Großherzogtum Berg 1807, Königreich Westfalen 1808, Baden 1809, Großherzogtum Frankfurt 1810. Andere Rheinbundsstaaten ließen wenigstens zum Teil die bisher geübten Beschränkungen fallen.

Einen besonders günstigen Boden fand die Neigung zur Ausnutzung der neugeschaffenen

Verhältnisse im Königreich Westfalen, wo Jeromes Verschwendungssucht gewiegter Geschäftsleute ebenso bedurfte wie manche Höfe des alten Reiches. Er bewies den Juden großes Wohlwollen und erteilte ihnen durch Dekret vom 27. Januar 1808 die bürgerliche Gleichberechtigung. Die nachlässige und eigennützige Staatsverwaltung machte freilich sein Reich bald zum gelobten Lande gewinnfüchtiger Spekulanten, unter denen Juden einen starken Bestandteil bildeten. Eine bedeutende Stellung am westfälischen Hofe gewann ein Mann, der, als Hofbankier Jerome unentbehrlich, hier ein günstiges Feld für die Bestrebungen fand, in deren Dienst er seine Begabung wie sein Vermögen gestellt hatte. Es war dies Israel Jacobson, eines der Häupter der jüdischen Reformpartei, die Mendelssohns Absichten oft mit überstürzender Hast fortsetzte. In Halberstadt geboren, hatte sich Jacobson durch geschickte Finanzoperationen den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verpflichtet, der ihn 1794 zum Kammeragenten ernannte und ihm auch das Bürgerrecht

Simon Ochs  
*Verhändler.*Mayr Löw  
*Commerçant.*Alexander  
*Häneraugen Operateur.*Esau Schmutzler  
*Schächter.*

II.

Abb. 100. Jüdische Charaktertypen aus: Sessa, Unser Verkehr. 1814. Kupfr. von Joh. Mich. Volz.  
München, Kupferstichkabinet.

verließ. In dieser Stellung wie als Geschäftsträger noch anderer Fürsten war er mit Eifer bemüht, die Interessen der Juden zu vertreten, zugleich aber auch ihre sittliche und staatsbürgerliche Auszubildung zu fördern. In der richtigen Überzeugung, daß mit der Jugend der Anfang gemacht werden müsse, gründete er die noch heute als Realschule bestehende Jacobson-Schule zu Seesen am Harz, die zunächst als Industrieschule für jüdische Schüler gedacht, sich bald zu einer allgemeinen Bürgerschule entwickelte. Auch der Universität und dem Bade Helmstedt bewies er sich freigebig und wurde dafür — der erste Jude in Deutschland — zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

Ein weiteres Feld eröffnete sich seiner geschäftlichen wie sozialen Wirksamkeit, als er nach der Einverleibung des Herzogtums Braunschweig als Geheimer Finanzrat nach der westfälischen Hauptstadt Kassel übersiedelte. Seine auf Dalberg als Fürst-Primas des Rheinbundes gesetzten Hoffnungen freilich erlebten eine herbe Enttäuschung, denn die von jenem 1807 erlassene Schutzordnung für seine Frankfurter Juden veranlaßten Jacobson zu einer gedruckten Vorstellung, in der er seinem Schmerze über Dalbergs Vorgehen Ausdruck giebt, „da ein Alexander, da der Held des Jahrhunderts, der Mann der Kraft und der Weisheit, da Napoleon als Befreier jenes unglücklichen Volkes auftritt, das eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch mit Schmach beladen, im Dreck, im tiefsten Elende, in einem Zustande

schmachtete, aus dem das Laster und das Verbrechen wie der Rauch aus der Flamme hervorgehen mußte“. Die Widerlegung, die die kraß gefärbte Darstellung alsbald durch eine Gegenschrift fand, veranlaßte Goethe zu der brieflichen Äußerung: „Dem braunschweigischen Judenland ziemt es wohl, sein Volk anzusehen, wie es sein und werden sollte; dem Fürsten Primas ist aber auch nicht zu verdenken, daß er dies Geschlecht behandelt, wie es ist und wie es noch eine Weile bleiben wird,“ und weiterhin: „Es war mir sehr angenehm zu sehen, daß man dem finanzgeheimrätlichen jacobinischen Israelssohn so tüchtig nach Hause geleuchtet hat.“

Mit den Erfolgen in seinem neuen Vaterlande dagegen konnte Jacobson wohl zufrieden sein. Als Präsident des 1808 begründeten jüdischen Konsistoriums für das Königreich Westfalen fand er vollauf Gelegenheit, für seine Reformideen zu wirken, die zwar namentlich auf dem Gebiet des Unterrichts viel Segen stifteten, durch ihre Vermischung jüdischer und christlicher Kultusformen aber vielfach Anstoß bei den Beglückten erregten. In der ganzen Thätigkeit des Mannes ist neben wirklicher Menschenliebe eine unruhige Vielgeschäftigkeit und ein starker Zug von Eitelkeit nicht zu verkennen, die in einer ungewöhnlichen Redegabe ein gern benutztes Ausdrucksmittel fand. Auch hat er die in seiner Stellung gebotenen Möglichkeiten, den eigenen Vorteil wahrzunehmen, keineswegs versäumt, indem er bei dem überhasteten Verkauf von Staats- und Kirchen-



Feidel Gumberz  
*Pferdehändler*

Hannet'chen  
*Lydians Dienerin.*

Herz Bær  
*ein schöner Geist.*

Ascher Ascherson  
*Juwelier.*

Abb. 101. Jüdische Charaktertypen aus: Sessa, Unser Verkehr 1814. Kupfr. von Joh. Mich. Volk. München, Kupferstichkabinet.

gütern vorteilhafte Erwerbungen zu Schleuderpreisen machte. 1812 von Jerome zum Ritter des Ordens der Krone ernannt, nahm er als kluger Mann noch vor dem Zusammenbruch seinen Abschied, mußte aber wie alle, die sich im Glanze der nun verblähten Sonne gewärmt hatten, seinen Anteil an dem Spott dahinnehmen. So erscheint er mit dem Leibarzt Zadig und dem Maire-Adjunkt Mayer in dem Gedicht „Der Abschied von Kassel“, worin der von Jerome wegen seiner rücktrittslosen Redlichkeit entlassene Finanzminister Graf Bülow mit drastischem Humor seinem Herzen Luft macht. Hier läßt sich der Ordenskanzler vernehmen:

Juden schlug ich einst zu Rittern,  
Wunder that das blaue Band,  
Doch in solchen Ungewittern  
Hält da wohl der Mauschel Stand?  
Ritter Zadig, Ritter Mayer,  
Heldenkühner Jacobson!  
Zittert nicht so ungeheuer,  
Lauf doch nicht zu Fuß davon!  
Auf! ihr sollt zu Rosse sitzen  
Und mit eurem Ritterschwert  
Euren bangen König schützen,  
Der so hoch die Juden ehrt.

Doch die Antwort ist:

Weih, es sprach: „Du sollst nicht töten“  
Einst der Herr am Horeb schon.  
Weih mir! Weih! in solchen Nöten  
Läuft wohl selbst der Christ davon.

In Preußen bewahrte man wie auf so vielen anderen Verwaltungsgebieten auch in der Judenfrage den neuen Ideen gegenüber eine große Zurückhaltung. Maßgebend für ihre staatsbürger-

liche Stellung blieb trotz aller sozialen Erfolge, die sie aufzuweisen hatten, das General-Reglement Friedrichs des Großen von 1750. Demgemäß herrschte immer noch die Beschränkung der Niederlassungs- und Erwerbsberechtigung. Erstere bestand nur für die Städte und für eine bestimmte Anzahl, welche das Schutzrecht an einem Ort erworben hatten und es auf ein Kind vererben durften, während die übrigen als geduldete Juden bezeichnet wurden. Das Recht beliebiger Niederlassung und der Vererbung auf alle Kinder besaßen nur die mit einem sog. General-Privilegium Begnadeten; solche gab es aber 1791 im preussischen Staate nur dreißig, meist in Berlin ansässig, darunter die Familie Mendelssohns. Im Genuß des bürgerlichen Rechts standen alle, waren aber von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Die Leitung ihrer allgemeinen Angelegenheiten lag in den Händen eines in Berlin wohnhaften Ober-Landesrabbiners und zweier Oberältesten; die einzelnen Gemeinden hatten je nach ihrer Mitgliederzahl Rabbiner und Älteste. In Berlin hatten sie zu den früher gestatteten 40 Häusern noch 25 erwerben dürfen, an anderen Orten durften sie nach wie vor auf 5 Familien eins besitzten. Die Beschränkung auf bestimmte Erwerbszweige war dieselbe geblieben. Allerdings dürfen wir wohl gemäß den Beobachtungen aus früheren Jahrhunderten annehmen, daß die Praxis erheblich milder war als die Theorie der amtlichen Vorschriften.

Eine teilweise Durchbrechung der bisher geltenden Grundsätze war unvermeidlich infolge des



Polkwitzer  
ein reicher Jude.

Lydie  
dessen Tochter.

Abraham Hersch  
Trödel Jude.

Rachel  
dessen Frau.

Abb. 102. Jüdische Charaktertypen aus: Sessa, Unser Verkehr 1814. Kupfr. von Joh. Mich. Volk. München, Kupferstichkabinet.

starken Zuwachses, den die preussische Judenschaft durch den Anfall des Großherzogtums Posen als Südpreußen 1793 erfuhr. Durch die Aufnahme einer Bevölkerung mit fünf vom Hundert Juden in den Staatsverband wurden die bisherigen Abperrungsmaßregeln gegen die Einwanderung von Osten hinfällig. Der Synagogenvorstand von Berlin empfahl die neuen Unterthanen als bald dem Organisationskommissar Grafen Hohn, früher Minister in Schlesien, und bemerkte dabei: „Weil indessen jene oberwähnte neue Unterthanen noch nicht die Stufe der Kultur erreicht haben dürften, zu welcher die Schlesier bereits reif sind, so wollen wir nur höchstdero Rücksicht bis dahin, daß sie solche erreichen werden, von Euer Excellenz unterthänigst erflehen.“ Hohns Antwort war: „Den Herren Daniel Hzig und den übrigen Ältesten der Judenschaft zu Berlin erwidere auf ihr Schreiben, wie es mir wahres Vergnügen ist, zum Wohlstand ihrer Nation beitragen zu können, und dieses wird auch in Ansehung der jüdischen Einrichtungen in Südpreußen geschehen.“ Dem hier geäußerten Wohlwollen entsprach das Verfahren der Regierung durchaus, wie es schon die Staatsklugheit bedingte, denn den Polen gegenüber stellten die Juden trotz ihrer Armut das Element der Rührigkeit und Thätigkeit dar. Bei ihren hier ungleich tiefer in das Volksleben eingreifenden Beziehungen ergab sich die Notwendigkeit, von mancher der sonst üblichen Beschränkungen abzusehen. Waren doch der Handwerksbetrieb, Brauerei und Brennerei hier großen-

teils in ihren Händen, der Hausierhandel bei dem niedrigen Kulturstande unumgänglich.

Den entscheidenden Schritt that die staatsbürgerliche Entwicklung der Juden in Preußen, als nach dem jähen Zusammenbruch von 1806 neue Kräfte sich entfalteten und in der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung für die Staatsverwaltung fruchtbar wurden. Auch der Staat durchdrang sich jetzt mit dem Idealismus, den zwei Generationen gepflegt hatten, und dieser Idealismus, der bisher im Reich der Träume schwelgte, fand jetzt eine Aufgabe in der Verwirklichung des Gedankens, daß die Einzelpersonlichkeit ein Recht auf Entfaltung habe, doch eine Schranke finde an der Pflicht gegen die Gesamtheit. Nachdem die Städteordnung 1808 den Juden das Bürgerrecht und die städtischen Ämter erschlossen hatte, erging am 11. März 1812 die Erklärung König Friedrich Wilhelms III.: „Die in Unseren Staaten befindlichen Juden sind für Einländer und preussische Staatsbürger zu achten“. Indessen erwies es sich als unmöglich, durch eine staatsrechtliche Erklärung die Entwicklung eines Jahrtausends zu beseitigen. Wie jenes Gesetz in den einzelnen Provinzen ungleichmäßig zur Durchführung gelangte, so war auch in der Bevölkerung Deutschlands eine starke Strömung gegen die Gleichberechtigung der Juden, hauptsächlich wegen ihrer sozialen Ungleichmäßigkeit, wie wir sie oben von den Juden selbst gegenüber den neuen polnischen Landesteilen anerkannt sehen. Neben hochgebildeten und deutschfühlenden Männern



Jacob Sohn des Abraham Horwich. Isidorus Morgenländer Jude. Löbel Groschenmacher Collecteur. Rebecka dessen Frau.  
 Abb. 103. Jüdische Charaktertypen aus: Sessa, Unser Verkehr 1814. Kupf. von Joh. Mich. Volz. München, Kupferstichkabinet.

wie Gabriel Riesser, standen noch breite Massen, denen beide Prädikate keineswegs zukamen. So konnte die bald nach jenem Erlass 1813 verfaßte, nach den Kriegsstürmen erst aufgeführte Poste „Unser Verkehr“ von Sessa einen ungewöhnlichen Anklang finden, obwohl sie nur eine Reihe Karikaturen bietet. Es ist eine Sammlung der seit einem Menschenalter bekannten Episodenfiguren, die hier zu Trägern der Handlung gemacht ist; neu ist nur der teutonische Student Isidor Morgenländer.

Der Gedanke, die dem deutschen Leben Fernstehenden allmählich zur Teilnahme daran zu erziehen, wurde wenigstens für Posen als unabweislich anerkannt. Dort wurden die Schutzjuden erst zur Naturalisation zugelassen, wenn sie sich deren durch Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten würdig erwiesen hatten. Diese Sonderstellung wurde auch in dem neuen Judengesetz festgehalten, das von dem bedeutsamen ersten vereinigten Landtag 1847 erging; im übrigen wurde ihre Stellung einheitlich geregelt und ihnen sämtliche

bürgerlichen Rechte mit Ausnahme des Anspruchs auf die Staatsämter und einen Teil der höheren Lehrerstellen zugesprochen. Auf den Hinweis, daß die in den Befreiungskriegen gefallenen Juden die Aufhebung dieser Beschränkung rechtfertigten, erwiderte der Abgeordnete von Bismarck: „Ich kann nicht glauben, daß ein Blut vergossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die deutsche Freiheit nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emancipation der Juden damit erreicht.“ Die Stellung der Juden in Preußen war jetzt günstiger als in den meisten deutschen Staaten, welche die verschiedensten Grundsätze befolgten. Zuerst (1833) hatte Kurhessen Gleichberechtigung gewährt, dessen Fürsten seit lange mit dem Hause Rothschild in Geschäftsverbindung standen; am meisten zurück in ihren Zugeständnissen waren Sachsen, Bayern und Österreich geblieben, bis das Jahr 1848 die allgemeine Beseitigung der letzten Ausnahmegesetze brachte.





## Inhaltsverzeichnis

### Frühes Mittelalter.

1. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Juden. Handelstätigkeit S. 7. — Eindringen in die Geldwirtschaft S. 9. — 2. Stellung zum Staate. Die Juden als Staatsbürger S. 11. — Einfluß auf die fiskalische Finanzwirtschaft S. 12. — Rechtliche Stellung S. 14. — 3. Stellung zum Volke. Ausbrüche des Hasses S. 18. — Religiöse Beschuldigungen S. 19. — Charakter der Verfolgungen S. 21.

### Spätes Mittelalter.

1. Wirtschaftliche Macht. Geschäftsbetrieb S. 22. — Folgen des Wuchers S. 24. — 2. Staatliches Eingreifen S. 25. — Gewaltfame Besteuerung S. 26. — 3. Soziale Wertung. Absonderung S. 27. — Judenärzte S. 29. — Macht und Schwäche der Juden S. 30. — Änderungsvorschläge S. 32.

### Übergangszeit.

1. Änderung des wirtschaftlichen Einflusses S. 32. — Ausweisungen und ihre Gründe S. 33. — Verdrängung auf das Land S. 35. — 2. Versuche staatlicher Aufsicht. Erschwerte Aufnahmebedingungen S. 37. — Vorgehen gegen den Wucher S. 38. — Luthers Ansicht S. 39. — Auswucherung kleiner Territorien S. 41. — Beschränkung jüdischer Handelsgeschäfte S. 41. — Die Juden im Münzwesen S. 43. — 3. Bürgerliche Stellung. Der Frankfurter Aufbruch S. 44. — Sozialer Gegensatz S. 50. — Macht des Kapitalismus S. 51. — Theologische Disputationen S. 52. — Judenärzte S. 53. — Selbstgefühl der Juden S. 55. — Teilnahme am geistigen Leben S. 56. — 4. Der Jude in der Litteratur

S. 58. — Dramatische Verwendung S. 59. — Typische Auffassung S. 60. — Schwanklitteratur S. 61. — Volkslied S. 62. — Polemische Litteratur S. 64. — Jüdische Renegaten S. 66. — Christliche Theologen S. 67. Neue Zeit.

1. Der große Krieg und seine Folgen S. 68. — Ripper und Bipper S. 69. — Ausnutzung der Kriegszeit durch die Juden S. 70. — Portugiesische Einwanderung S. 71. — Ethnologische und soziale Differenzierung der Juden S. 72. — Internationaler Zusammenhang S. 74. — Messias Hoffnungen. Familienbeziehungen S. 75. — 2. Der moderne Staat. Fiskalische Auffassung S. 76. — Beschränkung der Kopfzahl S. 78. — Friedrichs des Großen Ansichten S. 79. — Ausweisungen S. 80. — Gemeindeverwaltung S. 81. — Pfandgesetzgebung S. 82. — Hofjuden S. 84. — Jüdischer Handelsbetrieb und seine Beschränkung S. 91. — Friedrichs des Großen Erlasse S. 94. — Juden als Hausierer S. 95. — Juden in den Manufakturen S. 96. — 3. Bürgerliche Stellung. Weitere ungünstige Verschiebung S. 98. — Wohnungsabsonderung S. 101. — Ausnahmestellung in Fürth S. 102. — Kriminelle Bedeutung S. 103. — Karikaturen S. 107. — Jüdische Luxusneigungen S. 109. — Beschränkung der Bewegungsfreiheit S. 112. — Selbstbewußtes Auftreten S. 113. — Goethes Jugendeindrücke S. 114. — Das Zeitalter der Humanität S. 115. — Mendelssohn S. 116. — Litterarische Auffassung S. 118. — Emancipationsversuche S. 120. — Die französische Revolution. Napoleon I. S. 122. — Das Königreich Westfalen S. 124. — Zustände in Preußen S. 125. — Die Städteordnung S. 126. — Bismarck. Das Jahr 1848 S. 127.

